

BEITRÄGE

54. Westfälischer Archivtag in Rheine »Bilanz und Perspektiven der Archivpflege in Westfalen-Lippe«

| | |
|---|----|
| ■ Werner Frese: Tagungsbericht | 2 |
| ■ Karl Teppe: Begrüßungsrede | 4 |
| ■ Wilhelm Niemann: Grußwort | 7 |
| ■ Norbert Reimann: Kommunales Engagement und Privatinitiative – 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen | 8 |
| ■ Horst Conrad: Die kommunale und private Archivpflege in Westfalen in Gegenwart und Zukunft | 16 |
| ■ Rickmer Kießling: Seminare, Archivkartons, Internet ... – Die Unterstützung der regionalen Archivpflege durch die zentralen Dienste des Westfälischen Archivamtes | 20 |
| ■ Klaus Pradler: Archivpflege in der Wirtschaft. Ein Bericht aus der Sicht eines Archivars im Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund | 25 |
| ■ Michael Gosmann: Erwartungen an die kommunale Archivpflege aus der Sicht eines mittleren Stadtarchivs: Stadt- und Landständearchiv Arnberg | 29 |
| ■ Monika M. Schulte: Erwartungen eines Stadt- und Kreisarchivs an die kommunale Archivpflege | 32 |
| ■ Beatrix Pusch: Erwartungen an die kommunale Archivpflege aus der Sicht eines Kreisarchivs | 34 |
| ■ Peter Wirth: Erwartungen an die kommunale Archivpflege aus der Sicht eines Gemeindefacharchivs | 37 |
| ■ Thomas Wolf: Erwartungen an einen neu zu gründenden Archivarbeitskreis im Kreis Siegen-Wittgenstein | 39 |
| ■ Josef Börste: Möglichkeiten und Grenzen der fachlichen Zusammenarbeit auf Kreisebene | 40 |
| ■ Wolfgang Kramer: Kommunale Archivpflege – eine Kernaufgabe der Kreisarchive in Baden-Württemberg | 43 |
| ■ Hartwig Walberg: Perspektiven der archivarischen Aus- und Fortbildung in Deutschland | 43 |
| ■ Frank M. Bischoff: Die Ausweitung archivischer Informationsvermittlung im nordrhein-westfälischen Internetportal und der Beitrag der Archive | 50 |

Festakt 75 Jahre Archivpflege in Westfalen

| | |
|--|----|
| ■ Katharina Tiemann: 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen. Festveranstaltung des Westfälischen Archivamtes im Erbdrostenhof in Münster am 24. Mai 2002 | 56 |
|--|----|

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

| | |
|--|----|
| ■ Das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG-NRW) und seine unmittelbaren Auswirkungen auf kommunale Archive | 62 |
| ■ Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen kommunalen und staatlichen Archiven. Zur Bewertung des Schriftgutes der Bezirksregierungen in NRW | 63 |
| ■ Elbehochwasser – Hilfsmaßnahmen des Westfälischen Archivamtes | 64 |
| ■ Gründung eines Archivarbeitskreises im Kreis Siegen-Wittgenstein | 64 |
| ■ Tagung des International Council on Archives, Sektion Wirtschaftsarchive, in Heidelberg | 65 |
| ■ Regionaltagung der Ordensarchivare in Münster | 65 |
| ■ Fortführung des gemeinsamen Internetportals www.archive.nrw.de | 66 |
| ■ Auswandererdaten digital erfasst | 66 |
| ■ Findbücher des Stadtarchivs Werne | 66 |
| ■ Vom Wert alter Papiere | 67 |
| ■ Stadtarchiv Neuenrade in neuen Räumen | 67 |
| ■ 800 Jahre Familie von Wrede | 67 |

ADRESSEN, PERSONALIEN, TERMINE 68

FORTBILDUNG 69

NEUE BÜCHER 70

STELLENANZEIGEN 72

VORWEG BEMERKT ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

das vorliegende Heft der Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen und Lippe« berichtet schwerpunktmäßig über den diesjährigen Westfälischen Archivtag, der am 5. und 6. März in Rheine stattgefunden hat. Er stand unter dem Rahmenthema »Bilanz und Perspektiven der Archivpflege in Westfalen-Lippe«. Anlass für die Wahl dieses Themas war der Umstand, dass sich im Mai dieses Jahres der folgenreiche Beschluss des Provinzialausschusses der Provinz Westfalen, eine »Archivberatungsstelle« zur Betreuung der nichtstaatlichen Archive in der Provinz einzurichten, zum 75. Male jährte. Nach einem Rückblick auf die vergangenen Jahre archivpflegerischer Arbeit in Westfalen standen daher die gegenwärtigen Angebote der Archivpflege des Landschaftsverbandes sowie die Wünsche und Erwartungen der kommunalen und privaten Archivträger auf der Tagesordnung dieses 54. Westfälischen Archivtages. Die Texte der vorgelegten Referate sind, z.T. in überarbeiteter Form, in diesem Heft abgedruckt.

Die Idee eines regelmäßig stattfindenden Westfälischen Archivtages ist mit der Einrichtung einer systematischen Archivpflege und Archivberatung untrennbar verbunden. Daher lag es nahe, in diesem Zusammenhang ebenso die Organisation und Gestaltung dieser Tagungen zu thematisieren, um sie auch künftig möglichst nah an den fachlichen Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen in den Archiven auszurichten. Zu diesem Zweck wurde ein Arbeitskreis gebildet, der in Zusammenarbeit mit dem Archivamt grundsätzliche strukturelle Überlegungen zum Archivtag anstellt, die jährliche Fachtagung aber auch inhaltlich vorbereitet. Dem Arbeitskreis, der im Juli bereits das erste Mal getagt hat, gehören folgende Kolleginnen und Kollegen an: Michael Gosmann (Stadtarchiv Arnsberg), Hildegard Kuhlemann (Hauptarchiv von Bodenschwingsche Anstalten Bethel), Beatrix Pusch (Kreisarchiv Soest), Dr. Monika Schulte (Kommunalarchiv Minden) sowie Dr. Horst Conrad und Katharina Tiemann (Westfälisches Archivamt). Darüber hinaus wird das Archiv des jeweiligen Tagungsortes in den Arbeitskreis einbezogen. Anregungen zur Gestaltung des Westfälischen Archivtages nehmen die genannten Kolleginnen und Kollegen gern entgegen.

Weiterhin möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass unsere Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe« in besonderer Weise dem fachlichen Informations- und Meinungsaustausch dienen will. Daher sind uns Beiträge aus den westfälisch-lippischen Archiven und Archiven anderer Regionen ebenso willkommen wie Anregungen und Kritik. Helfen Sie mit, dass diese Zeitschrift auch künftig Informationen bietet, die in der praktischen Arbeit der Archive umgesetzt werden können.

Münster, im Oktober 2002

Dr. Norbert Reimann
Leiter des Westfälischen Archivamtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

BEITRÄGE

54. Westfälischer Archivtag am 5./6. März 2002 in Rheine

von Werner Frese

Die Stadt Rheine, im Jahre 1327 zur Stadt erhoben, nahm die 675. Wiederkehr dieses für ihr kommunales Selbstverständnis bedeutsamen Ereignisses zum Anlass, zum 54. Westfälischen Archivtag in die Stadthalle der Emsstadt einzuladen. Hier sollte Bilanz einer fast 75 Jahre in Westfalen tätigen Archivpflege gezogen werden und zumindest einige Perspektiven für die zukünftige Arbeit aufblitzen.

Landesrat Prof. Dr. Karl Teppe hieß die beinahe 150 versammelten Archivare und Archivarinnen und Gäste willkommen, dankte Herrn Bürgermeister Wilhelm Niemann, der Kulturdezernentin Frau Ute Ehrenberg für die Gastfreundschaft der Stadt Rheine und dem Rheiner Stadtarchivar Dr. Thomas Gießmann, der viel zum Gelingen des Archivtags beigetragen hat. Nach einer Rückschau auf die bereits in früheren Jahren in Rheine abgehaltenen Archivtage würdigte der Landesrat die Arbeit des Westfälischen Archivamts im Bereich der privaten Archive, der digitalen Erschließung von Archiven, der Erhaltung des Archivguts und der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.

Bürgermeister Wilhelm ließ in seiner Begrüßungsansprache einen Streifzug durch die Geschichte der Stadt Rheine folgen und erinnerte an die Rettung ihres Archivs nach dem Hochwasser von 1946, um sodann auf die aktuelle Lage der Stadt einzugehen, die durch die Neustrukturierung der Bundeswehr und den Verlust mancher Arbeitsplätze in der Wirtschaft betroffen worden sei.

Rudolph Erbprinz von Croÿ, Vorsitzender der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., erinnerte darauf an die Geschichte dieser seit 1973 bestehenden Vereinigung. Die Vielfältigkeit der von ihr gehüteten Überlieferung spiegelt sich in der 1998 erschienenen Kurzübersicht ihrer Mitgliedsarchive. Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Wilfried Reininghaus betonte die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen dem Westfälischen Archivamt und dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster, die sich aktuell z. B. in dem Projekt der Erfassung der Zwangsarbeiter in der NS-Zeit und der Neubearbeitung der Historischen Stätten Nordrhein-Westfalens bewähre.

Herr Landrat Thomas Kubendorff konnte aus Termingründen erst am folgenden Tag die Teilnehmer des Archivtages begrüßen. Er stellte die augenblickliche Situation des Kreises Steinfurt dar und ging u. a. auf das Berufsbild der FAMI und die Bedeutung der Archive im schulischen Unterricht ein.

Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann legte in seinem Eröffnungsbeitrag als Einstieg in das Thema des diesjährigen Archivtags eine historische Bilanz über das Engagement des Westfälischen Archivamts über die 75-

jährige Archivpflege in Westfalen, in deren Mittelpunkt die Person Heinrich Glasmeiers stand. Er war führender Mitbegründer der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive (1923) und der Archivberatungsstelle für die Provinz Westfalen (1927). Aus dieser fachlichen Arbeit, die er mit organisatorischem Geschick und publizistischer Begabung betrieb, zog er sich vollends 1933 zurück, um sich den neuen politischen Machthabern zur Verfügung zu stellen. – Abschließend betonte Reimann die Prinzipien, von denen sich das Archivamt in einer pluralistischen Archivlandschaft leiten lasse: von der Freiwilligkeit der Hilfe im Geben und Nehmen, der Subsidiarität, die auf Eigeninitiative setzt, der Dezentralität der Archivlandschaft und der fachlichen Kompetenz seiner Mitarbeiter.

Die Moderation der ersten Arbeitssitzung führte Dr. Thomas Gießmann. In ihr griff Dr. Horst Conrad die im Vortrag von Dr. Reimann genannten Prinzipien auf, erläuterte sie anhand seiner eigenen langjährigen Arbeit und thematisierte dabei das Problem der Aktenbewertung auch vor dem Hintergrund der digitalen Aktenführung. Fortschritte im kommunalen Archivwesen notierte Conrad im Sektor der Kreisarchive, in der Öffentlichkeitsarbeit, die sich mitunter auf die Erschließung der Bestände nachteilig auswirkt. Abschließend ging Conrad auf die private Archivpflege ein, die einen kontinuierlichen Zuwachs der Archive garantiert und sie lebendig hält. Anschließend erläuterte Rickmer Kießling die zentralen Dienste des Westfälischen Archivamts für die Bereiche Aus- und Fortbildung, digitale Datenverarbeitung, Archivtechnik und Archivrecht.

Klaus Pradler stellte die Archivpflege des Westfälischen Wirtschaftsarchivs vor, die es schon betrieb, bevor es sich 1969 aus der Industrie- und Handelskammer Dortmund löste, um sich in einer Stiftung privaten Rechts zu verselbständigen. Unter ihren derzeit aktuellen Tätigkeiten verdienen die Sicherung und Erschließung der Überlieferungen der Hella-Werke in Lippstadt und der Stadtwerke Bielefeld erwähnt zu werden.

In der zweiten Nachmittagssitzung des ersten Tages trugen einige Referenten ihre Erwartungen an die kommunale Archivpflege vor: Michael Gosmann aus der Sicht eines mittleren Stadtarchivs, Dr. Monika Schulte äußerte sie für ein Kreis- und Stadtarchiv, Beatrix Pusch für ein Kreisarchiv und Peter Wirth besorgte dies aus der Sicht eines Gemeindearchivs. Einige der von ihnen vorgetragenen Erwartungen bezogen sich z. B. auf eine verbesserte Förderung der Archive durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, auf ein Mehr an Aktion statt Reaktion seitens des Westfälischen Archivamts, einen verbesserten Informationsfluss unter den Archivaren. Zugleich wurde die Bedeutung der Arbeitskreise auf regionaler Ebene

gelobt sowie die Kompetenz und die Hilfeleistungen des Archivamts anerkannt. Sie allerdings stehen in Abhängigkeit von Personal- und Sachmitteln, über die das Archivamt verfügen kann.

Katharina Tiemann gab in diesem Zusammenhang einen Abriss der Geschichte des Westfälischen Archivtags und verwies nochmals auf die Ergebnisse der Fragebogenaktion, die in seine zukünftige Gestaltung einfließen.

Den ersten Tag beschlossen ein vom Bürgermeister Wilhelm Niemann gegebener Empfang und ein gemeinsames Abendessen im festlichen Rahmen auf Einladung der Stadt Rheine.

Der folgende Tag begann mit der zweiten Arbeitssitzung, moderiert von Dr. Gunnar Teske. Thomas Wolf, neuer Leiter des im Januar 2002 eingerichteten Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein, berichtete über die Erwartungen an einen neu zu gründenden Archivarbeitskreis Siegen-Wittgenstein, der als Diskussionsforum für archivische Problemfelder, Koordinationsstelle für Projekte und Kooperationen und als Forum für die Einflussnahme auf Institutionen und Politik dienen soll. Josef Börste vom Kreisarchiv Unna ergänzte dieses Projekt der Zukunft um Erfahrungen aus der tatsächlichen Zusammenarbeit des Arbeitskreises der Archivarinnen und Archivare des Kreises Unna und der Stadt Hamm. Vergleichsweise stellte er dabei weitere archivische Arbeitskreise Westfalens vor. Wolfgang Kramer, Kreisarchiv Konstanz, erläuterte die kommunale Archivpflege in Baden-Württemberg. Sie ist eine Kernaufgabe der 35 in Baden-Württemberg bestehenden Kreisarchive. Dabei ist zu bedenken, dass die Kommunen des Südwest-Staates in der Regel sehr viel kleiner als die nordrhein-westfälischen sind. Ihnen ist eine hauptamtliche Einstellung eines Archivars kaum möglich und daher ein bezahlter Einsatz von Personal des zuständigen Kreisarchivs erschwinglicher.

In der anschließenden Sitzung referierte Prof. Dr. Hartwig Walberg, FH Potsdam, über Perspektiven der archivari-schen Aus- und Fortbildung und stellte eine sich vergrößende Lücke zwischen der bisherigen traditionellen Archivausbildung und den tatsächlichen Arbeitsfeldern der Archivare fest. Sie muss notwendig zu einer Differenzierung auch in der Ausbildung der Archivare führen und entsprechend laufbahnrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Seine Ausführungen werden insbesondere auf das Interesse derer stoßen, die sich um eine archivische Ausbildung an der Fachhochschule Potsdam bemühen. Dr. Frank M. Bischof, Staatsarchiv Münster, stellte die archivische Informationsvermittlung im nordrhein-westfälischen Internetportal und ihre Genese seit 1998 vor. Im vergangenen Jahr konnte es mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erheblich ausgebaut werden und an Aktualität gewinnen. Dies beweisen die gestiegenen Zahlen der Zugriffe auf das Internet-Portal, die weiterhin steigen werden, wenn das Projekt der Retrokonversion archivischer Findmittel erfolgreich ausgeht.

In der abschließenden Aktuellen Stunde erläuterte Dr. Norbert Reimann den »Code of Ethics«, Frau Dr. Ines Oberling zog eine Zwischenbilanz des Projekts Zwangsarbeit in der NS-Zeit, Rickmer Kießling referierte über das Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und Frau Dr. Annette Hennings, Staatsarchiv Münster, erläuterte ein Modell zur Bewertung von Akten der Bezirksregierungen, bei dem eine Mitarbeit von Kommunalarchivaren wünschenswert sei.

Die Diskussionen auf die während des Archivtags dargebotenen Referate waren durchweg rege. Einiges davon wird eine ad hoc gebildete Kommission bezüglich der Gestaltung des Westfälischen Archivtags aufnehmen und positiv umsetzen.



Foto: Münsterländische Volkszeitung vom 6. März 2002

Begrüßungsrede zum 54. Westfälischen Archivtag in Rheine von Karl Teppe

Zum 54. Male hat das Westfälische Archivamt, die für die Förderung der nichtstaatlichen Archive verantwortliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, alle Archivarinnen und Archivare unseres Landesteils und der benachbarten Regionen zu ihrer jährlichen Fachtagung eingeladen. Ich freue mich, dass Sie auch in diesem Jahr wieder in so großer Zahl dieser Einladung gefolgt sind und möchte Sie alle recht herzlich willkommen heißen.

Ganz besonders begrüße ich natürlich den Bürgermeister der Stadt Rheine, Herrn Wilhelm Niemann. Ihnen und Ihrer Stadt, sehr geehrter Herr Bürgermeister, gebührt unser besonderer Dank für die Einladung. Sie haben nicht nur in dieser schönen Stadthalle hervorragende Rahmenbedingungen für die Tagung zur Verfügung gestellt, sondern darüber hinaus das Westfälische Archivamt bei der Vorbereitung der Tagung in jeder erdenklichen Weise unterstützt. Der Dank hierfür geht insbesondere an den Leiter des Stadtarchivs Herrn Dr. Gießmann sowie Herrn Klaus Dykstra von der Kulturverwaltung. Dass Sie darüber hinaus die Teilnehmer heute Abend zu einem Empfang der Stadt geladen haben, werden diese besonders zu schätzen wissen. Weiterhin begrüße ich die Kulturdezernentin der Stadt Rheine, Frau Ute Ehrenberg.

Herr Landrat Thomas Kubendorf kann leider aus terminlichen Gründen heute morgen nicht hier sein, er hat jedoch zugesagt, morgen Vormittag den Archivtag zu besuchen und einige Worte zu Ihnen zu sprechen.

Ich begrüße ebenfalls Herrn Michael Pavlicik als Mitglied der Landschaftsversammlung sowie des Kulturausschusses der Landschaftsverbandes. Als Stadtarchivar in Bad Lippspringe und damit als Ihr Kollege dürfte er den meisten von Ihnen bekannt sein.

Weiterhin begrüße ich den stellvertretenden Vorsitzenden der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. S.D. Rudolph Erbprinz von Croy. Von den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven ging vor 75 Jahren maßgeblich die Initiative zur Gründung einer Archivberatungsstelle für Westfalen aus. Seit dieser Zeit haben beide Einrichtungen stets eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet und dadurch Vorbildliches für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes geleistet. Ich heiße Sie daher hier besonders herzlich willkommen.

Dass ich von den Vertretern der Archive nur ganz wenige einzeln begrüßen kann, werden Sie verstehen. Ich nenne hier stellvertretend Herrn Dr. Kühn, den Leiter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland, Herrn Professor Dr. Reininghaus, den Leiter des NW-Staatsarchivs Münster, Frau Dr. Fleck, die Leiterin des Bistumsarchivs Münster sowie Herrn Professor Dr. Hey, den Leiter des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld. Ferner begrüße ich Herrn Professor Dr. Walberg von der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation.

Schließlich möchte ich noch einen besonderen Gruß an alle Referentinnen und Referenten richten, von denen zwei von weither außerhalb Westfalens (Konstanz und Potsdam) angereist sind. Ich danke allen für ihre Bereitschaft, zur inhaltlichen Gestaltung dieser Tagung beizutragen.

Das besondere Interesse der Stadt Rheine am Archivwesen zeigt sich nicht nur darin, dass sie ihrem Archiv schon vor vielen Jahren im Kannegießer-Haus, einem Bürgerhaus aus dem 15. Jahrhundert, eine zweckmäßige und schöne Unterkunft gegeben hat und das Archiv nun schon seit vielen Jahren durch wissenschaftlich ausgebildete Archivare betreuen läßt. Auf dieses Interesse ist es sicherlich auch zurückzuführen, dass der Westfälische Archivtag in diesem Jahr schon zum 4. Mal in seiner Geschichte in Rheine stattfinden kann:

Bereits am 12. April 1954 versammelten sich hier die Archivpfleger und -betreuer Westfalens zum 7. Westfälischen Archivtag. Natürlich unterschied sich die damalige Veranstaltung in mancherlei Hinsicht von unserer heutigen Tagung. Nicht nur, dass die Zahl der Teilnehmer mit etwa 50 bescheiden war. In dieser Zeit wurden vielmehr die meisten der mittleren und kleineren Kommunalarchive noch von ehrenamtlichen und nicht fachlich vorgebildeten Betreuern verwaltet. Dies spiegelte sich auch im Programm der Tagung wider. Professor Bauermann, Direktor des Staatsarchivs Münster und nebenamtlich auch Leiter der Archivberatungsstelle Westfalen, gab eine Einführung in die Aufgaben der Archivpflege und die Aufgaben der Archivpfleger. In einem weiteren Referat gab er »Fingerzeige für das Ordnen, Verzeichnen und Einrichten der Archive«. Dr. Leesch gab eine »Einführung in die Archivalienkunde«. Dr. August Schröder, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Archivberatungsstelle, berichtete über »Die Archive im Kreise Steinfurt, ihren Aufbau und ihren Zustand«. Wenn das Programm der diesjährigen Tagung damit vergleicht, wird bereits deutlich, welchen Prozess der Professionalisierung das kommunale und übrige nichtstaatliche Archivwesen in den letzten Jahrzehnten durchlaufen hat.

Neun Jahre später fand auch der 17. Westfälische Archivtag vom 5.–8. Juni 1963 hier in Rheine statt. Das Stadtarchiv war damals im Falkenhof untergebracht, wo auch die Veranstaltungen des Archivtags abgehalten wurden. 83 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Teilen Westfalens waren gekommen. Welche Mühen sich damals die Stadt gab, um gute Rahmenbedingungen für die Tagung zu schaffen und insbesondere den Tagungsort angemessen herzurichten, geht aus einem Artikel der Steinfurter Rundschau vom 6.6. 1963 hervor, aus dem ich Ihnen einen kleinen Auszug nicht vorenthalten möchte:

»Die Verantwortlichen des Rheiner Stadtarchivs wussten sich Ihrer Ehre verpflichtet, die Tagung der 100 westfälischen Archivare und Archivpfleger im Falkenhof abzuhalten ... Die Anstreicher wurden noch in den letzten Tagen in den Falkenhof gerufen. Sie pinselten von morgens früh bis abends spät in der Eingangshalle. Ein Hüh-

nerstall mußte verschwinden, der als Schandfleck beim Blick durch ein Fenster im Archivraum lange Zeit als Dorn im Auge vieler geduldet worden war. Straßenkehrer feigten gestern eifrig um die Wette, und bei einer kleinen Verschnaufpause fragte uns ein Straßenkehrer ganz erstaunt: ›Jetzt sagen Sie mir mal, für welche Herren wird denn nur so ein Aufwand gemacht?‹ Der Hinweis auf das Treffen der westfälischen Archivare machte den Mann mit dem Besen ein wenig stutzig. ›Archivare – wart sind denn dat fűr Lüde?‹«

Ein gutes Jahrzehnt später, am 10. Mai 1988 kamen die westfälischen Archivare in Rheine zu ihrem 40. Archivtag zusammen. Dass das Archivwesen in diesem Jahrzehnt einen beträchtlichen Aufschwung genommen hatte, ist an der Zahl der 145 Teilnehmer bereits erkennbar. Themenschwerpunkte waren wirtschaftsgeschichtliche Quellen zur Ortsgeschichte und die Erschließung archivarischer Sammlungen. Anlass für die Stadt Rheine, den Westfälischen Archivtag erneut in ihre Stadt einzuladen, war das 1150jährige Jubiläum der frühesten urkundlichen Erwähnung Rheines als Hof »Reni« mitsamt einer Kirche in einer Urkunde Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 838.

Auch im Jahr 2002 hat ein bedeutendes Stadtjubiläum dazu geführt, die westfälischen Archivarinnen und Archivare wiederum nach Rheine einzuladen: In diesem Jahr kann Rheine nämlich auf 675. Jahrestag der Stadtrechtsverleihung zurückblicken. Sicherlich werden Sie, Herr Bürgermeister, gleich auf diesen Anlass näher eingehen, so dass ich mir hierzu weitere Ausführungen ersparen kann. Festzustellen bleibt hingegen für mich, dass keine andere Stadt Westfalens jemals so häufig Veranstaltungsort des Westfälischen Archivtags war wie Rheine. Auch hierfür gebührt Ihnen, Herr Bürgermeister, und Ihrer Stadt unser ganz herzlicher Dank und unsere Anerkennung!

Schon durch diese Tatsache zeigt sich die Stadt Rheine der Archivpflege des Landschaftsverbandes in ganz besonderer Weise verbunden, ist der Westfälische Archivtag doch das traditionelle Herzstück dieser archivpflegerischen Arbeit. Daher fügt es sich gut, dass der Westfälische Archivtag hier in dem Jahre stattfindet, in dem die landschaftliche Archivpflege in Westfalen-Lippe selbst auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken kann. Im März des Jahres 1927 war im Provinzialverband Westfalen die grundsätzliche Entscheidung gefallen, eine sogenannte »Archivberatungsstelle« der Provinz einzurichten, der am 20. Mai mit der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel die konkrete Verwirklichung folgte. Wir werden im anschließenden Eröffnungsvortrag durch den heutigen Leiter des Westfälischen Archivamtes, Herrn Dr. Norbert Reimann, sicherlich näheres über Gründe und Hintergründe und die wichtigsten Etappen in der Entwicklung der Archivpflege in Westfalen-Lippe erfahren. Es lag außerdem nahe, aus Anlass dieses Jahrestags den Westfälischen Archivtag unter das Leitthema »Bilanz und Perspektiven der Archivpflege in Westfalen-Lippe« zu stellen.

Die Archivpflege der Landschaftsverbände – ich spreche hier im Plural, weil es sich versteht von selbst versteht, dass dieses in gleicher Weise für den Landschaftsverband Rheinland gilt – ist aus der Nordrhein-Westfalen nicht wegzudenken. Sie hat die Archivlandschaft dieses Landes in den vergangenen 75 Jahren entscheidend ge-

prägt. Sie wirkt aber auch in mancherlei Weise auch über die Landesgrenzen hinaus. Dies wurde z.B. in den vergangenen acht Jahren deutlich, als der Leiter des Westfälischen Archivamtes Dr. Reimann gleichzeitig Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare war und damit das deutsche Archivwesen insgesamt nach innen und außen repräsentierte.

Die landschaftliche Archivpflege in Westfalen hat in den 75 Jahren ihres Bestehens eine Fülle an Erfahrungen sammeln können, die der Erhaltung des unersetzlichen archivarischen Kulturgutes, seiner Erschließung und Zugänglichkeit für die Forschung sowie der Förderung und Unterstützung der zahlreichen Archive in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft insgesamt zugute kommen. Sie hat dabei ihre Arbeit nicht nur immer wieder an den Wandel der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich auch im Archivwesen widerspiegeln, anpassen müssen, sondern den Wandel der Archivlandschaft selbst mitgeprägt und mitbestimmt. Heute können wir sicherlich davon ausgehen, dass diese Archivlandschaft im nichtstaatlichen Bereich in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern einen gewissen Vorbildscharakter hat.

Dies gilt sicherlich in ganz besonderem Maße für das kommunale Archivwesen, in dem u.a. durch die landschaftliche Archivpflege dafür Sorge getragen wird, dass auch mittlere und kleinere Kommunen in der Lage sind, eine ihrem Zuschnitt gemäße Archiveinrichtung zu unterhalten, die ggfs. die notwendige fachliche, technische und finanzielle Unterstützung durch die Landschaftsverbände erfährt. Gleichfalls vorbildlich ausgebaut ist die Archivpflege der Wirtschaft: Das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund wird durch das Westfälische Archivamt und damit durch den Landschaftsverband in beträchtlichem Maße personell und finanziell unterstützt. Dadurch ist auch für den Bereich des Schriftgutes der Wirtschaft gewährleistet, dass hier archivarische Kulturgutsicherung und Archivpflege in fachlich kompetenter Weise geleistet werden können. Im kirchlichen Archivwesen vollzieht sich die Zusammenarbeit in erster Linie mit den Archiven der Landeskirchen und Bistümer, auch hier ist die Arbeit mit dem Westfälischen Archivamt in mancherlei Hinsicht verzahnt.

Ganz besonders deutlich wird der Wert der Archivpflege auf dem gerade für Westfalen so wichtigen Feld der Privatarchive. Von den etwa 100 in Privatbesitz befindlichen Adelsarchiven, die es heute noch in Westfalen gibt, und die mit etwa 117.000 Urkunden und rund 500.000 Akteneinheiten einen erheblichen Teil der Überlieferung Westfalens aus der Zeit vor der Industrialisierung umfassen, werden etwa 90% direkt oder indirekt durch die Archivare des Westfälischen Archivamtes fachlich betreut, die meisten von diesen an ihren traditionellen Aufbewahrungsorten über ganz Westfalen-Lippe verteilt. Nur 10% dieser Archive lagern als Depositum in anderen öffentlichen Archiven, d.h. also Staats- oder Kommunalarchiven. Dass diese Art der Sicherung und Erschließung privaten Archivrechts als vorbildlich gilt, ist allgemein bekannt und anerkannt. Wie groß das Interesse der Forschung an diesem Archivgut ist, beweist u.a. die rege Nachfrage nach dem 1998 veröffentlichten Gesamtinventar dieser Bestände. Dieses Buch ist in den gerade drei Jahren seit seinem Erscheinen inzwischen restlos vergriffen und

wird gegenwärtig neu bearbeitet. Es soll noch in diesem Jahr in 2. Auflage erscheinen.

Auch auf wichtigen anderen Feldern bemüht sich das Westfälische Archivamt, den nichtstaatlichen Archiven des Landesteils Westfalen-Lippe Rat und Unterstützung zuteil werden zu lassen. Einige Beispiele möchte ich an dieser Stelle nennen: Auf dem eben erwähnten 40. Westfälischen Archivtag hier in Rheine wurden erstmalig PC-gestützte Verfahren für die Erschließung von Archivgut vorgestellt. Gemessen an den heutigen Standards waren die Anfänge damals bescheiden. Wenn jedoch in Westfalen im Unterschied zu vielen anderen Regionen den meisten kommunalen Archiven Umwege und Sackgassen bei der Einführung dieser neuen Techniken erspart geblieben sind und diese Techniken heute konsequent in nahezu allen hauptamtlich geleiteten Archiven zur Anwendung kommen, ist dies sicherlich zu einem erheblichen Teil auf die gezielte Beratung sowie die technische und finanzielle Unterstützung des Archivamtes zurückzuführen. Auch in Zukunft wird das Westfälische Archivamt diesem Komplex besondere Aufmerksamkeit widmen und z.B. die Archive in Westfalen-Lippe bei ihrem Einstieg in die globalen Informationsnetzwerke unterstützen.

Fachliche Aus- und Weiterbildung war stets ein besonderes Anliegen der archivpflegerischen Arbeit. Diese bildete mit den sogenannten »Archivpflegerkursen« bereits in der Vorkriegszeit die Kernaufgabe der Archivberatungsstelle. Bis Anfang der 90er Jahre hat das Westfälische Archivamt zusammen mit der Archivberatungsstelle Rheinland, dem heutigen Rheinischen Archiv- und Museumsamt, in regelmäßigem Turnus die sog. »Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchivare« durchgeführt, in denen viele von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ihre fachliche Grundausbildung erfahren haben. An ihre Stelle sind seit 1999 die von der Fachhochschule Potsdam angebotenen Fernstudiengänge getreten, die sog. »Quereinsteigern« ein berufsbegleitendes archivisches Fachstudium mit Diplomabschluss ermöglichen. Die Realisierung dieser Studiengänge erfolgte nicht zuletzt auch auf Betreiben des Westfälischen Archivamtes, das sich auch an der Durchführung beteiligt. Dass bis zu einem Drittel der Teilnehmer aus Westfalen kommen, belegt, dass auch bei uns ein großer Bedarf besteht und dies ein erfolgversprechender Weg der fachlichen Qualifizierung ist. Unterhalb der Fachhochschulebene hat das Westfälische Archivamt maßgeblich zur Ausgestaltung des neuen Ausbildungsberufes »Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste« beigetragen. Hierdurch wurde erstmalig die Möglichkeit geschaffen, auch auf mittlerer Arbeitsebene Fachpersonal für die archivische Arbeit zu qualifizieren.

Und noch ein letztes Beispiel: Schon vor mehr als einem Jahrzehnt hat das Westfälische Archivamt nachhaltig auf die Gefahr des Papierzerfalls in den Archiven hingewiesen und sich für die Entwicklung entsprechender Technologien eingesetzt, um diesen für Archive und Bibliotheken verheerenden Prozess zum Stoppen zu bringen. Inzwischen sind die technischen Möglichkeiten hierfür weitgehend geschaffen. Aus den Beständen des Archivs des Landschaftsverbandes wurde im vergangenen Jahr erstmalig Archivgut im Umfang von ca. 60 laufenden Metern einem Entsäuerungsverfahren unterzogen. Die hierbei gemachten Erfahrungen sollen genutzt werden, um auch die Bestände insbesondere der Kommunalarchive gegen den schleichenden Zerfall zu schützen. Es war geplant, bereits im laufenden Haushaltsjahr Zuschussmittel in den Haushalt des Westfälischen Archivamtes einzustellen, um solche Maßnahmen auch finanziell zu fördern. Aufgrund der derzeit bestehenden Haushaltsengpässe des Landschaftsverbandes konnte dieser Plan in diesem Jahr leider nicht umgesetzt werden. An der Notwendigkeit dieser Maßnahmen kann jedoch kein Zweifel bestehen, ebenso wie an unserem festen Willen, hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, diese kurzen Hinweise lassen bereits deutlich werden, dass sich Archivberatung und Archivpflege immer wieder auf neue Gegebenheiten einstellen und neue Ansätze und Problemlösungen entwickeln müssen. Um dies praxis- und bedarfsgerecht leisten zu können, ist die Rückkoppelung zur archivischen Basis, d.h. zu Ihnen und Ihrer Arbeit in den Archiven des Landes, unverzichtbar. Wo könnte eine solche besser erfolgen als auf dem Westfälischen Archivtag? Jede dieser nun insgesamt 54. Tagungen hatte nicht zuletzt auch diese Aufgabe. Aus Anlass des 75jährigen Bestehens der Archivberatung in Westfalen ist es zweifellos gerechtfertigt, diesen Aspekt auf dem diesjährigen Westfälischen Archivtag besonders in den Vordergrund zu stellen. Die im Programm vorgesehenen Referentinnen und Referenten werden jeweils aus ihrer Perspektive versuchen, Erfahrungen, Wünsche und Kritik zu artikulieren. Sie alle aber sind aufgerufen, in den Diskussionen im Anschluss an die Vorträge sowie in den Gesprächen am Rande Ihre persönliche Meinung und Ihre Vorschläge offen, sachbezogen und kritisch vorzutragen. Denn die Herausforderungen, die auf die Archivarbeit in den nächsten Jahre zukommen werden, sind, wie Sie alle wissen, gewaltig und bedürfen in besonderer Weise des gegenseitigen Erfahrungsaustausches wie auch der subsidiären Unterstützung durch die landschaftliche Archiv- und Kulturpflege. In diesem Sinne wünsche ich dem diesjährigen Westfälischen Archivtag einen erfolgreichen Verlauf.

Grußwort

von Bürgermeister Wilhelm Niemann

Ich freue mich, Sie zum 54. Westfälischen Archivtag hier in Rheine begrüßen zu können. Herr Prof. Teppe hat es bereits gesagt: Zum vierten Mal versammeln sich die Archivarinnen und Archivare aus ganz Westfalen und Lippe hier in Rheine, um ihre jährliche Fachtagung abzuhalten. Wir haben Sie gerne dazu eingeladen. Wir fühlen uns geehrt, dass Sie Rheine zum vierten Mal als Tagungsort gewählt haben, und sehen darin ein gutes Zeichen für die enge Zusammenarbeit zwischen dem Westfälischen Archivamt und der Stadt Rheine.

Anlass für unsere Einladung ist das diesjährige Stadtrechtsjubiläum in Rheine. Vor 675 Jahren, genau am 15. August 1327, verlieh Bischof Ludwig II. von Münster »Rene«, wie es damals hieß, das Stadtrecht nach Münsterschem Vorbild. Der Ort »Rene« ist älter und wird als »villa Reni« bereits im Jahre 838 urkundlich erwähnt. Als Stadt gehört Rheine bis 1802 zum Fürstbistum Münster und danach – mit Ausnahme des Intermezzos von 1803–1806 als Residenz und Landeshauptstadt des Fürstentums Rheina-Wolbeck und der Übergangszeit unter Napoleon – seit 1815 zum Regierungsbezirk Münster in der preußischen Provinz Westfalen. Und in preußischer Zeit beginnt schließlich auch die landschaftliche Archivpflege.

»Bilanz und Perspektiven der Archivpflege in Westfalen-Lippe« ist das Thema Ihrer Tagung, und Sie feiern dieses Jahr das 75jährige Jubiläum der landschaftlichen Archivpflege in Westfalen. Dazu möchte ich hiermit herzlich gratulieren. Als Bürgermeister einer westfälischen Mittelstadt weiß ich die Leistungen der im Westfälischen Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe institutionalisierten Archivpflege sehr wohl zu schätzen.

Das Archiv der Stadt Rheine ist ungefähr so alt wie die Stadtrechte (675 Jahre). Die ältesten Urkunden darin stammen aus dem 13. Jahrhundert, also aus der Zeit vor der Stadtrechtsverleihung. Wir sind stolz auf unser Stadtarchiv, und zwar nicht nur auf das alte »historische Archiv«, sondern auch auf die Überlieferung, die heute aus den Altregistraturen der Verwaltung für künftige Zeiten gebildet wird. Es ist schon faszinierend, welche Informationen dort zusammengetragen werden. Diese Dokumentation ist für Verwaltung und Politik heute unentbehrlich und wird es auch in Zukunft sein.

Seit 1982 ist das Stadtarchiv in einem eigenen Gebäude, dem historischen Kannegießerhaus, untergebracht. Seit dieser Zeit gibt es in Rheine auch einen hauptamtlichen Stadtarchivar. Vorher wurde das Archiv ehrenamtlich betreut. Alle Stadtarchivare von Rheine, auch die ehrenamtlichen, haben immer eng mit dem Westfälischen Archivamt zusammengearbeitet und die Fortbildungsmöglichkeiten wie auch andere zentrale Dienste gerne in Anspruch genommen. Als Beispiel dafür möchte ich die Hilfe nach einem großen Unglück erwähnen:

Die schlimmste Katastrophe in der Geschichte unseres Stadtarchivs war das Emshochwasser im Februar 1946.

Zwar hatten die Archivalien – in neun große Kisten verpackt – die Wirren des Kriegsendes heil überstanden; man hatte sie sicherheitshalber in den Tresorkeller der Stadtparkasse am Heiliggeistplatz nahe der Ems eingeschlossen. Aber dieser sichere Ort wurde später zur Falle: das ganze dort eingelagerte Stadtarchiv versank in den dreckigen Fluten des Hochwassers. Und wer noch Original-Emsschlamm von 1946 sehen möchte, dem empfehle ich eine Spezialführung im Stadtarchiv.

Ich habe gehört, dass nass gewordene Archivalien heute eingefroren und dann durch Gefriertrocknung behandelt werden können. Beim Oderhochwasser im Sommer 1997 konnte das Westfälische Archivamt polnischen Archiven mit diesem modernen Verfahren helfen. 1946 standen solche technischen Möglichkeiten leider noch nicht zur Verfügung. Zwar sind die Archivalien damals von Mitgliedern des Heimatvereins Rheine zum Trocknen ausgelegt worden, doch leiden viele heute noch unter Verschmutzungen aus dem Jahre 1946, die leicht zu Schimmelbildung führen können. Die Werkstatt des Westfälischen Archivamts hat die alten Urkunden der Stadt Rheine inzwischen sämtlich gereinigt und desinfiziert. Doch gibt es bei den Akten, die damals verschmutzt worden sind, noch viel zu tun. Das Stadtarchiv liefert jährlich ein bestimmtes Kontingent von Archivalien zur Restaurierung in die Werkstatt des Archivamts. Wir freuen uns, dass hier der zentrale Dienst einer hochmodernen Restaurierungswerkstatt angeboten wird.

An eine Person muss in Rheine auf jeden Fall erinnert werden, wenn es um die Verdienste der landschaftlichen Archivpflege um das Stadtarchiv Rheine geht. Landesarchivar Dr. August Schröder hat 1946 – unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft – die Rettungsaktion für die hochwassergeschädigten Archivalien von Rheine geleitet. In den folgenden Jahren hat er die heute gültige Ordnung des alten Archivs hergestellt, das Archivgut fachgerecht verpacken lassen und die Findbücher für die Archivalien bis 1936 erstellt. Dank Schröders unermüdlichem Einsatz konnte die Stadt Rheine 1961 das Stadtarchiv im Falkenhof neu eröffnen und in die Obhut des ehrenamtlichen Stadtarchivars Dr. Heinrich Büld übergeben. Landesarchivar Dr. August Schröder hat während seiner Arbeiten in Rheine zahlreiche Beiträge zur Stadtgeschichte geschrieben. 1985 erschien von seiner Hand die Edition des »Bürgerbuchs« der Stadt Rheine. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet.

Meine Damen und Herren, dies sind nur Streiflichter für die Bedeutung der Archivpflege für eine Kommune wie Rheine. Dem Programm des Archivtages entnehme ich, dass Sie Bilanz ziehen werden über 75 Jahre Archivpflege in Westfalen-Lippe und zugleich Anforderungen oder Perspektiven für die zukünftige Arbeit entwickeln möchten. Dafür wünsche ich dem 54. Westfälischen Archivtag ein gutes Gelingen und ich freue mich, wenn wir uns nach der ersten Arbeitssitzung heute Abend hier wieder sehen.

Kommunales Engagement und Privatinitiative – 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen

von Norbert Reimann

Am 20. Mai 1927 fasste der Provinzialausschuss der Provinz Westfalen einen Beschluss, der zunächst wenig spektakulär erschien: Er bewilligte »im Interesse der Förderung des westfälischen Archivwesens« einen Betrag von 12.500 Reichsmark, von denen 4.000 für den Ankauf von Urkunden bestimmt waren, die sich vor allem auf das westfälische Industriegebiet erstreckten, und 5.500 der Fortsetzung der Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive sowie den Druck dieser Inventare dienten. Die verbleibenden 3.000 Reichsmark sollten »zur Einrichtung einer ehrenamtlichen provinziellen Archivpflege« verwendet werden.

Bei den erwähnten Urkunden handelte es sich um einen um einen Bestand von 140 Urkunden und 9 Lehnprotokolle der Grafen von Limburg-Styrum, der als Depositum dem Staatsarchiv übergeben wurde. Die Maßnahmen der Inventarisierung nichtstaatlicher Archive waren bereits 1898 durch die Historische Kommission für Westfalen begonnen worden und führten bis 1937 zu insgesamt 17 Bänden der sog. »alten INA-Reihe«, die seit 1961 in der »neuen« Reihe gleichen Namens fortgesetzt wird.

Was aus jenen bescheidenen 3.000 Reichsmark geworden ist, die für die *Einrichtung einer Archivberatungsstelle* gedacht waren, soll Thema dieses Vortrags sein. Diese waren das Startkapital für den Aufbau einer planmäßigen Sorge und Förderung der zahlreichen nichtstaatlichen Archive Westfalens und der erste Schritt zu der Einrichtung, die Ihnen allen heute als Westfälisches Archivamt bekannt ist.

Natürlich kann im folgenden Beitrag die 75jährige Geschichte der Archivpflege in Westfalen nicht umfassend und detailliert dargelegt werden. Die Darstellung muss sich vielmehr auf einige punktuelle Aspekte beschränken, da dieser historische Rückblick nicht Selbstzweck sein, sondern der Einstieg in die Tagungsthematik des 54. Westfälischen Archivtags darstellen sollte, der sich in den folgenden Referaten und Diskussionsbeiträgen mit *aktuellen* Fragen der Förderung archivischer Arbeit in Westfalen befasst hat.

Die Vorgeschichte

Natürlich kam die Idee der Gründung einer Archivberatungsstelle nicht von ungefähr, sondern hatte eine längere Vorgeschichte. Nachdem das staatliche Archivwesen in Westfalen durch die Einrichtung des Staatsarchivs in Münster bereits von 1829 an mehr und mehr geordnet worden war, vergingen noch Jahrzehnte, bevor Wissenschaft und Öffentlichkeit ihr Interesse den Archiven zuwandten, die sich nicht in der Obhut des Staates befanden. Das Interesse an diesen Archiven, also an solchen, die sich im Besitz von Städten, Kirchen oder Privatpersonen befanden, entwickelte sich erst allmählich. Da gab es seit 1824, zunächst in Paderborn, später auch in Münster, den Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Dieser sah den Schwerpunkt seiner Ar-

beit in der Herausgabe eines Westfälischen Urkundenbuches und sammelte unsystematisch Archivalien, die zu einem »Archiv« zusammengeführt wurden. Derartige Aktivitäten, wenngleich wir ihnen sicherlich die Erhaltung manch wertvollen Schriftstücks zu verdanken haben, hatten mit einer gezielten Archivpflege nichts zu tun, kamen vielmehr in gewisser Weise eher einer Ausplünderung kleiner kommunaler, kirchlicher oder privater Archive gleich. Bemühungen um die Erhaltung geschlossener Archivkörper gingen dagegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuerst von historischen Vereinen in den Städten aus.

Eine systematische Sichtung und Groberfassung des in den Archiven der Städte, der Kirchengemeinden und des Adels in Westfalen überlieferten Archivgutes machte sich die 1896 gegründete Historische Kommission der Provinz Westfalen zur Aufgabe. Hier ging es jedoch fast ausschließlich um eine inhaltliche Erfassung dieser Quellen, die ihren Niederschlag in den eben erwähnten »*Inventaren der nichtstaatlichen Archive Westfalens*« fand. Auch hierbei kam es in einzelnen Fällen zur Ausplünderung privater Archive, wie z. B. bei der Entfernung der Korrespondenzen des Franz Caspar Buchholz und der Fürstin Gallitzin aus dem Archiv Welbergen durch Professor Ludwig Schmitz-Kallenberg, den späteren Direktor des Staatsarchivs Münster, der diese Papiere an den Altertumsverein und die Universitätsbibliothek veräußerte. Somit stellte auch die Inventarisierung, so wichtig sie für die Forschung z. T. bis heute ist, keine Archivpflege im eigentlichen Sinne dar, intendierte sie doch weder eine archivische Ordnung noch die konservatorische Sicherung des vorgefundenen Archivgutes.

Eher archivpflegerischen Charakter hatten dagegen Maßnahmen in Bayern und Schleswig-Holstein. In Bayern setzten durch die staatliche Archivverwaltung bereits 1906 Bestrebungen ein, die Archive der Gemeinden aufzusuchen, zu sichten und erste Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Diese Arbeiten fanden 1921 ihren Niederschlag in einer kleinen Veröffentlichung, die den Titel »*Winke für die bayerischen Gemeindebehörden zum Ordnen ihrer Gemeindearchive*« trug. In Schleswig-Holstein begann die Provinzialverwaltung 1923 mit der Erfassung nichtstaatlicher Archive, ähnlich wie in Sachsen. In Schleswig-Holstein und Schlesien entstanden in den 1920er Jahren bereits »Kreisarchive«, die sich als Sammelstätten für kommunales und privates Archivgut einer Region verstanden.

All diesen Initiativen fehlte jedoch ein wirklich tragfähiger institutioneller Rahmen, um diesen Bemühungen eine dauerhafte Wirksamkeit zu verschaffen: Geschichts- und Altertumsvereinen fehlte es an finanziellen Möglichkeiten wie auch meist an speziellem Sachverstand, Provinzial- und andere Behörden mußten sich mangels eigener Fachleute des Fachwissens und der realen Unterstützung durch die Staatsarchive bedienen, letztere wiederum konnten die Aufgaben einer systematischen, auf die

Fläche zielenden Pflege der nichtstaatlichen Archive neben ihren eigentlichen Aufgaben nicht bewältigen. Zudem zielten deren Aktivitäten letztendlich immer darauf, historische wertvolle Bestände, in der Regel Urkunden und Codices, auszusondern und auf Dauer in die eigenen Archive zu überführen. Die Masse der Gemeinde- oder Gutsakten des 17., 18. oder gar des 19. Jahrhunderts stieß allenfalls auf gemäßigttes Interesse.

Die Gründung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.

Daher war es in der Tat ein völlig neuer Ansatz, als am 14. Dezember 1923 in Münster von etwa 20 privaten Archiveigentümern ein Verein mit dem Namen »Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.« gegründet wurden. Dieser hatte sich zum Ziel gesetzt, in Verantwortung der Eigentümer selbst für den Erhalt und die wissenschaftliche Zugänglichkeit der in den Archiven des westfälischen Adels verwahrten historischen Zeugnisse Sorge zu tragen. Vater dieser Idee war der Historiker Dr. Heinrich Glasmeier, der im Jahr zuvor zum hauptamtlichen Archivar des Landsberg-Velenschen Gesamtarchivs bestellt worden war. Seine Vorstellungen gingen ursprünglich dahin, in Münster – als Pendant zum Staatsarchiv – ein zentrales Adelsarchiv zu errichten, in dem möglichst alle Archivbestände aus der Provinz zusammengeführt werden sollten. Diesen Plan ließ er jedoch bald wieder fallen. Nicht nur, weil das Geld zur Errichtung oder Anmietung und Unterhaltung eines solch großen Archivs bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, von dem der Adel in besonders starkem Maße betroffen war, nicht zu beschaffen war; es wurde ihm auch klar, dass er eine breite Unterstützung der Eigentümer nur würde erlangen können, wenn er deren Interesse wecken und eine Identifikation mit den im Familienbesitz befindlichen historischen Zeugnissen herstellen konnte. Dazu durfte aber die persönliche Beziehung der Eigentümer zu ihren Archiven auf keinen Fall abgeschnitten werden, was zwangsläufig bei einer Zentralisierung der Archive die Folge gewesen wäre.

Im Juli 1923 konnte er seine Gedanken Max Graf von Landsberg-Velen vortragen und dessen Interesse für diesen Plan gewinnen. Graf Landsberg-Velen übersandte eine von Glasmeier verfasste Denkschrift sowie einen Satzungsentwurf an 106 Standesgenossen und lud diese zu der oben erwähnten Gründungsversammlung ein. Am 11. Dezember 1923 wurde die Gründung des Archivvereins beschlossen. Die Organisation des Vereins war ganz auf die praktische Archivarbeit ausgerichtet. Alle Archive sollten grundsätzlich an ihrem angestammten Orten, den Häusern oder Schlössern ihrer Eigentümer, verbleiben. Nur wenn dies aus äußeren Gründen ausnahmsweise nicht möglich war, sollte angestrebt werden, es in einem benachbarten Adelsarchiv unterzubringen. Die Ordnungsarbeiten sollten durch vom Verein angestellte und bezahlte »Wanderarchivare« unter der Leitung eines hauptamtlich durch den Verein angestellten Archivdirektors durchgeführt werden.

Zum Archivdirektor wurde, wie nicht anders zu erwarten war, Dr. Glasmeier bestellt. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in den besten Zeiten waren es drei weitere Archivare, eine Bibliotheks- und eine Archivsekretärin – bereisten von Schloss Velen aus, wo die Zen-

trale ansässig war, systematisch westfälische Schlösser, in denen Adelsarchive vorhanden waren oder vermutet werden konnten. Viele wertvolle Adelsarchive wurden aus Kellern, Türmen, Remisen oder Dachböden hervorgeholt, gesäubert, neu verpackt und einer ersten Durchsicht unterzogen.

Besondere Aufmerksamkeit wandte man auch hier naturgemäß den mittelalterlichen Urkunden zu. Noch heute sind viele dieser Urkundenbestände in westfälischen Adelsarchiven in den typischen »Glasmeier-Urkundentaschen« verpackt. Die zum Teil abenteuerlichen Umstände, unter denen dieses nicht nur für die Familien, sondern auch für die Allgemeinheit unersetzliche Kulturgut gesichert und teilweise auch bereits erschlossen wurde, sind in zahlreichen anschaulichen Berichten in der vereinseigenen Zeitschrift, dem »*Westfälischen Adelsblatt*«, meist unter dem Titel »*Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen*« anschaulich geschildert und stellen auch heute noch eine interessante und unterhaltsame Lektüre dar. Finanziert wurde das Unternehmen durch die Beiträge der Mitglieder (200 Goldmark im Jahr!) sowie dadurch, dass die Eigentümer den Wanderarchivaren für die Dauer des Aufenthaltes auf ihrem Schloss freie Unterkunft und Verpflegung gewährten.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Arbeit der Archivvereins und seiner Wanderarchivare im Detail zu beschreiben. Die oft abenteuerlichen Umstände, unter denen Archive aus Schlossgewölben, Taubenschlägen, Pferdeställen und anderen Örtlichkeiten hervorgeholt und in einen benutzbaren Zustand versetzt wurden, sind interessant, und zumindest in der Rückschau oft auch amüsant, würden aber den Rahmen dieses Vortrags sprengen. Sie sind in laufenden Berichten in den zehn Bänden des von 1924 bis 1938 erschienenen *Westfälischen Adelsblattes* ausführlich und anschaulich beschrieben.

Die Gründung der Archivberatungsstelle 1927

Glasmeier hatte seine archivisch-historischen Aktivitäten von Anfang an nicht auf den Bereich der Adelsarchive beschränkt. Als Leiter des Hauptausschusses für Geschichte im Westfälischen Heimatbund, der damals wie heute eng mit dem Provinzial- bzw. Landschaftsverband verbunden war, wurde er auch auf die oft untragbaren Zustände aufmerksam, unter denen Archive von Städten, Gemeinden und Kirchengemeinden aufbewahrt wurden, wobei dieser Begriff in vielen Fällen geradezu euphemistisch erscheinen musste. Gleichzeitig kam er durch seine Arbeit im Westfälischen Heimatbund und auch in unmittelbarem Kontakt mit dem Provinzialverband.

Seit 1923 hatte er auch immer wieder auf die unbefriedigende Situation dieser Archive hingewiesen und war dabei durchaus in Einzelfällen auf Interesse bei Kommunal- und Provinzialbehörden und kirchlichen Stellen gestoßen. So machte der Bischof von Paderborn die »Neuordnung des kirchlichen Archivwesens« zum Gegenstand der Beratungen auf der Diözesankonferenz 1925. Im gleichen Jahr wurde auf Einladung des Westfälischen Heimatbundes der erste Archivpflegekurs in Münster abgehalten, um auf diese Weise Helfer und Vertrauensleute zu gewinnen, die in ihrem Umfeld die Situation der Archive beobachteten und für deren Verbesserung eintraten.

Nachdem der zunächst erwogene Plan, eine genossenschaftliche Einrichtung nach dem Vorbild des Adelsarchivvereins für die Städte Westfalens zu schaffen, sich nicht realisieren ließ, schlug Glasmeier die Schaffung einer »Archivberatungsstelle« zur Betreuung der nicht-staatlichen Archive durch den Provinzialverband vor. Der damalige Kulturdezernent des Provinzialverbandes Dr. Karl Zuhorn griff die Anregung auf. Es gelang ihm, Landeshauptmann Diekmann und den Provinzialausschuss von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zu überzeugen. So kam es zu dem eingangs erwähnten Beschluss, durch Bereitstellung von 3.000 Reichsmark diese ins Leben zu rufen. Die Leitung wurde Dr. Glasmeier übertragen, der diese Funktion ehrenamtlich übernahm. Im Hauptamt blieb er weiterhin Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive.

Der Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für 1929 enthielt zum ersten Mal einen eigenen Ansatz für die Archivberatungsstelle. Dort wurden die Aufgaben der Archivberatungsstelle, die »in erster Linie für die kleinen und mittleren Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, die keinen eigenen fachmännisch vorgebildeten Archivar im Hauptamt anstellen können, bestimmt ist, aber auch sonstigen Archivbesitzern zur Verfügung steht«, wie folgt beschrieben: »kostenlose fachmännische Beratung, ... Bereisung sämtlicher nichtstaatlichen Archive der Provinz, genaue Inaugenscheinnahme, Anregung zur Abstellung von Missständen, nachdrückliche und planmäßige Förderung der von der Historischen Kommission betreuten Bestandsaufnahme dieser Archive, Abhaltung von Archivpflegekursen.«

Im Prinzip waren damit die noch heute geltenden Aufgabenfelder der nichtstaatlichen Archivpflege dargelegt. Bemerkenswert ist, dass die nichtstaatliche Archivpflege damals wie heute das Prinzip der *freiwilligen Beratung* und nicht der behördlichen Aufsicht verfolgte, wenngleich die Betonung dieses Grundsatzes seiner Zeit in erster Linie deshalb erfolgte, weil man – im Unterschied zu heute – das generelle Aufsichtsrecht des Staates nicht in Frage stellen wollte. Deshalb gab man dieser Einrichtung ganz bewusst, auf Vorschlag Glasmeiers, den Namen »Archivberatungsstelle«.

Besonders intensiv setzte sich Glasmeier für die *Archivpflegekurse* ein. Hierdurch sollten nicht nur ehrenamtliche Helfer für die Archivpflege, also *Archivpfleger*, herangebildet werden, sondern sie dienten nicht zuletzt auch der breiten Bewusstseinsbildung für die Anliegen der Archivpflege. So kam es, dass neben dem eigentlich anzusprechenden Kreis von ehrenamtlichen Helfern auch höhergestellte Personen wie Bürgermeister und Landräte an diesen jeweils eintägigen Veranstaltungen teilnahmen. Neben den Kommunen waren die beiden Kirchen bevorzugte Ansprechpartner, für die Glasmeier eigene Kurse veranstaltete und auf die in den kirchlichen Amtsblättern hingewiesen wurde. Im Jahr 1931 hielt Glasmeier sogar eine eigene Vorlesung an der Theologischen Hochschule in Paderborn. Bis zum Frühjahr 1930 fanden 22 solcher Kurse mit insgesamt 700 Teilnehmern statt. Dabei konnte Glasmeier feststellen, »dass besonderes Verständnis dieser Dinge im Industriegebiet zu finden ist: Der Entwertung von Menschen und Kommunalgebilden sucht man bewusst durch Zurückgreifen auf archivalisch unterbaute Tradition entgegenzuarbeiten.«

Glasmeier verstand es auch, durch gezielte Pressearbeit die Öffentlichkeit für die neue Einrichtung, die die erste ihrer Art in Preußen war, zu interessieren. Dass die Archivberatungsstelle schon damals auch historische Bildungsarbeit betreiben wollte, zeigt die von Glasmeier ab 1930 herausgegebene Veröffentlichungsreihe »*Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens*«, in der interessante Archivalien zu bestimmten Themen als Faksimiles vorgelegt und sachkundig erläutert wurden.

Die durch die Archivpflegekurse instruierten Archivpfleger konnten zumindest einer weiteren Verschlechterung der Aufbewahrungsbedingungen der Archive vorbeugen und ggf. die Archivberatungsstelle informieren. Für die eigentlichen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten wurden sie jedoch in der Regel nicht herangezogen.

Glasmeiers Stärke war zweifellos nicht die eigene konsequente und systematische Detailarbeit in Archiven, sondern Innovation, Organisation, Anregung und Überzeugungskraft. Daher wollte er sich längerfristig keineswegs mit einer rein ehrenamtlich arbeitenden Einrichtung begnügen, sondern plante bereits 1930 den Ausbau der Archivberatungsstelle zu einem »*Landesarchivamt*«, zu dem sogar eine eigene Archivschule gehören sollte. In einer Denkschrift legte er im März 1930 dem Provinzialausschuss seine Vorstellungen dar. Hierin macht er deutlich, dass ehrenamtliche Archivpfleger nur »*Hilfstruppen und Vertrauensleute*« in der Archivpflege sein könnten. »*Die eigentliche wissenschaftliche Archivarbeit kann nur durch besonders ausgebildete und erfahrene Fachleute geschehen.*« Diese sollten auf der bei dem Landesarchivamt einzurichtenden Archivschule ausgebildet werden. Wenn er dabei feststellte, dass »*an einen nichtstaatlichen Archivar durchschnittlich Ansprüche anderer Art zu stellen sind als an einen Staatsarchivar*«, so spricht er damit ein Problem der Archivarsausbildung an, das heute noch die gleiche Aktualität besitzt wie damals. Die Struktur dieser Archivschule sollte so gestaltet werden, dass auf einen großen Apparat verzichtet werden konnte. Statt dessen sollte die Ausbildung in kleinen Gruppen von jeweils 3–5 Archivschülern erfolgen, die von qualifizierten Archivaren praxisbezogen angeleitet werden sollten.

Eine wichtige Rolle bei dem zu bildenden Landesarchivamt sollte der einzurichtenden archivtechnischen Werkstatt, der »*Archivalienklinik*«, sowie einer Fotowerkstatt zur Herstellung von Mikrofilmen und Fotokopien zukommen. Der Gedanke der Schutzverfilmung von häufig benutzten Archivalien (z. B. Kirchenbücher), hier zum ersten Male in der Öffentlichkeit dargelegt, wurde im übrigen wenige Jahre später in der Archivberatungsstelle bereits praktiziert. Abschließend stellte Glasmeier fest, dass die nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen schon damals überregionale Beachtung gefunden hätte: »*Bei den Verhandlungen über das kommende preußische Archivschutzgesetz wird die Provinz auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen und Leistungen ein gewichtiges Wort mitreden können.*« Darauf wird gleich noch zurückzukommen sein.

Das westfälische Beispiel machte im übrigen bald Schule. Zunächst wurde die benachbarte Rheinprovinz darauf aufmerksam und schickte die Direktoren des Staatsarchivs Düsseldorf und des Diözesanarchivs Köln als Beo-

bachter zu einem Ende 1928 in Lippstadt von Glasmeier abgehaltenen Archivpflegekurs. Am 1. April 1929 richtete dann die Rheinprovinz eine eigene Archivberatungsstelle ein, die allerdings sogleich in Dr. Wilhelm Kisky, zuvor Oberarchivrat am Reichsarchiv, einen hauptamtlichen und im staatlichen Archivwesen qualifizierten Leiter erhielt. In den nächsten Jahren folgten die Provinzen Pommern, Hannover und Sachsen.

Abwehr staatlicher Eingriffe: Das geplante Archivgut-Schutzgesetz

Bereits bei der Gründung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive stand eine Bestrebung deutlich im Hintergrund: Durch Eigeninitiative wollten die privaten Archiveigentümer einem möglichen Zugriff des Staates auf ihre Archive zuvorkommen, oder besser, solchen Bestrebungen im Vorfeld jede Grundlage und Berechtigung entziehen. Befürchtungen dieser Art waren ohne Zweifel nicht aus der Luft gegriffen. Zum einen war nicht zu leugnen, dass der Zustand vieler privater, kommunaler und kirchlicher Archive beklagenswert war. Zum anderen hatten die revolutionären Ereignisse 1918 manche überkommene Strukturen, insbesondere die Privilegien des Adels hinweggefegt, so dass es nicht abwegig erscheinen konnte, dass der Staat sich auch der historischen Zeugnisse dieses Standes bemächtigen würde.

Tatsächlich gab es mindestens seit 1921 in den Archivverwaltungen der größeren Staaten, namentlich in Preußen konkrete Pläne, mit Hilfe eines Archivgut-Schutzgesetzes die Kontrolle über alle nichtstaatlichen Archive, die man aus der fachlichen Perspektive des Staates als historisch wertvoll einschätzte, auszuüben. So forderte die Generaldirektion der Staatlichen Archive in Preußen bereits Anfang des Jahres 1921 alle Staatsarchive auf, Material für ein solches Gesetz zu liefern. Hierzu gehörten auch Berichte über Missstände, die als Begründung für das Gesetz herangezogen werden konnten. Ende dieses Jahres hatte Heinrich-Otto Meisner bereits einen ersten Gesetzentwurf ausgearbeitet. Auf einer Tagung der »*Vereinigung der deutschen staatlichen Archive*« im Mai 1925 im Geheimen Staatsarchiv wurde dieses Thema eingehend erörtert und die Dringlichkeit eines solchen Gesetzes unterstrichen, obgleich Glasmeier im Jahr zuvor auf dem 16. Deutschen Archivtag im September 1924 in Münster die Gelegenheit erhalten hatte, sein Konzept der privaten Archivpflege vorzustellen und dafür allerseits Anerkennung gefunden hatte.

In den folgenden Jahren wurde es zunächst ruhig um dieses Gesetz. Erst 1929 flammte die Diskussion wieder auf, dafür aber mit besonderer Heftigkeit. Die Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive hatten einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der ein absolutes Aufsichtsrecht des Staates über alle Archive öffentlicher Körperschaften (d.h. vor allem der Kommunen, aber auch der Kirchen) sowie aller ehemaligen Standesherrn vorsah. Auch die übrigen in Privatbesitz befindlichen Archive sollten, soweit sie nach Einschätzung des jeweiligen Staatsarchiv als historisch wertvoll anzusehen waren, »*unter staatlichen Schutz*« gestellt werden. Dies bedeutete, dass die Eigentümer verpflichtet werden sollten, den Staatsarchiven den Zutritt zu ihren Archiven zu gewähren, ihnen auf Anforderung Abschriften von etwa vorhandenen Findmitteln auszuliefern hätten und ihre Archi-

ve sogar vorübergehend in deren Verwahrung zu geben hätten, damit die Staatsarchive Erschließungsarbeiten nach ihrem Gutdünken vornehmen könnten. Eine Beteiligung oder gar Einbindung von Fachleuten außerhalb des staatlichen Bereichs war nicht vorgesehen.

Es wird deutlich, dass das Entstehen provinzieller Archivpflegestellen bei den Provinzen ebenso mit Misstrauen beobachtet wurde wie die Einrichtung von landeskirchlichen und Diözesanarchiven. So heißt es z.B. in einem internen Aktenvermerk (undatiert, ca. 1929/30) des Geheimen Staatsarchivs im Hinblick auf die Einrichtung eines Archivs der rheinischen Landeskirche: »*Auch in der Rheinprovinz suchen also die Kirchen unabhängig vom Staat ihr Archivwesen zu ordnen. Für den Plan eines Archivgesetzes werden sich daraus, namentlich von Seiten der evangelischen Kirche, zweifellos gewisse Schwierigkeiten ergeben*«. Die Entwicklung der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz beobachtete man nämlich besonders misstrauisch: Da diese mit Dr. Kisky von einem ehemaligen Archivar des Reichsarchivs geleitet wurde, konnte man ihr die fachliche Kompetenz nicht absprechen und tat sich somit schwer, die Notwendigkeit einer staatlichen Aufsicht zu begründen.

Obleich der Gesetzentwurf nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, regte sich bald aus allen Bereichen des nichtstaatlichen Archivwesens vehementer Widerstand: Die »*Vereinigung der deutschen nichtstaatlichen Archive*«, deren Vorsitzender der Düsseldorfer Stadtarchivar Dr. Wentzke war, protestierte energisch gegen diesen Versuch der staatlichen Kollegen, das kommunale Archivwesen unter ihre Oberhoheit zu bringen. Am meisten empörte es sie, dass Stadtarchive, auch wenn diese fachlich qualifiziert geleitet würden, »in aller Form« den Staatsarchiven unterstellt werden sollten. Ebenso heftig protestierten die Kirchen, die betonten, dass die geplanten Maßnahmen einen eindeutigen Verstoß gegen die Reichsverfassung darstellten, in der die Unabhängigkeit der Kirchen garantiert sei.

Natürlich kam auch aus Westfalen Protest, waren hier doch gleich zwei Einrichtungen, die beide nicht ohne Berechtigung auf gute Erfolge beim Schutz nichtstaatlichen Archivgutes verweisen konnten, betroffen, nämlich sowohl der Archivverein wie auch die Archivberatungsstelle. Daher drängte der Provinzialverband darauf, dass die Archivpflege der Provinz fest in das System der Betreuung bzw. der Aufsicht kommunaler Archive eingebunden werden müsse.

Besonders betroffen musste sich Glasmeier fühlen: Er hatte sein System der nichtstaatlichen Archivpflege nie gegen die Staatsarchive ausgerichtet, im Gegenteil: Gerade an der Zusammenarbeit mit und der Anerkennung durch das Staatsarchiv in Münster war ihm stets sehr gelegen. Dass er geradezu fassungslos war, als ihm der in Berlin ausgearbeitete Gesetzentwurf bekannt wurde, wird aus einem Schreiben deutlich, das er am 9. März 1932 an den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Professor Brackmann, der, wie er bis dahin geglaubt hatte, seine in Westfalen geleistete Arbeit schätzte, richtete. Er äußert darin, dass er sich über Jahre hinweg bemüht habe, das Misstrauen der privaten Archiveigentümer gegen die staatliche Archivverwaltung abzubauen. Nun sei dieses neu erwacht. Nur mit Mühe habe er

Archivbesitzer, die ihre Archive schon vor dem Krieg im Staatsarchiv deponiert hatten, davon abhalten können, diese sofort zurückzunehmen. Er betonte, dass die beträchtlichen Mittel, die von Seiten der privaten Eigentümer in den letzten Jahren für die Erhaltung ihrer Archive aufgewendet worden seien, vom Staat nie zur Verfügung gestellt worden wären. Das gleiche gelte für die Archivberatungsstelle der Provinz. Auch diese habe weit mehr für die Erhaltung der Archive aufgewendet, als es vom Staat jemals hätte erwartet werden können. Er schließt mit der Frage: »Weshalb will der Staat den nichtstaatlichen Archiveigentümern den letzten Rest von Selbstverwaltungsfreude und Verantwortungsgefühl rauben?«

Die bald darauf einsetzenden politischen Verwerfungen führten jedoch dazu, dass das umstrittene Gesetz zunächst einmal wieder in den Schubladen der Generaldirektion verschwand.

Die Krise der Archivpflege 1932/1933 und deren Lösung

Die engagierte und argumentativ fundierte Stellungnahme Glasmeiers konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl Archivverein wie auch Archivberatungsstelle aus ganz anderen Gründen zunehmend in eine Existenzkrise gerieten. Zum einen hatte die desolante Weltwirtschaftslage allgemein und darüber hinaus speziell der finanzielle Ruin des Grafen Landsberg, des Förderers Glasmeiers und des Archivvereins, die finanzielle Lage des Vereins in eine schwere Krise geführt, so dass das Personal fast vollständig abgebaut werden musste. Da sich der Archivverein über die weitere Verwendung Glasmeiers Sorge machte, wandte sich Fürst Bentheim-Tecklenburg zu Rheda am 29. September 1932 an Reichskanzler v. Papen mit der Bitte, sich bei der preußischen Staatregierung dafür zu verwenden, Glasmeier als Nachfolger für den in den Ruhestand tretenden Direktor des Staatsarchivs Münster Prof. Schmitz-Kallenberg vorzusehen. Tatsächlich kam Papen dieser Bitte nach und leitete das Schreiben an den preußischen Ministerpräsidenten, der zu dieser Zeit bereits durch einen Reichskommissar ersetzt war, empfehlend weiter. Dort mochte man diesem Wunsche jedoch nicht zu entsprechen, sondern empfahl wiederum, Glasmeier zum hauptamtlichen Leiter der Archivberatungsstelle einzusetzen. Hierzu konnte sich jedoch der Provinzialverband zu diesem Zeitpunkt, ebenfalls aus finanziellen Erwägungen, nicht entschließen.

Glasmeier selbst hatte jedoch seine Tätigkeit bereits von sich aus auf ein anderes Feld gerichtet: Im Januar 1932 war er in die NSDAP eingetreten. Von Beginn betätigte er sich aktiv in dieser Partei, übernahm die Leitung der kulturpolitischen Abteilung des NSDAP-Gaues Westfalen-Nord und stieg wenige Monate später sogar zum Geschäftsführer des Gaues auf. Sowohl diese politische Orientierung Glasmeiers wie auch äußere Umstände führten 1932/33 zu einer völlig neuen Situation in der Leitung der Archivberatungsstelle wie auch des Archivvereins: Ließ schon die geänderte wirtschaftliche Situation des Grafen Landsberg eine Fortführung der Arbeit in der bisherigen Form (mit der Zentrale im Schloss Velen) längerfristig nicht mehr möglich erscheinen, so machte ein verheerender Brand, der am 14. April 1932 das gesamte Schloss Velen zerstörte, diesem Zustand ein abruptes Ende. Das

große Landsberg-Velensche Gesamtarchiv, das erst 1929 in einen eigens errichteten Archivzweckbau umgezogen war wie auch die Archivberatungsstelle und die Geschäftsstelle des Archivvereins wurden nach Münster ins Staatsarchiv verbracht und zunächst vorn dort aus weiterhin von Glasmeier betreut.

Damit war die Entwicklung in eine Richtung vorgezeichnet, die eigentlich gar nicht der ursprünglichen Intention der Gründung entsprach, nämlich eine Anbindung an das Staatsarchiv, wenn auch zunächst nur äußerlich. Glasmeier äußerte sich hierzu: »Ich hoffe, dass die Provinz Westfalen ihr Archivwesen nicht versacken lassen wird.«

Diese Sorge war sicherlich ernst gemeint, wenngleich sich seine Aktivitäten nun fast vollständig auf den politischen Bereich richteten. Ihm wurde nämlich die Organisation des Wahlkampfes der NSDAP zur Landtagswahl in Lippe am 15. Januar 1933 übertragen, der von der NSDAP zur Prestigefrage hochstilisiert worden war und in dem sich alle Parteigrößen, allen voran Hitler, Himmler Goebbels und Heß außerordentlich engagierten. Allein Hitler sprach innerhalb von zehn Tagen fünfzehn Mal in lippischen Städten und Dörfern. Dieser Wahlkampf bot Glasmeier die einmalige Chance, einen engen persönlichen Kontakt zu den Spitzen der Partei aufzubauen, der bis zum Zusammenbruch 1945 bestehen bleiben sollte und sich sogar zu einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis weiterentwickelte. Hierdurch nahm das Leben Glasmeiers eine entscheidende Wende. Himmler persönlich nahm ihn am 6. Januar bei einer Fahrt zum Hermannsdenkmal in die SS auf. Glasmeier vermittelte Hitler Besuche auf einigen ostwestfälischen Adelsitzen. Sicherlich hat er ihm dort auch die Stätten seines bisherigen Wirkens, nämlich die Archive, gezeigt, ein Umstand, der später Bedeutung für Entwicklung des Archivwesens im Dritten Reich erlangen sollte.

Es war sicherlich kein Zufall, dass Glasmeier am Tag der Wahl in Lippe, dem 15. Januar, deren Ergebnis von den Nationalsozialisten zur »Durchbruchschlacht in Lippe« hoch stilisiert wurde, seinen letzten Wochenbericht als Leiter der Archivberatungsstelle an den Provinzialverband schrieb. Darin heißt es: »Als Dienstzimmer für den Archivverein und für die Archivberatungsstelle erhielt ich (im Staatsarchiv) ein geräumiges, allerdings als Durchgang dienendes Zimmer im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes zugewiesen. Der hinter diesem Zimmer liegenden Verbindungsgang musste ebenfalls in Anspruch genommen werden.« Bald darauf legte er die Leitung der Archivberatungsstelle nieder, während er das Amt des Direktors der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive formell noch bis 1936 weiter ausübte.

Glasmeiers weiteres Wirken kann hier nur ganz kurz angerissen werden: Am 15. April ernannte ihn Goebbels zum Intendanten des Westdeutschen Rundfunks in Köln und führte ihn wenige Tage später persönlich in einer aufwendigen Festveranstaltung, die reichsweit live im Rundfunk übertragen wurde, in sein Amt ein. Er bewährte sich dort so sehr als treuer Wahrer der Parteiinteressen, dass er 1937 zum Reichsrundfunkintendanten in Berlin bestellt wurde und damit die direkte Verantwortung für das wichtigste Propagandainstrument des nationalsozialistischen Regimes übernahm. Von 1942 bis 1945 residierte er in

dem von den Nationalsozialisten aufgehobenen Augustinerstift St. Florian in Oberösterreich, um dort – in persönlichem Auftrag des Führers – eine Stätte der Kultur- und Musikpflege für den Reichsrundfunk aufzubauen. Dass er zwischenzeitlich für gut ein halbes Jahr nach Frankreich abkommandiert wurde, um die Propaganda in dem besetzten Gebiet als persönlicher und mit allen Vollmachten ausgestatteter Vertreter Goebbels zu leiten, unterstreicht die Wertschätzung, die ihm die Parteispitze entgegenbrachte. Im April 1945 soll er sich nach Augenzeugenberichten von St. Florian in Richtung Front begeben haben, »um den Feind aufzuhalten«, wie es heißt. Danach fehlt jede Nachricht über ihn. Buchstäblich bis zum bitteren Ende scheint ihm nie irgendein Zweifel an Führer und Partei gekommen zu sein.

Doch zurück zur Archivpflege: Nach Glasmeiers Ausscheiden sah die Provinzialverwaltung keine andere Möglichkeit, als die Arbeit in der Weise fortzusetzen, dass dem Direktor des Staatsarchivs Dr. Eugen Meyer, der erst kurz zuvor die Leitung des Staatsarchivs übernommen hatte, nebenamtlich auch die Leitung der Archivberatungsstelle übertragen wurde. Dabei wurde jedoch von Meyer selbst strikt darauf geachtet, dass bei allem engen Zusammenwirken von Staatsarchiv und Archivberatungsstelle deren Aufgaben prinzipiell getrennt blieben. Das Staatsarchiv war weiterhin in seiner Zuständigkeit auf seine originären Aufgaben beschränkt, während alle archivpflegerischen Aufgaben bei der wie bisher finanziell von der Provinz getragenen Archivberatungsstelle verblieben.

Die Leitung übernahm Meyer ehrenamtlich und unentgeltlich. Für archivistische Ordnungsarbeiten konnte er – ebenfalls unentgeltlich – seine Mitarbeiter am Staatsarchiv heranziehen. Die Sachkosten, vor allem die Reisekosten, wurden von der Provinz erstattet. Nach unten sollte die Arbeit durch ein flächendeckendes Netz ehrenamtlicher Archivpfleger ergänzt werden, die vom Leiter der Archivberatungsstelle angeleitet und überwacht wurden. Einmal im Jahr sollte dieser durch eine Bereisung die Arbeit der Archivpfleger vor Ort überprüfen sowie die ehrenamtlichen Helfer ebenfalls jährlich zu einer Zusammenkunft mit Fortbildungscharakter einladen. Eine solche Versammlung wurde tatsächlich zum ersten Male 1939 nach Münster einberufen. Sie gilt als der erste »Westfälische Archivtag«. Im gleichen Jahr gab die Verwaltung des Provinzialverbandes »Richtlinien für die Archivberatungsstelle« im Druck heraus. Insgesamt nahm die Arbeit der Archivberatungsstelle, gestützt durch den nunmehr stärkeren fachlichen und institutionellen Hintergrund des Staatsarchivs und getragen durch die provinzielle Selbstverwaltung, einen deutlichen Aufschwung. Die Arbeit des Adelsarchivvereins kam dagegen weitgehend zum Erliegen.

Bis Kriegsbeginn baute Meyer sogar einen eigenen Mitarbeiterstab der Archivberatungsstelle auf, der aus drei, zeitweise vier fest angestellten wissenschaftlichen Hilfskräften, einer Bürokräftin und einer Fotografin bestand, die allesamt vom Provinzialverband bezahlt wurden. Diese neuartige Personalunion von staatlicher Archivdirektion und nichtstaatlicher Archivpflege galt bald in Preußen als vorbildhaft und fand Nachahmung auch in anderen preußischen Provinzen.

Das Reichs-Archivgutsschutzgesetz von 1936

Die Wertschätzung des Archivwesens nahm nach 1933, nicht zuletzt auf Grund der rasseideologisch motivierten Ahnenforschung, einen beachtlichen Aufschwung. Damit sahen das Reichsarchiv und mit ihm die Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive – beide wurden seit 1935 in Personalunion geleitet – eine neue Chance, endlich das seit etwa 15 Jahren in der Schublade liegende Archivgutsschutzgesetz durchsetzen zu können, um die notwendig erachtete unbeschränkte staatliche Aufsicht und ein direktes Zugriffsrecht des Staates auch auf privates, kirchliches und kommunales Archivgut gesetzlich zu verankern. Für die Archivpflege nach westfälischem Muster wäre dann keine sinnvolle Betätigung mehr gegeben gewesen.

Der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Prof. Brackmann, meinte hierzu: »Dieses Gesetz wird die erste große Manifestation des neuen Geistes unserer Staatsverwaltung auf dem Gebiet des Archivwesens sein.« Er machte deutlich, dass es dabei in erster Linie um die Aufsicht über das nichtstaatliche Archivgut, vor allem das in Privatbesitz befindliche, gehe, denn das Gesetz sollte »die Vernachlässigung des in Privatbesitz befindlichen Archivgutes verhindern«.

Für wie wichtig man dieses Gesetz in Partei und Staat ansah, zeigt ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes an die Gestapo, in dem angeordnet wird, bereits im Vorfeld eine Liste aller »unzuverlässigen« Archivbesitzer anzulegen, damit man nach Erlass des Gesetzes die dort befindlichen Archive sofort sicherstellen könne.

Die Provinz Westfalen sah durch diesen Gesetzentwurf einen wichtigen Bereich ihrer landschaftlichen Kulturpflege gefährdet und versuchte durch eindringliche Interventionen eine Änderung in dem Sinne herbeizuführen, dass zumindest die bestehende landschaftliche Archivpflege in dem Gesetz berücksichtigt werden sollte, genau wie Glasmeier dies bereits 1930 gefordert hatte. Die Auskünfte aus Berlin machten jedoch deutlich, dass das Gesetz bereits das Kabinett passiert und Hitler zur Unterschrift vorläge. Sein In-Kraft-Treten stünde unmittelbar bevor. Allenfalls in einer Ausführungsverordnung könnte die bestehende nichtstaatliche Archivpflege mit erwähnt werden.

Doch es kam anders. Hitler weigerte sich am 14. Dezember 1936, das Gesetz zu unterschreiben. Als Begründung teilte die Staatskanzlei mit, dass der Führer der Ansicht sei, dass mit diesem Gesetz ein nicht akzeptabler Eingriff in das Privateigentum und die Belange einzelner Familien vorgenommen würde. Aus den Akten des Reichs- und Preußischen Innenministeriums und der Reichsarchivverwaltung ist deutlich erkennbar, dass die Ablehnung des Gesetzes durch den Führer völlig unerwartet kam, da man glaubte, im Vorfeld bereits alle Bedenken maßgeblicher Stellen in Staat und Partei ausgeräumt zu haben und an der Notwendigkeit des Gesetzes gerade aus der Sicht des nationalsozialistischen Staates keinerlei Zweifel bestehen könne. Der ganze Apparat war buchstäblich sprachlos.

Man versuchte dann, einige Bestimmungen inhaltlich und sprachlich abzumildern und glaubte, damit alle Bedenken des Führers ausgeräumt zu haben. Aber auch geänderte

und entschärften Fassungen, die Hitler 1937, 1938 und sogar noch im August 1939 vorgelegt wurden, wurden von diesem zurückgewiesen. Er untersagte schließlich sogar ausdrücklich die weitere Verfolgung dieses Gesetzesvorhabens. Was konkret Hitler dazu bewogen haben mag, diesem Gesetz, dessen unbedingte Notwendigkeit von allen beteiligten Ministerien und allen Parteidienststellen einmütig und nachdrücklich gefordert wurde, seine Zustimmung zu versagen, ist aus den Quellen nicht zu belegen. Aus der Umgebung des Führers verlautete stets nur, dass Hitler die geplanten Eingriffe in die Rechte der Archiveigentümer und ihrer Familien ablehnte.

Die Frage drängt sich auf, woher Hitler überhaupt über die Verhältnisse bei Adels- und Familienarchiven so weit informiert war, dass er sich dazu eine eigene Meinung, die im Gegensatz zur gesamten politischen und fachlichen Umgebung stand, bilden konnte und an der er gegen den Rat aller maßgeblichen Kräfte unbeirrt festhielt. Die Antwort hieraus kann nur den Wert einer Mutmaßung haben: Man wird davon ausgehen können, dass er zumindest bei dem oben erwähnten Wahlkampf in Lippe Adelsarchive persönlich kennen gelernt hat, wie oben versucht wurde darzulegen. Angesichts des nachweislich bestehenden Vertrauensverhältnisses zu Glasmeier ist m.E. auch nicht auszuschließen, dass dieser – vielleicht bei einer persönlichen Begegnung – Hitler zu seiner Ablehnung des Gesetzes bewogen hat. Immerhin hätte dieses Gesetz seine von ihm in Westfalen entwickelte Konzeption der nichtstaatlichen Archivpflege, auf die Glasmeier sicherlich zu recht stolz war, ad absurdum geführt.

Die Ablehnung des Gesetzes führte schließlich dazu, dass in einer Verordnung des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 4. August 1937 »*Richtlinien über die Zusammenarbeit der Staatsarchive und der Einrichtungen der gemeindlichen Selbstverwaltung an den Aufgaben der landschaftlichen Archivpflege*« erlassen wurden, die exakt das westfälische Modell der Archivberatungsstelle im ganzen Reich zur Nachahmung empfahlen. Die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen konnte somit ihre Arbeit in der gewohnten Weise fortsetzen

Die Bedeutung des hier geschilderten Vorgangs sollte man im übrigen nicht zu gering veranschlagen. Wäre dieses Gesetz 1937/38 in Kraft getreten, hätte es, da es nicht evident nationalsozialistisch, sondern fachlich begründet war, auch nach dem Krieg sicherlich seine Gültigkeit behalten, zumal die Bemühungen staatlicher Archivstellen um eine ähnlich konzipierte Archivgutschutzgesetzgebung auf Bundes- oder Landesebene bald nach Kriegsende wieder auflebten und bis in die 1970er Jahre fortgesetzt wurden. Erst mit den 1980er und 1990er Jahren verabschiedeten Bundes- und Landesarchivgesetze, die sich ganz auf das Archivgut der Öffentlichen Hand beschränken und zudem ausdrücklich die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen im Archivbereich festschreiben, sind derartige Forderungen endgültig ad acta gelegt worden.

An dieser Stelle ist es erforderlich, noch einen zumindest kurzen Blick auf das Archivgut der Wirtschaft zu werfen. Auch hier gab es bereits seit 1906 erste Bemühungen, durch Einrichtung regionaler Wirtschaftsarchive und Archiven bei großen Unternehmen in eigener Verantwortung für das Archivgut zu sorgen. Diese wurden verstärkt, als man auf Seiten der Wirtschaft im Zuge der Diskussion

um das Reichs-Archivgutschutzgesetz befürchtete, auch das Archivgut der Wirtschaft könnte unter die Aufsicht der staatlichen Archive gelangen. Hierzu wäre es sicherlich bei In-Kraft-Treten des Gesetzes auch gekommen. Dennoch ist festzustellen, dass das Archivgut der Wirtschaft damals noch weitgehend außerhalb des Interesses der Staatsarchive lag. In der Begründung des Gesetzentwurfes spielt es nachweislich keinerlei Rolle. Das Reichswirtschaftsministerium war in das Gesetzgebungsverfahren noch nicht einmal informell eingebunden, im Unterschied z.B. zum Ministerium für kirchliche Angelegenheiten.

Beim Ausbruch des Krieges sorgte sich Dr. Johannes Bauermann, seit 1939 Nachfolger Meyers, vor allem um die geordnete Auslagerung wichtiger Archivbestände an sicheren Orten. Da er nicht zum Kriegsdienst einberufen war, konnten die notwendigsten Maßnahmen auch während des Krieges durchgeführt werden. Die von der Archivberatungsstelle betreuten Archive haben, mit Ausnahme des Stadtarchivs Hamm, dadurch den Krieg weitgehend ohne größere Verluste überstanden.

Der Neuanfang 1945

Unmittelbar nach Kriegsende, sobald die ersten Archive heimgekehrt waren, nahm auch die Archivberatungsstelle ihre Arbeit wieder auf. Es galt, Archive von ihren Auslagerungsstätten zurückzuführen und solche, deren Gebäude Schaden gelitten hatten, zu bergen und notdürftig unterzubringen. Es war sicherlich ein glücklicher Umstand, dass ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Archivberatungsstelle, Dr. August Schröder, bereits im Februar 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte und sofort seine Arbeit bei der Archivberatungsstelle wieder aufnehmen konnte. Weiterhin ergab sich die Möglichkeit, für befristete Zeit arbeitslose Archivare, meist Flüchtlinge oder Vertriebene, vorübergehend mit Werkverträgen zu beschäftigen, bis diese eine Festanstellung an einem anderen Archiv gefunden hatten. Auf diese Weise konnten hervorragende Fachkräfte kurzfristig für die Archivpflege eingesetzt werden, was der Arbeit natürlich sehr zu gute kam.

Es ist erstaunlich, wie viele private und kommunale Archive in den ersten Nachkriegsjahren, trotz der schwierigen, äußeren Umstände, von den Mitarbeitern persönlich in Augenschein genommen und ersten Notmaßnahmen unterzogen wurden.

Vom »Landesamt für Archivpflege« zum »Westfälischen Archivamt«

Die Verwaltung des Provinzialverbandes, die als einzige überregionale Behörde im Bereich des späteren Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit unmittelbar nach Kriegsende fortsetzte, hat auch in der Nachkriegszeit darauf geachtet, dass die institutionelle Trennung der Archivpflege von den Aufgaben des Staatsarchivs stets erhalten blieb. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Bodenreform, stellte sich die Frage, was im Fall ihrer Realisierung mit dann »herrenlos« werdenden Gutsarchiven geschehen sollte. Die britische Militärregierung wollte diese in der Verantwortung der beiden Archivberatungsstellen belassen, die hierfür eigene Depots einrichten sollten. Diesem Plan widersetzten sich die Staatsarchive energisch und forderten, dass diese in die jeweiligen Staatsarchi-

ve überführt werden sollten: »Das entspricht dem allgemeinen Brauch auf dem Kontinent (bis nach Schweden)«, schrieb Bauermann 1947.

Überhaupt setzte sich Major Meekings, der Leiter des Departments for Monuments, Fine Art and Archives der Britischen Militärverwaltung, nachdrücklich für das Weiterbestehen der Archivberatungsstellen und deren Abkoppelung von den Staatsarchiven ein: »Die Direktoren der Staatsarchive haben mehr als genug zu tun, sich um ihre eigenen Staatsarchive zu kümmern ... Die Eigentümer von nichtstaatlichen Archiven brauchen deshalb nicht länger eine übermäßige Zentralisierungspolitik zu befürchten, wie sie es bisher getan haben und tun würden, wenn die Archivberatungsstellen und die Staatsarchive ein und dasselbe wären.«

Damit war die künftige Entwicklung vorgezeichnet, nämlich die Rückführung der westfälischen Archivberatungsstelle zu einer selbständigen Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Diese wurde gesetzlich verankert, als im Jahre 1953 bei der Schaffung der Landschaftsverbände als Nachfolger der preußischen Provinzialverbände deren Aufgabenkatalog in der Landschaftsverbandsordnung festgelegt wurde: Zu deren kulturellen Aufgaben gehörten nun auch »die Unterhaltung von Landes- und Heimatmuseen sowie der Landesbildstelle und des Archivwesens«. Später wurde dieser Passus mit der Formulierung »Aufgaben der Pflege und Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens« noch ein wenig präzisiert.

Am 1. Januar 1958 wurden die Abkoppelung der Archivberatungsstelle vom Staatsarchiv durch Bestellung von Dr. Franz Herberhold zum Direktor der Archivberatungsstelle definitiv vollzogen. Mit großem Geschick und Einsatz gelang es Herberhold, in kurzer Zeit eine gut funktionierende und fachlich anerkannte Einrichtung zu schaffen, die in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter erlangen sollte. Obgleich archivisches Fachpersonal noch lange Zeit Mangelware war, konnte er Zug um Zug den Anteil an wissenschaftlichen Fachkräften und sonstigen qualifizierten Mitarbeitern weiter ausbauen. Auch den Adelsarchivverein, die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., erweckte Herberhold zu neuem Leben. Beide Einrichtungen haben von da an Vorbildliches in der Betreuung und Erschließung der westfälischen Adelsarchive geleistet. 1961 wurde die Dienststelle in »Landesamt für Archivpflege« umbenannt, um die dem Landesamt für Denkmalpflege vergleichbare Aufgabe deutlicher zum Ausdruck zu bringen. 1980 erfolgte unter Helmut Richter die Umbenennung in »Westfälisches Archivamt«, eine Bezeichnung, die dem Vorschlag Glasmeiers 1930 als »Landesarchivamt« sehr nahekommt.

An dieser Stelle soll der historische Rückblick über die Entwicklung der nichtstaatlichen Archivpflege und ihre sehr vielfältigen Aufgaben abgebrochen werden. Manches wäre noch zu ergänzen, auch auf mancherlei Defizite wäre hinzuweisen. Zum Abschluss sollen die Prinzipien dieser Arbeit noch einmal herausgestellt werden. Diese sind:

- Freiwilligkeit
- Subsidiarität
- Dezentralität

- fachliche Kompetenz
- Vertrauen

Zur *Freiwilligkeit*: Die Arbeit der landschaftlichen Archivpflege ist ein *Angebot* an die Archivträger. Die Archivpflege wird dort tätig, wo man die Hilfe in Anspruch nimmt, sie drängt sich niemandem auf. Das Westfälische Archivamt ist keine Aufsichtsbehörde, die Anweisungen erteilt. Dies zwingt dazu, sich stets zu bemühen, mit Argumenten zu *überzeugen*. Dies ist sicherlich schwieriger als mit Anordnungen zu arbeiten, führt aber zweifellos zu besseren Ergebnissen.

Mit der Freiwilligkeit korrespondiert das Prinzip der *Subsidiarität*. Das Archivamt wird nur da und nur insoweit tätig, wie es gefordert und von der Sache her notwendig ist. Grundsätzlich strebt es keine Funktionen an, die die betreffenden Archive aus eigener Kraft wahrnehmen können.

Hierzu wiederum steht das Prinzip der *Dezentralität* in direkter Beziehung, und zwar funktional wie materiell: Weder Entscheidungsbefugnisse, noch Archive bzw. Archivgut sollen zentralisiert werden. Als kommunaler Flächenverband würde beides dem grundsätzlichen Auftrag der Landschaftsverbände widersprechen. Vor allem das Archivgut soll, wo immer möglich und vertretbar, dort verbleiben, wo es erwachsen ist und wo es hingehört. Dies gilt für kommunale Archive in gleicher Weise wie für private. Eine Deponierung eines kommunalen Archivs außerhalb der Kreisgrenzen kann niemals eine befriedigende Lösung darstellen, weder aus archivfachlicher, noch aus allgemein politischer und kultureller Sicht. Auch Privatarchive sollen, wo immer möglich, an ihrem angestammten Ort verbleiben. Nur dadurch bleiben sie *lebende* Archive, deren Bestände regelmäßig durch Abgaben der Guts- und Vermögensverwaltungen wie auch durch Nachlässe der Familienmitglieder ergänzt werden. Der dafür erhöhte Betreuungsaufwand muss in Kauf genommen werden.

Dass überzeugende Archivberatung und fachgerechte Betreuung nur mit entsprechender *fachlicher Kompetenz* geleistet werden kann, versteht sich eigentlich von selbst. Engagierte Laien können erheblich dazu beitragen, der Archivarbeit den erforderlichen Rückhalt in der Öffentlichkeit zu geben. Fachliche Beratungs- und Betreuungsfunktionen können und sollten sie nicht wahrnehmen.

All die bisher genannten Prinzipien sind Grundlage dafür, dass die für die Archivpflege unbedingt erforderliche *Vertrauensbasis* hergestellt wird. Der Leiter des Westfälischen Archivamtes von 1974–1987, Dr. Helmut Richter, betonte immer wieder den *altruistischen Ansatz* jeder richtig verstandenen Archivpflege. Archivträger oder -eigentümer müssen spüren, dass die Archivpflege ihrem Archiv, der Allgemeinheit und der Erhaltung von unersetzlichem Kulturgut dient. Deshalb muss sich die Archivpflege als Sachwalter des jeweiligen Archivs verstehen. Dies gilt für kommunale Archive ebenso wie für private. Zweifellos konnte in den 75 Jahren, in denen auf dem Gebiet des heutigen Landes NRW nichtstaatliche Archivpflege betrieben wird, ein solides Vertrauensverhältnis zu den privaten, kommunalen und kirchlichen Archivträgern aufgebaut werden konnte. Dies zu erhalten, ist oberstes Gebot. Der Aufbau eines solchen Verhältnisses erfordert Zeit, Geduld und Sensibilität, um es

auf Dauer zu bewahren, muss diese Arbeit mit Zuverlässigkeit und Kontinuität fortgesetzt werden

Literaturhinweise

Heinrich Glasmeier: Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens, in: *Archivalische Zeitschrift* 39, 1930, S. 81–13; *Eugen Meyer*: Die Tätigkeit der Archivberatungsstelle für Westfalen, in: *Westfälische Forschungen* 1, 1938, S. 263–267; *Franz Herberhold*: Archivpflege – wesenhafter Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege, in:

Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens, hg. v. Ludger Baumeister u. Helmut Naunin, Stuttgart 1967, S. 133–176; *Helmut Richter*: Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege. Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* Heft 9, 1977, S. 3–15; *Norbert Reimann*: Die Sorge um die Archive als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege in Westfalen. Geschichtlicher Rückblick und gegenwärtiger Stand, in: *Der Märker* 45. Jg., 1996, Heft 2, S. 139–153

Die kommunale und private Archivpflege in Westfalen in Gegenwart und Zukunft

von Horst Conrad

Wenn auch der diesjährige Westfälische Archivtag nicht unter dem Motto einer Jubiläumsveranstaltung steht und nicht das herausgestrichen werden soll, was erreicht wurde, sollte nun doch einmal gefragt werden, ob die 75 jährige Archivpflege in die Jahre gekommen oder aber ob sie jung geblieben ist. Eine Bestandsaufnahme sei daher einmal angesagt. Ich möchte im Folgenden kurz das umreißen, was die Grundlagen der Archivpflege sind, was geblieben ist und was sich verändert hat.

Seit Beginn der Archivpflege in den 20er Jahren hat sich nicht geändert, dass die kommunale und private Archivpflege die eigentliche Aufgabe des heutigen Westfälischen Archivamtes ist. Geblieben sind auch die Prinzipien. Nicht von ungefähr ist die Archivpflege ein Kind der Weimarer Republik, der hohen Zeit der kommunalen Selbstverwaltung. Für den archivpflegerischen Bereich gelten seit dem nach wie vor die Grundsätze der Subsidiarität, der Kollegialität und der Dezentralität. Subsidiarität beinhaltet ein Angebot an Hilfe in den Fällen, wo kleineren Verwaltungseinheiten die Ressourcen für eine eigenständige Einrichtung nicht zur Verfügung stehen. Unser Amt bietet seine Hilfe nur dort an, wo sie auch gewünscht wird. Es ist von seinem Selbstverständnis her keine Aufsichtsbehörde und will keine Anweisungen erteilen. Keine weisungsbefugte Behörde zu sein, macht es manchmal schwieriger, eine Verwaltung vom Sinn und Nutzen einer Archiveinrichtung zu überzeugen und man muß gute Argumente haben. Das Archivgesetz des Jahres 1989 hat allerdings diese alte Grundlage verändert. Die formale Erfüllung des Gesetzes, eine Zuständigkeit für ein kommunales Archiv einzurichten ist relativ leicht zu fordern, viel schwieriger ist es, diese auch mit Leben zu füllen und ein Archiv einzurichten, das den Standards entspricht. Das Subsidiaritätsprinzip beinhaltet, dass das Archivamt Fachpersonal vorhält, welches die Kommunen unterstützt. Daraus ergibt sich zwangsläufig auch das Prinzip der Kollegialität. Die Kollegen unseres Amtes reden mit den Kollegen vor Ort, seien sie nun in kleinen oder großen Kommunen, stets auf gleicher Augenhöhe. Das Prinzip der Dezentralität umreißt im Grunde das alte Standortprinzip. Wir gehen davon aus, dass Archive in aller Regel dort verwahrt werden sollten, wo sie auch entstanden sind. Es gilt daher, den kulturellen Eigensinn einer Kommune zu stärken, indem die in ihrem Sprengel vorhandenen lokalen Archive auch

vor Ort benutzbar sind. Das schließt nicht aus, dass es manchmal Sachzwänge gibt, die eine Archivierung vor Ort nicht ratsam erscheinen lassen. Das Westfälische Archivamt selbst ist dafür ein Beispiel. Von unserem alten Prinzip, eine reine Beratungsstelle ohne eigene Bestände zu sein, sind wir inzwischen abgewichen. Doch der Grundsatz, aktiv keine Archive, die dem Archivpflegebereich angehören, anzuwerben, bleibt bestehen. Wenn eine Deponierung sich nicht umgehen läßt, treten wir dafür ein, dass dies möglichst ortsnah geschieht. Ein Kommunalarchiv sollte zumindest die Kreisgrenze nicht verlassen.

Es schließt sich hieran die Frage an, ab welcher Organisationseinheit ein solches Archiv in eigener Trägerschaft einzurichten ist. Dies ist nach unserem Dafürhalten die einzelne Gemeinde.

Wir unterstützen daher primär jeden Versuch, ein eigenständiges Archiv vor Ort zu unterhalten. Deponierungen oder Zentralisierungen sind für uns nur eine sekundäre Lösung. Hier hat sich nun in den letzten Jahren einiges gewandelt. Von den 75 Jahren Archivpflege in Westfalen-Lippe habe ich nun selbst schon über ein Drittel der Zeit miterlebt. Bei meinem Dienstbeginn vor über 25 Jahren galt noch die stillschweigende Faustregel, Kommunen über 50.000 Einwohner sollten einmal ernsthaft darüber nachdenken, eigenes Personal für ihr Archiv einzustellen.

Es gab allerdings damals schon eine kleine Kommune im Landsteil Westfalen-Lippe, die sich dem Trend hartnäckig widersetzte. Es war die Stadt Hilchenbach mit gut 15.000 Einwohnern, die sich einen eignen Archivar leistete und den der damalige Stadtdirektor eisern vor dem Etatkommissar der Bezirksregierung verteidigte. Letztlich gab ihm die Entwicklung Recht. Waren es seinerzeit nur etwa 5% der kreisangehörigen Gemeinden, die über ein eigenes Archiv verfügten, so sind es heute über 50%. Die Lösung der Personalfrage in den Archiven vor Ort ist jedoch nach wie vor aber ein Problem. Manchmal wünsche ich mir eine Handhabe, wie sie das Gleichstellungsgesetz unseres Landes vorschreibt, wonach eine Kommune über 10.000 Einwohner eine Gleichstellungsbeauftragtenstelle zu besetzen hat. Doch ein solcher Anordnungsweg würde sicherlich die bisherige landschaftli-

che Archivpflege konterkarieren. Es ist aber nach wie vor ein Ziel, jede Gemeinde in Westfalen-Lippe mit aus- oder vorgebildeten Archivpersonal zu versehen. Es ist uns auch klar, dass ein solcher Gemeindearchivar mit rein archivischen Aufgaben nicht immer ausgelastet ist. Hier bietet sich eine Aufgabenbündelung an. Solche Bündelungen hat es bisher in vielfältiger Weise gegeben. Häufig sind diese persönlichkeits-, interessen- oder situationsbedingt, oft auch kurios. Hier reglementierend eingreifen zu wollen, ist sicher nicht angebracht, doch eine Bündelung mit artverwandten Aufgaben bietet sich an. An erster Stelle sollte hierbei die Verbindung mit dem Zwischenarchiv stehen. Gerade in kleineren Gemeinden sollten diese beiden Bereiche nicht getrennt werden. Dies würde bedeuten, dass das Archiv in der Regel dem Fachbereich zentrale Dienste zugeordnet werden sollte. Ein Archivar, dem auch eine Mitwirkungsfunktion bei der aktuellen Aktenordnung einer Kommune oder bei der Einführung neuer Kommunikationsmedien zugestanden wird, ist eine Ideallösung. Eine organisatorische Trennung von Archiv und Zwischenarchiv, wie das bei manchen Großstädten der Fall ist, kann fatale Folgen haben, insbesondere bei der Einführung neuer Speichermedien in der Verwaltung. Als weitere Bündelungsmöglichkeiten für kleinere Archive böten sich die Bereiche Bibliothek oder Denkmalpflege an. Beliebt war und ist die Kombinierung von Museen und Archiven. Kommunalpolitiker sehen beide Bereiche gerne als artverwandt an, wohl eher aus dem subjektiven Gefühl heraus, beide hätten es mit alten Sachen zu tun. Kommunale Museen haben ja in den letzten Jahren einen enormen Aufschwung genommen und es gibt kaum eine Gemeinde, die ihre Geschichten nicht auch museal darstellen will. Vielfach sind die Archive dann auch den Museen organisatorisch unterstellt worden, weil Museen unter den Bedingungen der heutigen Veranstaltungskultur die größere Anziehungskraft zu haben scheinen. Museen haben so durch ihren Vorzeige und Schaulusteffekt eine kulturpolitische Präferenz, die Archive auf den ersten Blick nicht haben. Erfahrungsgemäß gerät bei einer solchen Bündelung das Museum immer in die Vorhand, insbesondere, wenn die organisatorische Eigenständigkeit des Archivs verlorengeht. Leider gibt es Fälle, in denen archivistische Altbestände dem Museum inkorporiert werden. Die Musealisierung von Archivgut ist eine Entwicklung, die wir nicht gutheißen. Bei aller Bündelung aber sollten die Archive eigenständige Bereiche sein, schon allein deshalb, weil sie gesetzliche Aufgaben zu erfüllen haben, die andere Kultureinrichtungen nicht haben.

Die Situation in den Kommunalarchiven hat sich seit Beginn der Archivpflege naturgemäß erheblich gewandelt. Mein erstes Kommunalarchiv, welches ich 1974 ordnete, war das Stadtarchiv Drolshagen. Es war eine Zeit in welcher die Verwaltungen in der Regel noch in den alten um 1900 erbauten preußischen Amtshäusern untergebracht waren. Die Frage der räumlichen Unterbringung der Kommunalarchive war damals und ist es auch heute noch eines der zentralen Probleme. In Drolshagen wurden mir die drei Zellen des ehemaligen Gefängnisses im Rathaus als Archivräume zugewiesen. Diese boten zumindest die Gewähr, gut verschließbar zu sein. Mein Berufsleben begann ich also sozusagen als Freigänger im Amtsgefängnis von Drolshagen. Schwerpunkt der Archivierung waren damals, wie in den meisten Kommunalverwaltungen, die fadengehefteten Liegeakten. Diese hatten den Vorteil, in der Regel gut geführt zu sein und es gab in den damaligen Ver-

waltungen, die ja viel kleiner waren als die heutigen, immer eine Person, die für die zentrale Altaktenablage zuständig war. Es änderte sich aber in dieser Zeit die Registraturführung entscheidend. 1954 hatte die KGST die Einführung von Sachbearbeiterregistraturen empfohlen, die sich in den Kommunen durchzusetzen begann. Nach diesem System sollte es keine Zwischenarchive mehr geben, sondern die von den Sachbearbeitern geführte Akte nach Erledigung bewertet und dann entweder vernichtet oder archiviert werden. Wie die meisten von Ihnen wissen, führte diese Vorgabe zu einer Verwilderung der Aktenführung. Das eigentliche Problem der späten 60er Jahre wurde das der Bewältigung der Stehordnerregistraturen, auf das unser Amt immer wieder hingewiesen hat. Dies führte zwangsläufig dazu, sich Gedanken machen zu müssen über die Bewertung. Es steht heute außer Zweifel, dass die Bewertung die wichtigste Aufgabe eines Archivs ist. Durch die in den letzten Jahren in Deutschland erlassenen Archivgesetze hat dieses Geschäft eine neue Qualität gewonnen. Die Archivgesetze schreiben vor, dass eine unkontrollierte Aktenvernichtung durch die Verwaltung ohne Hinzuziehung des Archivs unzulässig ist. Hermann Lübke hat in seinem Eröffnungsvortrag zum Nürnberger Archivtag dieses Prinzip klar herausgestellt und es mit einer Gewaltenteilung verglichen, deren Sinn es ist, nicht die Exekutive darüber entscheiden lassen zu wollen, was von ihrem Handeln archivwürdig ist und was nicht, sondern die neutrale Einrichtung der Archive.

Verwaltungsschriftgut ist in aller Regel ephemere, d. h. nur für das augenblickliche Handeln wichtig. Es ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht entstanden, um für alle Zeiten aufbewahrt zu werden. Die Masse des Verwaltungsschriftgutes ist der ständigen Gefahr ausgesetzt, entsorgt zu werden. Sobald eine Aufgabe erledigt und abgeschlossen ist, verliert der schriftliche Niederschlag dieses Handelns zunächst seine eigentliche Funktion. Die Versuchung ist groß, diese Information – ähnlich wie eine gelesene Tageszeitung – zu entsorgen. Akten haben nun einmal nicht die Aura einer unantastbaren Würde, wie sie Büchern inne wohnt. Jeder Gebildete wird sich normalerweise scheuen, ein Buch – auch wenn ihm sein Inhalt noch so nichtsagend erscheint – einfach wegzuworfen. Zum Geschäft des Archivars gehört es, an einer Schnittstelle zu stehen zwischen dem Entsorgen und dem Anspruch »Aufbewahren für alle Zeit«. Um hier mehr Klarheit zu bekommen, war bereits in den 70er Jahren eine Arbeitsgruppe »Bewertung kommunaler Akten« eingerichtet worden. Es gab damals schon eine breite theoretische Diskussion, nach welchen Kriterien bewertet werden sollte. Die theoretische Diskussion hat seitdem alles andere als nachgelassen. Nach wie vor aber ist es um die entscheidenden Schritte von der Theorie in die Praxis schlecht bestellt. Es wird sicher vielen Kollegen so ergehen wie mir. Wenn man vor einer Wand dichtgedrängter Stehordner steht, werden theoretische Begriffe wie Evidenz, Primärwert, Informationsdichte, Unikatcharakter, Redundanzvermeidung oder Illustrationswert, schnell selbst redundant. Das Ziel der damaligen Arbeitsgruppe »Aktenbewertung« war, aufgrund der Aktenplanposition in den KGST-Plänen eine Übersicht über die Wertigkeit einzelner Akten im Gesamtgefüge einer kommunalen Verwaltung zu bekommen. Theoretische Überlegungen spielten hierbei keine große Rolle. Hauptsächliches Kriterium war das der Federführung und das der bloßen Mitwirkung. Wir arbeiteten eng mit den jeweiligen Amtsleitern

in den Kommunalverwaltungen zusammen. Die Arbeitsgruppe gewann sicher auch wertvolle Erkenntnisse der Überlieferungswerte einzelner Ämter. Doch die Ergebnisse ließen sich m.E. nicht auf einen einigermaßen verbindlichen und publizierbaren Nenner bringen. Der Grund hierfür war eher banal. Wir mußten feststellen, dass die kommunalen Aktenpläne längst nicht mehr die Realität der eigentlichen Aktenführung abdeckten. Die Diskrepanz zwischen Aktenplan und eigentlicher Aktenführung ist sicher heute noch größer geworden. Ich stehe seitdem einer theoretischen und einer reinen Außenbewertung von Sachakten skeptisch gegenüber. Dennoch müssen wir hier nach neuen Lösungsmöglichkeiten suchen. Wie jede öffentliche Verwaltung sind wir dem Prinzip der Transparenz und der Verantwortung des Handelns verpflichtet. Die Bewertungskriterien sind aber immer noch all zu sehr vom Gutdünken Einzelner abhängig. Katharina Tiemann und Hans Jürgen Höötman haben in der »Archivpflege in Westfalen und Lippe« vor zwei Jahren einmal den Versuch unternommen, einen »praktischen Leitfaden« für die Bewertung von Sachakten aufzustellen. Dieser Weg sollte weiterbeschritten werden. Nach meinem Dafürhalten ist eine Bewertung von Sachakten ohne eine Autopsie schlecht möglich. Mir erscheint es daher sinnvoll, einmal eine exemplarische Bewertung einer kommunalen Registratur durchzuführen und zwar spartenweise nach der jeweiligen Aufgabengruppe unter Zugrundelegung der Aufgabengliederungspläne oder der heutigen Produktbücher. Die Bewertung sollte nicht nur horizontal für die einzelne Kommune, sondern auch vertikal zumindest unter Berücksichtigung der Überlieferung auf der Kreisebene durchgeführt werden. Unsere Arbeitsgruppe nahm seinerzeit nur eine horizontale Bewertung vor. Dies vor allem deswegen, weil ein damaliges vertikales Bewertungsmodell von Carl Haase die Überlieferungen der Kommunen gegenüber der staatlichen Ebene zumeist als kassabel einstufte. Der alte Beamtengeist ging ja von der Annahme aus, dass ranghöhere Behörden a priori auch mit höherwertigem Sachverstand ausgestattet sein müßten. Das Haasesche Bewertungsmodell konnte man mit guten Gründen auch genau umdrehen und den höheren Informationswert kommunaler Akten herausstellen. Das neuerdings von den Staatsarchiven in NRW vorgelegte Papier zur Bewertung der Akten der Bezirksregierungen geht dann auch davon aus, dass die Überlieferungsstufe der Akten, bei denen die Federführung bei den Kommunen liegt, auf der Ebene der Bezirksregierung in der Regel vernichtet werden. Dies wird bei jedem neuen kommunalen Bewertungsmodell zu berücksichtigen sein. Eine systematische Bewertung der Aktenhauptgruppen einer Gemeinde- und einer entsprechenden Kreisverwaltung kann zu einer exemplarischen Bewertung kommunaler Registraturen führen. Wir hätten dann einen Präzedenzfall, an dem sich analog andere Kommunen orientieren könnten.

Die Zunahme der digitalen Aktenführung in Kommunen zwingt uns darüber hinaus, die Bewertungsentscheidung ganz nahe an die Entstehungszeit dieser Unterlagen heranzurücken. Der radikale Wandel in der Überlieferungsbildung durch die digitale Information besteht darin, dass die Einheit von Information und Informationsträger aufgelöst wird. Digitale Informationen sind manipulierbar. Eine der Aufgaben der Archive wird es sein, sie fälschungssicher und unveränderbar der Nachwelt zu überliefern. Das zweite große Problem ist die Diskrepanz zwischen der

technisch bedingten Kurzlebigkeit der digitalen Information und dem Anspruch der Archivare, Dokumente dauernd aufzubewahren. Die Probleme sind noch nicht gelöst und die Frage, ob digitale Informationen nun durch Migration, Emulation oder Konversion gesichert werden können, kann hier auch nicht weiter diskutiert werden. Ich glaube aber, wir werden zunächst und vielleicht auch in Zukunft nicht auf eine Archivierung ausgedruckter Unterlagen verzichten können. Für mich persönlich wäre es schön, wenn das Papier das Medium der Archive bleiben könnte. Nun kann ernsthaft nicht gefordert werden, digitalisierte Unterlagen allesamt wieder aufs Papier zu bringen. Dies bedeutet aber, dass wir uns bereits bei der Einführung der Digitalisierung entscheiden müssen, welche Ausdrücke gemacht werden sollen.

Einen deutlichen Fortschritt hat das kommunale Archivwesen in Westfalen-Lippe bezüglich der Kreisarchive gemacht. Kreisarchive sind hier wie andernorts auch eine junge Entwicklung. Gab es in der Zeit vor dem letzten Weltkrieg nur ein Kreisarchiv in Westfalen, so gibt es heute nur noch einen Kreis, der kein eigenes Archiv unterhält. Die Gründung von Kreisarchiven ist durch die Kommunale Neugliederung vor über 25 Jahren sicherlich forciert worden. Die Qualität der Kreisarchive unserer Region ist allerdings recht unterschiedlich und so manche Einrichtungen sind von den Standards eines funktionierenden Kreisarchivs noch weit entfernt. Hier wird unser Augenmerk in Zukunft auf den inneren Ausbau und die Angleichung der Dienstleistungen zu richten sein. Leider ist es noch nicht gelungen, dort wo funktionierende Kreisarchive bestehen, die Bestände auch zusammenzuführen. Nach wie vor besteht der 1. April 1946 als Trennungsdatum für die ehemals staatliche und dann kommunale Verwaltung der Kreise. Bei genauerem Hinsehen hat das zu einer unseligen Zersplitterung der Archivalien geführt. Es gibt zahlreiche Kreisarchive, die durchaus noch Provenienzen aus der preußischen Landratszeit haben, die organisch zu den Akten gehören, die in den Staatsarchiven liegen. Andererseits gibt es Kreisüberlieferungen nach 1946, die in den Staatsarchiven liegen. Aus der Sicht eines Benutzers, oder Kunden, ist dieser Spagat über das Stichjahr 1945/46 schwer zu vermitteln. Auch der jetzt angebotene Kompromiss, wonach die Kreisarchive Kopien der mikroverfilmten Akten der landrätlichen Überlieferung käuflich erwerben können, befriedigt nicht. Hier würde mich eine liberalere Handhabung, wie sie die Baden-Württembergische Archivverwaltung offenbar möglich gemacht hat, freuen. Der in Nordrhein-Westfalen von der staatlichen Archivverwaltung vertretene Standpunkt dass »die landrätlichen Akten staatlicher Provenienz als Dokumente staatlichen Handelns auf der unteren Verwaltungsebene unentbehrlich zur inhaltlichen Ergänzung des in staatlichen Archiven verwahrten Materials der mittleren und oberen Verwaltungsebene« sind (Dienstakte Westfälisches Archivamt zum Kommunalarchiv Minden) offenbart ein starkes Stück Staat und widerspricht eigentlich einer Politik, die vorgibt, die kommunale Selbstverwaltung stärken zu wollen. Ich denke, wir sollten versuchen hier mit der staatlichen Archivverwaltung weiter im Gespräch zu bleiben. Dabei sollte auch das Problem der Archivierung der Akten, die im Rahmen einer staatlichen Organleihe auf Kreisebene entstehen, nicht ausgeklammert werden. Namentlich zu nennen sind hierbei die Akten der Kreispolizei-, Einbürgerungs-, Kataster- und Schulverwaltung.

Gewandelt hat sich in den letzten Jahrzehnten auch der Bereich Archive und Öffentlichkeit. Die Diskussion um eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Archive ist vornehmlich von den Kommunalarchiven vorangetrieben worden. Kommunalarchive stehen weit eher mit anderen Kultureinrichtungen einer Kommune in einem Konkurrenzverhältnis bezüglich der kommunalen Veranstaltungskultur als andere öffentliche Archive. Über diesen Aspekt ist in den letzten Jahren oft und ausführlich diskutiert worden und ich möchte hier auch nicht näher darauf eingehen. Das Ergebnis ist, dass Archive in der Öffentlichkeit heute inzwischen weitaus intensiver wahrgenommen werden als früher. Die Zusammenarbeit zwischen Archiven und Bildungseinrichtungen und historischen Arbeitskreisen hat heute sicher eine andere Qualität bekommen. Die Diskussion hierüber war auch eine Frage der Generationen. Das Motto »tue Gutes und rede davon« und möglichst laut, traf oft noch auf einen Archivartyp, der seine Aufgabe eher in selbstloser altpreußischer Pflichterfüllung sah ohne darüber groß zu reden. Bedauerlich aber ist, dass der ureigenste Zweck archivischer Öffentlichkeitsarbeit, die Bearbeitung und Publizierung der Bestände immer mehr ins Hintertreffen geriet. Es gibt kaum Archivare, die nicht offen zugeben, große Verzeichnungsrückstände zu haben. In den Kaffeepausen der Archivartagungen – auch diese haben ja enorm zugenommen – ist dies beinahe ein Standardthema. Die Gefahr des »multa non multum« bei der oft vom Tagesgeschäft diktierten Öffentlichkeitsarbeit ist groß. Wenn wir gezwungen sind, wichtige Verzeichnungsarbeiten aus dem Bereich unserer Kernaufgaben heraus zu verlagern, kann etwas nicht mehr stimmen.

Zu dem Bereich archivische Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Diskussion um den Auswertungsauftrag der Archive. Seit dem Augsburger Deutschen Archivtag des Jahres 1993 ist hierüber ein Disput entbrannt, der das Berufsbild »Archivar und Historiker« in Frage stellte. Auch der Kontakt zu den niederländischen Kollegen ließ erkennen, dass dort eine ganz ähnlich gelagerte Debatte entbrannt war. Die historische Forschung der Archive wurde immer mehr eingeschränkt und das Feld der universitären Forschung überlassen. Dies schien letztlich eine Konsequenz der zunehmenden Aufgaben, die der moderne Archivar als Informationsdienstleister zu erbringen hatte. Andererseits aber war der Auswertungsauftrag gerade bei den Kommunalarchivaren in aller Regel eine der Einstellungs voraussetzungen. Die Erwartung, sich an der Ortsgeschichtsforschung zu beteiligen ist hier sehr oft ein Bestandteil aller Stellenausschreibungen. Es waren dann auch hauptsächlich Kommunalarchivare, die sich gegen die geforderte Selbstrücknahme bei der Forschung wandten. Sie selbst erhielten Druck von einer ganz anderen Seite, durch den Versuch ein Berufsbild des Historikers vor Ort auch etatmäßig durchzusetzen. Der Versuch einer Trennung der Berufsbilder zwischen Kommunalarchivaren und eigenen Stadthistorikern hatte keinen Erfolg und hat wohl bei der augenblicklichen Finanzlage der Kommunen keine Chance mehr einer Realisierung. Zur Zeit scheint sich die Diskussion um den Auswertungsauftrag der Archive auch etwas beruhigt zu haben. Anzumerken bleibt, dass sich der Auswertungsauftrag eines Kommunalarchivars nicht nur auf den strengen wissenschaftlichen Bereich erstreckt. Durch Veröffentlichungen sollten breiteste Bevölkerungsschichten angesprochen werden. Dies bezieht auch den wissenschaftlich nicht vorgebil-

den Archivar mit ein. Die zünftige Geschichtsschreibung sollte daher auch die Messlatte für Publikationen auf örtlicher Ebene nicht zu hoch legen. Natürlich gelten auch hier die Kriterien der Nachprüfbarkeit und Sachbezogenheit. Ortsgeschichtliche Publikationen begnügen sich oft mit der einfachen Beschreibung, sie sind eher deskriptiv und der theoretische Überbau fehlt. Nicht jede dieser Publikationen will sich an großer Geschichtswissenschaft messen lassen. Sie sind dafür auch meist frei von der Tendenz selbstverliebter Übertheoretisierung, welche die Lektüre der zünftigen Publikationen manchmal so schwer macht.

Bei der historischen Öffentlichkeitsarbeit haben wir im letzten Jahr mit der Konzeption des Quellenbandes über den 30jährigen Krieg im Herzogtum Westfalen Neuland betreten. Es kam dabei zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchivaren und unserem Amt. Ich denke, dass dieser Weg einer quellenbezogenen Arbeit zu einer der historischen Regionen Westfalens eine Zukunft hat.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf die Situation der privaten Archivpflege in Westfalen eingehen. Traditionell nimmt in unserem Amt die Pflege der Adelsarchive einen breiten Raum ein. Wir haben hier sicher einen guten Stand erreicht. Zumindest konnte man im letzten Band der Historischen Zeitschrift, dem wohl renommiertesten Organ der deutschen Historiker, den Satz lesen: »Der Historiker, der sich mit Adelsgeschichte beschäftigt, trifft in Westfalen auf ein Eldorado. Die Adelsarchive sind zahlreich, vorzüglich geordnet und – selbst für zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben – leicht zugänglich.« Tatsächlich ist die Erschließung zeitgeschichtlicher Nachlässe und die der neueren Registraturen ein Schwerpunkt der Adelsarchivpflege unseres Amtes in den letzten Jahren gewesen. Der große Vorteil, dass solche Nachlässe in die Privatarchive gelangen, liegt in ihrem Standortprinzip. In den Privatarchiven, die nach wie vor an dem Ort ihrer Entstehung verbleiben, ist die Neigung der Archivbesitzer, auch das jüngere und jüngste Archivgut dem bestehen Archiv anzugliedern stark ausgeprägt. Dies wäre zweifellos weit weniger der Fall, wenn diese Archive in öffentlichen Archiven deponiert wären. Es gibt für die Archivbesitzer eine nachzuvollziehende Hemmschwelle, die Nachlässe der Großeltern oder Eltern oder jüngere Betriebsunterlagen an ein öffentliches Archiv zu geben. Die in öffentlichen Archiven deponierten Privatarchive sind zudem in aller Regel tote Archive. Nach dem Zeitpunkt ihrer Deponierung erhalten sie für gewöhnlich keinen Zuwachs mehr. Was öffentliche Archive an den Adelsarchiven am meisten interessiert ist dann auch die Überlieferung des alten Reiches, in welchem der Adel noch eine politische Funktion besaß. Doch auch nach dem Verlust der politischen Macht erwachsen den alten Herrschaftsarchiven durchaus respektable Betriebs- und Familienüberlieferungen. Das Standortprinzip ist unter dem Aspekt eines lebenden Archivs hier ein großer Vorteil. Hinzukommt, dass der Schwerpunkt der privaten Gutsüberlieferung in einem eng umgrenzten lokalen Raum liegt, die mit dem Grad ihrer Entfernung von diesem Raum abnimmt. Privatarchive bieten in aller Regel zu den Kommunalarchiven in deren Sprengel sie liegen eine potente zweite Primärüberlieferung. Problematisch sind aber bei diesen Archiven vor Ort die Benutzungsmöglichkeiten. Viele dieser Archive sind nur über unser Amt in Münster einzusehen. Als

Archivare unseres Amtes sind wir in der schwierigen Situation zwischen dem Interesse des privaten Archivbesitzers und dem öffentlichen Interesse zu vermitteln. Dabei muß eindeutig festgehalten werden, dass es sich um private Archive handelt, deren Benutzung allein der Archivbesitzer regeln kann. Manchmal hat man den Eindruck, dass von Seiten der Benutzer ein Recht auf Einsicht dieser Archive, so wie es bei öffentlichen Archiven der Fall ist, stillschweigend eingefordert wird. Soweit die Adelsarchivbesitzer in den »Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven« zusammengeschlossen sind, fühlen sie sich dem Satzungsziel, ihre Archive zu öffnen, verpflichtet. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass in diesen Archiven sogar Unterlagen eingesehen werden konnten, die in öffentlichen Archiven noch einer Sperrfrist unterlegen hätten. Die Problematik, dass viele dieser Archive nur über unser Amt in Münster benutzt werden können soll aber nicht verschwiegen werden. Hier besteht sicher Handlungsbedarf. Dort, wo funktionierende Kommunalarchive vor Ort vorhanden sind, sollte über eine bessere Nutzungsmöglichkeit dort nachgedacht werden. Wir sind auch hier Partner der Kommunen. Ausschlaggebend aber ist hierbei der Wille des Eigentümers. In den letzten Jahren sind hier einige Lösungsmöglichkeiten gefunden worden wie etwa die der Verfilmung privater Archive und die Nutzungsmöglichkeiten der Filme in Kommunalarchiven. Leider sind uns die Mittel für die Verfilmung im jetzigen Haushalt nahezu gestrichen worden. Gemessen an den Mitteln, die für andere historische Aufgaben zur Verfügung stehen, ist diese Einschränkung besonders schmerzlich. Die Möglichkeit der Sicherung einmaliger historischer Informationen durch Verfilmungen sollte eine Zukunft haben.

Das Spektrum der Privatarchive geht aber weit über das der Adelsarchive hinaus. Vereine, Verbände, Familien aller Schattierungen können ebenfalls Registraturbildner sein. Auf dem letzten Westfälischen Archivtag haben wir diese Überlieferungsformen zu thematisieren versucht. Es gibt zahlreiche Historiker und Soziologen, die den Stellenwert der Überlieferung bei den neuen sozialen Bewegungen höher einschätzen als den der amtlichen. Es sollte daher in Zukunft mehr darauf geachtet werden, in Zusammenarbeit zwischen Kommunen und unserem Amt diese Überlieferungen zu beachten. Kommunalarchive sollten das Gefühl einer Allzuständigkeit für die schriftliche Überlieferung ihres Sprengels entwickeln und sich zumindest einen Überblick über die örtlichen Registraturbildner verschaffen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive des Kreises Soest hat kürzlich ein Faltblatt herausgegeben mit dem Ziel solchen potentiellen Registraturbildnern vor Ort eine erste Handreichung zu geben. Auch das Forum »Geschichtskultur an Ruhr und Emscher« in Dortmund hat diesem Problem seine Aufmerksamkeit gewidmet.

Zusammenfassend möchte ich zum Schluß drei Bereiche der archivpflegerischen Aufgaben unseres Amtes für die Zukunft als vordringlich ansehen. Erstens eine intensivere Auseinandersetzung mit der Bewertungsfrage, zweitens ein stärkeres Eindringen in den Fragenkomplex der digitalisierten Überlieferung und drittens eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Schriftgut der Privaten, der Vereine, der Verbände und der neuen sozialen Bewegungen.

Seminare, Archivkartons, Internet ... – Die Unterstützung der regionalen Archivpflege durch die zentralen Dienste des Westfälischen Archivamtes

von Rickmer Kießling

Einleitung

Neben der unmittelbaren Betreuung und Beratung der nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe durch die Regionalreferenten des Westfälischen Archivamtes sind für die Archivpflege die zentralen Dienste von Bedeutung, die im Fachbereich 10 – Grundsatz- und Querschnittsaufgaben / Restaurierungswerkstatt – zusammengefaßt sind.

Wie der Titel des Beitrags bereits zeigt, präsentieren sich diese Aufgaben als eine bunte Sammlung von Dienstleistungen, die wir für die betreuten Archive und natürlich auch für unser eigenes Archiv, das Archiv LWL, erbringen.

Eine nach Vollständigkeit strebende Aufzählung wäre in diesem Rahmen nicht sinnvoll, ich werde mich deshalb auf eine mehr summarische Darstellung mit einigen wesentlichen Beispielen beschränken und dabei auch auf die Entwicklung der jeweiligen Aufgabengebiete eingehen. Nicht zuletzt gebe ich mit diesem Beitrag auch einen

Rückblick auf meine eigene Tätigkeit im Westfälischen Archivamt seit dem Jahr 1979. Ich werde mich mit Aus- und Fortbildung, Datenverarbeitung, Archivtechnik und archivrechtlichen Aspekten befassen.

Aus- und Fortbildung

Die Erkenntnis, dass zur Qualifizierung der an privaten, besonders aber an kommunalen Archiven in Westfalen (und Lippe) tätigen Bearbeiter Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung dringend erforderlich sind, sind genauso alt wie die Archivpflege in Westfalen selbst. Bereits 1924, also Jahre, bevor die kommunale Archivpflege überhaupt institutionalisiert war, führte deren Begründer, Dr. Heinrich Glasmeier, gemeinsam mit dem Staatsarchiv Münster unter Leitung von Dr. Schmitz-Kallenberg und dem Westfälischen Heimatbund einen ersten zweitägigen Archivpflegerkurs durch.¹

¹ Alfred Bruns, Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 9, 1977, S. 15 ff.

Dieser wie die nachfolgenden Kurse hatten zum Ziel, nebenamtliche Archivbetreuer wie Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer und »Heimatsfreunde« mit den Grundlagen der Archivarbeit vertraut zu machen. Die Zahl dieser Kurse und der Teilnehmer ist enorm: bis 1930 wurden 22 wohl ganz überwiegend eintägige Archivpflegerkurse mit etwa 700 Teilnehmern abgehalten. Sie bestanden jeweils aus einem dreistündigen Block »Geschichte des Archivwesens«, »deutsche und außerdeutsche Archive«, »Westfälisches Archivwesen« und »Einführungen in die Urkunden- und Schriftkunde, die Zeitrechnung und Siegelkunde«, am Nachmittag fanden dann über weitere drei Stunden praktische Übungen statt.²

Glasmeier hoffte auf diese Weise, über das ganze Land verteilt hinreichend ausgebildete Archivpfleger einsetzen zu können, um wenigstens eine weitere Verschlechterung der Situation in den örtlichen Archiven zu verhindern. Ob dies auf Dauer wirklich gelungen wäre, bleibt zunächst dahingestellt, es war jedoch der erste Ansatz dieser Art in Westfalen. Doch ebenso klar war Glasmeier, dass die Heranbildung von Archivpflegern allein nicht ausreichen könnte, eine Ausbildung von Registratoren sollte parallel dazu ebenso anlaufen, wie der Aufbau einer kommunalen Archivschule für professionelle Archivare, weil die klassische staatliche Archivausbildung seiner Erkenntnis nach die besonderen Aspekte des kommunalen Archivwesens nicht berücksichtigte³. Zwar wurden die Archivpflegerkurse auch nach Glasmeiers endgültigen Wechsel in die Politik noch weiter veranstaltet⁴, doch unterblieb die Einrichtung qualifizierter fachlicher Bildungsmöglichkeiten.

Neue Ansätze für die Heranbildung von Archivpflegern finden sich nach dem 2. Weltkrieg dann seit 1949 in den Westfälischen Archivtagen, in deren Verlauf noch jahrelang Leseübungen und aktenkundliche Erläuterungen stattfanden.⁵ Doch alle diese Bemühungen zielten höchstens auf die Einweisung von Hobby-Archivaren ab, mit archivfachlicher Qualifizierung hatten sie wenig zu tun. Erst nach 1960 wurden Überlegungen für den Aufbau einer nordrhein-westfälischen Archivschule angestellt, an der – mit Sitz am Staatsarchiv Münster – Archivare des gehobenen Dienstes herangebildet werden sollten, während vorgesehen war, die Ausbildung des höheren Dienstes in Marburg zu belassen. Diese Pläne wurden erst 1963 endgültig aufgegeben⁶. Fraglich bleibt, ob sie zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation in NRW geführt hätten. Aus heutiger Sicht erscheint das eher sehr zweifelhaft.

Anstelle der nordrhein-westfälischen Archivschule wurden die »Duisburger Lehrgänge« geschaffen, die, wesentlich vom Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Herberhold, initiiert, 1964 begannen und mit über 400 Unterrichtsstunden recht anspruchsvoll ausgestattet waren. Die Teilnehmer kamen aus dem gehobenen Verwaltungsdienst und waren für den Einsatz in Kommunalarchiven vorgesehen⁷. In leicht modifizierter Form wurden diese Kurse, zuletzt als »Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes«, bis zum 14. Lehrgang 1996 fortgeführt. Sie umfassten zuletzt 500 Stunden theoretischen Unterricht, der in einer viermonatigen Präsenzzeit vermittelt wurde. Bestandteil der Ausbildung war ein vorgeschaltetes zweimonatiges Praktikum an einem hauptamtlich geleiteten Kommunalarchiv. Die Lehrgänge schlossen mit einer Prüfung ab. Träger waren die Archivpflegestellen im Rheinland und in Westfalen, die

Dozenten rekrutierten sich aus diesen beiden Dienststellen und Kollegen aus anderen Kommunal-, Kirchen- und Staatsarchiven. In den letzten Kursen nahmen stets um die 25 Teilnehmer aus NRW, doch auch aus anderen Bundesländern wie Hessen, Niedersachsen und besonders Schleswig-Holstein teil⁸.

Bemerkenswert war der Wandel in der Zusammensetzung der Teilnehmer. Anfangs rekrutierten sie sich tatsächlich aus Mitarbeitern des gehobenen Dienstes, die sich auf eine neue Aufgabe innerhalb ihrer Verwaltung vorbereiteten. Doch später setzten sich die Kurse zunehmend aus Historikern, Lehrern und ähnlichen Berufsgruppen zusammen, die im Rahmen von AB-Maßnahmen in die kommunalen und kirchlichen Archive geraten waren, längerfristige Verträge erhalten hatten und nun eine Fachausbildung suchten. Diese Duisburger Kurse oder Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchive dürften insgesamt über 250 Teilnehmer durchlaufen haben. Mit ihnen haben die beiden Archivpflegestellen in den 60er bis in die 90er Jahre einer erheblichen Anzahl von heutigen Kollegen das erforderliche Fachwissen vermittelt und damit wesentlich zur hauptamtlichen Besetzung und damit zur Professionalisierung der kommunalen wie kirchlichen Archive in unserem Land beigetragen.

Bereits vor Beginn des letzten 14. Fachlehrganges zeichnete sich eine neue Entwicklung ab: der Fachbereich Archiv, Bibliothek und Dokumentation der neu begründeten Fachhochschule in Potsdam plante, möglichst rasch neben dem Direktstudium auch einen Fernstudiengang Archivwesen anzubieten. Im Mai 1999 begann dann tatsächlich der erste postgraduale und daher nur viersemestrige Fernstudienkurs mit etwa 30 Teilnehmern, davon 9 aus Westfalen, wobei die Teilnehmerzahlen im Lauf der Zeit schwankten. Trotz aller Probleme, die dieser Kurs für alle aktiv Beteiligten brachte, wird er wohl von allen Seiten insgesamt als erfolgreich und sinnvoll angesehen. Je ein postgradualer (8 Westfalen) und ein gradualer Kurs (1 Westfale) sind 2001 angelaufen, die Anmeldezahlen würden eine noch raschere Folge erlauben. Für die Entscheidung, dieses Fernstudium den bisherigen bewährten Fachlehrgängen vorzuziehen, war bestimmend, dass diese Kurse mit einem allgemein anerkannten FH-Diplom beendet werden und keine längere Abwesenheit vom Arbeitsplatz erfordern, wie es für die sechsmonatigen Fachlehrgänge unabdingbar war. Besonders für Ein-Personen-Archive dürfte hier ein erheblicher Vorteil liegen.

Das Westfälische Archivamt hat sich nicht nur um die Einrichtung des Fernstudiums intensiv bemüht, es unterstützt die Kurse auch konkret durch die Übernahme von

2 Franz Herberhold, Archivpflege – wesenhafter Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege. In: Ludger Baumeister, Helmut Naunin (Hrsg.), Selbstverwaltung einer Landschaft. Verwaltung und Wirtschaft, H. 35, Stuttgart, 1967. S. 133 ff, hier S. 140.

3 Denkschrift von Heinrich Glasmeier »Die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen und ihr Ausbau zu einem Landesarchivamt«. WAA – Archiv LWL – Bestand 702, Nr. 285.

4 wie Anm. 2, S. 144

5 wie Anm. 2, S. 165

6 wie Anm. 1

7 Helmut Richter, Archivarische Aus- und Fortbildung in kommunaler Trägerschaft ... In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 25, 1986, S. 16 ff.

8 vgl. Verzeichnis der Teilnehmer des 14. Fachlehrganges. Notiz in »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 43, 1996, S. 27

Modulen und mit der Durchführung von Präsenzzeiten im WAA. Dies wird es auch weiterhin tun, weil mit dem Direktwie dem Fernstudium in Potsdam neben der eingeführten verwaltungsinternen Ausbildung an der Archivschule Marburg eine weitere Möglichkeit für eine professionelle Ausbildung eröffnet wird.

Neben der Förderung der umfangreichen Grundausbildung für Archivare setzt das Westfälische Archivamt auch die kürzeren Fortbildungsveranstaltungen, hier Seminare genannt, fort. Waren es ab 1969 jährliche Veranstaltungen, begann in den 1980er Jahren eine intensive Seminarfolge, die heute mindestens 6 zwei-, drei- oder mehrtägige Veranstaltungen im Jahr vorsieht. Die Seminare fanden anfangs in verschiedenen kommunalen Archiven statt, nach 1998 konnten dann im wesentlichen die zweckmäßigen Räume und die personelle wie archivarische Infrastruktur des neuen Archivamtes genutzt werden. Die Seminare umfassten und umfassen die gesamte Bandbreite von der Einführung in das Archivwesen bis zu Spezialfragen der Fotoarchivierung, des Urheberrechts oder der Internet-Gestaltung. Neben den Referenten des WAA, die an diesen Veranstaltungen mitwirken, bemühen wir uns auch immer um Spezialisten aus dem Kollegenkreis und darüber hinaus.

An den über 100 Seminaren haben seit 1969 weit über 2.000 Archivare und Archivmitarbeiter teilgenommen, nicht eingerechnet sind dabei die Kurse, die das Archivamt bei oder für andere Institutionen organisiert hat, zum Beispiel die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, die mit jeweils rund hundert Teilnehmern heute eine feste Einrichtung sind. Ähnliches gilt für Seminare in einzelnen anderen Bundesländern, vor allem nach 1990 in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen, Thüringen und in den letzten Jahre in Schleswig-Holstein.

Dass auch die Westfälischen Archivtage Bestandteile der fachlichen Aus- und Fortbildung darstellen, bedarf keiner Erläuterung. Auf sie braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Gleiches gilt im Prinzip ebenfalls für »Archivpflege in Westfalen und Lippe« und zunehmend für die Publikationsreihe »Texte und Untersuchungen zur Archivpflege«, deren jüngere Hefte wesentliche Beiträge zu archivpraktischen Fragen enthalten⁹.

Ein anderer Bereich der Aus- und Fortbildung bleibt noch zu erwähnen, in dem das Westfälische Archivamt wie viele kommunale Archive sehr aktiv ist. Seit den ersten Überlegungen zur Einführung des neuen Ausbildungsberufs »Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv –« war das WAA in die Vorbereitungen eingebunden. Später erarbeitete Frau Dr. Nimz dann maßgeblich das Curriculum für diesen Ausbildungsgang in NRW und bestimmte die praktische wie theoretische Ausbildung mit. Das WAA hat auch spezielle Seminare für die Fachlehrer an den Berufsschulen durchgeführt, um ihnen einen Einstieg in das Archivwesen – ein für sie völlig neues Feld – zu erleichtern. Bemerkenswert und sehr zu begrüßen war, daß sich viele Verwaltungen in unserem Landesteil entschlossen haben, Ausbildungsstellen für diesen neuen Lehrberuf zu schaffen. Auch das WAA bildet seit 1999 »FAMIs« aus. Fraglich bleibt jedoch, wo Stellen für diese jungen Kolleginnen und Kollegen nach Ende ihrer Lehre zu finden sein werden.

Im Gegensatz zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung ist das WAA mit der Standardausbildung von Archivaren, also den verwaltungsinternen Laufbahnausbildungen für den höheren und gehobenen Archivdienst, nicht unmittelbar befasst. Diese Ausbildungsgänge unterliegen dem Monopol der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Allerdings werden Referendare wie Inspektoren-Anwärter im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung regelmäßig an das WAA abgeordnet, was ihnen Gelegenheit bietet, die überwiegend auf die Arbeit in staatlichen Archiven orientierte Ausbildung um Einblicke in die Welt der nichtstaatlichen Archive zu bereichern – wo die meisten von ihnen ihren Arbeitsplatz finden werden.

In diesem Zusammenhang ist es sehr zu bedauern, dass es der staatlichen Archivverwaltung offenbar regelmäßig nicht gelingt, alle vorhandenen Anwärter-Stellen qualifiziert zu besetzen, obwohl ein deutlicher Mangel an Archivinspektoren besteht. Auch im vergangenen Jahr wurden nur zwei Anwärter eingestellt, die übrigens beide über das WAA zu ihrem Berufswunsch kamen.

Insgesamt war und ist die Aus- und Fortbildung in all ihren Ausprägungen eins der wesentlichsten Instrumente des Westfälischen Archivamtes, die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und weit darüber hinaus zu unterstützen und zu professionalisieren. Sie stellt deshalb auch einen besonderen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Fachbereichs 10, den zentralen Diensten, des WAA dar.

Datenverarbeitung

Im Februar 1988 reisten Dr. Reimann, Dr. Budde von der Archivberatungsstelle Rheinland und der Autor nach Süddeutschland, um spezielle Archivprogramme für EDV-Anlagen in der Praxis kennenzulernen. Ganz neu war das Thema nicht, bereits beim Schwelmer Archivtag 1986 hatte die Kreisdatenzentrale Unna das »ABI«-Programm für mittlere Datentechnik vorgestellt, das unter Begleitung des Westfälischen Archivamtes entwickelt worden war. Nun ging es jedoch um den Einsatz von PC's im Archiv, einen Schritt, den das Archivamt im Gegensatz zu der damals noch üblichen Anbindung der Archive an Großrechner oder örtlichen Zentralrechner für den wirklich zukunftsorientierten Weg hielt. Dafür ausschlaggebend war, daß die Anforderungen, die für das »ABI«-Programm definiert worden waren und die auch heute noch völlig zutreffend erscheinen, nach unserer Überzeugung inzwischen auch mit PC's realisiert werden konnten.

Bei dieser Reise ging es nun darum, im Landesarchiv Karlsruhe »Midos« kennenzulernen und in Freiburg mit dem Autor des Programms, Herrn Auer, erstmals »Nixas-Archiv« zu begutachten, das Programm, aus dem über einige Zwischenschritte »Augias-Archiv« werden sollte. Dieser ersten Demonstration schlossen sich praktische Versuche sowohl mit »Midos« wie mit »Nixas-Archiv« an, die zu einer gemeinsamen Empfehlung der Archivberatungsstelle Rheinland und des Westfälischen Archivamtes führten. (z. B. Band 9 (1997): Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit –; Band 12 (2000): Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagementsysteme; Band 13 (2001): Erschließung von Archivgut, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive; Band 15 [2002]: Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege. Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivarischer Arbeit.

schen Archivamtes für die Einführung von »Nixas-Archiv« führten. Das Programm, das aus heutiger Sicht ziemlich selbstgestrickt wirkt und anfällig war, hatte jedoch den großen Vorteil, dass es flexibel alle erforderlichen Daten aufnehmen und in akzeptabler Form wiedergeben konnte.¹⁰

Von diesem Zeitpunkt an begann eine längere intensive Phase von EDV-Besprechungen, -Schulungen und -Überzeugungsarbeit, bis im Kreis der Kollegen wie der zuständigen Verwaltungen der Einsatz von PC's für die tägliche archivische Arbeit akzeptiert war. Dazu trugen auch überregionale Arbeitsgruppen wie der EDV-Ausschuss der BKK bei, der unter wesentlicher Beteiligung des WAA erstmals in Paderborn 1992 »Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven«¹¹ festlegte, die ebenfalls heute noch zutreffend erscheinen. Insgesamt lässt sich feststellen, daß gegenwärtig wohl kein hauptamtlich geleitetes Archiv in Westfalen mehr ohne eigenen Rechner arbeitet. Das WAA war jedoch auch über seine für EDV zuständigen Archivare an den überregionalen Entwicklungen beteiligt. Für alle hier betroffenen Archive war und ist sicherlich das von der DFG geförderte Projekt »NRW-Archive im Internet«¹² die Gelegenheit, sich mit diesem damals recht neuen Medium zeitgemäß zu präsentieren. Dieses Projekt wurde von Anfang an vom Westfälischen Archivamt umfangreich personell und materiell getragen. Unbestritten ist jedoch auch, dass das Verfahren »NRW-Archive im Internet« einer Fortentwicklung bedarf, wenn es den inzwischen gestiegenen Anforderungen der möglichen Nutzer gerecht werden soll.

So hilfreich und zweckmäßig die Datenverarbeitung für die tägliche archivische Arbeit ist, wirft der EDV-Einsatz in der Verwaltung selbst doch erhebliche neue Probleme für die Erhaltung, Bewertung und Archivierung von Daten auf, die sich künftig noch verstärken werden, wenn sich die ausschließlich digitale Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen durchsetzt. Diese Fragen werden im WAA sehr aktiv diskutiert, nicht zuletzt, weil sie das Archiv des LWL selbst unmittelbar betreffen. In einer internen Arbeitsgruppe beschäftigen sich Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung des Landschaftsverbandes und dem Archivamt mit diesen Fragen. Auch in Seminaren wurde dieser Themenkreis wiederholt thematisiert, ohne dass bisher eine letztgültige Lösung gefunden werden konnte.

Archivtechnik

Bestandteil der Archivpflege ist neben den Beratungen im engeren archivfachlichen Sinne auch stets die Archivtechnik, womit einerseits die technische Einrichtung der Archive und andererseits alle Maßnahmen gemeint sind, die der Erhaltung der einzelnen Archivalien oder der Bestände dienen. Das Westfälische Archivamt unterhält für diese Zwecke eine Restaurierungswerkstatt¹³, die mit zwei Restauratoren, einem Restaurierungstechniker, mehreren Hilfskräften und Praktikanten personell und von der Ausstattung her in der Lage ist, sämtliche bei Archivalien auftretende Schäden zu bearbeiten.

Der praktischen technischen Unterstützung durch die Werkstatt steht die Beratungstätigkeit durch die Restauratoren von der Bedeutung für die Archive sicher gleichrangig zur Seite. Dabei geht es um grundsätzliche Fragen der Bestandserhaltung, der Magazinierung, der Art der

Verpackung, der Materialbeschaffung, es geht um Fragen zu Schadensbildern und Schadensbeseitigung.

Seit 1989 besitzt das Westfälische Archivamt zudem eine eigene Gefriertrocknungsanlage, mit der feuchtigkeitsgeschädigte Archivalien (und Bibliotheksgut) behandelt werden können. Sie ist seitdem fast ständig im Einsatz und wird nicht nur von westfälischen Archiven in Anspruch genommen. Mit ihr konnten seitdem über 500 m³ Archiv- und Bibliotheksgut gerettet werden. Nach den Erhebungen der Kollegen in der Werkstatt waren für 12% der Schäden schlechte Lagerung, für über 18% Hochwasser und 9% Löscharbeiten nach Bränden ursächlich. Der größte Teil, 46% der Schäden, entstand jedoch durch Defekte an wasserführenden Leitungen, Schäden, die eigentlich vermeidbar sein sollten.

Die Gefriertrocknungsanlage ist Bestandteil eines größeren Notfallkonzeptes, das Anfang der 90er Jahre im Westfälischen Archivamt entwickelt wurde. Es besteht aus einem Notfallplan¹⁴, den jedes Archiv für sich konkretisieren muss, einem Alarmplan für die Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes, Materialbehälter, die fertig gepackt für den sofortigen Einsatz bereitstehen, und eben der Gefriertrocknungsanlage. Auf diese Weise kann im Schadensfall rasch und wirkungsvoll geholfen werden. Wenn auch konkrete Einsätze bisher nur selten notwendig wurden – Beratungen in Notfällen kommen dagegen praktisch wöchentlich vor –, stellen diese Vorbereitungen doch eine erhebliche Sicherung für die Archivalien in den westfälischen Archiven dar. Selbst weit über Westfalen hinaus wird dieser Service genutzt, so hat sich eine Reihe von Archivverwaltungen dem Notfallsystem des WAA angeschlossen.

Das Westfälische Archivamt hält es auch für seine Aufgabe, neue technische Arbeitsprozesse oder Geräte für den Archivbereich auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen. Dazu zählt beispielsweise die Erprobung digitaler Kopierverfahren, deren Beschaffung das Finanzvolumen einzelner Archive übersteigen würde. Ebenso werden in der Restaurierungswerkstatt auch immer wieder neue Arbeitsgänge zur Restaurierung oder Konservierung entwickelt oder neu angebotene Verfahren erprobt, so z.B. die Massenentsäuerung von Archivalien. Das Westfälische Archivamt hat, besonders durch die Restauratoren, auch an den landesweiten Untersuchungen zur Gesundheitsbelastung von Archivmitarbeitern mitgewirkt, die ein beruhigendes Ergebnis brachten. Zusammen mit den Kollegen der Archivberatung Rheinland wurden deshalb 1993 die Empfehlungen zum Umgang mit schimmelpilzkontaminierten Archivalien herausgegeben, Richtlinien, die es in Archiven bisher so nicht gab¹⁵.

10 Rickmer Kießling, Einführung der Datenverarbeitung in westfälischen Kommunalarchiven – Sachstand –. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 28, 1988, S. 34 f.; Gerhard Auer, NIXAS-Archiv – Ein PC-Programm für archivische Anwendungen. Ebd. S. 35 ff.

11 Norbert Reimann, Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven – Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar, Jg. 46, 1993, Sp. 431 ff.

12 <http://www.archive.nrw.de>.

13 hierzu insgesamt: Reinhold Sand, Birgit Geller, Die Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 50, 1999, S. 40 ff.

14 Rickmer Kießling, Notfallmaßnahmen im Archiv. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 40, 1994, S. 25 ff.

15 H.P. Neuheuser u. a., Gesundheitsvorsorge in Archiven. Zum Problem der Schimmelpilzkontamination mit Empfehlungen für Vorsorgemaßnahmen gegen Schimmelpilzkontamination. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 37, 1993, S. 42 f.

Technische Unterstützung im weiteren Sinn ist sicher auch die Bereitstellung von Archivmaterial, das – vom Westfälischen Archivamt in größten Stückzahlen beschafft – an die Einzelarchive zu den Großmengenpreisen weitergegeben wird. So gehen allein rund 1.000 Archivkartons und 1500 Archivmappen im Monat an die verschiedensten Archiven, nicht gerechnet Sondermaterialien wie Kartenmappen u.ä. Allein durch diese Maßnahme sparen die westfälischen nichtsstaatlichen Archive jährlich fünfstelligen Summen ein.

Zum Gesamtbereich der Archivtechnik zählt ebenso die Beratung der Archivträger bei der Neueinrichtung von Archiven durch den Referenten. Von der Planung eines kleinen Ein-Raum-Archivs bis zum Archivneubau wird dabei immer wieder versucht, mit den Kollegen, den Verwaltungen und den Architekten optimale, auf das jeweils vorhandene oder verfügbare Gebäude abgestimmte, fachlich vertretbare Lösungen zu erarbeiten.

Instrumente der archivfachlichen, insbesondere der archivtechnischen Beratung sind die »Zuschüsse zu archivpflegerischen Maßnahmen«, für die das WAA in seinem Haushalt Mittel zugewiesen erhält. Es gibt gegenüber den einzelnen Kommunalverwaltungen kaum überzeugendere Argumente für oder gegen ein archivtechnisches Vorhaben, als die Zusage oder Verweigerung dieser Fördermittel. Die damit unterstützten Beschaffungen lassen die Schwerpunkte erkennen, die die archivtechnische Fortentwicklung mit sich gebracht hat. Waren es beispielsweise Anfang der 80er Jahre Kopiergeräte mit bestimmten technischen Mindeststandards, dann die Mikroverfilmung und die Beschaffung von Mikrofilmlesegeräten, so hat das WAA in den 90er Jahren die Ausstattung der Archive mit PC's und Archivprogrammen stark gefördert und dazu beigetragen, dass alle Archive eigene Geräte erhielten. Genauso verhinderte die Forderung nach Einsatz von professionellen Archivprogrammen die unselige Verwendung selbstentwickelter Datenbanklösungen, die den ersten Generationswechsel der Geräte nicht überstanden und zum Verlust der gespeicherten Daten geführt hätten. Heute – auch dies zeigt die Fortentwicklung – kann das WAA von der Förderung von EDV-Hardware absehen, weil sie allgemeiner Standard für jeden Arbeitsplatz ist.

Das WAA möchte im neuen Jahrhundert mit diesen Haushaltsmitteln die Massenkonservierung, insbesondere die Massenentsäuerung der Archivalienbestände in den betreuten Archiven anstoßen. Dazu hat das Westfälische Archivamt die Erhöhung der Zuschussmittel gefordert. Dies war bisher nicht erfolgreich, vielmehr wurden die Gelder im Jahr 2002 um 22% gekürzt. Damit ist eine Förderung dieser dringenden, jedoch extrem teuren Vorhaben wenigstens im Augenblick nicht möglich.

Immerhin sind – um eine Größenordnung zu vermitteln – seit 1998 1,3 Mio. DM oder rund 650.000 € Förderung aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe an die Kommunen und andere nichtsstaatliche Archive in Westfalen geflossen.

Archivrecht

Das Westfälische Archivamt hat sich in den letzten Jahrzehnten stets bemüht, die nichtstaatlichen Archive in

Westfalen und Lippe auch bei der Bewältigung formaler Fragen, insbesondere archivrechtlicher Probleme zu unterstützen. Anlass dafür gab es in dieser Zeit hinreichend, haben sich doch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Archiv und mit Archivalien in dieser Zeit erheblich verändert.

Einen ersten gravierenden Einschnitt stellte das Datenschutzgesetz dar, das in NRW 1978 erlassen worden ist¹⁶. Durch dieses Gesetz wurde erstmals deutlich, dass die Verwahrung und Benutzung von Verwaltungsinformationen in den Archiven keineswegs in einem nahezu rechtsfreien Raum stattfindet, der nur durch selbstformulierte Benutzungsordnungen geregelt wird, sondern dass es sich häufig um die Nutzung personenbezogener Informationen handelt, die im beginnenden EDV-Zeitalter wegen der neuen Möglichkeiten rascher Kompilation von Daten ganz andere, strikere Schutzmaßnahmen erfordern.

Der Datenschutz brachte dann das, was den Archiven die regulierte Fortsetzung ihrer Arbeit überhaupt ermöglichte: das nordrhein-westfälische Archivgesetz vom 16.5.1989¹⁷. War das Archivamt schon in die Vorbereitung des Gesetzes mit eigenen Stellungnahmen einbezogen, so war es sicher noch wichtiger, die neuen Regeln für die Arbeit in den Archiven den nichtstaatlichen Archiven und ebenso den Verwaltungen transparent zu machen. Dies geschah durch Informationsveranstaltungen und mit sehr intensiven Erläuterungen zu § 10 des Archivgesetzes, der die Bestimmungen für kommunale Archive enthält¹⁸. Die Erläuterungen waren notwendig, weil eine Kommentierung des gesamten Archivgesetzes, die von der Landesarchivverwaltung zu erwarten wäre, bis heute aussteht. Später wurden die Erläuterungen zu § 10 des Archivgesetzes ergänzt durch eine sehr praxisnahe Handreichung zu den Benutzungsbestimmungen des Archivgesetzes, die von Prof. Schockenhoff erarbeitet und – für die kommunale Seite – vom Archivamt ergänzt wurden¹⁹.

Parallel zu diesen rein erläuternden Texten hat sich das WAA immer wieder auch für die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorschriften eingesetzt. Bereits Anfang der 80er Jahre sind in Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden Musterentwürfe für eine Benutzungsordnung und eine Dienstanweisung, also die verwaltungsinternen Verfahrensregeln, publiziert worden, die Eingang in die entsprechenden Regelungen wohl der meisten kommunalen Archive im Betreuungsgebiet gefunden haben²⁰.

Der Fachbereich 10 hat im Kontext »Archivrecht« noch weitere Hilfsmittel erarbeitet, so Standarddepositatverträge für die Übernahme von Sammlungen und Nachlässen in kommunale Archive oder die Deponierung von Film-

16 Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 19.12.1978 (GV. NW. S. 640).

17 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16.5.1989 (GV. NW. S. 302).

18 Rickmer Kießling, Archivgesetz NW Teil II – Kommunales Archivgut – Zusammenstellung mit Erläuterungen. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 30, 1989, S. 43 ff.

19 Volker Schockenhoff (Bearb.), Hinweise zur Handhabung des § 7 Archivgesetz NW – Nutzung von Archivgut durch Dritte –. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 39, 1994, S. 35 ff.

20 Rickmer Kießling, Benutzungsordnung und Dienstanweisung für Kommunalarchive – Musterentwürfe –. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 20, 1983, S. 5 ff.

materialien. Das Archivamt hat sich auch um die Klärung der rechtlichen Folgen einer möglichen Privatisierung von kommunalen Archiven bemüht (Stichwort: Laux-Gutachten²¹) und ist augenblicklich dabei zu prüfen, welche Folgen das seit Jahresanfang 2002 geltende Informationsfreiheitsgesetz für die Archive in Nordrhein-Westfalen haben wird²².

Mit den Archiven in Westfalen-Lippe wird das Westfälische Archivamt die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter beobachten und versuchen, darauf Einfluss zu nehmen. Dabei muss jedoch auch bedacht werden, dass sich das gesellschaftliche Bewusstsein der Bürger

in Hinblick auf die Einsichtnahme in Verwaltungsinformationen während der letzten Jahrzehnten bedeutend gewandelt hat. Die Archive sollten den möglichst breiten Zugang zu den von ihnen verwahrten Beständen mittragen, ermöglichen und auch selbst wollen. Dabei bleibt allerdings auch künftig mit Augenmaß die Waage zu halten zwischen den Nutzungsanliegen der Forschung und den Rechten von einzelnen Bürgern auf Schutz ihrer privaten Informationen.

21 Eberhard Laux, Gutachtliche Stellungnahme zu einigen Organisationsproblemen kommunaler Archive. In: »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, Heft 42, 1995, S. 27 ff.

22 Vgl. Beitrag in diesem Heft, S. 62.

Archivpflege in der Wirtschaft. Ein Bericht aus der Sicht eines Archivars im Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund

von Klaus Pradler

Als ich Ende des Jahres 2001 die Anfrage erhielt, über dieses Thema in Rheine zu sprechen, war mir sogleich nicht nur das 75-jährige Bestehen der Archivpflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bewusst, sondern ich musste auch an weitere »runde« Geburtstage denken, die eng mit dem Archivwesen der Wirtschaft in dieser Region verbunden sind und in den Zeitraum 2001/2002 fallen. Im Jahr 2001 wurde das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund (WWA) 60 Jahre, das Schwesterarchiv im Rheinland, das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln (RWWA), gar schon 95 Jahre alt; die Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte in Dortmund (GWWG), die Fördergesellschaft des WWA, beging ihren 50. Geburtstag. Und der Kreis schließt sich mit dem Hinweis auf das Bestehen der Außenstelle des Westfälischen Archivamtes beim WWA in Dortmund, die im Januar 2002 20 Jahre alt wurde.

In meinem Referat möchte ich versuchen, ein möglichst anschauliches und praxisnahes Bild über die vielfältige Archivpflege in Westfalen zu geben, und werde in Einzelfällen auch auf zentrale Archivbestände eingehen. Denn von der komplexen Archivpflege in der Wirtschaft in Westfalen kann in den Kommunalarchiven, Museen, diversen anderen kulturellen Einrichtungen sowie von der Benutzenseite her nur teilweise Kenntnis genommen werden. Dies geschieht dann in der Regel durch besondere Archivpflegeaktionen, bei der auch andere Archive eingebunden werden, wie im Jahr 2001 anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Arnsberg, einer von acht IHK-Bezirken in Westfalen.

Im Heft Nr. 50 der Archivpflege in Westfalen und Lippe hat bereits mein Kollege Ralf Stremmel einen Überblick über die Wirtschaftsarchivpflege in Westfalen und Lippe gegeben, auf den ich hiermit gern verweise, und den ich durch meine Ausführungen ergänzen und vertiefen möchte.

Spricht man von der Archivpflege der Wirtschaft in Westfalen und geht von der Gründung des WWA als regionales Wirtschaftsarchiv im Jahr 1941 aus, so liegt die Frage

nahe, was in den Jahren zuvor gesichert und archiviert werden konnte, welche anderen Archive Unterlagen von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmen und Verbänden sowie schriftliche Nachlässe von Personen der Wirtschaft verwahrten und noch verwahren.

Regionale Wirtschaftsarchive

1906 wurde das älteste deutsche regionale Wirtschaftsarchiv in Köln gegründet. Es trägt bis heute den Namen Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, seit kurzer Zeit auch mit dem Zusatz Stiftung, nach dem Vorbild des WWA in Dortmund, das diese Rechtsform seit 1969 besitzt. Bis zur Gründung des WWA in Dortmund war es für Westfalen zuständig. Das RWWA wird getragen von der Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft des Rheinlandes, insbesondere der IHK zu Köln. Es ist Sammel- und Forschungsstätte zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte. Über 300 historische Aktenbestände aus Kammern, Unternehmen und Verbänden sowie Spezial-Sammlungen sind dort vorhanden. Es verfügt über eine Spezialbibliothek zur regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte und hat auch – wie das WWA in Dortmund – einen umfangreichen Bestand an deutschen Firmenfestschriften. Der Name »RWWA Köln« führt bisweilen bei noch unerfahrenen Archivbenutzern zu leichten Irritationen, da es doch heute mit dem »WWA Dortmund« ein zweites regionales Wirtschaftsarchiv in NRW gibt, das ausschließlich für Westfalen und Lippe zuständig ist.

Aufgaben eines regionalen Wirtschaftsarchivs

Als regionales Wirtschaftsarchiv erfüllt das RWWA wie das WWA und die anderen vier deutschen regionalen Wirtschaftsarchive in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen im Wesentlichen folgende Ziele: Erschließung und Pflege der Archivbestände der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und von Unternehmen vor dem Hintergrund der Bereit-

stellung von Quellen zur regionalen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte für potentielle Benutzer aus Wirtschaft und Wissenschaft. Ein regionales Wirtschaftsarchiv kann auch Auffangstation für historisch relevantes Schriftgut der Wirtschaft sein, wenn die angestrebte archivische Aufbewahrung vor Ort – in einem Unternehmen, bei einem Verband oder einem anderen Bestandsbildner – nicht mehr gewährleistet ist. Darüber hinaus ist es Serviceeinrichtung für die Wirtschaft: Es bietet archivische Beratung und Betreuung von Unternehmen, Verbänden und Kammern sowie Hilfestellung beim Aufbau und Erhalt unternehmenseigener Archive, aber auch bei der Erstellung von Jubiläumsschriften.

Gerade hinsichtlich eines bevorstehenden Jubiläums hatte ich im Februar dieses Jahres in Arnsberg ein Gespräch in einem Unternehmen geführt, das in diesem Jahr auf sein 150-jähriges Bestehen zurückblickt, und dazu eine Broschüre herausgeben wird. Ich konnte zunächst aus diesem Anlass die vorhandenen Unterlagen von Firma und Familie vollständig sichten, was bei einem ersten Besuch ca. zwei Jahre zuvor im Rahmen der dezentralen Archivpflege nicht möglich war. Das Entscheidende war jedoch die Vermittlung eines dem WWA bekannten Journalisten, der nach Sichtung des Archivmaterials und Gesprächen im Unternehmen die Jubiläumsbroschüre erstellen wird.

Bis vor wenigen Jahren kam es vor, dass auf der Suche nach wirtschaftshistorischen Quellen und Unterlagen aus dem Bereich der westfälischen Handels- und Handwerkskammern der Benutzer neben dem WWA in Dortmund auch das NW Staatsarchiv in Münster und das RWWA in Köln besuchen musste. Inzwischen konnten zwei wichtige Aktenüberlieferungen aus Köln und aus Münster in die Bestände des WWA überführt werden. Es handelt sich dabei um die älteste Aktenschicht der IHK zu Münster (WWA K 5: Aktenlaufzeit 1854–1926), die bisher im RWWA in Köln verwahrt wurde, sowie um die Aktenschicht der Handwerkskammer Münster (WWA K 19: (1933–) 1945–1980), die sich beim NW Staatsarchiv in Münster befand. Die Zusammenführung dieser Archivbestände ist ein gelungenes Beispiel für kooperatives Handeln in der nordrhein-westfälischen Archivlandschaft und für die Archivbenutzung in der Praxis positiv zu bemerken – auch wenn es in der Literatur bislang erst wenige Hinweise darauf gegeben hat. Dennoch sollte der Archivbenutzer, der sein Augenmerk im wesentlichen auf Westfalen legt, das RWWA auch jetzt nicht unberücksichtigt lassen. So sind dort u. a. kleinere Archivbestände aus Hagen, Milspe, Gladbeck, Schwelm, Castrop, Bad Oeynhausen, Dortmund und Schalksmühle nachgewiesen.

Das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Die westfälische Archivberatungsstelle in Münster (1927 gegründet) hatte als Arbeitsschwerpunkt die Betreuung der Gemeinde-, Kirchen- und Adelsarchive. Wirtschaftsarchivbestände, die sich heute im Archiv des LWL befinden, ergeben sich insbesondere aus den Beteiligungen des Landschaftsverbandes bzw. des Provinzialverbandes an verschiedenen Unternehmungen der Energie- und der Verkehrswirtschaft, insbesondere an Eisenbahn- und Kleinbahn-, Kraftverkehr-, Luftverkehr-, Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen. Daneben spielen Betei-

lungen insbesondere an Versicherungen und Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften eine Rolle; diese sind heute im Westfälischen Archivamt dem Bestand 308 – Wirtschaftspflege zugeordnet (Laufzeit: ab 1954ff.). Die ältesten über die Findmittel nachgewiesenen Akten insbes. zur Eisenbahn beginnen in den 1880er Jahren; sie gehören im LWL-Archiv zum Bestand 307 – Wirtschaftspflege (Laufzeit: bis einschl. 1953).

Unternehmensarchive

Unternehmensarchive gab es zur Zeit der Gründung des RWWA in Köln nur wenige. In der Regel waren es die großen Unternehmen, wie die Firmen Krupp und Siemens, die ihre Archive 1905 bzw. 1907 gründeten. Die Wirtschaft bemühte sich auf breiter Basis erst in den 1930er Jahren um archivische Lösungen. Die »Bezirksgruppe Nordwest in der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie«, in der im Wesentlichen alle Unternehmen der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie zusammengeschlossen waren, legte im Mai 1938 gedruckte »Richtlinien für das Werksarchiv« vor und richtete eine »Archivfachstelle« zu Beratungszwecken ein. Die Vereinigte Stahlwerke AG als größter europäischer Montankonzern richtete im Herbst 1938 eine »Beratungsstelle für Werksarchive« ein.

WWA und GWWG

Wenige Jahre später, 1941, wurde von der damaligen Wirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Dortmund das WWA gegründet. Historische Unterlagen der Industrie- und Handelskammern und Unternehmen der Region sollten dadurch vor Kriegseinwirkungen gesichert werden. Das WWA wurde von der Kammer finanziert und beriet Firmen bei der Einlagerung bombengefährdeter Schriftgutes, das mit dem Kammerarchiv und der Kammerbibliothek im Sauerland (Kloster Grafschaft) ausgelagert war. Mit Beginn des Jahres 1946 unternahm man Anstrengungen, die Archivarbeit wieder aufzunehmen. 1947 konnten die gerade für das 18. und 19. Jahrhundert bedeutsamen Archive der Märkischen Maschinenbau-Anstalt in Wetter und der Familie und Firma Johann Caspar Harkort zu Hagen-Harkorten übernommen werden. Paul Hermann Mertes, der spätere stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK zu Dortmund war die treibende Kraft gewesen, um dies alles zu ermöglichen.

Zur Unterstützung des WWA in seiner Arbeit wurde 1951 ein Förderverein gegründet, die Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte (GWWG). Sie sollte nicht zuletzt auch den Kontakt zwischen historischer Forschung, Archiv und Öffentlichkeit intensivieren, insbesondere durch Vortragsveranstaltungen und Publikationen.

Die GWWG verzeichnete im Januar 1952 zum Zeitpunkt der Eintragung in das Vereinsregister 113 Mitglieder im Ruhrgebiet und 32 im übrigen Westfalen. Heute gibt es 146 Unternehmen bzw. institutionelle Mitgliedschaften sowie 284 natürliche Mitglieder. Am 22. Januar dieses Jahres wurde das 50-jährige Bestehen gefeiert. In der von der GWWG herausgegebenen Reihe »Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte« sind bislang 21 Veröffentlichungen erschienen, zuletzt »Industrie in Münster 1870–1970. Lokale Rahmenbedingungen –

Unternehmensstrategien – regionaler Kontext«. Weit über 50 Vortragsveranstaltungen und zahlreiche wissenschaftliche Tagungen hat die GWWG bis heute durchgeführt. In der sogenannten kleinen Publikationsreihe sind 30 Hefte erschienen, zuletzt »Vorträge zur Sparkassengeschichte«.

GWWG-Gründungsmitglied Paul-Hermann Mertes setzte sich aber nicht nur in Dortmund für das Archivwesen ein. Er referierte 1953 anlässlich des 32. Deutschen Archivtages in Bremen zum Thema »Archivwesen der Wirtschaft«. Ebenfalls 1953 konstituierte sich in Dortmund auf Anregung der GWWG die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Werks- und Wirtschaftsarchivare. Hieraus ging 1957 die Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare hervor, die heute unter dem Namen Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. firmiert und auch ein eigenes Fachorgan hat: Archiv und Wirtschaft, Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft.

Das WWA wurde von seiner Gründung bis zum Jahr 1969 als eine Abteilung der IHK zu Dortmund geführt. Im Zuge des Strukturwandels des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und seiner Auswirkungen auf die Archive fand 1967 eine Sitzung unter der Leitung von Helmut Dahm, Archivreferent im Kultusministerium NRW, statt. Sie brachte als Ergebnis, dass das Schriftgut der Wirtschaft durch kein öffentliches Archivgut ersetzt werden könne und seine Erhaltung »die unabdingbare Voraussetzung für die spätere Geschichtsschreibung des jetzt zum Abschluss kommenden Zeitabschnittes« sei. Die Rettung und Sicherung der Industriearchive war zu einem öffentlichen Thema geworden.

1969, nach umfassenden Diskussionen über eine andere Rechtsform des WWA, wurde das WWA verselbständigt und in eine Stiftung des privaten Rechtes umgewandelt. Diesem Vorbild folgten die neu gegründeten regionalen Wirtschaftsarchive in Stuttgart (1980), München (1986/1994 für ganz Bayern), Darmstadt (1992) und Leipzig (1993) sowie auch das RWWA in Köln im Jahr 2000.

Die Träger des WWA sind die IHK zu Dortmund, die sieben weiteren Industrie- und Handelskammern (Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Hagen, Detmold, Münster, Siegen) und die vier Handwerkskammern (Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Münster) in Westfalen-Lippe, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Dortmund, der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband und die GWWG als Fördergesellschaft des WWA.

Das WWA in der neuen Rechtsform und unter der Leitung von Ottfried Dascher dokumentierte die Ergebnisse aus der Archivpflege sogleich mit der 1971 neu gegründeten Veröffentlichungsreihe der WWA-Inventare, und mit dem ersten Band über die älteste Aktenschicht der IHK zu Bochum. Das zuletzt erschienene Inventar ist der Band 23 »Firmenarchiv Gussstahl-Werk Witten und Familienarchiv Berger«. Heute sind im WWA vor allem 22 Kammerbestände, 181 größere Firmenbestände, 55 Nachlässe und 24 Bestände aus der Gruppe der Vereine und Verbände sowie zahlreiche Sammlungen nachgewiesen. Daneben sollen auch spezielle Findmittel zur Handwerksgeschichte, zur Eisenbahn- und Straßenbahngeschichte, zur Geschichte westfälisch-lippischen Sparkassen und

zu wirtschaftshistorischen Quellen im Bezirk der IHK zu Arnsberg nicht unerwähnt bleiben.

Von besonderer Bedeutung war im Jahr 1999 die Übernahme des Hoesch-Archivs in die Trägerschaft des WWA. Das Hoesch-Archiv wird seitdem zusammen mit dem Dortmunder Brauerei-Archiv als Außenstelle des WWA im Bereich der ehemaligen Hauptverwaltung der Hoesch AG geführt.

Dezentrale Archivpflege in Westfalen und Lippe

In der 1950er Jahren zeigten Firmenbereisungen in Westfalen, dass umfangreiches Archivgut der Wirtschaft vorhanden ist. Diese Ergebnisse wurden in ausführlichen Übersichten und Aufstellungen festgehalten. So konnte erst unlängst im Rahmen einer Anfrage aus dem Märkischen Sauerland anlässlich eines unmittelbar bevorstehenden Firmenjubiläums auf Aktenvermerke von Bereisungen und Nachweise über den Verbleib von Archivgut aus den 1950er/1960er Jahren zurückgegriffen werden. Haupt- oder nebenamtlich betreute Firmenarchive in Westfalen-Lippe gibt es kaum. Ihre Bedeutung bleibt hinter den großen Unternehmen der Montan- und Chemieindustrie des Rheinlandes zurück. Aufzuführen sind hier (für den westfälischen-lippischen Raum) einzelne Unternehmensarchive in der Nahrungsmittel-, der Medien- und Chemieindustrie, im Energiebereich und auch bei den Sparkassen.

Im Folgenden möchte ich auf einige Projekte dezentraler Archivpflege aus der jüngeren Vergangenheit und auf ein gerade angelaufenes eingehen. Sie beziehen sich auf drei der acht westfälischen IHK-Bezirke: Bielefeld, Arnsberg, Münster. Die archivischen Vorbereitungen für das 150-jährige Bestehen der IHK zu Münster im Jahr 2004 haben bereits begonnen.

»Entdeckungen I« (IHK zu Bielefeld)

Im Vorfeld des 1999 begangenen 150-jährigen Bestehens unterstützte die IHK zu Bielefeld in den Jahren 1993/94 ein Vorhaben des WWA, in der Region Firmenarchive und/oder firmenhistorische Sammlungen aufzuspüren, zu »entdecken«, zu erfassen, zu dokumentieren und dieses Material der Forschung und sonstigen Benutzung unmittelbar zur Verfügung zu stellen. Eine Wanderausstellung in Bielefeld, Gütersloh, Herford, Minden und Lübbecke zeigte 1994 die Ergebnisse dieses Vorhabens. Darüber hinaus wurde mit der Publikation »Entdeckungen. Dokumente aus firmengeschichtlichen Sammlungen in Ostwestfalen« eine kleine Schriftenreihe im WWA ins Leben gerufen, die es inzwischen mit dem Band über den Bezirk der IHK Arnsberg aus dem Jahr 2001 auf drei Bände gebracht hat. Die Unterlagen dieser Firmenarchive verblieben bis auf wenige Ausnahmen in den Unternehmen. In einigen Fällen wurde Jahre später, ausgelöst durch Anfragen und Archivbenutzungen, dort angefragt, ob das gewünschte Material eingesehen werden könne. Es war fast in jedem Fall schwierig, in die auf der Basis der 1993/94 durchgeführten Bereisungsaktion gesichteten Akten zu einem späteren Zeitpunkt Einsicht zu nehmen. Fazit: die dezentrale Archivpflege bei den Unternehmen erweist sich in vielen Fällen als sehr mühsam und zeitraubend.

»Entdeckungen II« (IHK zu Bielefeld/Paderborn)

Mit diesem Band und einer Wanderausstellung – in Paderborn, Büren, Höxter und Warburg – wurde 1996 die südliche Region des IHK-Bezirks Bielefeld, nämlich die Zweigstelle Paderborn, präsentiert. Auch dieser Band enthielt Firmenporträts in Form von Firmenchroniken sowie zahlreiche Abbildungen aus dem reichhaltigen Fundus der entsprechenden firmenhistorischen Sammlungen.

»Entdeckungen III« (IHK zu Arnsberg)

Im Jahr 2001 wurde der dritte Band dieser Reihe vorgestellt, nachdem anlässlich des 150-jährigen Bestehens der IHK zu Arnsberg, ein entsprechendes Archivpflegeprojekt – auf Wunsch der IHK – durchgeführt worden war. Neben der Erstellung von ausführlichen Firmenporträts war auch durch meine Kollegin Tanja Bessler-Worbs in zahlreichen Fällen mit Erfolg versucht worden, Zugang zu den wichtigsten firmenhistorischen Unterlagen zu erhalten, die Archivalien des Unternehmens zu erschließen und somit durch ein Findbuch den Status Quo festzuschreiben. Die Findmittel hierzu befinden sich im WWA in Dortmund. Auch hier sollten die Unterlagen in der Regel im Unternehmen verbleiben. In wenigen Fällen – da vom Unternehmen so gewünscht – kam es zu einer Bestandsbildung im WWA oder in dem zuständigen kommunalen Archiv.

Im Rahmen des Jubiläumsprojektes der IHK zu Arnsberg wurden auch Hinweise auf Überlieferungen der Wirtschaft in staatlichen Archiven und Wirtschaftsarchiven, im Wesentlichen aber in Kommunalarchiven durch das WWA zusammengestellt und im Band 20 der GW-WG-Schriftenreihe »Wirtschaft und Gesellschaft im südöstlichen Westfalen. Die IHK zu Arnsberg und ihr Wirtschaftsraum im 19. und 20. Jahrhundert« abgedruckt. An dieser Stelle danke ich noch einmal ganz herzlich allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Bereitstellung der umfangreichen Informationen und Daten, die bis kurz vor Redaktionsschluss, immer noch aktualisiert werden konnten, mitgewirkt haben.

Ferner führte im Laufe der Jahre die dezentrale Archivpflege mit ihren Ergebnissen auch zu wichtigen Kontakten und engen Kooperationen mit Lehrstühlen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte oder mit Museen wie dem Westfälischen Freilicht-Museum in Hagen bzw. dem Westfälischen Industrie-Museum in Dortmund.

Archivpflege für das Handwerk

1984 erschien als Band 14 der WWA-Inventarreihe »Quellen zur Geschichte des Handwerks«. Wilfried Reininghaus hatte die Handwerkskammern und Innungen in Westfalen-Lippe bereist und diese dezentrale Übersicht der Quellen »vor Ort« mit Hinweisen auf Protokollbücher und Schriftwechsel sowie gegliedert nach 90 Berufsgruppen zusammengestellt. Auch hier zeigt es sich heute als durchaus schwierig, die benannten Archivalien für die Benutzung wieder eindeutig zu identifizieren – nämlich dort, wo sie verwahrt werden. Einige Nachfragen in den letzten Jahren waren nicht sehr erfolgreich. Auch hier ist häufig ein Umzug der Handwerkskammer oder der Innung der Grund dafür, dass die alten Unterlagen nicht oder kaum noch auffindbar sind. Eine noch so sorgfältige Festschreibung der Archivalien im Rahmen der dezentralen Archiv-

pflege bringt leider später nicht immer das gewünschte Ergebnis. Nur ansatzweise kann dieses Problem durch archivinterne Zusammenstellungen gelöst werden.

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Handwerkskammer Dortmund im Jahr 2000 wurden zahlreiche Handwerksbetriebe bereist und neben der Festschrift eine Dokumentation mit Auszügen aus den Archiven der Handwerksbetriebe erstellt.

Mit dem Westfälischen Freilicht-Museum in Hagen gab es Anfang der 1990er Jahre eine enge Zusammenarbeit (»Arbeitsstelle für westfälische Handwerksgeschichte«), die zu über 20 kleineren Archivbeständen im WWA (Bestand S 27) führte. Die als Sammlungsbestand organisierten Unterlagen bestehen aus Kopien von Handwerksbetrieben aus ganz Westfalen; die Originale gingen anschließend wieder an die Eigentümer zurück.

Auch die Kooperation mit dem Westfälischen Industrie-Museum in Dortmund-Bövinghausen (Zeche Zollern II) führte in einigen Fällen zu guten Erfolgen für beide Seiten. Es gab die gewünschte Arbeitsteilung: Das Museum übernahm relevante dreidimensionale Objekte eines Unternehmens, das WWA die Dokumente und Akten, wie beispielsweise im Fall der Sylbacher Dampfziegelei Sylbach, Lage (Bestand F 87).

Schließen möchte ich meine Ausführungen mit einem Ausblick auf anstehende Probleme bei der aktuellen bzw. zukünftigen Übernahme von schriftlichen Unterlagen bzw. Daten in digitaler Form. Auch das ist ein Bereich, der sich bei der Betreuung der Registraturbildner in der Wirtschaft deutlich abzeichnet. Die Bereitstellung von archivwürdigem, in der Regel digitalisiertem »Aktenmaterial« wird aus der Sicht der Archive schwieriger. So verbleiben häufig die digitalen Unterlagen im edv-technischen Zugriff innerhalb eines komplexen EDV-Systems des Registraturbildners, die ausschließlich von ihm verwaltet werden können. Der Einblick von außen bzw. das Nachvollziehen bestimmter Vorgänge und Abläufe bleibt schwierig. Diese oder ähnliche Erfahrungen mache ich, seitdem die Digitalisierung in Teilen der IHK-Registaturen Einzug gehalten hat.

Andererseits wird von dem Registraturbildner die Beantwortung von direkt an ihn gerichteten Anfragen meist mit der Begründung abgelehnt, dass es zur Zeit technisch oder aus zeitlichen / personellen Gründen nicht möglich sei. Das ist aus archivischer Sicht eine unbefriedigende Benutzersituation.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen einen Überblick über die Archivpflege in der Wirtschaft und auch einige Anregungen geben konnte. Gerade hinsichtlich der Arbeitsweise weg von der Papierakten-Ablage hin zur elektronischen Ablage hat sich bereits Entscheidendes bei der Arbeit des Archivars verändert. Hier gilt es seitens der Archive, zu den Registraturbildnern einen intensiven Kontakt zu halten, um zukünftig gemeinsam den Zugriff auf wirtschaftshistorisch relevante Akten und Dokumente zu ermöglichen.

Erwartungen an die kommunale Archivpflege aus der Sicht eines mittleren Stadtarchivs: Stadt- und Landständerarchiv Arnsberg

von Michael Gosmann

Vielleicht kennen einige von Ihnen die informative Broschüre des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe: »Kultur Landschaft Westfalen. Einrichtungen – Schwerpunkte – Aktivitäten – Planungen«. Sie wurde im Jahre 1996 herausgegeben.¹ Sicherlich ist Ihnen aber der letzte Bericht des Landschaftsverbandes für die Jahre 2000–2001 bekannt.²

Sie finden in beiden Broschüren Westfalenkarten mit den verschiedenen »Einrichtungen des Landschaftsverbandes«. Im Ruhrgebiet, im Münsterland bzw. in Ostwestfalen sind eine ganze Reihe von Museen und Ämtern verzeichnet, die vom Landschaftsverband unterhalten werden. Im südlichen Westfalen suchen Sie solche Kultureinrichtungen vergebens. Einzig die Außenstelle des Westfälischen Amtes für Landespflege in Arnsberg, deren Auflösung bevorsteht³ und die Außenstelle des Amtes für Bodendenkmalpflege in Olpe sind in der Karte verzeichnet.⁴

Kulturrengagement des Landschaftsverbandes – so will ich hier einmal ganz bewusst und sehr überspitzt formulieren – findet nach diesen Karten in Südwestfalen so gut wie nicht statt. Speziell aus diesem »südwestfälischen« Blickwinkel muss man daher die Arbeit des Westfälischen Archivamtes besonders würdigen. Es ist im Gegensatz zu anderen Kultureinrichtungen des Landschaftsverbandes auch hier im südlichen Westfalen mit den zuständigen Kollegen in der Fläche präsent und immer ein kompetenter und hilfsbereiter Ansprechpartner. Die Kulturpflege des Landschaftsverbandes wird hier also in erster Linie durch die Arbeit des Westfälischen Archivamtes, durch die Betreuung der Kommunalarchive sowie der privaten und Adelsarchive spürbar.⁵

Ich darf daher im folgenden einige Erwartungen oder Hoffnungen vortragen, die ich aus völlig subjektiver Sicht an die kommunale Archivpflege in Westfalen habe.

1.

Ich halte es besonders aus der Sicht der ländlich strukturierten Räume für wichtig, dass das Archivamt auch in Zukunft und gerade unter den schwierigeren Haushaltsbedingungen der öffentlichen Verwaltungen die Einrichtung und Besetzung von Archiven massiv fordert und fördert. Auch weiterhin sollten Kommunen unter Hinweis auf das NRW-Archivgesetz aufgefordert und ermuntert werden, Archive einzurichten und angemessen zu besetzen.

Immer wieder und offensiv sollte das Amt an die Gemeinden, Städte und Kreise herantreten und Besserungen anmahnen. Auch wenn das Westfälische Archivamt hier nur als beratende Behörde auftreten kann, darf sein Einfluss nicht unterschätzt werden. Es sollte bei den Kommunen immer wieder vorstellig werden und (– gebetsmühlenar-

tig –) auf Besserung drängen. Dabei können nicht zuletzt der Hinweis auf funktionierende Archive in den Nachbarcommunen und der Appell an die Geschichte, Identität und das Traditionsbewusstsein der Stadt oder Gemeinde hilfreich sein.

Das Archivamt sollte meiner Ansicht nach jedoch nicht nur in »Notfällen« oder bei »ad-hoc-Beratungsbedarf« auf Anfragen warten oder auf die Kommunen zugehen. Turnusmäßige Besuche vor Ort auch ohne konkreten Anlass würden das Beratungsangebot des Archivamtes in Erinnerung rufen und die Kontakte zu den Verwaltungen verbessern.

2.

Wir alle kennen mittlerweile Beispiele für Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen von Haushaltssanierungskonzepten mit vielen anderen, archivfremden Tätigkeiten betraut worden sind. Solche »Multifunktions-Archivarinnen« oder »Kombi-Archivare« versehen noch die Aufgaben des Standesbeamten oder der Gleichstellungsbeauftragten, sind Museums- oder Büchereileiter, betreuen die Denkmalpflege, managen die Volkshochschule oder die Kulturarbeit des Ortes, die Geschäftsstelle lokaler Vereine, den Tourismusbereich, werden als EDV-Experten oder Redenschreiber benötigt usw.

In den meisten Fällen leidet die Arbeit im Archiv darunter, besonders, wenn es sich um Kolleginnen und Kollegen in kleineren Archiven handelt, die als »Einzelkämpfer« tätig sind. Auch hier sollte das Archivamt möglichst darauf einwirken, dass ein fach- und sachgerechtes Beschäftigungsprofil der Stellen in den Archiven bewahrt oder wiedererlangt werden kann.

1 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Kultur Landschaft Westfalen. – Einrichtungen, Schwerpunkte, Aktivitäten, Planungen –, Lenigerich 1996

2 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): LWL – Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe. Bericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 2000/2001, Selm 2001

3 Die Außenstelle Arnsberg des »Westfälischen Amtes für Landschafts- und Baukultur« wie die korrekte Bezeichnung lautet, ist im ersten Halbjahr 2002 aufgelöst worden. Sein Domizil, ein klassizistisches Gebäude auf der Arnsberger Königstraße, das der Landschaftsverband vor ca. 15 Jahren denkmalgerecht restaurieren ließ, wird verkauft.

4 Vgl. Anm. 1, auf Seite 6 die SW-Karte vor der Inhaltsübersicht: »Die Einrichtungen der Kulturpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe« und auch Anm. 2, auf Seite 41 eine farbige Übersicht: »Die LWL-Einrichtungen in Westfalen-Lippe«, auf der z. B. deutlich wird, dass im Gebiet der Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe, des Märkischen Kreises, des Kreises Soest und des Hochsauerlandkreises kein einziges Museum des LWL zu finden ist.

5 Natürlich muss korrekterweise auch auf das Westfälische Amt für Denkmalpflege und das Westfälische Museumsamt hingewiesen werden, die in Südwestfalen – wie in allen anderen Regionen Westfalens – beratend tätig sind.

3.

Wir wissen alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ein Archiv wesentlich weniger in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam machen kann, als es z. B. einem Museum möglich ist. Öffentlichkeitsarbeit ist aber unverzichtbar, um heute Bürgern und Verwaltungsspitzen die Existenzberechtigung der Archive vor Augen zu führen.

Wie gerade schon gezeigt, werden jedoch die Möglichkeiten und Freiräume sachgerechter Archivarbeit immer weiter eingeengt. Eine unserer zentralen Aufgaben, historische Informations-, Vermittler- und Forschungsfunktionen wahrnehmen zu können, steht zunehmend zur Diskussion. Diese Aufgabe lässt sich nur erfüllen, wenn der dienstliche Spielraum für Recherchen und Publikationen gewährt wird, zumindest entsprechende Aktivitäten nicht unmöglich gemacht werden. Dabei ist es sicherlich überflüssig, zu erwähnen, dass nur noch wenige Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeiten haben, solche Arbeiten auch im Dienst zu erledigen. Ohne »Heimarbeit« ist dies für die allerwenigsten zu schaffen.

Dieses Arbeitsfeld sollte meiner Ansicht nach auch vom Westfälischen Archivamt verteidigt und von den Kommunen eingefordert werden. Die Kombination »Archivar und Historiker« hat auch heute noch einen hohen Stellenwert und sollte nicht den Sparzwängen geopfert werden.

Natürlich lässt sich diese Aufgabe nur im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und Interessen, der vor Ort befindlichen Bestände sowie der jeweiligen Arbeitsmittel und Arbeitsbedingungen bewältigen. Da existieren Welten z. B. zwischen einem Staatsarchiv mit umfangreicher wissenschaftlicher Bibliothek und einem Gemeindearchiv mit dünnstem Personalbestand und kleiner Handbücherei. Dennoch sollten Kolleginnen und Kollegen ermuntert werden, sich aktiv an der Erforschung der Historie ihres Sprengels zu beteiligen. Auch hier sollte das Westfälische Archivamt beratend und unterstützend wirken.

Andererseits sollte dann auch von Kolleginnen und Kollegen der größeren Archive berücksichtigt werden, welche Hintergründe, Voraussetzungen oder welche Spielräume für solche Publikationen vorhanden waren. Ich habe nämlich manchmal bei der Lektüre von Rezensionen lokaler Veröffentlichungen den Eindruck, dass fälschlicherweise für ihre Erarbeitung wissenschaftliches Hochschulniveau und »Elfenbeinturmatmosphäre« vorausgesetzt wurde, Verhältnisse, die wir in den Kommunalarchiven heute wohl nirgends mehr antreffen können.

4.

Eine wichtige Aufgabe des Archivamtes sehe ich auch darin, die Kollegialität, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt unter den Archivarinnen und Archivaren zu fördern, zumal in ländlichen Regionen mit meist kleinen Archiven ein kollegiales Miteinander unverzichtbar ist. Es ist von daher besonders wünschenswert, wenn vom Westfälischen Archivamt Veranstaltungen unterstützt oder sogar angeregt werden, die das kollegiale Miteinander und den fachlichen Austausch unter benachbarten Archivarinnen und Archivaren fördern. Das kann z. B. auf der Ebene der Kreise stattfinden oder auch die Gebiete ehemaliger historischer Landschaften umfassen.

Die vielen Arbeitskreise, die zum Teil auf freiwilliger Basis ins Leben gerufen wurden, zeigen deutlich, dass hier Bedarf besteht. So darf ich aus dem südwestfälischen Bereich z. B. den neugegründeten »Arbeitskreis der Archivarinnen und Archivare des Kreises Soest« erwähnen oder den seit 1994 bestehenden »Arbeitskreis der Archivarinnen und Archivare im Bereich des ehemaligen kurkölnischen Herzogtums Westfalen«.

Eine kollegiale Zusammenarbeit ist Voraussetzung dafür, in der historischen Erforschung eines Raumes Erfolge zu erzielen. Sie trägt aber auch zu einem positiven Erscheinungsbild der Archivarinnen und Archivare gegenüber Ihren Verwaltungen und der Öffentlichkeit bei. Erwähnenswert ist hier z. B. ein über Jahre angelegtes Editionsprojekt, das mit Unterstützung des Westfälischen Archivamtes Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im Herzogtum Westfalen in Staatsarchiven, Adels- und Privatarchiven sowie den Kommunalarchiven aufspürte und zu einer Veröffentlichung in der Reihe »Westfälische Quellen und Archivpublikationen« führte.⁶

5.

Ein weiteres Anliegen: Seit über zwei Jahren existieren Planungen, das Arnsberger Stadtarchiv aus dem Rathaushauptgebäude zu verlegen. Damit soll Platz für weitere Büroflächen geschaffen werden, um im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unserer Stadt teuer angemietete Räume aufgeben zu können.

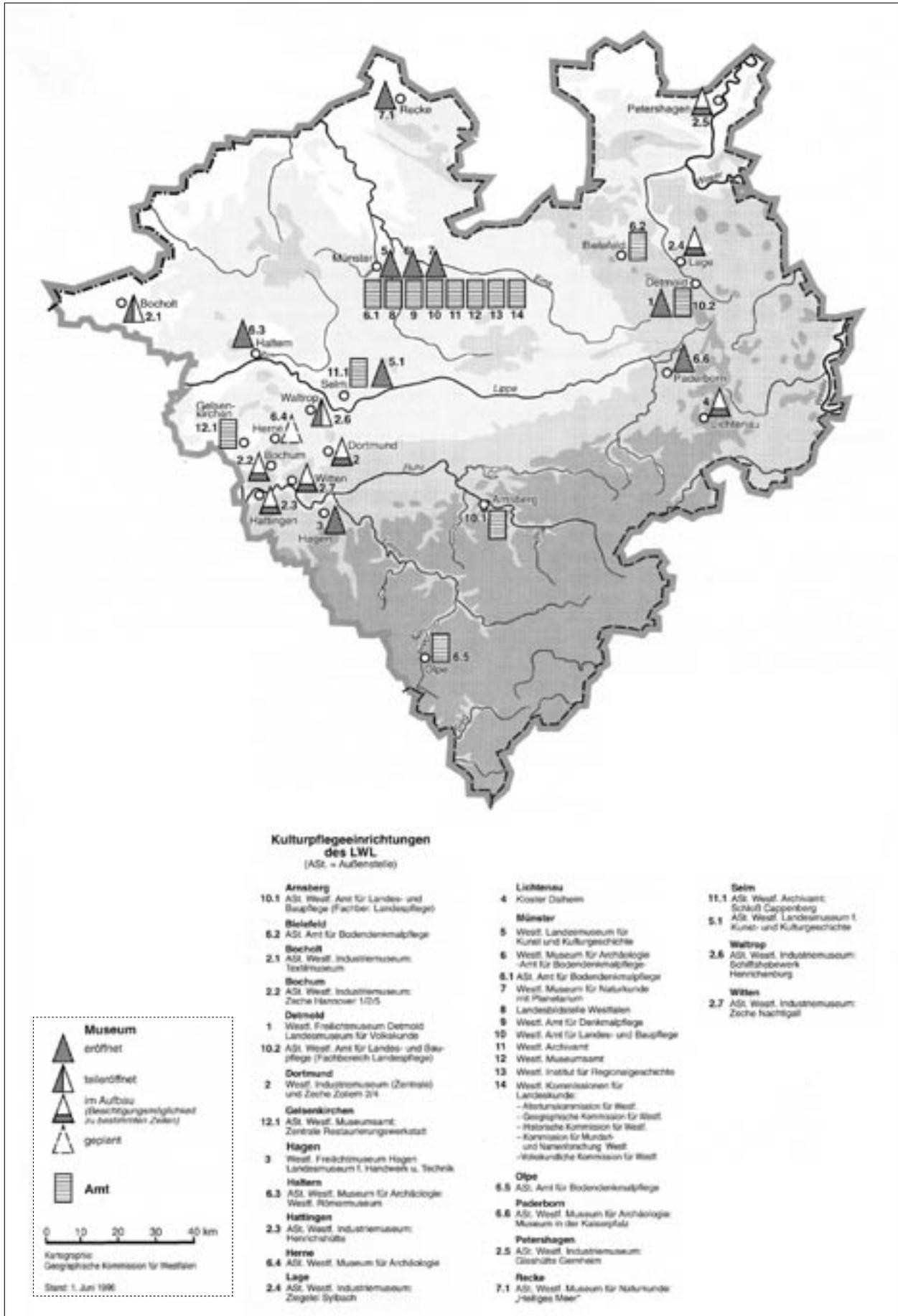
Das Archiv soll in ein stadt-eigenes historisches Gebäude umziehen. Es handelt sich dabei um den Westflügel des ehemaligen Prämonstratenserstiftes Wedinghausen (1170/73 gestiftet). Das Gebäude, das 1717 für das Klosterschulhaus erweitert und 1885 noch einmal umgestaltet wurde, birgt noch heute wesentliche mittelalterliche Bauteile in sich – so den westlichen Kreuzgang der Abtei.

Bei den bisherigen Planungen ist das Westfälische Archivamt frühzeitig eingeschaltet worden. Ich bin sehr dankbar, dass wichtige Anregungen schon im Vorfeld der Planung gegeben wurden. Manche Forderungen wären wahrscheinlich nicht gebührend berücksichtigt worden, wenn sie nur vom Archivar gestellt worden wären.

Der Hinweis, dass bestimmte Einrichtungen nur gefördert würden, wenn sie fachlichen und sachlichen Ansprüchen genügen, wirkt in der eigenen Verwaltung – zumal unter den Bedingungen der jetzigen Haushaltslage – ausgesprochen hilfreich. Unter dem Druck fehlender Finanzen versuchen die Bauplaner auf die Vorschläge des Westfälischen Archivamtes weitestgehend Rücksicht zu nehmen, da man die Förderungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen will, ja muss.

Wie Sie alle wissen, fördert der Landschaftsverband über das Westfälische Archivamt leider nur archivspezifische Einrichtungen (Technik, Regale, Kartons etc.). Das ist ganz besonders bedauerlich, da die Förderungspra-

⁶ Horst Conrad / Gunnar Teske (Hgg.): Sterbzeiten. Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Westfalen. Eine Dokumentation (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 23), Münster 2000. Vgl. dazu die Buchanzeige in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 53, Münster 2000, S. 46f.



»Die Einrichtungen der Kulturpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe«, in: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Kultur Landschaft Westfalen – Einrichtungen, Schwerpunkte, Aktivitäten, Planungen –, Lengerich 1996, S. 6

xis im Bereich der Museen eine ganz andere ist. Hier unterstützt der Landschaftsverband auch bauliche Maßnahmen wie Neubauten bzw. Um- und Ausbauten. Meiner Ansicht nach ist diese unterschiedliche Förderungspraxis nicht einsehbar. Auch der Hinweis auf die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe »Archiv« im Gegensatz zur freiwilligen Einrichtung von Museen kann hier nicht gelten. Immerhin ist die Aussicht auf Förderung gerade heute ein besonders wirksames Mittel, um die Kreise und

Kommunen zur fachgerechten Archivpflege zu motivieren. Dieses Instrument dürfte gerade einer nur beratenden Fachbehörde auf keinen Fall verweigert werden.

Ich würde mir daher in eigenem Interesse wünschen, dass der Landschaftsverband diese fragwürdige Förderungspraxis genau überprüft und auch im Archivwesen dieselben Fördermöglichkeiten schafft, wie sie im Museumsbereich schon immer üblich waren.

Erwartungen eines Stadt- und Kreisarchivs an die kommunale Archivpflege

Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke –

von Monika M. Schulte

1. Hintergründe

Archivkooperation von Stadt und Kreis

Das Kommunalarchiv Minden ist das gemeinsame Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke: Über die Archivkooperation von Stadt und Kreis wurde Ende 1978 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.¹ Dem Stadtarchiv Minden wurde das zu diesem Zeitpunkt gerade im Aufbau befindliche Kreisarchiv angegliedert.² Die Federführung wurde in die Hände der Stadt Minden gelegt und das Kreisarchiv wurde in den beengten Räumen des Stadtarchivs aufgebaut. Schließlich konnte 1985 das gemeinsame Archiv in einem Gebäude des Kreises, im alten, 1906/08 erbauten Kreishaus des 1973 in den Kreis Minden-Lübbecke aufgegangenen Kreises Minden untergebracht werden.³ Bei allen Belangen des unter Denkmalschutz stehenden, bald 100 Jahre alten Archivgebäudes aber, das von der Statik und der Klimatisierung her für die Unterbringung eines Archivs nicht besonders geeignet ist, also von der momentanen stattfindenden Dach- und Fassadensanierung bis hin zur geplanten Renovierung der Elektroleitungen im Magazinbereich, liegt die Federführung beim Kreis als dem Eigentümer der Immobilie.

Bei der notwendig werdenden Vernetzung des Kommunalarchivs – wir sind noch nicht »drin« – kommt es daher zu Kommunikationsstörungen und Kompetenzproblemen: Während die Stadt hinsichtlich der Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen von Stadt und Kreis mit Computern zuständig ist, ist der Kreis für das Verlegen des EDV-Netzes entlang der und durch die denkmalgeschützten Wände verantwortlich. Und das unter Begutachtung durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt. Das führt zwangsläufig zu Verzögerungen.

Die durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von 1978 fixierte Konstruktion der Federführungen über Kreuz führt zu bisweilen bizarren Situationen, wenn das gegenseitige Benehmen in Personal-, Gebäude-, Ausstattungs- und Kostenfragen hergestellt werden muss. Besonders dann, wenn Planungen für andere, größere Kooperationsprojekte in der Luft schweben, an denen Stadt und Kreis beteiligt sind, aufgrund divergierender Interessen aber

entgegengesetzte Positionen vertreten. Das kann zu politischen und verwaltungstechnischen Großwetterlagen führen, bei denen das Kommunalarchiv als vergleichsweise kleines Kooperationsprojekt von Stadt und Kreis immer wieder einmal einen Regenschauer abbekommt, aber nur selten von der Sonne beschienen wird. Vor allem die alljährlich wiederkehrende gegenseitige Aufrechnung der Kosten für das Archiv zwecks Rückerstattung gestaltet sich schwierig: Hat doch meist ein Partner Sorge, übervorteilt zu werden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des Kommunalarchivs Minden ist ein sehr komplexes, bisweilen Nerven zerreißendes Konstrukt: Hohe Reibungsverluste sind von vornherein gegeben. Eine Beseitigung mancher durch die alltägliche Praxis überlebter Bestimmungen und eine Anpassung an aktuelle und künftige Anforderungen des Kommunalarchivs soll eine Neuredaktion der Vereinbarung bringen.

Daten und Fakten

In Daten und Fakten lässt sich das Kommunalarchiv Minden so beschreiben: Magazinisiert werden: erstens etwa 1.500 Urkunden; zweitens etwa 4.000 lfdm. Archivgut, ungefähr hälftig dem Kreis, hälftig der Stadt gehörend, mit Verzeichnungsrückständen; drittens eine umfangreiche Kartensammlung, klassifiziert, aber unverzeichnet; viertens eine gemeinsame Bildsammlung, klassifiziert, aber unverzeichnet, und zwei sehr umfangreiche Fotografien-Nachlässe von den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts bis etwa 1975, beide unverzeichnet; fünftens eine gemeinsame Plakatsammlung, klassifiziert, aber unverzeichnet; sechstens zwei nach Eigentümern – hier Stadt,

1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung [Errichtung eines Kommunalarchivs in Minden] vom 20. Dezember 1978, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 1, 1979; Änderungsnachtrag zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden vom 20. Dezember 1978 über die Errichtung eines Kommunalarchivs vom 31. Januar 1984, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 13, 1984.

2 Hans Nordsiek: Geschichte des Stadtarchivs und Kommunalarchivs Minden. In: Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Geschichte – Bestände – Sammlungen. Hrsg. von Hans Nordsiek. Minden 1993. (Veröffentlichungen des Kommunalarchivs 1). S. 11–181.

3 Hans Nordsiek: Vom Kreishaus zum Kommunalarchiv Minden 1908–1986. Minden 1986.

dort Kreis – voneinander getrennte Zeitungssammlungen, was zur Aufbewahrung von lokalen und regionalen Zeitungen durch beide Archivträger, somit zu einer unnötigen Doppelüberlieferung an einem einzigen Standort führt; siebte eine etwa 50.000 Buchbände umfassende Bibliothek, gegliedert in die Abteilungen Stadtarchiv⁴, Kreisarchiv, Mindener Geschichtsverein⁵ und Archiv für Weserrenaissance⁶.

Das Bibliotheksgut hat noch nie einen Bibliothekar oder eine Bibliothekarin, das Archiv- und Bibliotheksgut haben noch nie einen Restaurator oder eine Restauratorin gesehen, weil das im Stellenplan von Stadt und Kreis nicht vorgesehen ist: Und zwar obwohl es für Bibliotheken einen allgemeinen Personalschlüssel gibt und Dr. Hans Nord-siek sich jahrzehntelang immer wieder für die Schaffung einer derartigen Stelle im Kommunalarchiv eingesetzt hat. Damit ist klar und deutlich, welches dringend benötigte Personal wir nicht haben.

Was wir haben, sind sechs feste Stellen, fünf davon Vollzeitstellen, die sechste eine stundenreduzierte Stelle. Stadt und Kreis stellen grundsätzlich ihr eigenes Personal, so jeweils eine Archivarin bzw. einen Archivar im Bereich des gehobenen Dienstes und jeweils eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste bzw. einen technischen Angestellten. Die Sekretärin, die mit reduzierter Stundenzahl arbeitet, und die Leiterin des Archivs werden im Stellenplan der Stadt geführt, werden jedoch sowohl vom Stadtarchiv als auch vom Kreisarchiv in Anspruch genommen. Bei den anderen Angestellten bzw. Beamten der Stadt oder des Kreises ist nur in besonderen Ausnahmefällen die Erledigung von Aufgaben des jeweils anderen Archivträgers möglich. An den Personalkosten für die Archivleitung beteiligt sich der Kreis zu einem gewissen Prozentsatz.⁷ Pro Jahr kann das Kommunalarchiv knapp 2000 Benutzertage verzeichnen.

Als Fazit ist zu formulieren: Umfragen bei kommunalen Archiven vergleichbarer Größenordnung in der Region haben ergeben, dass das Kommunalarchiv Minden personell unterbesetzt ist. Ein Personalschlüssel, für den das Westfälische Archivamt respektive der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare sich einsetzen sollte, kann für das Kommunalarchiv Minden nur positive Folgen zeitigen.

So weit die Innenansicht des Kommunalarchivs Minden.

2. Archivlandschaft im Kreis Minden-Lübbecke

Zum Kreis Minden-Lübbecke gehören acht kreisangehörige Städte (Bad Oeynhausen, Espelkamp, Lübbecke, Minden, Petershagen, Porta Westfalica, Preußisch Oldendorf und Rahden) und drei Gemeinden (Hille, Hüllhorst, Stemwede). Außer der Stadt Minden gibt es im Kreisgebiet nur ein hauptamtlich betreutes kommunales Archiv, das Stadtarchiv Bad Oeynhausen. Alle anderen Städte und Gemeinden betreuen ihre Archive verwaltungsintern oder ehrenamtlich, teilweise auch verwaltungsintern und ehrenamtlich. Diese Archive sind – anders als das Kommunalarchiv Minden und das Stadtarchiv Bad Oeynhausen – im Bewusstsein der Öffentlichkeit nicht verankert. So kommen immer wieder interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Kreisgebiet ins Kommunalarchiv, weil sie der fälschlichen Annahme aufsitzen, das

Kommunalarchiv Minden sei nicht nur das Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke, sondern auch das Archiv sämtlicher kreisangehöriger Städte und Gemeinden. Da die meisten Besuche dieser Art ohne Voranmeldung erfolgen, kann leider nicht schon im voraus aus der Ferne über den Irrtum aufgeklärt werden, um Wege ersparen zu helfen und sofort den richtigen Weg zu weisen. Tatsächlich war die Idee, ein Kreiszentralarchiv Minden einzurichten, in den Köpfen der Vertreter von Stadt und Kreis, die 1978 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung des Kommunalarchivs Minden aufsetzten, gegenwärtig: Das Kommunalarchiv Minden sollte nicht nur Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke, sondern auch Archiv aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden. Vorausgesetzt die Städte und Gemeinden entschlossen sich dazu, ihr Archivgut als Depositum und gegen Zahlung einer Kostenpauschale für Magazinierung und Personal ins Kommunalarchiv zu geben. Dazu ist es aber in keinem einzigen Fall gekommen. Ein Kreiszentralarchiv wie das in Warendorf ist nie entstanden.⁸

Zudem kommt es immer wieder einmal vor, dass aus den Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Fragen beispielsweise zur Bestandserhaltung an das Kommunalarchiv Minden gestellt werden, für die das Kommunalarchiv Minden von seinem Aufgabenbereich her nicht zuständig ist: Die Beantwortung dieser Fragen gehört eindeutig in den Aufgabenbereich des Westfälischen Archivamts. Aber das Kommunalarchiv in Minden ist vor Ort präsent, das Archivamt in Münster erscheint dagegen als weit entfernt. Zwar führen diese Anfragen nicht zu einem Kompetenzgerangel zwischen Kommunalarchiv und Archivamt, können vom Kommunalarchiv aber nur nach kollegialer Rücksprache mit dem Archivamt beantwortet werden; ein Verweis auf die Zuständigkeit und das Serviceangebot des Archivamts ist selbstverständlich. Über die Zuständigkeit und das Serviceangebot des Archivamts täte in den einzelnen Verwaltungen Aufklä-

4 Zur Gymnasialbibliothek mit rund 10.000 Buchbänden: Rainer Kregel: Die Geschichte der Gymnasialbibliothek Minden, in: Westfälische Zeitschrift 139, 1989, S. 275–323.

5 Die Bibliothek des Mindener Geschichtsvereins ist von hohem Wert für die tägliche Archivarbeit, und zwar vor allem aufgrund der Tatsache, dass der Geschichtsverein durch den Schriftenaustausch mit anderen historischen u.ä. Vereinen eine umfangreiche Bibliothek wissenschaftlicher Zeitschriftenreihen besitzt. So spart das Archiv die Kosten für die Anschaffung dieser regional und überregional wichtigen Literatur.

6 Das Archiv für Weserrenaissance umfasst eine Bibliothek vorrangig zur Architektur- und Baugeschichte mit Schwerpunkt im Bereich der Renaissance an der Weser sowie eine umfangreiche Sammlung von Diapositiven zu Renaissancebauten an der Weser.

7 Vgl. Gunnar Teske: Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 54, 2001, S. 2–4; auf S. 3 heißt es, der Kreis Minden-Lübbecke erstatte der Stadt Minden 50% der Personalkosten für die Archivleitung. Aktuell ist es allerdings so, dass der Kreis Minden 30% der Personalkosten erstattet. Zur Zeit wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die in bestimmten Punkten überholt ist, weil die »Errichtung des Kommunalarchivs«, wie es im Text der Vereinbarung heißt, längst abgeschlossen ist, so dass demnächst eine neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den »Betrieb eines Kommunalarchivs« vorliegen wird. Sie soll – so die Planungen – bis zum Ende des Jahres durch alle zu beteiligenden politischen Gremien des Kreises und der Stadt beschlossen und vom Regierungspräsidenten in Detmold genehmigt sein.

8 Ursprünglich waren – laut Vereinbarung von 1978 – sogar die Kirchengemeinden im Kreisgebiet aufgefordert, ihre Archivalien dem Kommunalarchiv Minden als Deposita zu übergeben – was eine interessante Konkurrenzsituation zum Kreiskirchenamt Minden, zum Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld und zum Erzbischöflichen Archiv in Paderborn heraufbeschworen hätte.

rung dringend not. Die Namen und Telefonnummern der Kontaktpersonen im Archivamt sind längst nicht überall so präsent, wie es zu wünschen wäre.

Aufgrund dieser Tatsachen und angesichts der ansonsten in Nordrhein-Westfalen sehr gut ausgebauten kommunalen Archivlandschaft erwarte ich von der kommunalen Archivpflege, die für unsere Region Aufgabe des Westfälischen Archivamts ist, einen stärkeren Einsatz dahingehend, dass mehr Archive im Kreisgebiet hauptamtlich mit archivisch ausgebildetem Fachpersonal besetzt werden.

3. Aktuelle Aufgaben des Kommunalarchivs Minden

Das Gebäude des Kommunalarchivs Minden wird bald – obwohl das Archivgut der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entgegen dem ursprünglich gemachten Angebot nicht hier untergebracht wurde – aus allen Nähten platzen. Die Planungen für ein Außenmagazin rücken unweigerlich näher. Um diese Planungen archivfachlich möglichst optimal gestalten zu können, ist das Zusammentragen vielfältiger Informationen – von den Anforderungen an die Statik bis zur differenzierten Klimatisierung verschiedener Archivalienarten – notwendig. Solche Informationen aber liegen nur sehr zerstreut vor, müssen aus einer Fülle von Literatur und Websites herausgefiltert, teilweise bei unterschiedlichen Institutionen erfragt werden.

Es ist anzuregen, ob das Archivamt nicht als Zentrale für derartige Informationen zur Verfügung stehen kann, beispielsweise indem es diese immer aktuell zu halten den Informationen via Internet abrufbereit hält, und nicht nur bei Ortsterminen in den Archiven mündlich mitteilt. Zu denken ist daran, dass Archivarinnen und Archivare, die aktuell mit diesem Problem konfrontiert sind, eine Arbeitsgemeinschaft bilden, die sich arbeitsteilig um das Zusammentragen von Daten und Fakten kümmert, die Ergebnisse dann zentral über das Archivamt auch anderen Archiven zur Verfügung stellt. Anlässlich von Baumaßnahmen anderer Archive würden dann die jeweils aktuell betroffenen Kolleginnen und Kollegen in diesen Arbeitskreis gezogen, andere nach beendigter Baumaßnahme ausscheiden. So würde ein effizienteres, an immer aktuell verfügbaren Informationen orientiertes Arbeiten in den Archiven vor Ort möglich, wenn nicht jedes Archiv das Rad neu erfinden muss.

Das genannte Beispiel soll nur eine Anregung für die Bildung von Arbeitsgruppen sein.

Erwartungen an die kommunale Archivpflege aus der Sicht eines Kreisarchivs

von Beatrix Pusch

Als sich der damalige Leiter des »Landesamtes für Archivpflege«, Herr Dr. Richterling, 1974 an den Oberkreisdirektor des Kreises Soest wandte und »es sich erlaubte, vorzutragen, dass dem durch die kommunale Neugliederung erheblich größer werdenden Kreis Soest auch

4. Schluss

Abschließend möchte ich auf eine Erwartung zu sprechen kommen, die nicht nur das Kommunalarchiv Minden, sondern alle Archive betrifft.

Angesichts der Tatsache, dass mehr und mehr Informationen nicht mehr auf Papier sondern auf elektronischen Datenträgern gespeichert werden, und die Sicherung dieses Datenmaterials für die Zukunft ungleich schwerer sein dürfte als die Massenentsäuerung von Papier, ist es dringend geboten, umgehend Überlieferungskonzepte zu entwerfen. Ich möchte nachdrücklich anregen, beim Westfälischen Archivamt einen Arbeitskreis aus Kolleginnen und Kollegen der Region einzurichten, der die bisweilen hohe Theorie, die sich mit der Überlieferung elektronisch gespeicherter Daten beschäftigt, praxisnah diskutiert und Empfehlungen für die Umsetzung gibt, die allen Archiven der Region zur Verfügung gestellt werden. Denn sonst ist die Gefahr eines immensen Informationsverlustes unumkehrbar. Ich selbst bin gerne bereit – obwohl oder vielleicht gerade weil ich kein EDV-Crack bin – in einem Arbeitskreis, der sich dieser Problemstellung praxisnah widmet, mitzuarbeiten.

Fazit

Als Fazit aus den angesprochenen Aspekten möchte ich als Erwartungshaltung des Kommunalarchivs Minden formulieren: Glücklicherweise gibt es in Nordrhein-Westfalen mit den Landschaftsverbänden eine historisch gewachsene, kommunale Verwaltungsebene, die es in anderen Regionen der Bundesrepublik so nicht gibt. Für die Archivpflege gibt es eine zentrale Institution, die sich durch unterschiedliche Informations- und Serviceangebote auszeichnet. Allerdings lassen sich nicht alle Aufgaben kommunaler Archivpflege auf das Westfälische Archivamt delegieren. Ich denke, dass wir, die Archivarinnen und Archivare in Westfalen und Lippe, die Informations- und Servicezentrale unterstützen müssen: Denn das Angebot des Archivamts kann letztlich zu einem gewissen Teil auch nur so gut und die Vertretung archivischer Belange durch das Archivamt nur so stark sein, wie wir, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, bereit sind, unsere Erfahrungen, unsere Vorstellungen und unsere Arbeitskraft einzubringen und das Westfälische Archivamt als Kommunikationszentrale für die Archive in Westfalen und Lippe mitzugestalten.

auf dem Archivsektor erhebliche Aufgaben zu wachsen würden«, war das Archiv des Kreises Soest bereits einige Jahre durch einen Archivverwalter betreut worden. Dr. Richterling wies nun darauf hin, dass jede Kommunalverwaltung eine Sorgspflicht für ihr Archivgut habe und

betonte, dass der größere Zuschnitt des neuen Kreises Soest nun auch die Voraussetzung böte, dieser Forderung personell und sachlich gerecht zu werden.

Diese doch recht deutlichen »Hinweise« führten letztlich 1978 zu einer hauptamtlichen Besetzung des Kreisarchivs Soest, wobei ich allerdings auch hinzufügen muss, dass Dr. Richterling beim Kreis Soest und besonders beim damaligen Oberkreisdirektor Rudolf Harling sicherlich auf offene Ohren gestoßen sein wird. Wenn das Kreisarchiv Soest im kommenden Jahr also bereits auf eine 25-jährige Geschichte zurückblicken kann, so ist dieses folglich auch der kommunalen Archivpflege durch das Westfälische Archivamt zu danken.

»Erwartungen an die kommunale Archivpflege« sind natürlich nicht losgelöst zu betrachten von der Situation, in der sich das jeweilige Archiv befindet und von den persönlichen Voraussetzungen, die der Archivar oder die Archivarin mitbringt. Nicht umsonst sind ja mehrere Kolleginnen und Kollegen gebeten worden, ihre Erwartungen zu formulieren

Da also diese Erwartungen an die Archivpflege nicht im luftleeren Raum zu formulieren sind, möchte ich kurz das Kreisarchiv Soest und meine Person vorstellen. Der heutige Kreis Soest wurde im Rahmen der kommunalen Neugliederung aus den beiden 1817 gegründeten Kreisen Soest und Lippstadt und dem Amt Warstein aus dem Kreis Arnsberg gebildet. Das Kreisarchiv Soest betreut folglich die Bestände der ehemaligen Kreise Soest und Lippstadt und des neuen Kreises Soest ab 1975. Daneben verfügt das Kreisarchiv Soest über umfangreiche Sammlungsbestände. Seit 1986 ist das Kreisarchiv in einem denkmalgeschützten ehemaligen Fabrikantenwohnhaus, der Villa Plange in Soest untergebracht. Seit fast 15 Jahren ist dem Kreisarchiv auch die Verwaltung des damals neu eingerichteten Zwischenarchivs übertragen.

Zur Zeit sind fünf Mitarbeiter beschäftigt: Neben mir als Leiterin des Archivs eine weitere Diplom-Archivarin, zwei Mitarbeiter im Zwischenarchiv und eine Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv im dritten Ausbildungsjahr.

Ich persönlich bin nach einem Studium als Diplom-Bibliothekarin seit 1984 im Kreisarchiv Soest beschäftigt, davon seit 5 Jahren als Leiterin des Archivs. Seit 1999 nehme ich an der »postgradualen berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung zur Diplom-Archivarin als distance-learning-Kurs« oder kurz gesagt: Fernstudium zur Archivarin, an der Fachhochschule Potsdam teil.

Das Kreisarchiv Soest hat in der Vergangenheit in vielfältiger Weise mit dem Westfälischen Archivamt zusammengearbeitet. So profitierten wir von der Archivpflege bei der erstmaligen Einrichtung des Archivs, in Fragen des EDV-Einsatzes, der Verfilmung und der Restaurierung oder bei der wissenschaftlichen Unterstützung einer vom Kreisarchiv herausgegebenen Publikation. Ebenso aber auch bei zahlreichen beratenden Kontakten, meist unbürokratisch auf dem kurzen Dienstweg, sei es der Frage nach Ausbildungsinhalten für unsere Auszubildende, der Frage der Bewertung von Massenakten bis hin zu solch eigentlich banalen, aber dennoch oft das Alltagsgeschäft

bestimmenden Fragen wie: Können Sie mir eine Bezugsadresse für Abheftbügel nennen?

Nicht vergessen möchte ich die Zuschüsse, die dem Kreisarchiv in den letzten 25 Jahren gewährt worden sind. Manche innovative Anschaffung, wie der erstmalige Einsatz eines PC's im Jahre 1989 bis hin zur Anschaffung eines Buchscanners, konnte nur verwirklicht werden, weil meine Vorgesetzten nicht nur die Kosten der Anschaffung, sondern auch die Höhe der Zuschüsse sahen.

Vielfältige Kontakte zum Archivamt haben mein Vorgänger und ich genutzt und uns vom Archivamt beraten und unterstützen lassen, wie ich meine, zum großen Vorteil des Kreisarchivs Soest. Natürlich stehe ich aber heute auch hier, um Erwartungen zu formulieren, die ich mir von der kommunalen Archivpflege und damit vom Westfälischen Archivamt wünsche.

Ich habe eingangs auf die steten Bemühungen des Landesamtes für Archivpflege hingewiesen, die letztlich zur Einrichtung des Kreisarchivs Soest mit beigetragen haben. 13 Jahre nach Verabschiedung des Archivgesetzes NW sind wir leider im Kreis Soest und, wie mir von Kollegen bestätigt wird, auch in etlichen anderen Kreisen immer noch davon entfernt, dass alle Kommunen das Archivwesen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ansehen, welches zum Aufgabenspektrum einer Gemeinde gehört.

Das Gesetz formuliert es so: Archive und archivische Gemeinschaftseinrichtungen müssen den archivfachlichen Anforderungen genügen. Diesen Anforderungen kann Genüge getan werden durch eine hauptamtliche oder hauptberufliche fachliche Betreuung, aber auch durch eine fachliche Beratung von einer Dienststelle, bei der ein Archivar mit der Befähigung für eine Laufbahn des Archivdienstes tätig ist. Doch dies darf nicht als Alibi für die faktische Untätigkeit einiger Städte und Gemeinden genutzt werden.

Nach den in der »Archivpflege« abgedruckten Erläuterungen zum Archivgesetz NW muss das Archiv funktionsfähig sein, was leider bei etlichen mehr oder weniger verwaltungsintern betreuten Archiven im Umkreis trotz zum Teil reicher Bestände nicht der Fall ist. Dort, wo Altbestände, sei es von ehrenamtlichen Mitarbeitern, von Mitarbeitern des Archivamtes oder anlässlich der Auswertung bei stadthistorischen Projekten, einmal erschlossen worden sind, ist dies sicherlich eine gute Voraussetzung, um auf den historischen Bestand eines Archivs hinzuweisen. Dennoch ist so keine kontinuierliche Übernahme und Sicherung des laufenden Schriftgutes gewährleistet.

Ebenso stehen in solchen Fällen diese Archive auch nicht der Benutzung offen. Ich höre schon manchmal von Heimatvereinen: »Unser Bürgermeister sagt: In unser Archiv können wir keinen reinlassen« oder schlimmer noch: Schüler, Heimatforscher und andere benutzen dieses »Archiv« ohne jegliche Aufsicht. Dann wird man als Kreisarchivarin schon mal gefragt, warum man denn bei uns als Benutzer sich nicht allein im Magazin umsehen könne.

Hier sollte die kommunale Archivpflege in der zu Anfang meines Beitrags geschilderten Tradition des immer wie-

der beharrlich Anregenden, Vorschlagenden und Beratern tätig werden und den Kommunen, die ihr Archiv nicht in der Weise betreuen, wie es wünschenswert wäre, die Bedeutung und den Nutzen eines Archivs verdeutlichen. Zusammen mit den Kommunen je ortsbezogene flexible und praktikable Lösungen zu suchen, sehe ich als eine zwar sicher nicht immer einfache, aber dennoch sehr wichtige Aufgabe an. Dass diese Bemühungen nicht automatisch am Sparzwang der Kommunen scheitern müssen, zeigt mir aus meinem Sprengel das Beispiel des Gemeindearchivs Möhnesees.

Die Kreisarchive in Nordrhein-Westfalen verfügen, anders als in Baden-Württemberg oder in den neuen Bundesländern, nicht über Traditionen in der kommunalen Archivpflege. Aus Gründen, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen kann, halte ich die durch Kreisarchive vorgenommene Archivpflege für problematisch, obwohl sicher auch gute Gründe dafür sprechen. Ein Kreisarchivar aus Baden-Württemberg wird uns ja morgen diese kommunale Archivpflege als Kernaufgabe der Kreisarchive in Baden-Württemberg vorstellen.

Meiner Auffassung nach können wir uns glücklich schätzen, dass diese Aufgabe der fachlichen Beratung nicht auf Kreisebene geleistet werden muss, sondern dass es innerhalb der Landschaftsverbände mit dem Westfälischen Archivamt und dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt Einrichtungen gibt, die die nichtstaatliche Archivpflege in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Wohl denke ich aber, dass eine verstärkte archivistische Kooperation auf Kreisebene eine gute Möglichkeit ist, die Zusammenarbeit der Archive innerhalb eines Kreises zu fördern, Informationen auszutauschen und auch die Städte und Gemeinden in einem Kreis, die nicht über ein hauptamtlich betreutes Archiv verfügen, an eine fachlich qualifizierte Archivarbeit heranzuführen und anzubinden. So verstehe ich den Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Soest, der vor etwa einem Jahr auf Initiative – ja, ich muss fast schon sagen, auf Drängen – des für unseren Raum zuständigen Referenten des Westfälischen Archivamtes, gegründet worden ist und der, so glaube ich zur Verstärkung der fruchtbaren und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Kreisebene führen kann.

Zwei weitere Erwartungen an die kommunale Archivpflege möchte ich formulieren.

Ich stelle mir das Westfälische Archivamt als ein *Kompetenzzentrum* vor, in dem Wissen gebündelt wird. Fachleute, die gerade die kleineren und mittleren Kommunalarchive nicht vorhalten können, arbeiten an Lösungskonzepten:

Es sind Archivare, die gerade die Archive mit ihrer Fachkompetenz versorgen, denen kein Fachpersonal zur Verfügung steht.

Es sind Historiker, die die Archivare vor Ort bei Ausstellungsprojekten, bei historischen Publikationen und Quelleneditionen beraten können.

Es sind Fachleute mit umfassendem Wissen über Archivbau und Archivtechnik.

Es sind Restauratoren mit ihrer Fachkompetenz zur Erhaltung von Archivalien.

Es sind aber auch EDV-Fachleute, die über die bisherige verdienstvolle Beratung der kommunalen Archive beim sachgemäßen Einsatz der EDV im Archivwesen hinaus ein breites Betätigungsfeld finden. Sie arbeiten zusammen mit Archivaren an Konzepten zur Lösung von Fragen wie der Übernahme von digitalisiertem Archivgut, der Retrokonversion oder Projekten zu Online-Findmitteln.

All diese Kompetenzen werden in diesem Kompetenzzentrum für Kommunalarchive vorgehalten, die das einzelne, gerade das kleine und mittlere Kommunalarchiv überfordern bzw. der dortige Archivar sich diese Kompetenz nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand aneignen könnte. Sollten Qualifikationen für neue, vielleicht heute noch gar nicht absehbare Herausforderungen benötigt werden, eignen sich die Fachleute in diesem Kompetenzzentrum diese an oder versuchen, den Mitarbeiterstab durch Fachleute mit diesen Kompetenzen zu ergänzen.

Kommunalarchive können dann diese Kompetenzen abrufen. Sie profitieren davon, daß hier Lösungskonzepte für Fachfragen erarbeitet wurden. Die Kommunalarchive profitieren aber auch davon, dass diese Fachleute themenbezogene archivistische Fortbildungen anbieten können. Aus dem Bereich der EDV-Fachleute denke ich z.B. an Workshops, da hier dann sowohl EDV-Kompetenz als auch archivistisches Fachwissen verfügbar ist und man so programmunabhängig beraten und unterstützen kann.

Auch ist es so möglich, mit EDV-Dienstleistern Gespräche zu führen und so die Belange der Archive über das einzelne Kommunalarchiv hinaus zu verdeutlichen.

Nachdem im vergangenen Jahr die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Hellweg-Sauerland bei ihren Mitgliedskommunen (im wesentlichen aus drei Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Kreis Soest und den dortigen Gemeinden bestehend) für die Anwendung eines Dokumentenmanagementsystem warb, hat ein Gespräch zwischen Mitarbeitern des Westfälischen Archivamtes und der Datenverarbeitungszentrale stattgefunden, um Kontakt aufzunehmen und die Interessen der Archive zu verdeutlichen. Diese Initiative wurde von allen Archivaren im Kreis Soest sehr begrüßt und hätte ein einzelnes Archiv mit Sicherheit überfordert.

Ich denke aber auch an Projekte wie das Projekt »Deutsch-Amerikanische Fachkonzeption Online-Erschließung«. Im Schlussbericht zu diesem DFG-Projekt wird empfohlen, die gewonnenen Arbeitsergebnisse in konkrete Anwendungsprojekte umzusetzen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang sicherlich auch weitere Projekte wie »Archive.nrw«, das meiner Auffassung nach eine baldige Ausweitung auf die Ebene der Findbücher erfahren sollte und das damit im Zusammenhang stehende Projekt der Retrokonversion von Findbüchern.

Die Interessenvertretung von Kommunalarchiven in solchen Projekten, die Verknüpfung der genannten Anwendungsprojekte mit der Praxis und dann, je nach Interessenlage, vielleicht eine Einbindung von Kommunalarchivaren auch mittlerer Archive in diese Anwendungsprojekte, vermittelt durch das Archivamt, sehe ich

als eine Aufgabe dieses Kompetenzzentrums Archivamt an.

An dieser Stelle möchte ich als weitere Stichworte nur nennen:

- die Entsäuerung von Archivgut,
- die Erarbeitung von Materialien für den archivinternen Unterricht der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste oder
- die Vertretung für diese neue Ausbildung in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen.

Überall hier sollte die Archivpflege neue Initiativen mit anstoßen, gerade die kleineren und mittleren Archive dort vertreten, bei Interesse und Bedarf mit einbeziehen und diese Archive später bei der Umsetzung unterstützen. Dazu ist natürlich auch eine Eigeninitiative der Kommunalarchive notwendig, die ihre Bedürfnisse immer wieder anmelden müssen und bereit sein müssen, Projekte auch mit umzusetzen bzw. mit Leben zu erfüllen.

Die Fachleute in diesem skizzierten Kompetenzzentrum sind zugleich auch Garant für Qualität und können so aufgrund ihrer Fachkompetenz beraten und empfehlen. Hier denke ich an das von mir absolvierte Fernstudium, das in der Einführungsphase vom Westfälischen Archivamt begleitet wurde. Ohne die Beratung und Empfehlung durch das Archivamt hätte ich wohl dieses Studium, das ich in einer »Fast-Rückschau« nicht missen möchte, nicht begonnen.

Und ich wünsche mir die Archivpflege als ein *Informationszentrum*, das netzwerkartig Informationen sammelt und weitergibt. Auch bisher schon bringt das Archivamt Archivare zusammen, wie durch den jährlich durchgeführten Archivtag. Aber auch eine themen- und sachbezogene Vernetzung unter Koordination des Archivamtes, wie die damalige Geschäftsstelle des Projektes »Westfälischer Friede« oder der heutige »Arbeitskreis Zwangsarbeit« ist meiner Auffassung nach sehr wichtig. Diese Ver-

netzung sollte ausgebaut werden. Auch der Arbeitskreis der Ausbilder für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, der abwechselnd im Rheinland und in Westfalen tagt, sollte beibehalten werden. Gerade in Bereichen, in denen wir Archivare Neuland betreten, sind verstärkte Kontakte untereinander sehr hilfreich.

In dieser Vernetzungsfunktion, die je nach Thema auch andere Archivsparten umfassen sollte und in die, befördert durch die Klammer Landschaftsverband, auch andere Kultureinrichtungen mit einbezogen werden können, sehe ich eine wichtige Aufgabe.

Die schnelle und gezielte Weitergabe von Informationen, die durch die Funktion der regionalen Archivpflege (eine Kollegin nannte es treffend »Reisende in der Übersicht«) und das Eingebundensein des Archivamtes in überregionale Strukturen vorhanden sind, wäre wünschenswert. Eine Seite »Neues für Archivare« als Internetangebot oder ein Newsletter an Interessenten einer Mailing-Liste, vielleicht auch nur themenbezogen, könnte hier für größere Aktualität und eine höhere Verbreitung von vielleicht allgemein interessierenden Informationen sorgen als es durch die Aktuelle Stunde der Archivtage oder die Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe«, die ich aber auch nicht missen möchte, der Fall sein kann. Dieses ruft auch die Archivpflege immer wieder ins Bewusstsein der Kommunalarchive und dient damit auch der eigenen Imagepflege.

Damit komme ich zum Schluss meines Beitrages, der eine kleine Anregung sein sollte, anschließend und auch über den diesjährigen Archivtag hinaus miteinander ins Gespräch zu kommen. Damit meine ich ein Miteinander zwischen dem Westfälischen Archivamt und den Kommunalarchiven, aber auch ein Miteinander der Kommunalarchive untereinander, befördert durch die Archivpflege. So gratuliere ich dem Westfälischen Archivamt zum Jubiläum und wünsche dem Amt, seinem Leiter und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Zukunft im Sinne der Archivpflege für Westfalen.

Erwartungen an die kommunale Archivpflege aus der Sicht eines Gemeindearchivs

von Peter Wirth

Bevor ich zum eigentlichen Thema meines Vortrags, Erwartungen an die kommunale Archivpflege aus der Sicht eines Gemeindearchivs komme, sei es mir gestattet, die noch junge Gemeinde Möhnesees mit ihrem erst kürzlich errichteten Gemeindearchiv mit einigen Worten vorzustellen.

Die Gemeinde Möhnesees ist durch das Gesetz über die Neuordnung des Kreises Soest 1969 aus dem bisherigen Amt Körbecke entstanden. Mit ihren 15 Ortsteilen und einer Fläche von 123 km² liegt sie im Süden des Kreises Soest und stellt die Verbindung über den Arnberger Wald zum Sauerland dar. In der heutigen Gemeinde Möhnesees leben z. Zt. 12.000 Menschen. Sie ist ein organisch gewachsenes Gebilde, dessen Wurzeln weit in die

Vergangenheit zurückreichen. Die einzelnen Ortsteile waren nicht nur durch die Zuordnung zum Herzogtum Westfalen und Kurfürstentum Köln geschichtlich miteinander verbunden, sondern wurden später auch zum Kirchspiel und Amt Körbecke zusammengefasst.

Das Gebiet der heutigen Gemeinde wird durch den Möhnesees geprägt, der sich von Ost nach West mitten durch die Gemeinde erstreckt. Der Stausee wurde 1913 fertiggestellt und ist mit seinen 135 Mio. m³ Stauinhalt einer der größten Seen Nordrhein-Westfalens.

Nach der Verabschiedung des Archivgesetzes NRW 1989 und nicht zuletzt auf Drängen des örtlichen Heimatvereins sowie des Westfälischen Archivamtes hatte

der Schul- und Kulturausschuss 1997 einstimmig dem Rat der Gemeinde Möhnesee empfohlen, in unserer Gemeinde ein Archiv einzurichten. Als 1999 der Bauhof der Gemeindeverwaltung das Kellergeschoss unseres »Haus des Gastes« räumte, wurde hier Platz. Nach einer Besichtigung, an der u. a. Herr Dr. Bockhorst vom Westfälischen Archivamt teilnahm, beschloss der Rat der Gemeinde Möhnesee in seiner Sitzung am 6. April 1999, in den freigewordenen Räumen ein Archiv einzurichten und daneben dem Heimatverein Möhnesee Räume für die Errichtung einer »Heimatkundlichen Sammlung« zu Verfügung zu stellen.

Das im Herbst letzten Jahres eröffnete Gemeindearchiv Möhnesee bietet in seinem Magazin Platz für 450 laufende Meter Akten und 40 m² anderes Archiv- und Sammelgut. Außerdem sind eine Archivbibliothek für 60 Meter Literatur und Platz für Veranstaltungen und Arbeiten mit Schulklassen und Vereinen, ein Lesesaal mit 30 m², eine Werkstatt und ein Büro vorhanden. Das Archiv weist sogar einen Aufzug für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger auf. Allerdings fehlt es hier und da immer noch an diversen Kleinigkeiten wie Kopierer, Fax oder einem Internetzugang.

Bevor nun erste Gerüchte aufkommen, dass sich die Gemeinde Möhnesee mit ihrem Archiv einen puren Luxus leistet oder ein Hobby für liebenswerte Spinner bietet, seien Sie versichert, dass es sich lediglich um eine Notwendigkeit im öffentlichen Verwaltungsvollzug handelt, so wie jede noch so kleine Gemeinde sich ein Hauptamt oder eine Kämmerlei leistet.

Ich wurde durch das Westfälische Archivamt gebeten, über die Anforderung eines Gemeindearchivs an die Archivpflege zu referieren. Dieser freundlichen Bitte komme ich sehr gerne nach, auch wenn es mir sicherlich nicht leicht fallen wird, ein Thema aufzugreifen, bei dem sachliche Kritik vielleicht einen größeren Stellenwert finden wird als Lob und Anerkennung. Gleichzeitig nehme ich aber auch für mich nicht in Anspruch, dass meine Meinung die einzig wahre oder einzig richtige ist. Um jedoch die Anforderungen eines kleinen Gemeindearchivs an die Archivpflege zu verstehen, muss man erst einmal einen Blick hinter die Kulissen des Archivs Möhnesee werfen. Hierbei möchte ich versuchen, mich auf das Nötigste zu beschränken.

Das Gemeindearchiv Möhnesee befindet sich seit Januar 2001 in der Aufbauphase. Die ersten Regalmeter sind mit Archivkartons gefüllt und einige umfangreiche Bestände wie z. B. der des Schulthenhofes zu Günne oder über das Leben und Wirken des Baron Freiherr von Donner auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Möhnesee haben mittlerweile den Weg ins Archiv gefunden.

Das Archiv wird von mir alleine betreut, es ist also ein Einmannarchiv. Unterstützung bei meiner Arbeit erhalte ich allerdings vom örtlichen Heimatverein, sowie vom Fachbereich Soziales, welcher mich mit Arbeitskräften, im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit, versorgt.

Eine archivarisches Grundausbildung erhielt ich in einem halbjährigen Praktikum bei Herrn Hans Peter Busch im Stadtarchiv Erwitte sowie durch Weiterbildungsmaßnahmen am Westfälischen Archivamt und an der Fachhochschule in Potsdam.

Das Gemeindearchiv gehört bei uns zum Fachbereich Zentrale Dienste. Dienstvorgesetzter ist der Leiter des Fachbereiches Zentrale Dienste. Ihm sind gleichzeitig auch die Bereiche Organisation, Kultur, Schulen und Sport mit angegliedert, was sich sicherlich als positiv herausstellen könnte. Das Archiv befindet sich im Kellergeschoss unseres »Haus des Gastes« ca. 250 Meter von der eigentlichen Verwaltung entfernt. In ihm und in unmittelbarer Nähe befinden sich weitere kulturelle Einrichtungen wie die Bücherei oder das Heimatmuseum. Eine Anbindung an das EDV Netz der Gemeindeverwaltung wäre sicherlich von Vorteil, ist aber aus Kostengründen momentan und in absehbarer Zukunft nicht geplant oder realisierbar. Ansonsten ist das Gemeindearchiv schon sehr eigenständig.

Diese Eigenständigkeit und Unabhängigkeit eines kleinen Kommunalarchivs ist einerseits ein Vorteil, birgt aber auch größere Gefahren in sich. Gerade ein kleines Kommunalarchiv ist oftmals nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet, für Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen fehlt es oft an Zeit und finanzieller Ausstattung. Innerhalb einer Verwaltung unterliegt man zwar einer Dienstaufsicht, aber nur selten einer Fachaufsicht. Oftmals mangelt es im Rathaus an Fachkenntnis. Selten findet der zuständige Leiter des Archivs innerhalb der Verwaltung eine Möglichkeit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Die Dienststellung des Gemeindearchivars innerhalb der Verwaltungen ist nicht die stärkste. Er benötigt daher sicherlich ein noch größeres Maß an fachlicher Zuwendung, Beratung, Unterstützung, auch von außen, und ein noch größeres Maß an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, nicht nur um mit Archiven, die mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind, Schritt zu halten, sondern auch um innerhalb der Verwaltung auf mehr Akzeptanz zu stoßen. Auf Gemeindeebene haben sich bereits erste Arbeitskreise gebildet, in denen Bürger ehrenamtlich mitarbeiten, z. B. zur Schul- und Forstgeschichte. Auf regionaler Ebene arbeitet das Gemeindearchiv am sich vor kurzem gebildeten Arbeitskreis der Archivare des Kreises Soest, sowie am Arbeitskreis Zwangsarbeit in Westfalen mit. Gerade diese Arbeitskreise geben mir, als nicht so qualifizierten Archivar, Antworten auf viele offene Fragen. Die Mitglieder dieser Arbeitskreise gehören seitdem für mich, neben dem westfälischen Archivamt, zu den wichtigsten Ansprechpartnern bei offenen Fragen.

Eine Arbeits- und Weiterbildungsgruppe unter Führung der Archivpflege auf regionaler Ebene, in der die mit nicht so ausreichend qualifiziertem Personal bzw. die ehrenamtlich besetzten Archive Aufnahme fänden, wäre wünschenswert. Es könnten Ausbildungsdefizite aufgearbeitet, Hilfestellung bei den besonderen Problemfeldern wie Bewertung und Restaurierungsarbeiten erörtert und bei Bedarf gegeben werden. Gerade in der Aufbau- und Anfangsphase ist es für einen Neuling in Archiven ohne umfassende Ausbildung oftmals schwer, selbst den eigenen Ansprüchen und Erwartungen gerecht zu werden.

Weiterhin sollten vermehrt Fachlehrgänge und Fortbildungsseminare in Aufbaukursen angeboten werden, um erworbene Kenntnisse zu aktualisieren und zu vertiefen. Nur so lässt sich der Abstand zu ausgebildeten Archivaren verkürzen und auf ein natürliches Minimum reduzieren.

Die fachliche Beratung und Betreuung der nichtstaatlichen Archive erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch die Archivpflegestellen der Landschaftsverbände. Die Arbeit erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis, sie sind auch keine Aufsichtsbehörde.

Ist die Archivpflege nur beratend tätig, werden die einen oder anderen notwendigen Maßnahmen schon mal auf die lange Bank geschoben, um in Zeiten leerer Haushaltskassen diese nicht zu belasten. Kleine Archive haben oft einen schweren Stand ihre Verwaltungen von notwendig gewordenen Maßnahmen des Archivguts zur Sicherung und Erhaltung zu überzeugen. Oftmals fehlt es an Akzeptanz für diese Dinge. Gleiches gilt für den An-

kauf von Archivalien oder auch für den Kauf von Fachliteratur. Allzu häufig kommt es vor, dass kleine kommunale Archive in den Verwaltungen nur als Aufbewahrungs-, Empfangs- und Vernichtungsanlagen von Akten und damit nur als lästiges Anhängsel der Kommunalverwaltung gesehen und verstanden werden.

Ein gesundes Maß an fachlicher Beratung, gepaart mit einer guten Portion fachlicher Dienstaufsicht wäre sicher für viele nebenamtlich, ehrenamtlich oder mit nicht qualifiziertem Personal besetzten Archive wünschenswert und hilfreich, um ihre Stellung innerhalb der Verwaltung zu festigen und sie auch bei diversen Vorhaben zu unterstützen.

Erwartungen an einen neu zu gründenden Archivarbeitskreis im Kreis Siegen-Wittgenstein

von Thomas Wolf

Das erst im Januar 2002 eingerichtete Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein (s. Archivpflege in Westfalen und Lippe April 2002, S. 43, 44) wurde recht rasch mit dem Wunsch konfrontiert, im Kreis Siegen-Wittgenstein einen Archivarbeitskreis zu gründen. Die guten Erfahrungen des neuen Kreisarchivars mit entsprechenden Arbeitskreisen im rheinischen Landesteil Nordrhein-Westfalens ließen diesen Wunsch auf fruchtbaren Boden fallen. Aus den Wünschen und den Erfahrungen kristallisierten sich für den neu zu gründenden Archivarbeitskreis im Kreis Siegen-Wittgenstein die folgenden Bereiche als Tätigkeitsschwerpunkte heraus:

1. Diskussionsforum der Problemfelder

Der Arbeitskreis sollte immer eine offene Gesprächsrunde für die archivischen Probleme sein. Die vier aufgeführten Bereiche wurden in einer Rundfrage bei den Kommunalarchivarinnen und -archivaren ermittelt:

- Bewertung (vorarchivische Schriftgutverwaltung, Massenakten, Schulakten, kommunale Eigenbetriebe, Nachlässe, Vereine),
- Vorgehen bei Sonderbeständen (Varia etc.),
- EDV (Dokumentenmanagementsysteme, Internet, Großrechnerverfahren),
- Verwaltungsstrukturereformen, neue Steuerungsmodelle (Produktbücher, Berichtswesen), knappe Finanzressourcen, Übernahme nicht-archivischer Tätigkeiten (»Kombi-Job«).

2. Projektkoordination, Kooperation

Der Arbeitskreis bildet eine Solidargemeinschaft:

- aller Archive (z. B. in Beschaffungsfragen, dem vereinbarten Schriftentausch oder bei der gemeinsam konzipierten Ausstellung/Publication) und
- bei der Abstimmung von Arbeitsschwerpunkten einzelner Archive für alle Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein (z. B. Sammlungstätigkeit).

Günstigenfalls entstehen aus dem Arbeitskreis heraus Beziehungen einzelner kreisangehöriger Archive unter-

einander zur Durchführung gemeinsamer Projekte (Beschaffung, Verfilmung, Ausstellungen, Publikationen). Die Anbindung aller Archive an archivische Vorhaben des Westfälischen Archivamtes oder anderer Partner (z. B. das DFG-Projekt »Retrokonversion von Findmitteln) ist durch die Teilnahme des Westfälischen Archivamtes sichergestellt. Ferner bildet der Arbeitskreis eine Plattform für die Forschungstätigkeit der Historikerinnen und Historiker der Universität Siegen.

3. Einflussnahme

Die bescheidenen Möglichkeiten einer Einflussnahme – letztlich das behutsame Einbringen der Position der Archivarinnen und Archivare im Kreis – sollten nicht leichtfertig vergeben werden. Vier Ansprechpartner sind dabei zu nennen:

- kreisangehörige Kommunen,
- Kreis Siegen-Wittgenstein,
- Westfälisches Archivamt,
- Landkreistag über den Arbeitskreis der Kreisarchivare.

Zudem steht der Arbeitskreis allen sonstigen Archivträgern zur Beratung und als Kooperationspartner zur Verfügung.

Fazit

Ein Archivarbeitskreis ist kein Allheilmittel für die Nöte der Archive. Er kann jedoch ein wichtiges Hilfsmittel bei Alltagsproblemen werden. Ebenso bietet er eine Anbindung an archivische Entwicklungen, die im Tagesgeschäft nicht immer mit der gebührenden Intensität verfolgt werden können.

Fernziel

Der Archivarbeitskreis stellt ein Mittel dar, archivarisches betreute Einrichtungen in allen Kommunen des Kreises Siegen-Wittgenstein einzurichten.

Möglichkeiten und Grenzen der fachlichen Zusammenarbeit auf Kreisebene

von Josef Börste

Das Thema meines Referates »Möglichkeiten und Grenzen der fachlichen Zusammenarbeit auf Kreisebene« möchte ich Ihnen nicht in theoretisierender Form darbieten, vielmehr werde ich über die praktische Arbeit eines Arbeitskreises, nämlich des »Arbeitskreises der Archivarinnen und Archivare des Kreises Unna und der Stadt Hamm« referieren. Ein Überblick über die Entstehung, die konkrete Arbeit, seine kleinen Erfolge, aber auch seine Probleme können Ihnen vielleicht am ehesten Anregungen auf eigene geplante oder bereits bestehende Zusammenarbeit vor Ort geben. Zugleich lassen sich sicherlich aus dem Bericht über die Zusammenarbeit der Kommunalarchive einige allgemeine Bedingungen für regionale Archivarbeit ablesen.

Vor der Schilderung der konkreten Arbeit unseres Arbeitskreises möchte ich Ihnen kurz den Kreis Unna und seine archivische Infrastruktur vorstellen. Der Kreis Unna in seinem heutigen Zuschnitt ist ein Ergebnis der Kommunalen Neugliederung des Jahres 1975 und besteht aus 8 Städten und 2 Gemeinden. Die alte märkische, vor 1975 kreisfreie Stadt Lünen, ist mit über 90.000 Einwohnern nicht nur die größte Kommune des Kreises, sondern besitzt, genau genommen seit 1955, das am längsten hauptamtlich geführte Archiv. Die anderen Kommunen des Kreises sowie die Kreisverwaltung Unna vollzogen diesen Schritt Ende der 70er bzw. in den 80er Jahren. Mit der Einführung des Archivgesetzes 1989 waren sämtliche Kommunalarchive im Kreis Unna hauptamtlich besetzt, davon bis auf zwei Städte alle mit archivfachlich qualifiziertem Personal. Allerdings wurden auch in einigen kleineren bzw. jüngeren Kommunen Teilzeitstellen eingerichtet oder mit anderen Aufgabenbereichen, z.B. der Museumsleitung, gekoppelt.

Der Arbeitskreis der Archive im Kreis Unna existiert in der heutigen Form offiziell seit dem 02.03.1998 und hat sich seitdem als regelmäßig tagender Kreis von Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalarchiven etabliert. Der Gründung waren bereits einige vereinzelte Treffen vorausgegangen. Archivare und Archivbeauftragte hatten sich, auf Einladung des Kreises Unna, im September 1986 zu einer »Informationsveranstaltung« zusammengefunden. Das Treffen sollte der »Koordination der Archivarbeit im Kreis Unna« dienen. Es folgten im Juni 1988 und September 1991 zwei weitere »Treffen«. Nach Aussage des Protokolls wurde der Wunsch der Teilnehmer geäußert, weitere Veranstaltungen dieser Art regelmäßig durchzuführen. Dieser »vielfache Wunsch« wurde, wie oben erwähnt, erst im Jahre 1998 erfüllt. Die Gründe für die Wiederbelebung des Arbeitskreises sind vielschichtig und sollen im Folgenden anschaulich gemacht werden.

Wie in anderen Kreisen sind auch die Archivarinnen und Archivare im Kreis Unna vor Ort oft »Einzelkämpfer« in Einpersonendarbstellungen. Dies hat zur Folge – viele von Ihnen werden es nachvollziehen können – dass häufig der Austausch mit Kollegen fehlt. Damit meine ich nicht nur

die zwischenmenschliche Kommunikation unter Kollegen, sondern vor allem den archivfachlichen Austausch. Ein entscheidender Anstoß für die Wiederbelebung war in unserem Fall die Zusammenarbeit einiger Kolleginnen und Kollegen bei der Erstellung einer Wanderausstellung zum »Dreißigjährigen Krieg im Kreis Unna«. Die dort gemachten, überwiegend guten Erfahrungen – dazu zähle ich neben der Vorbereitung und Durchführung auch das positive Echo in der Öffentlichkeit auf die Gemeinschaftsausstellung – bildeten den letzten Anstoß nach langer Zeit wieder ein Treffen aller Kolleginnen und Kollegen zu organisieren. Die Einladung des Kreisarchivs Unna zur Zusammenkunft auf Haus Opherdicke, dem Kultur- und Begegnungszentrum des Kreises Unna, traf auf große Resonanz, denn fast alle Kolleginnen und Kollegen nahmen an dieser konstituierenden Sitzung teil. Die Teilnehmer sprachen sich für regelmäßige Treffen aus, die zwei bis drei mal im Jahr stattfinden sollten. Es wurde primär ein Austausch in archivfachlichen und verwaltungsinternen Fragen gewünscht. Über Themen möglicher Projekte und deren Realisierungschancen wurde ebenfalls diskutiert. Aus dem Gespräch ergab sich der mehrheitliche Wunsch, Gemeinschaftsprojekte durchzuführen. Themenvorschläge wurden in dieser konstituierenden Sitzung zwar gemacht, blieben jedoch ohne konkrete Beschlussfassung. Die vereinbarten regelmäßigen Treffen sollten reihum bei den teilnehmenden Archiven stattfinden, um auch die Gelegenheit zu haben, die »Archivlandschaft« im Kreis Unna näher kennen zu lernen. Die verantwortliche Koordinierung, d.h. v.a. die Festlegung der Tagesordnung, Versendung der Einladung, Diskussionsleitung etc., des selbstverständlich hierarchiefrei organisierten Arbeitskreises wird vom Kreisarchiv wahrgenommen. Im Jahre 1999 hat sich der Kreis der regelmäßigen Teilnehmer noch erweitert. Seit der Neuregelung der Zuständigkeit innerhalb der regionalen Archivpflege nehmen Herr Dr. Teske, der zuständige Gebietsreferent des Westfälischen Archivamtes und auch eine Kollegin des Stadtarchivs Hamm regelmäßig an den Zusammenkünften teil. Neben dem persönlichen Interesse der Hammer Kollegin an einem fachlichen Austausch spielt dabei sicherlich auch die historische Entwicklung des Kreises Unna und der Stadt Hamm eine Rolle. Einerseits war bis zur Auskreisung 1901 die Stadt Hamm nicht nur Teil des Kreisgebietes, sondern darüber hinaus bis 1930 noch Namensgeber und Sitz der Kreisverwaltung. Zum anderen verwahrt das Stadtarchiv Hamm, als Rechtsnachfolger der im Rahmen der Kommunalen Neuordnung des Jahres 1968 aufgelösten Amtsverwaltungen Pelkum und Rhynern, die Registratur einiger Gemeinden, die heute zum neugegliederten Kreis Unna gehören.

Soviel zur Entstehungsgeschichte und den organisatorischen Rahmenbedingungen unseres Arbeitskreises. Die bereits genannten Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit, der fachliche Austausch sowie die projektorientierte Zusammenarbeit, möchte ich im Folgenden konkretisieren und dabei auch entstandene Probleme aufzeigen.

Viele der besprochenen Sachthemen resultierten häufig aus einem aktuell notwendigen Diskussionsbedarf. Dazu gehörten u. a.

- Neue Steuerung und Produktbildung im Archiv
- Probleme bei der Beantwortung der Zwangsarbeiteranfragen; Zusammenstellung der Quellen im eigenen Archiv und Hinweise auf andere relevante Bestände. In einer Sitzung konnten verschiedene Aspekte des Themas »Zwangsarbeit in der NS-Zeit« mit Frau Dr. Ines Oberling, der beim WAA für dieses Projekt zuständigen Referentin, diskutiert werden.
- Neue Informationstechniken und technische Ausstattungen in Kommunalarchiven (Internet, Scanner, Restaurierung etc.). Die Sitzung zu diesen Themen fand im WAA Münster statt, wobei Mitarbeiter des Amtes als Referenten bzw. Ansprechpartner zur Verfügung standen.
- Führung eines Zwischenarchivs
- Verzeichnung von Sammlungsgut
- Archivpädagogische Fragen, v. a. die Zusammenarbeit von Schule und Archiv.

Der oft ausführlichste Tagesordnungspunkt war die Rubrik »Verschiedenes«. Neben den Berichten der Teilnehmer etwa über laufende Projekte o. ä., wurden häufig aktuelle Probleme des Archivalltags diskutiert, woraus sich öfter auch Schwerpunktthemen der folgenden Sitzungen ergaben.

Nun einige Worte zum zweiten Arbeitsschwerpunkt, der projektbezogenen inhaltlichen Arbeit. Diese halte ich einerseits für eine kontinuierliche Arbeit für notwendig. Zum anderen dient die daraus resultierende gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der wichtigen Selbstdarstellung der Archive, nicht nur in Bezug auf Presse, Politik etc., sondern vor allem auch auf die Archivbenutzer.

Zunächst widmeten wir uns einem Thema, das zwar nicht als Gemeinschaftsprojekt des Arbeitskreises entstanden war, diesen aber gleichwohl beschäftigte. Der Kreis Unna, genauer gesagt die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, plante für das Jahr 1999 gemeinsam mit dem Kreisarchiv Unna und in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und ihren jeweiligen Einrichtungen eine Neuauflage der bereits 1992 erschienenen Broschüre »Die Museen und Archive«, die mittlerweile nicht nur vergriffen, sondern teilweise auch veraltet war. Die Angaben über die Kommunalarchive wurden von den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen überarbeitet. Die Neuauflage erschien Mitte 2000. Sie wird kostenlos abgegeben und von den Bürgern als erste Orientierungshilfe und Einstieg in die Archivlandschaft gut angenommen. Von Seiten unseres Arbeitskreises wurde natürlich auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung komplett aus dem Topf für Öffentlichkeitsarbeit der Pressestelle bestritten wurde. Das erste gemeinsame Projekt war die Herausgabe einer Übersicht über die Zeitungsbestände in den Kommunalarchiven des Kreises Unna und der Stadt Hamm. Da in einschlägigen Nachschlagewerken die Bestände in den Kommunalarchiven überhaupt nicht oder nur fragmentarisch erfasst waren, entschloss sich der Arbeitskreis eine Beständeübersicht zusammenzustellen und diese auch zu veröffentlichen. Die seit Dezember 2001 gedruckte vorliegende Broschüre stellt eine Ergänzung bzw. Aktualisierung der bisherigen Veröffentli-

chungen dar. Bei der Realisierung dieses Projektes stellte es sich als günstig heraus, dass die verantwortliche Koordination in einer Hand, in diesem Fall bei dem Kollegen des Stadtarchivs Lünen lag. Nachdem vom Arbeitskreis gemeinsam festgelegt worden war welche Angaben aufgenommen werden sollten, wurden die standardisierten Daten zentral erfasst und dann im gegenseitigen Lektorat kritisch Korrektur gelesen. Satz und Layout lagen in den Händen des Kollegen vom Stadtarchiv Schwerte, so dass schließlich ein druckfertiges Manuskript vorlag. Durch diese Eigenarbeiten konnten die Druckkosten relativ gering gehalten und aus dem Budget der Archive getragen werden. Die zu zahlende Summe richtete sich hauptsächlich nach der Anzahl der abgenommenen Exemplare. Die Kosten für die Frei- und Belegexemplare wurden auf alle Teilnehmer umgelegt. Die Broschüre ist in einer bewusst kleinen Auflage von 300 Exemplaren erschienen und kann gegen eine Schutzgebühr von 3 EUR in den Kommunalarchiven erworben werden. Die Zeitungsübersicht, die als Heft 1 der neugegründeten »Schriftenreihe des Arbeitskreises der Archivarinnen und Archivare im Kreis Unna und der Stadt Hamm« erschienen ist, wurde Ende November 2001 über die Presse der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie stieß bisher insgesamt auf eine positive Resonanz.

Als Heft 2 war eine Broschüre zum Thema »Auf den Spuren jüdischen Lebens im Kreis Unna« geplant. Der Entschluss, zu diesem Thema eine Broschüre zu erstellen resultierte aus der Zusammenarbeit des Arbeitskreises mit einer Klasse des Berufskollegs der Ruhrkohle AG in Bergkamen, die im Rahmen eines Schulprojektes zunächst Infomappen zu den einzelnen Orten zusammengestellt hatten. Die Ergebnisse wurden dann in einer kleinen Ausstellung in der Schule präsentiert. Obwohl die inhaltlichen und formalen Grundstrukturen bereits ausführlich diskutiert worden waren, wurde die Fortsetzung dieser Arbeit, bzw. die geplante Veröffentlichung der Ergebnisse zunächst zurückgestellt, da derjenige Kollege, der die verantwortliche Koordination für dieses Projekt übernommen hatte, seine Mitarbeit im Arbeitskreis einstellte.

Ein anderes, sich in Arbeit befindendes Projekt soll nun vorgezogen werden. Dabei handelt es sich um ein Verzeichnis der das Kreisgebiet betreffenden historischen Karten im Staatsarchiv Münster.

Weitere mögliche Projekte bzw. Themen für die Schriftenreihe wurden zwar gesammelt und diskutiert, aber noch nicht konkretisiert. Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Leider muss man sich oftmals selber auf den Boden der Wirklichkeit zurückholen und feststellen, dass manch interessante Idee leider nicht zu realisieren ist, sei es nun aus arbeitsökonomischen, finanziellen oder anderen Gründen. Einen etwas außerhalb der geschilderten Schwerpunkte liegender Tagesordnungspunkt möchte ich zum Schluss dieses Berichts über die praktische Arbeit unseres AK schildern. Das seit 1980 regelmäßig erscheinende Heimatbuch des Kreises Unna hat mit seiner ersten Ausgabe des neuen Jahrtausends nicht nur einen neuen Titel bekommen, sondern ist auch teilweise neu gestaltet worden. Das »Jahrbuch des Kreises Unna«, wie das ehemalige Heimatbuch jetzt heißt, setzt nun u. a. in jeder Ausgabe mit einem neuen Schwerpunktthema besondere Akzente. Die neue Redakteurin des Jahrbu-

ches nutzte neben der engen redaktionellen Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv auch unseren AK, um nicht nur geplante bzw. gewünschte Verbesserungen zu diskutieren, sondern auch um die Kolleginnen und Kollegen auf diesem Wege als Autoren zu gewinnen bzw. neu zu motivieren. Mittlerweile wird das Jahrbuch auch wieder als Plattform für die Veröffentlichung fundierter historischer Beiträge genutzt, d.h. die Zeit der Aufgüsse selbsternannter Heimatkundler bzw. der Schnellschüsse einiger Lokalredakteure, die angesprochen wurden, um den Platz zwischen den Deckeln zu füllen, ist mittlerweile ziemlich zurückgegangen. Neben der Möglichkeit kleine historische Beiträge zu platzieren, wurde von Seiten des AK die Option gesehen, den Themenschwerpunkt des Jahrbuchs zu nutzen, um eventuell eine historische Gemeinschaftsausstellung inhaltlich zu begleiten. Diese Ersatzfunktion für einen eigenen Ausstellungskatalog hatte das Heimatbuch bereits bei der eingangs erwähnten Ausstellung zum »Dreißigjährigen Krieg im Kreis Unna« erfüllt. Soviel zur Praxis unseres Arbeitskreises.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die archivischen Arbeitskreise und die Schwerpunkte ihrer Arbeit benennen, die mir im westfälisch-lippischen Raum bekannt geworden sind. Einer der ältesten mir bekannten Arbeitskreise ist der »Arbeitskreis lippischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare«, der sich am 21.04.1988 konstituierte und seither mehr oder weniger regelmäßig tagt. Er wird z.Z. vom Stadtarchiv Bad Salzuflen gemeinsam mit dem Gemeindearchiv Blomberg geleitet. Er dient hauptsächlich der Kontaktpflege und dem fachlichen Austausch, denn im Kreis Lippe gibt es eine hohe Zahl von kleineren, neben- bzw. ehrenamtlich betreuten Gemeindearchiven. Gemeinsame Projekte wurden zwar angeregt, sind aber bisher nicht realisiert worden. Ähnlich ist die Situation in den Kreisen Coesfeld und Gütersloh, in denen sich seit ca. 10 Jahren auf Einladung des jeweiligen Kreisarchivs die Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalarchiven zwei bis drei mal im Jahr zum Erfahrungsaustausch treffen. Im Ennepe-Ruhr-Kreis, in dem kein Kreisarchiv besteht, liegt die Koordination der überwiegend informellen Treffen beim Stadtarchiv Witten. Geplante Gemeinschaftsprojekte sind bisher nicht realisiert worden. Der »Arbeitskreis Märkischer Archivare« trifft sich seit mehreren Jahren regelmäßig ein bis drei mal im Jahr, um archivfachliche Fragen zu beraten. Unter Federführung des Kreisarchivs des Märkischen Kreises wurde vom AK eine Ausstellung zum Thema Zwangsarbeit im Märkischen Kreis erstellt, zu der auch ein Katalog erschienen ist. Anfang des letzten Jahres konstituierten sich zwei Arbeitskreise, die ähnlich strukturiert sind wie der Unnaer Arbeitskreis, und zwar der »Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Soest« und der »Arbeitskreis der Kommunalarchive im Hochstift Paderborn«. Letzterer umfasst die heutigen Kreise Paderborn und Höxter. Man einigte sich u.a. darauf einen Archivführer zu erarbeiten.

Etwas außerhalb der genannten Arbeitskreise steht der »Arbeitskreis der Archivarinnen und Archivare im Bereich des ehemaligen kurkölnischen Herzogtums Westfalen«. Dieser 1994, im Anschluss an eine historische Ausstellung, gegründete Kreis hat als Bezugsrahmen ein historisches Territorium. Hierzu gehören Teile der heutigen Kreise Soest und Olpe, des Hochsauerlandkreises und des Märkischen Kreises. Bei den Treffen geht es primär um die Aufbereitung der Geschichte dieser Region. So wurde

in Zusammenarbeit mit dem WAA unter dem Titel »Sterbzeiten« ein umfangreicher Quellenband zum Dreißigjährigen Krieg in der Region ediert. Noch relativ druckfrisch ist das Heft 1 der vom Arbeitskreis herausgegebenen Zeitschrift »SüdWestfalen Archiv«, mit der man sich ein gutes landeskundliches Forum geschaffen hat.

Als letztes sei der Arbeitskreis der Archive des Kreises Herford genannt. Über die Aktivitäten und die Probleme dieses Arbeitskreises hat der Kollege Laue aus Herford bereits auf dem 48. Westfälischen Archivtag 1996 in Borchen berichtet. Auf die Veröffentlichung dieses Vortrages in der Archivpflege Nr. 44 sei an dieser Stelle verwiesen. Der Herforder Arbeitskreis, der schwerpunktmäßig projektorientiert arbeitete, hat sich faktisch nach Abschluss des letzten gemeinsamen Projekts, einer Ausstellung und einer begleitenden Publikation zum Thema »25 Jahre kommunale Neugliederung«, aufgelöst. Zumindest fanden seitdem keine regelmäßigen Treffen mehr statt. Hiermit möchte ich meinen kurzen Überblick über die Arbeitskreise der Archive in Westfalen-Lippe beenden. Falls ich einen AK nicht erwähnt haben sollte, bitte ich um Rückmeldung an das Kreisarchiv Unna.

Bevor ich zu einer zusammenfassenden Einschätzung komme, möchte ich, dem Thema des Vortrags gemäß, neben den bereits geschilderten Möglichkeiten auch einige Schwierigkeiten nennen, welche die Grenzen fachlicher Zusammenarbeit auf Kreisebene verdeutlichen sollen.

Im Laufe der Zeit haben sich in unserem AK Konfliktfelder und eine teilweise nachlassende Bereitschaft der Zusammenarbeit herauskristallisiert, welche die Arbeit innerhalb des Arbeitskreises erschweren. Neben einigen, in den unterschiedlichen Persönlichkeitsstrukturen und auch Arbeitsauffassungen (Berufsbild) liegenden Differenzen, gibt es sicherlich auch objektivierbare Gründe. Dazu zählt meines Erachtens auch der Wandel der archivischen Infrastruktur. Während vor 10 Jahren noch alle Archive hauptamtlich betreut wurden, wenn auch nicht überall mit einer vollen Stelle, hat sich dies gewandelt. Zwei Kommunen kommen ihrer Aufgabe nach dem Archivgesetz mittlerweile nur noch auf dem Papier nach, d.h. von einer Verwaltungsangestellten bzw. einer Stadtbücherei-Mitarbeiterin ohne jede fachliche Vor- oder Weiterbildung wird das Archiv »mitverwaltet«. Eine andere ehemalige Vollzeitstelle wurde mittlerweile halbiert. Andere Kolleginnen und Kollegen hat man, soweit dies nicht bereits früher in ihren Stellenbeschreibungen vorgesehen war, mit zusätzlichen Aufgabenfeldern betraut. Dazu gehören u.a. die beliebte Kombination der Museums- und Archivleitung, Mitarbeit in der zentralen Verwaltung, der Kulturabteilung u.a.m. Mittlerweile sind nur noch ein Drittel der Vollzeitstellen mit Kolleginnen und Kollegen besetzt, die ausschließlich mit Archivaufgaben betraut sind. Ein weiteres Drittel besteht aus Teilzeitarchivaren, genau genommen drei halbe Stellen und eine 25 Stundenstelle. Der Rest gehört zu dem großen Gemischtwarenladen, in dem immer weniger Zeit für die eigentliche Archivarbeit bleibt oder ist, wie bereits erwähnt, gar nicht oder nur auf dem Papier besetzt.

Die geänderten Arbeitsbedingungen, oft gepaart mit Sparmaßnahmen in den Verwaltungen, lassen es manchmal verständlich erscheinen, wenn Kolleginnen und Kol-

legen sich aus der konkreten Arbeit im AK ganz oder teilweise zurückziehen.

Grundsätzlich halte ich es aber nicht nur für bedauerlich, sondern auch für einen falschen Weg, wenn die Rückentwicklung zum Einzelkämpfertum weiter anhält. Außerdem ist es für mich völlig unverständlich, wenn gerade von den Kommunen, die kein fachlich betreutes Archiv haben, die Chance des Fachgesprächs innerhalb des AK nicht genutzt wird.

Als von mir in unserer letzten Sitzung das Ausscheiden eines Kollegen zum Anlass genommen wurde, die Existenz des AK zur Disposition zu stellen, wurde von sämtlichen noch verbliebenen Teilnehmern deutlich gemacht, dass man die Weiterarbeit im AK wünschte und als wichtig erachtete. Es wurden auch einige kritische inhaltliche und organisatorische Probleme besprochen. So sollen z. B. künftig sowohl die Anzahl der Treffen, als auch die Länge der Sitzungen reduziert werden. Der Schwerpunkt soll auf den archivfachlichen Austausch gelegt werden. Allerdings möchte man auch an der Arbeit an gemeinsa-

men Projekten festhalten. Die Arbeitsergebnisse sollen weiterhin in der Schriftenreihe des AK, die weitergeführt werden soll, veröffentlicht werden. Bedingung für weitere Projekte muss allerdings sein, dass jeder Teilnehmer sie für sinnvoll und realisierbar hält.

Da unser Arbeitskreis weiterhin offen strukturiert ist, bekommen selbstverständlich die Kolleginnen und Kollegen, die nicht bzw. nicht mehr an unseren Sitzungen teilnehmen, die Protokolle der jeweils letzten Sitzung bzw. Einladungen zu den zukünftigen Treffen zugesandt. Wenn es sich inhaltlich anbietet, sind natürlich auch weiterhin Gäste bzw. Gastreferenten willkommen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass ein regelmäßiger, organisierter persönlicher und fachlicher Kontakt sinnvoll und wichtig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen Vereinzelungstendenzen in den Archiven. Verknüpft mit öffentlichkeitswirksamen Projekten können sich die Kommunalarchive nach innen und außen dadurch noch deutlicher als moderne Dienstleistungsbetriebe präsentieren.

Kommunale Archivpflege – eine Kernaufgabe der Kreisarchive in Baden-Württemberg

von Wolfgang Kramer

Dieser Beitrag wurde bereits abgedruckt in: Reimann, Norbert (Hrsg.): Erschließung von Archivgut, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreis-

archive (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd.13). Münster 2001, S. 106–110.

Perspektiven der archivarischen Aus- und Fortbildung in Deutschland¹

von Hartwig Walberg

1. Anforderungen der heutigen Arbeitswelt an Archivare

Zum Einstieg in die Thematik der Aus- und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren möchte ich Ihnen an zwei Beispielen vorführen, welche Anforderungen die Arbeitswelt heute an unsere Absolventen normalerweise stellt.

Erstes Beispiel: In einem Klinikum in Sachsen, gleichzeitig akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der benachbarten Universität, arbeiten an zwei Standorten etwa 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die beiden Häuser wurden vor drei Jahren zum Klinikum zusammengelegt, sind modern ausgestattet, verfügen über alle wichtigen Klinikbereiche von der Inneren Medizin bis zur Augenheilkunde und besitzen zudem zwei größere Institute. Das Klinikum wird durch eine gemeinsame Verwaltung geführt, der es gelungen ist, die meisten Verwaltungsprozesse innerhalb des kurzen Zeitraumes von drei Jahren nach der Zusammenlegung der beiden Standorte zu reorganisieren.

Bezüglich der Patientenakten gibt es keine Archivordnung und keinen Aktenplan, da bisher eine eigenverantwortliche dezentrale Archivierung nach individuellen Bedingungen stattfand. Der Archivbereich zählt immerhin 5 Mitarbeiterinnen, in den dezentralen Bereichen erledigen die Sekretärinnen die Ablage und das Wiederauffinden von Informationen.

Da aufgrund einer Änderung des Abrechnungssystems aller deutschen Krankenhäuser künftig nur noch klinikübergreifend Abrechnungen mit den Krankenkassen stattfinden, ist es notwendig klinikübergreifend patientenbezogene Dokumentationen zu erstellen. Das künftige Archivsystem soll Registratur, Ablage und Wiederauffinden möglichst personalsparend und effektiv sicherstellen.

Die Klinkleitung ist an meinen Fachbereich mit der Bitte um Beratung, Durchführung eines studentischen Projektes, Betreuung von Praktika und Anregung einer Diplom-

¹ Um Anmerkungen ergänzte und aktualisierte Vortragsfassung.

arbeit zur Entwicklung von Lösungsstrategien herangetreten.²

Zweites Beispiel: Ein großes Architektur- und Sanierungsbüro in Berlin, in dem jährlich ca. 2.000 Fotos von hoher Qualität (für Präsentationen, Publikationen etc.) und weitere 11.000 Arbeitsfotos im Zusammenhang mit den verschiedenen Sanierungsprojekten anfallen, sucht Hilfestellung bei der Archivierung dieses Bildmaterials, wobei vor allem ein schneller Zugriff und auch eine dezentrale Eingabe von Bildern von verschiedenen Arbeitsplätzen gewährleistet sein soll. Die vorhandene Datenbank FAUST 3.0, mit der das Planarchiv und die Gebäudeakten erschlossen wurden, ist seit dem Fortgang der Dokumentarin, die diese aufgebaut hat, für die Mitarbeiter nicht mehr zu handhaben, da diese nicht über das für die Bedienung der Software notwendige Spezialwissen verfügen.

Diese und ähnliche Anfragen an mich als Lehrenden am Fachbereich Informationswissenschaften (Studiengang Archiv) der Fachhochschule Potsdam zeigen sehr deutlich, dass die Erwartungen an ausgebildete oder sich in der Ausbildung befindende Archivarinnen und Archivare auf ein weiter und grundsätzlich anders als in der traditionellen Ausbildung von Historiker-Archivaren gestecktes Tätigkeitsfeld weisen, das die laufenden Archivierungstätigkeiten und das Wiederauffinden von aktuellen Informationen bzw. Medien/Archivalien einschließt. Berufliche Wirklichkeit und archivarisches Ausbildung klaffen in der Vergangenheit nicht selten auseinander und vor allem dort umso mehr, wo die spätere Berufstätigkeit nicht in einem der ca. 70 staatlichen Archive der Bundesrepublik sondern in einem der anderen 2.300 Archive der verschiedenen Archivsparten lag.

2. Archive = Historische Archive?

Dass Archive nicht ausschließlich als historische Archive zu betrachten seien, darauf wird seit den 70er Jahren in den archivarischen Ausbildungen immer mehr Rücksicht genommen. Auch die verwaltungsinterne Marburger Ausbildung hat sich unter diesem Vorzeichen in den vergangenen 15 Jahren erheblich in diese Richtung weiterentwickelt, da auch in den öffentlichen Archiven das Bewusstsein für die modernen und modernsten Bestände, insbesondere die elektronischen Daten zugezogen hat. Von vorarchivischer Schriftgutverwaltung, Records Management und Records Keeping ist zwar häufig auch in Deutschland die Rede, doch die deutschen Archive betrachten den Gegenstand ihrer Tätigkeit traditionell anders als z.B. die Archive des Nachbarlandes Frankreich. In der französischen Archivtheorie beginnen die »archives« bereits in der Verwaltung. Zum Archivgut zählt bereits das Schriftgut der Verwaltungen, wodurch die französischen Archivarinnen und Archivare das Zwischenarchiv und Verwaltungsarchiv wie selbstverständlich zu ihrem Aufgabenkreis zählen. Auch in Deutschland setzt es sich mittlerweile durch, Unterlagen in ihrem sogenannten life-cycle von der Entstehung, über die Archivierung bis hin zur historischen Nutzung zu sehen.³

Diese Wendung ist vor allem dem wachsenden Problembewusstsein von Archivaren im Zusammenhang mit den elektronischen Überlieferungen zu verdanken. Die DLM-Foren in Brüssel 1996 und 1999 und in Barcelona im Mai

2002 haben erheblich zur Schärfung des Bewusstseins und der Begrifflichkeit beigetragen.⁴

Karljosef Kreter, Kommunalarchivar in Niedersachsen, stellte in diesem Zusammenhang auf dem Rheinischen Archivtag 1999 fest, dass sich in den USA die Stellenausschreibungen für Archivare, etwa für die staatlichen Archive der National Archives and Records Administration, doch erheblich von den deutschen Ausschreibungen unterscheiden würden. In einer Stellenanzeige für einen Archivar werden z.B. die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten gewünscht: Basiswissen über Computertechnik, Systeme und Programmierung, genaue Kenntnisse über die Bildung und Erhaltung elektronischer Akten sowie Vertrautheit mit diesbezüglichen Standards und Managementfähigkeiten zur Anleitung von Projekten und Mitarbeiterteams. Irritiert fragt Kreter nach: »Keine Paläographie? Keine Verwaltungskunde? Keine Aktenkunde? Ist das überhaupt noch ein Archivar, der da in Washington eingestellt werden soll?«⁵

Ich beantworte diese Frage mit einem klaren »Ja«. Er ist ein hochspezialisierter Archivar, ebenso spezialisiert wie ein anderer, der sich auf die Edition von Urkundenregesten des Spätmittelalters spezialisiert hat oder wie ein Dritter, der als Fotoarchivar im Archiv eines Museums arbeitet.

3. E-Term: neue Ausbildungsinhalte für europäische Archivarsausbildungen

Die Europäische Union ist seit den 90er Jahren sehr bemüht, für die innovativen Tätigkeitsfelder der Archive, insbesondere den Bereich der elektronischen Überlieferungen initiativ zu werden und sowohl die Anwender in den Verwaltungen als auch die Archive und die Software-Entwickler zusammenzubringen und zu Problemlösungen beizutragen. Ein erster Erfolg dieser Bemühungen im europaweiten Ausbildungsbereich trägt den Namen E-Term (European Training Programme in Electronic Records Management) und beinhaltet ein Kooperationsprojekt von fünf europäischen Hochschulen, darunter auch die FH Potsdam, zur Entwicklung einer Lehrinheit über das Management und die Aufbewahrung digitaler Aufzeichnungen.⁶

4. Integration der Berufsfelder (ABD-Informationswissenschaften)

Das nach wie vor zu lösende Problem der Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren wird es weiterhin sein, sowohl Spezialisierungen für verschiedenste Anforderungen der modernen Berufswelt zu ermöglichen als

2 Rajko Dankhoff, Machbarkeitsstudie zur Archivsituation des Krankenhauses im Klinikum Bautzen-Bischofswerda, Diplomarbeit zur Erlangung des Titels Diplom-Archivar (FH) am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam, Dresden 2002 (Manuskript).

3 Vgl. Hartwig Walberg, Elektronische Aufzeichnungen in Archiven, in: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. v. K. Oldenbake u. a., Düsseldorf 2000, S. 192–202.

4 <http://www.dlmforum.eu.org/>

5 Karljosef Kreter, Auf dem Weg zum Informatiker-Archivar? Zum Wandel des archivarischen Berufsbildes, in: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter (= Archivhefte 33), Köln 1999, S. 131–140, hier S. 132.

6 DLM-Forum '99. Abstracts. Bericht von Thijs Laeven in der Sitzung 3/1 (Kennzeichen DE 29/74).

auch eine solide Grundlage mit einem Anteil klassischer Lehrinhalte zu vermitteln, die zur Identität des Berufsbildes insgesamt und als allgemeines Grundlagenwissen für alle Ausprägungen des Berufes taugt. Dabei müssen Ausbildungsinhalte immer wieder verändert und an aktuelle Anforderungen angepasst werden.

Um dies sicherzustellen, müssen wir es jedoch zunächst einmal zulassen und ertragen, dass das Berufsbild der Archivare einem Wandel unterworfen ist und sich zudem so differenziert zeigt wie das Nebeneinander der Archivlandschaft und der Archivsparten und auch der Gegenstände unserer Tätigkeiten in den Archiven selbst. Die Archivarsausbildungen in Deutschland haben – die einen mehr, die anderen weniger – begonnen, sich mit ihren Ausbildungsinhalten zu öffnen für das weite Berufsfeld archivarischer Tätigkeiten im oben erwähnten Sinne. Auf der Ebene der Berufsausbildung von Fachangestellten für Archive, Bibliotheken, Medien- und Informationsdienste beginnt sich die Idee eines zusammenwachsenden Berufsfeldes und Berufsbildes des »Informationsdienstleisters« auszubreiten. Auch die verwaltungsinterne Ausbildung an der Archivschule in Marburg hat in den vergangenen 15 Jahren die überfällige Modernisierung ihrer Lehrinhalte innerhalb der eng vorgegebenen Strukturen dieser speziellen Form der Ausbildung für den öffentlichen Dienst angestrebt und ein Stück vorangetrieben. Zu einer übergreifenden Kooperation mit benachbarten Fachausbildungen ist es in Marburg aber nicht gekommen. Dies hätte ja bedeutet, eine übergreifende oder auch nur kooperative Ausbildung von Archivaren (Marburg), Bibliothekaren (Frankfurt a. Main) und Dokumentaren (Darmstadt) einzurichten und zugunsten dieses neuen Modells das vorhandene von der Archivreferentenkonferenz der Bundesländer, also von den staatlichen Archiven dominierte Ausbildungsmodell zurückzuschneiden. Zu einem solchen integrativen Ausbildungsmodell konnte es aus verschiedenen Gründen nur in der Nachwendezeit 1991 an der neugegründeten Fachhochschule Potsdam kommen, deren Gründungsgeschichte inzwischen nachgelesen werden kann.⁷ Zu den Gründen zählte vor allem:

- Potsdam als idealer historischer Ausbildungsstandort in unmittelbarer Nachbarschaft der dichten und facettenreichen Archivlandschaft in der Bundeshauptstadt,
- engagierte Aktive vor Ort, die die Einrichtung des Fachbereichs Archiv-Bibliothek-Dokumentation, der seit 2001 Fachbereich Informationswissenschaften heißt, an der neugegründeten FH Potsdam vorangetrieben haben: Gründungsväter, deren Namen man nachlesen kann (der vormalige Präsident des Bundesarchivs Kahlenberg, das Landeshauptarchiv, ein Herr namens Wolfgang Hempel aus der baden-württembergischen Mediendokumentation, der an einem Fachbereich ABD interessierte Gründungsrektor der FHP und andere).
- die bisherige Konzentration der verwaltungsinternen Ausbildungen in Marburg und München auf die fachliche Qualifizierung von Staatsarchivaren und allenfalls Kommunal- und Kirchenarchivaren und daraus resultierend
- in der Vergangenheit fehlende ausgebildete Archivare für verschiedene Archivsparten wie die der Kommunalarchivare, Medienarchive und Wirtschaftarchivare.

5. Ausbildungssituation in Deutschland

Die ausbildungsmäßige Zusammensetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den deutschen Archiven ist trotz langjähriger Vorherrschaft verwaltungsinterner Ausbildungen in Ost- und Westdeutschland nicht einheitlich, sondern äußerst vielgestaltig! Norbert Reimann hat unterstützt von Katharina Tiemann versucht, in einer Folie seines Vortrages auf dem Deutschen Archivtag in Nürnberg 2000 dies bezogen auf den Kreis der Mitglieder des VDA darzustellen. In seinem Referat stellte er zunächst fünf Gruppen verschieden ausgebildeter Archivare fest.⁸

1. Archivare mit *wissenschaftlicher Ausbildung für den höheren Archivdienst* (»Archivassessor«, Abschluss der Archivschulen Marburg und München sowie Humboldt-Universität und Vorläufer)
2. Archivare mit *Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst* (»Diplomarchivare«, Fachhochschulausbildung Marburg, München, FH Potsdam sowie Fachschule Franz Mehring in Potsdam zu DDR-Zeit)
3. Archivare mit *Fachausbildung mittlerer Dienst* (Archivschule München und Archivassistentenausbildung in der DDR)
4. Archivare mit *Hochschulausbildung ohne Archivfachausbildung*
5. *sonstige Ausbildung bzw. keine verwertbaren Angaben.*⁹

Ich zitiere nun das Auszählungsergebnis: »Von den 2.062 persönlichen VdA-Mitgliedern verfügt fast exakt ein Drittel (32,7%) über eine wissenschaftliche Archivfachausbildung (Gruppe 1). Der Anteil mit der entsprechenden Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst (Gruppe 2) liegt mit 25,2% schon erkennbar niedriger. Über eine Ausbildung für den mittleren Dienst (Gruppe 3) verfügen lediglich 2,7%, Sehr hoch ist dagegen der Anteil der Mitglieder mit Hochschulausbildung, aber ohne Archivfachqualifikation (Gruppe 4). Er beläuft er sich auf knapp 30%. 180 Mitglieder (oder 8,7%) haben eine andere Ausbildung oder keine Angaben hierzu gemacht (Gruppe 5).«¹⁰

Nun bezieht sich dieses Bild ausschließlich auf die 2.062 VDA-Mitglieder. Das Bild würde noch deutlicher den Ausbildungsbedarf jenseits der verwaltungsinternen Archivarsausbildung zeigen, wenn eine Darstellung auf der Grundlage aller Archiv-Mitarbeiter möglich wäre. Aber auch unter den VDA-Mitgliedern ist schon deutlich, dass annähernd 40% von ihnen keine archivarischen Ausbildungen, teilweise aber andere durchlaufen haben. Die verwaltungsinterne archivarische Fachausbildung hat in den vergangenen Jahrzehnten – und das ist positiv zu vermerken – formal und auch inhaltlich zur Professionalisierung des Berufsbildes beigetragen, da sie für spezielle Archivreiche, vor allem den staatlichen Archivdienst, das ausschließliche Ausbildungsmonopol besaß. Die ver-

⁷ Archivische Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen. Protokoll eines Kolloquiums vom 14. bis 16. November 1991 (= Potsdamer Studien Band 3), Potsdam 1996.

⁸ Für meinen Vortrag durfte ich auf das Vortragsmanuskript und die Folien zurückgreifen. Inzwischen liegt gedruckt vor: Norbert Reimann, Der Verein deutscher Archivare nach zehn Jahren deutscher Einheit. Wandel und Perspektive, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg, Siegburg 2002, S. 307–329.

⁹ Ebd., S. 314f.

¹⁰ Ebd., S. 315.

waltungsinterne Ausbildung erreichte aber nicht alle Archivbereiche. Betroffen davon waren und sind vor allem die Kommunal-, Wirtschafts- und Medienarchive und die sogenannten Wissenschaftlichen Archive (Fachgruppe 8). Dort haben sich in der Vergangenheit schon ersatzweise Ausbildungs- und Weiterbildungsstränge ausgebildet. Teilweise sind ganze Archivbereiche mit ihren Ausbildungen abgewandert wie die Medienarchive und die medizinischen Archive zur Dokumentation (Fachhochschule Hamburg, Fachhochschule Ulm etc.).

Und noch eine bedeutende Korrektur ist in Zukunft notwendig: die Ausbildung zum Diplomarchivar/Diplomarchivarin (FH) an der Fachhochschule Potsdam ist keine Ausbildung des oder zum gehobenen Archivdienst (!), sondern eine wissenschaftliche Hochschulausbildung. Dies ist insofern ein Unterschied zum gehobenen Dienst und zu der verwaltungsinternen Ausbildung, als unsere Absolventen wie auch andere FH-Absolventen etwa im Ingenieursbereich nicht zwingend den BAT-Einstieg bei BAT V, sondern durchaus höher bei BAT IVa machen. D.h. dass unsere FH-Absolventen genau zwischen dem gehobenen und dem höheren Dienst entsprechenden Bezahlung nach BAT einsteigen. Inzwischen gibt es sogar eine Reihe von Absolventen, die vor oder nach ihrem FH-Diplom einen anderen Hochschul-Abschluss an einer FH oder Universität absolvieren, teilweise mit Magisterabschluß oder Promotion und somit die Doppelqualifikation erwerben, die in Deutschland so viele Jahre lang die postgraduale Ausbildung des Höheren Archivdienstes gekennzeichnet hat. Diese Archivare haben natürlich einen Anspruch auf Vergütung nach BAT II oder III, entsprechend dem höheren Dienst. Und ebenso natürlich tun sich die einstellenden Staatsarchive schwer, solche hochqualifizierten Bewerber gleichzustellen mit den Marburger Absolventen der Höheren-Dienst-Kurse, da einige Bundesländer, so auch NRW zu den Hauptträgern der auf Staatsvertrag beruhenden Archivschule Marburg zählen. Wo das Laufbahnrecht eine weniger dominante Rolle spielt, so z.B. in den Kommunalarchiven, ist es eher möglich leistungsgerecht eingestuft zu werden. Dass das Laufbahnrecht einer leistungsgerechten Vergütung seit Jahren im Wege steht, darüber ist im VDA-Arbeitskreis gehobener Archivdienst und in dem von ihm auf den Deutschen Archivtagen jährlich stattfindenden Forum mehrfach berichtet worden. Ich möchte insbesondere die Initiativen zur BAT-Problematik hervorheben, die von dem Kollegen Paul vom AsD der FES (Bonn) hierzu in der Vergangenheit vorgetragen wurden.¹¹

6. Allgemeine Perspektiven

Auf dem Deutschen Archivtag in Münster 1998 hatte der Potsdamer Kollege Volker Schockenhoff bezüglich der allgemeinen Perspektiven der Archivarsausbildung schon einmal die folgenden Forderungen aufgestellt:¹²

- Modularisierung der Lehrinhalte und damit Ermöglichung einer Auswahl und Zusammenstellung durch die Studierenden im Rahmen curricularer Vorgaben und nach individueller Vorbildung und angestrebtem Berufsziel; Modularisierung des Studienangebots plus Fernstudium gestattet u.a. einen früheren Berufseinstieg für die grundständig Studierenden, wenn sie vor Studienende ein attraktives Angebot erhalten, ohne die Gefahr eines Studienabbruchs und individu-

elle Aus- und Weiterbildung der berufstätigen Archivare

- Anrechenbarkeit und Übertragbarkeit von Leistungen im europäischen Hochschulsystem (ECTS)
- Einführung internationaler Abschlüsse (bachelor, master: BA, MA)
- bilinguale Lehranteile, insb. Englisch als Unterrichtssprache,
- Auslandssemester für unsere deutschen Studenten, im Austausch dazu Anwerbung ausländischer Studenten
- Weiterbildungsangebote für ein lebenslanges Lernen, nicht als bloße Zertifizierung sondern als berufsqualifizierendes Angebot
- Und das möglichst auch in Form eines Fernstudiums unter Einsatz neuer Medien.¹³

Seine Forderungen zielten vor allem darauf ab:

- Mehr Praxisbezug des Studiums für alle Archivbereiche – nicht nur die staatlichen zu gewährleisten,
- Durchlässigkeit der Ausbildung vom »gehobenen« zum »höheren Dienst« herzustellen,
- die Möglichkeit lebenslangen Lernens anzubieten,
- Internationalität durch Austausch von Studierenden, Lehrenden, Lehrinhalten und -methoden zu ermöglichen
- Die Ausbildung von Archivaren vorrangig an Hochschulen des allgemeinen Hochschulsystems zu binden und damit die verwaltungsinterne Ausbildung zum Auslaufmodell zu machen.¹⁴

»Stattdessen wird von einigen der höchsten Repräsentanten des bundesdeutschen Archivwesens die lauffahnrechtliche Anerkennung der Potsdamer Ausbildung durch das Land Niedersachsen als gefährliches »Einfallstor in alle Bundesländer« gebrandmarkt. Die Entwicklung und Gleichstellung einer Ausbildungsalternative für externe Fachhochschulabsolventen sei die Auflösung der verwaltungsinternen Ausbildungsmonopols im gehobenen Archivdienst. Es gefährde langfristig die Rentabilität der verwaltungsinternen Ausbildung in Marburg.

Was diesen Herren offensichtlich entgangen ist, ist die Tatsache, daß dieses Einfallstor längst existiert – denn es ist nicht nur das kleine Land Niedersachsen ein Einfallstor – es ist das gesamte Europa der EU. Staatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, die eine Hochschulausbildung mit einem Bachelor- oder Masterabschluß absolviert haben und Zugang zu einem reglementierten Beruf in Deutschland anstreben, – und das ist der staatliche Archivdienst – können sich zwecks Anerkennung ihres Diploms auf die Hochschuldiplomrichtlinie 89/48 EWG berufen. Die zentrale Vorschrift der Hochschuldiplomrichtlinie besteht darin, daß ein Mitgliedsstaat dem Bürger den Zugang zu einem reglementierten Beruf nicht wegen mangelnder Qualifikation verweigern darf, wenn

11 Hans-Holger Paul, Eingruppierung von DiplomarchivarInnen nach dem BAT, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg, Siegburg 2002, S. 361–369.

12 Volker Schockenhoff, »In die Freiheit entlassen!« Perspektiven der deutschen Archivarsausbildung im zusammenwachsenden Europa, in: Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtags 1998 in Münster, Siegburg 2000, S. 311–323.

13 Ebd., S. 317.

14 Ebd., S. 318.

dieser statt des vorgeschriebenen inländischen Diploms das entsprechende Diplom eines anderen EG-Staates als Nachweis seiner beruflichen Qualifikation besitzt. Die Richtlinie ist in Deutschland bereits für eine Reihe von Berufen umgesetzt – z. B. für die Lehrereinstellung in verschiedenen Bundesländern.

Das wird auch für die staatliche Archivausbildung erfolgen müssen. Denn das staatliche Ausbildungsmonopol als alleinige Zugangsvoraussetzung für den Archivdienst ist m. E. – zumindest soweit es sich auf andere EU-Bürger bezieht – rechtswidrig.«¹⁵

Betrachtet man die Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklung der Fachhochschulen vom 18.01.2002, so finden sich darin viele Forderungen von 1998 inzwischen in sehr konkreter Form wieder:¹⁶

- Seit Gründung der Fachhochschulen im Jahre 1968 durch Beschluß der Konferenz der Ministerpräsidenten der Bundesländer hat die Bedeutung der FHs im Hochschulsystem der Bundesrepublik ständig zugenommen. In einigen aber weitaus nicht in allen Bundesländern hat die Anzahl der FH-Studienplätze inzwischen 35% der Gesamtzahl der Hochschulstudienplätze erreicht.
- Die Trennung des deutschen Hochschulsystems in Universitäten und Fachhochschulen wird zunehmend aufgeweicht. Sind die »alten« Diplomstudiengänge der FHs durch den Zusatz Diplom (FH) gekennzeichnet, so ist durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an Universitäten und Fachhochschulen eine neue Situation erreicht. Nach § 19 HRG gibt es für diese Abschlüsse keine Differenzierung mehr nach Hochschultyp.
- Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich gemeinsamer Einrichtungen, gemeinsamer Studiengänge werden nachhaltig gefordert und unterstützt
- Internationalisierung der FH-Studiengänge im Blick auch auf die künftig notwendige Anwerbung ausländischer Studierender, da wegen der Alterstruktur die Anzahl der inländischen Studierenden schon ab 2008 deutlich zurückgehen werde
- Übernahme von ehemals an verwaltungsinternen Ausbildungseinrichtungen angesiedelten Studiengängen (Stichwort Archivschule Marburg) in vorhandene allgemeine Hochschulen – eine Empfehlung, der seit 1996 viele Bundesländer gefolgt sind, mit dem Ergebnis, dass sich die Studierendenzahlen an verwaltungsinternen Ausbildungseinrichtungen im Zeitraum von 1996 bis heute halbiert haben. Ich zitiere die Empfehlungen des Wissenschaftsrates:

»Ein weiteres Feld der Erweiterung des Fächerspektrums sieht der Wissenschaftsrat in Studiengängen, die bislang an verwaltungsinternen Fachhochschulen angesiedelt sind. Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 1996 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen gegeben und dabei besonderen Wert auf die Überführung der Ausbildungsangebote in das allgemeine Hochschulsystem unter nachhaltiger Anhebung der Qualitätsniveaus gelegt. Er begrüßt deshalb nachdrücklich, dass dieser Weg bereits in mehreren Bundesländern erfolgreich beschritten wird und dass in einigen

weiteren Bundesländern eine ähnliche Reform ins Auge gefasst ist. Auch die von den verwaltungsinternen Fachhochschulen selbst zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in Angriff genommenen Reformen – etwa die Einführung einer Diplomarbeit – sind nach Einschätzung des Wissenschaftsrates positiv zu bewerten. Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der 10 Thesen zur Hochschulpolitik und der Empfehlungen zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen aus dem Jahr 1996 das Gesamtbild der Entwicklung enttäuschend. Obgleich in Struktur und Qualitätsniveau der verwaltungsinternen Fachhochschulen große Unterschiede feststellbar sind, verfügen diese Hochschulen als nachgeordnete Behörden oft weder über eine hochschulangemessene Rechtsform noch über eine fachhochschulspezifische Personalstruktur. Trotz eines hohen Praxisanteils am Studium ist die Verzahnung des theoretischen Studiums mit der Praxis gering, das Fächerspektrum ist schmal, größtenteils handelt es sich um monofachliche Spezialhochschulen, die für den spezifischen Bedarf begrenzter Berufsbereiche des öffentlichen Dienstes ausbilden. Zugleich hat der Rückzug der öffentlichen Verwaltung aus einer Reihe von nicht hoheitlichen Aufgaben zu einem bedenklichen Schrumpfungprozess geführt. Eine Beschäftigungsgarantie für Absolventen der verwaltungsinternen Fachhochschulen ist ohnehin seit längerem nicht mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund nimmt die Attraktivität der verwaltungsinternen Fachhochschulen als Ausbildungsstätten weiter ab, zusätzlich zur einseitigen fachlichen Struktur hat die Größe der einzelnen Einheiten bereits unterkritische Werte erreicht.«¹⁷

- Einführung gestufter Studienabschlüsse durch die Einführung von dreijährigen bachelor-Studiengängen B.A. und darauf aufsetzenden Masterstudiengängen M.A. (plus 1 Jahr = vierjährig)
- Das neue Hochschulrecht hat die schon seit längerem mögliche Promotion von besonders qualifizierten FH-Absolventen in Kooperation zwischen FH und Uni nun ergänzt um die ohne jedes weitere Promotionsstudium mögliche Promotion im direkten Anschluss an den M.A. Das bedeutet 4 Jahre FH und direkt daran anschließend Promotion. Strukturierte Promotionsprogramme der kooperierenden Hochschulen sollen den Anteil promovierter FH-Absolventen steigern.
- Duale Studienangebote zur Integration von Lernort Hochschule und Praxis werden als besonders geeignete Lernform der FHs angesehen.
- »Der Wissenschaftsrat hält ein verstärktes Engagement der Fachhochschulen in der wissenschaftlichen Weiterbildung für unverzichtbar. Eine bedeutende Rolle werden hier künftig Teilzeit-, berufs begleitende und Fernstudienangebote in strukturierter Form spielen, die auf die spezifischen Bedürfnisse Berufstätiger zugeschnitten sind. Der Wissenschaftsrat spricht sich auch dafür aus, im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung verkürzte Bachelorstudiengänge unter Anrechnung kreditierter Berufsphasen durch die Hochschule einzurichten.«

Soweit der Wissenschaftsrat in seinem Papier vom Januar 2002. Wie setzt die FH Potsdam diese Bestrebungen

15 Ebd., S. 318–319.

16 <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/5102-02.pdf> (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, 238 Seiten)

17 Ebd., S. 99f.

konkret um? Was haben die Studierenden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen der FH Potsdam perspektivisch zu erwarten?

7. Perspektivplan der FHP 2001/2002

Die allgemeinen Zielvorstellungen der FH Potsdam sehen im gerade dem Landeshochschulrat des Landes Brandenburg vorgelegten Papier ein Kompetenznetz »Neue Medien und Wissensmanagement« vor, in dem sich der Fachbereich Informationswissenschaften mit seinen bisherigen Diplomstudiengängen Archiv, Bibliothek und Dokumentation wie folgt positionieren wird:

»Konsolidierung« im Bereich »Neue Medien und Wissensmanagement« erfordert eine Verstärkung im Bereich Technologie, Design- und Wissensmanagement, Work-flow und Information-broking.

- Der (in Kürze zu beantragende) integrierte informationswissenschaftliche Bachelor-Studiengang im Fachbereich Informationswissenschaften (vormals: ABD) ist flexibel angelegt und erlaubt den Studierenden mehr Kombinationsmöglichkeiten mit den Angeboten anderer Studiengänge der FHP.
- Der BLK-Modellstudiengang »Europäische Medienwissenschaft« wird mit der Universität Potsdam und in Kooperation mit der Hochschule für Film und Fernsehen Babelsberg in der Bachelor-Phase durchgeführt. Als Neuentwicklung steht die zweite Studienstufe als Masterstudiengang bevor. Der Studiengang bedient die »Medienregion« Berlin/Brandenburg mit den derzeit schnell wachsenden Kompetenzen des neuen Medienmarktes. Ziel ist die dauerhafte, zusätzliche Einrichtung in Kooperation mit der Universität Potsdam und der HFF.
- Als Innovation wird ein Studiengang »Interfacedesign« konzipiert. Dieser bildet Experten aus, deren Arbeitsschwerpunkt die nutzer- und produktorientierte Gestaltung der Interaktionsprozesse zwischen Menschen und technischen Systemen ist. Der Studiengang wird als konsekutiver Bachelor-Master-Studiengang (6 Semester – 2 Semester) zweisprachig (deutsch und englisch) entwickelt. Er bündelt Potenziale der Studiengänge Kommunikations-, Produktdesign, Europäische Medienwissenschaften, Kulturarbeit sowie Sozialarbeit und wäre in dieser Form einzigartig. Bei der Konzeption dieses Studienangebotes ist die Verknüpfung mit dem Master-Angebot »Wissensmanagement und Mediendokumentation« bzw. mit dem integrierten informationswissenschaftlichen Studiengang erforderlich.
- Das zu entwickelnde Master-Angebot »Wissensmanagement und Mediendokumentation« zielt auf Kooperation der Studiengänge Design, Archiv-Bibliothek-Dokumentation, Kulturarbeit, Europäische Medienwissenschaft sowie des Instituts für Information und Dokumentation. Mit der Antragstellung ist im SoSe 2003 zu rechnen.
- Das Medien- und Informationszentrum, zu dem sich die Bibliothek entwickelt hat, hat für den gesamten Bereich des Wissensmanagement eine herausragende qualifizierende und integrierende Funktion. Es wird in Zukunft die Hochschule noch stärker nach außen vernetzen und kann das organisatorische und fachliche Rückgrat für die Aufnahme weiterer Me-

dienkompetenzen, z.B. der virtuellen Fachbibliothek, bilden.«¹⁸

Nun haben Perspektivpläne schon immer und diesem Fall eines Papiers für den Landeshochschulrat besonders den Charakter, Markierungen vorzunehmen, Claims zu beanspruchen. Die im Anschluss daran zu bohrenden Bretter sind in der Regel nicht gerade dünn und die Zeitschiene darf nicht vergessen werden. Aber Hochschulen haben die Aufgabe, in die Zukunft zu planen und für die Zukunft auszubilden.

Die in 2002 nach Beschluss des Senats der Fachhochschule Potsdam durchzuführende externe Evaluation des Fachbereichs wird zeigen, ob die eigenen Leistungen, die von einer Arbeitsgruppe des Fachbereichs in einem 50-seitigen Selbstreport beschrieben wurden, auch objektiv von außen so gesehen werden. Als kurzgefasstes Ergebnis wird in diesem Report festgehalten:

»Vor allem muss die Integration der Lehrinhalte des Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsbereichs zu einem integrierten Studiengang fortgeführt werden. Ziel der curricularen Entwicklung sollte es sein, die drei Studiengänge Archiv-Bibliothek-Dokumentation zu einem Studiengang mit einer Spezialisierung auf den Archiv-, Bibliothek- und Dokumentationsbereich zu integrieren. Dies kann dadurch erreicht werden, dass im Grundstudium die integrativen Anteile verstärkt werden und im Hauptstudium eine Modularisierung erfolgt. Das Grundstudium würde dann keine Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die einzelnen Studiengänge aufweisen, sondern Schlüsselkompetenzen aus dem allgemeinen IuK-Bereich sowie methodische und inhaltliche Fachanteile vermitteln, die für alle drei Berufsfelder relevant sind. Im Hauptstudium wäre eine berufsspezifische Orientierung möglich, die durch die Kooperation mit anderen Studiengängen an der FHP, national und international im Hinblick auf Nebenfachangebote erweitert werden sollte.

Modularisierung und weitergehende Integration würden eine Reihe Probleme lösen (so im Bereich Lehrkapazität) und vor allem die berufsorientierte Spezialisierung durch Wahlmöglichkeiten der Studierenden eröffnen, auch jenseits der bisher gängigen Berufsbilder.

Weiter ist ein Masterangebot zu entwickeln, um den Studierenden Perspektiven für den höheren Dienst zu eröffnen. Der Einsatz neuer Lehr- und Lernformen (eLearning), berufsbegleitendes Studium mit der Verschränkung von Präsenz- und Fernstudium würden der Lebenswirklichkeit von Berufsfeld und Studierenden entsprechen.«¹⁹

8. Präsenzstudium und Fernstudium/Fernweiterbildung

Zum Abschluss meines Vortrages möchte ich noch kurz auf die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit Abschlüssen an meinem Fachbereich eingehen:

Die Fachhochschule Potsdam nimmt jeweils zum Wintersemester (Bewerbungsschluss 15. Juli) z.Zt. 21 Studienanfänger für den grundständigen 8-semesterigen

¹⁸ Unveröffentlichtes Manuskript, FH Potsdam 2002.

¹⁹ Unveröffentlichtes Manuskript, FH Potsdam 2002.

Fachhochschul-Studiengang Archiv am Fachbereich 5 Informationswissenschaften (Archiv-Bibliothek-Dokumentation) auf. Die Bewerbung erfolgt direkt an die Fachhochschule Potsdam, Sachgebiet Studienangelegenheiten, Postfach 600608, 14406 Potsdam. Zugangsvoraussetzung ist das Abitur, Fachabitur oder für berufserfahrene Interessenten ohne Hochschulzugangsberechtigung eine Eignungsprüfung. Ein interner Numerus Clausus (Abiturnote, Alter etc.) regelt den Zugang der Bewerber. Gegenwärtig hat der Fachbereich ca. 250 Studierende und 10 Professoren sowie mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter und externe Lehrbeauftragte.

Neben dem grundständigen (Erst-) Studium besteht auch eine berufsbegleitende Variante. Im Rahmen von graduellen und postgradualen modularen, berufsbegleitenden Weiterbildungen bereiten sich seit 1999 berufstätige Archivare auf die Externenprüfung zum Diplomarchivar FH vor. Neben den 80 grundständigen Studierenden im Studiengang Archiv (von 250 ABD-Studenten) werden hier weitere 104 Teilnehmer auf die Externenprüfung vorbereitet.

Aufbauend auf den zwischen 1999 und 2001 im ersten postgradualen Kurs mit 34 Teilnehmern gewonnenen Erfahrungen wird seit Mai 2001 eine modulare berufsbegleitende Weiterbildung (*gradueller Modus*) in ca. 25 Modulen verteilt auf maximal 4 Jahre einschließlich der Prüfungsphase für in Archiven berufstätige InteressentInnen mit Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) durchzuführen. Die Module, die jeweils mit Hausarbeiten abgeschlossen werden, bereiten auf die Externenprüfung am Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation mit dem Abschluß Diplomarchivar/Diplomarchivarin (FH) vor.

Der zweite modulare berufsbegleitende Weiterbildungskurs (*postgradueller Modus*) für in Archiven berufstätige Hochschulabsolventen hat im Oktober 2001 mit inzwischen über 40 Teilnehmern begonnen. Auch die dort gebotenen ca. 12 Module werden mit Hausarbeiten abgeschlossen und bereiten auf die Externenprüfung am Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation mit dem Abschluss Diplomarchivar/Diplomarchivarin (FH) vor. Ein dritter postgradualer Kurs ist für Herbst 2003 mit 30 TeilnehmerInnen geplant.

Die Zyklen beginnen mit einer Einführungsveranstaltung, der im Rahmen des Weiterbildungsprogramms jährlich 4 Präsenztermine (jeweils 2-tägig) folgen.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Für den *gradueller Modus* ist die Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen, für den *postgradualen Modus* der erfolgreiche Abschluß eines Hochschulstudiums. Weiterhin ist jeweils die berufliche Tätigkeit in einer Archiveinrichtung nachzuweisen, da das vorrangige Ziel die Professionalisierung von in Archiven berufstätigen Mitarbeitern ist.

2. Inhalt

Im *gradueller Modus* werden die Grundmodule und Aufbau-module absolviert, im *postgradualen Modus* i. d. R. nur die Aufbau-module.

Inhaltliche Schwerpunkte der Module werden sein:

- *Grundmodule* (12 Module): Wissenschaftliches Arbeiten, Fachenglisch, Kommunikation und Präsentation, Geschichte, Paläographie, Archivsparten, Erschließung, Archivmanagement, Grundlagen Informationstechnologie, Datenbanken, Webtechnologien
- *Aufbaumodule* (12 Module): Archivwissenschaft und Informationswissenschaft, Archivorganisation, Geschichte und Historische Grundwissenschaften, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Erschließung, Retrieval, IuK-Technologie, Archivtechnik, Recordsmanagement, Digitale Edition, Historische Fachinformation, Informations-, Medien- und Archivrecht, Bibliothekswesen

Der erste postgraduale Kurs ist bereits von den Teilnehmern ausgewertet worden. Britta Leise, Teilnehmerin dieses Kurses, schloß ihre Ausführungen dazu auf dem Deutschen Archivtag 2001 in Cottbus mit der Bemerkung, dass sie »trotz aller angeführten Kritik dieses Studium als breitgefächert, fundiert und praxisbezogen bewerten« würde. Die Kritik der Studierenden brauchen wir dringend, um unsere Leistungen immer wieder zu überprüfen und um besser zu werden. Die Evaluation der einzelnen Module hat gezeigt, dass deren Qualität und berufsbezogene Relevanz überwiegend positiv beurteilt wurden, ebenso die Präsenztermine und die Höhe der Kursgebühren für die Materialien und die Betreuung.

Module 1–12 im postgradualen Kurs 1999–2001

- M 1: Archivwissenschaft und Informationswissenschaft (Schockenhoff/Schröder)
- M 2: Archivorganisation (Reimann)
- M 3: Hist. Grundwissenschaften (Schuler)
- M 4: Hist. Bildungsarbeit (Jakobi/Freund)
- M 5: Archivische Erschließung (Walberg)
- M 6: IuK-Technologie (Däßler)
- M 7: Archivtechnik (Kießling)
- M 8.1: Records Management (Schockenhoff)
- M 8.2: Medienarchive (Reinhold)
- M 9.1: Digitale Edition (Sahle)
- M 9.2: Hist. Fachinformation (Schröder)
- M 11.1: Archivrecht (Schockenhoff)
- M 11.2: Informationsrecht (Peters)
- M 12: Bibliothekswesen/-wissenschaft (Hobohm)

Veränderungen im neuen Kurs 2001–2003:

- Modul E-Term
- Modul Deutsche Geschichte für Interessenten (Prof. Wippermann)
- Modul Verwaltungsgeschichte
- Modul Aktenkunde
- Wahlmodule nach Interessen der Teilnehmer

Als nächste Schritte des Fachbereichs sind nun konkret vorgesehen und vom Senat der FH im November 2001 abgesegnet worden:

1. Qualitative Weiterentwicklung auf der Basis der Evaluation
2. Entwicklung virtueller Lernumgebungen für Präsenz und Fernstudium

3. Entwicklung postgradualer Fort- und Weiterbildungsangebote
4. Entwicklung gestufter Abschlüsse
5. Neue flexible Studienangebote
6. Internationalisierung

Nach nunmehr 10-jährigem Bestehen der FH Potsdam und des Fachbereichs 5 Informationswissenschaften (ABD) sind bereits 7 von den etwa 70 Absolventen des grundständigen Studiums in NRW tätig, weitere 26 nordrhein-westfälische von insgesamt 75 Teilnehmern verteilen sich auf die beiden postgradualen Potsdamer Kurse, die 2001/02 und 2003 in die Prüfungsphase gehen

bzw. abgeschlossen worden sind. Jeder dritte postgraduale Teilnehmer und jeder 10 grundständige Absolvent kommt also inzwischen aus NRW.

Als ich kurz nach meiner Berufung an die FH Potsdam 1993 am Westfälischen Archivtag 1994 in Bielefeld-Bethel teilnahm, schaute man ungläubig und ein wenig misstrauisch auf mein Namensschildchen mit dem damals unbekanntem Ausbildungsort Fachhochschule Potsdam. Ich hoffe, Ihnen heute ein wenig von unseren Geheimnissen preisgegeben zu haben und stehe Ihnen zur Beantwortung von Fragen gern zur Verfügung

Die Ausweitung archivischer Informationsvermittlung im nordrhein-westfälischen Internetportal und der Beitrag der Archive

von Frank M. Bischoff

Das Informationssystem der Archive in Nordrhein-Westfalen ist seit 1998 im Internet präsent. In den Vorüberlegungen zur Realisierung eines archivischen Internetportals stellte sich unter anderem die Frage der inhaltlichen Ausgestaltung. Das Resultat war ein Kompromiss zwischen den auf umfassende Informationen ausgerichteten Interessen der Benutzer und dem für die Archive Leistbaren. Im Mittelpunkt sollten die Beständeübersichten stehen, da diese für eine große Zahl von nordrhein-westfälischen Archiven bereits vorlagen, sei es in einer ausführlichen Fassung, wie etwa bei den Staatsarchiven oder dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv, sei es in einer Kurzfassung, wie sie mit den Handbüchern der Archivberatungsstellen für die Kommunalarchive verfügbar waren.

In der Präsentation des Projekts in Heft 3 der Zeitschrift *Der Archivar* von 1998 wurde eine Reihe weiterer, von ihrem Anspruch her bescheidener ausgelegte Ziele formuliert. Das System sollte Hinweise auf aktuelle Nachrichten aus den nordrhein-westfälischen Archiven geben und eine über Nordrhein-Westfalen hinausgehende Liste von Archivadressen bieten. Angedacht war auch ein Veröffentlichungs- und Diskussionsforum zu archivfachlichen Fragen. Inhaltlich sollte das System um thematisch orientierte Findhilfsmittel ergänzt werden. Und schließlich war auch daran gedacht, dem Benutzer an ausgewählten historischen Themen die Arbeit der systematischen Quellen-suche zu vermitteln.

Die Aufnahme von Findbüchern ist zwar von den Beteiligten von Anfang an diskutiert und als Ziel definiert worden. An eine kurzfristige Realisierung war aber seinerzeit nicht zu denken, unter anderem weil keine Werkzeuge zur Verfügung standen, um die große Zahl der auf Papier vorliegenden Repertorien mit vertretbarem Aufwand zu digitalisieren. Das Thema wurde aber nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben.

Nach vier Jahren Online-Präsenz des Internetportals *archive.nrw.de* soll hier eine Zwischenbilanz gezogen

und dabei die erreichten Ziele ebenso benannt werden, wie die nach wie vor unerfüllten Desiderate. Auch der im vergangenen Jahr erfolgte technische Ausbau des Systems ist zu schildern, um anschließend einen Blick auf die Nutzung des Informationsangebots zu werfen. Der vorliegende Beitrag ist also gewissermaßen die Fortschreibung des Berichts auf dem 52. Westfälischen Archivtag in Rütthen.

Der letzte Abschnitt befasst sich mit den hoffentlich kurzfristigen Entwicklungsperspektiven für das Portal, also mit einer Erweiterung, die innerhalb der nächsten zwei Jahre realisierbar und notwendig ist.

Die Entwicklung des Informationsangebots 1998–2002

Zunächst sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass die Archive in Nordrhein-Westfalen mit ihrem Internet-Informationssystem im bundesweiten Vergleich nach wie vor sehr gut platziert sind. Immerhin sind 430 Archive mit einem mehr oder weniger detaillierten Fachinformationsangebot in dem System vertreten. Damit ist *archive.nrw.de* im deutschen Sprachraum und darüber hinaus das größte archivische Verbundsystem. Die Idee eines Archivverbundes hat sich insgesamt bewährt. Zentrale Internet-Informationsangebote wurden seit 1998 für Hessen, Schleswig-Holstein und die Arbeitsgemeinschaft der alpenländischen Archive installiert. Die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns hat die Entwicklung eines zentralen Informationssystems für Staats- und Kreisarchive in Auftrag gegeben. Und die Landesarchivdirektion in Baden-Württemberg ist zurzeit an einem DFG-Projekt zur Einrichtung eines gemeinsamen Portals für Bibliotheken, Archive und Museen beteiligt. Insofern erfährt die in Nordrhein-Westfalen bereits 1996/97 getroffene Entscheidung für die Einrichtung eines Informationsverbunds auch im Nachhinein ihre Bestätigung.

Den Kern des Internetportals bilden die Beständeübersichten der beteiligten Archive. Beständeübersichten sind

in der Regel stetig und verändern sich inhaltlich nur in geringem Maße. Es handelt sich hier also generell um einen ausgesprochen stabilen Informationstypus. Viele Archive haben daher in den vergangenen vier Jahren ihre Beständeübersichten inhaltlich nicht aktualisiert, so dass die dort gebotenen Informationen unverändert in der Form im Netz stehen, in der sie bereits 1998 eingestellt wurde.

Eine sicherlich große Herausforderung ist in der inhaltlichen Ergänzung und Erweiterung der Beständeübersichten zu sehen. Dies sei am Beispiel der Kommunalarchive erläutern. Als das Rheinische Archiv- und Museumsamt und das Westfälische Archivamt 1997/98 ihre Handbücher der Kommunalarchive für eine Internetveröffentlichung zur Verfügung stellten, konnten auf Anhieb Kurzübersichten für mehr als 400 Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen im Internet abgerufen werden. Die Archivberatungsstellen hatten damit eine Leistung erbracht, die bisher in keinem anderen Bundesland erzielt wurde. Zugleich war allen Projektbeteiligten aber auch klar, dass es sich bei den Inhalten der Handbücher nur um Basisinformationen handeln konnte, die in der Folgezeit auszubauen waren. Dieser Ausbau ist bisher noch nicht überall erfolgt. Immerhin haben aber eine Reihe von kommunalen Archiven in dieser Hinsicht Erhebliches geleistet und vereinzelt sogar mehrhundertseitige Beständeübersichten in das Internet-Informationssystem eingebracht.

Die Herausforderungen, die zu bewältigen sind, betreffen nicht allein die Pflege der Beständeübersichten. Das Internetportal wurde seinerzeit so angelegt, dass Internetnutzern in einem zentralen System Informationen angeboten werden, die dezentral bereitzustellen und zu pflegen sind. Damit gingen technische und organisatorische Anforderungen an das System einher, die die Entwicklungsarbeiten für das beauftragte Unternehmen, die Fa. Augias-Data, durchaus anspruchsvoll gestalteten. Unter anderem musste sichergestellt sein, dass das System in all seinen Facetten auf dem Anwenderniveau von Standardsoftware bedient werden konnte, und dass die von den beteiligten Archiven zur erbringende Ausstattung nicht über einen PC mit Internetanbindung hinausging. Dieses Ziel wurde erreicht und die Webseiten können von den beteiligten Archiven ohne besondere EDV-Kenntnisse bearbeitet werden.

Aber auch die beteiligten Institutionen, insbesondere die Archivberatungsstellen, haben zur Erreichung dieses Zieles beigetragen. So hat etwa das Westfälische Archivamt im vergangenen Herbst zum zweiten Mal eine Fortbildungsveranstaltung zur Bedienung von *archive.nrw.de* angeboten. Inzwischen zeigen diese Fortbildungsveranstaltungen in Verbindung mit einem intensiven Betreuungsservice des Staatsarchivs Münster gegenüber den beteiligten Archiven ihren Nutzen. Immer mehr Archive wenden sich an das Westfälische Archivamt oder das Staatsarchiv Münster mit dem Wunsch, die eigene Website selbst zu pflegen. Natürlich erhalten die Archivberatungsstellen und das Staatsarchiv Münster – in seiner Funktion als Webmaster – auch noch E-Mails von einzelnen Häusern mit der Bitte um Korrektur von Daten ihrer Website. Der Trend zur selbstständigen Pflege und Erweiterung der eigenen Website ist aber unverkennbar. Insofern nähert sich das Portal seinem eigentlichen Ziel, nämlich der kontinuierlichen und selbstständigen Pflege aller Informationen durch die beteiligten Archive. In diesem Zu-

sammenhang muss auch betont werden, dass diese Aufgabe von den beiden Archivberatungsstellen gar nicht zu leisten wäre. Allein die stetige Pflege durch das jeweilige Archiv kann gewährleisten, dass der Internetnutzer halbwegs aktuelle Informationen findet.

Der inzwischen am weitesten fortentwickelte Informationsbereich sind die Veröffentlichungen zu archivfachlichen Fragen. Das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf stellt seit geraumer Zeit schon die Zeitschrift *Der Archivar* auf dem Server zur Verfügung. Seit 2001 bietet auch das Westfälische Archivamt die Zeitschrift *Archivpflege in Westfalen und Lippe* online an. Tagungsberichte und Tagungsbände zur Zwangsarbeiterfrage oder zur Archivierung von digitalen Unterlagen sind auf dem Server ebenso zu finden, wie das von den Staatsarchiven gemeinsam entwickelte Bewertungsmodell für die Bezirksregierungen. Dieser eher auf den innerarchivischen Informationsaustausch zielende Bereich soll auch in Zukunft gepflegt und ausgebaut werden.

Das ursprünglich einmal angedachte Diskussionsforum ist dagegen nicht realisiert worden. Solche Foren existieren andernorts. Verweisen will ich hier nur auf die Mailingliste der Archivschule in Marburg, das Forum des Landeshauptarchivs in Koblenz oder, als Beispiel für ein spezialisiertes Projekt, das aus einer Privatinitiative von Archivarinnen und Archivaren hervorgegangene *forum-bewertung*, über das kürzlich in *Der Archivar* berichtet wurde. Vor diesem Hintergrund kommt der Einrichtung eines weiteren Diskussionsforums keine hohe Priorität zu.

Schon bei der Taufe des Systems im Sommer 1998 lag eine Liste von Archivadressen vor, die weit über Nordrhein-Westfalen hinausreichte. Inzwischen ist die Adressenliste ausgeweitet worden, und bietet für den deutschsprachigen Raum eine weitgehend vollständigen, aktuellen Überblick und für andere europäische und außereuropäische Länder immerhin die Adressen einiger größerer Häuser. Ergänzt wurden auch zusätzliche Recherchemöglichkeiten mittels kartengestützter Zugriffe. Das Staatsarchiv Münster erhält fast wöchentlich Hinweise auf Adressänderungen, die jeweils zeitnah eingearbeitet werden.

Auf der ursprünglichen Desideratenliste standen Hinweise auf aktuelle Nachrichten aus dem nordrhein-westfälischen Archivwesen. Mit den Veranstaltungskalendern des *Archivars* und den entsprechenden Rubriken der *Archivpflege in Westfalen und Lippe* ist dieser Bereich sogar über Nordrhein-Westfalen hinaus quasi institutionell abgedeckt. Aber inzwischen wurden auch die Rubriken *Neues* und *Ältere Dokumente* in geeigneter Weise überarbeitet, so dass jedes Archiv aktuelle Nachrichten und Hinweise sowohl auf seiner eigenen Homepage als auch an zentraler Stelle des Systems positionieren kann.

Die eingangs erwähnten thematisch orientierten Findhilfsmittel wurden erstmals im Sommer 2002 mit einer eigenen Rubrik auf dem Server eingestellt. Als PDF-Dateien oder Datenbankanwendungen sind sachthematische Inventare zum preußischen Bergbau, zu den Territorialarchiven Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford, sowie zur Zwangsarbeiterüberlieferung einsehbar. Darüber hinaus plant eine Arbeitsgruppe von Archi-

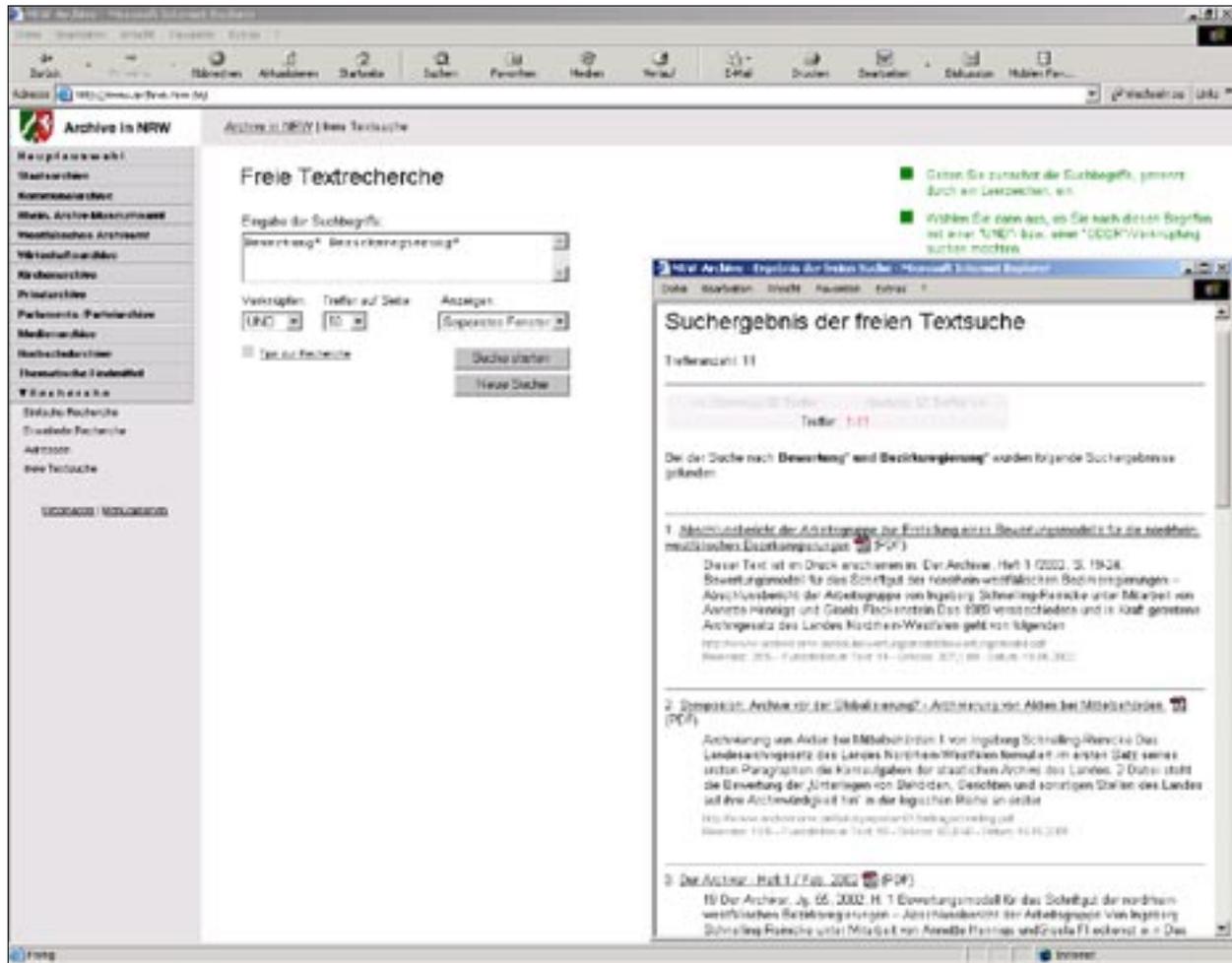


Abb. 1: Freie Textsuche in den Textbeiträgen des Informationssystems archive.nrw.de

ven aus dem ostwestfälisch-lippischen Raum gegenwärtig, thematisch orientierte Findhilfsmittel in *archive.nrw.de* zugänglich zu machen. Es ist erklärtes Ziel, in absehbarer Zeit weitere thematische Findhilfsmittel der beteiligten Archive in dem nordrhein-westfälischen Internetportal bereitzustellen.

Dagegen besteht derzeit immer noch keine zeitnahe Perspektive für den archivpädagogischen Ansatz, Benutzern an ausgewählten historischen Themen die Arbeit der systematischen Quellensuche zu vermitteln. Es bedarf keiner Erwähnung, dass der Arbeitsaufwand zur Erstellung solcher Texte, die sich sinnvoller Weise jeweils auf alle Sparten des nordrhein-westfälischen Archivwesens erstrecken müssen, beträchtlich ist. Trotzdem sollte dieses Ziel im Interesse der Benutzer nicht aufgegeben werden.

Technischer Ausbau des Internetportals 2001

Auf dem Westfälischen Archivtag in Rütten wurde eine Überarbeitung des Internetportals angekündigt. Ziel war es, den Benutzerkomfort zu erhöhen, den Archiven mehr Spielraum für ihre Präsentation zu bieten und den Sicherheitsstandard des Systems zu erhöhen. Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2001 insgesamt 64.000 DM für Softwareerweiterung und Austausch der Hardware-Plattform des Internetportals bereitgestellt. Die Softwarearbeiten wurden von der IT-Zentrale des Land-

schaftsverbandes Westfalen-Lippe durchgeführt. Im Folgenden sollen lediglich die wichtigsten Maßnahmen erläutert werden.

Wie bereits erwähnt ist das Internetportal inhaltlich am stärksten im Bereich der archivfachlichen Beiträge gewachsen, in jüngster Zeit aber auch bei den sachthemativen Inventaren. Die Zeitschriften, Tagungsbände, Aufsätze, Vorträge und Inventare waren – sofern vorhanden – in den vergangenen Jahren immer nur über Links erreichbar. Eine Stichwortsuche, wie sie von Anfang an für die Beständeübersichten realisiert war, konnte hier jedoch nicht durchgeführt werden. Seit Sommer vergangenen Jahres ist diese Funktionalität vorhanden. Unter dem Menüpunkt *Recherche* findet sich jetzt auch die Option *Freie Textsuche*, mit der alle HTML- und PDF-Texte, aber auch die Texte in der Rubrik *Informationen und Service*, die bei jedem Archiv geführt wird, nach Stichworten durchsucht werden können (vgl. Abb. 1). Gerade im Hinblick auf die sachthemativen Inventare und die beiden wichtigen Fachorgane *Der Archivar* und *Archivpflege in Westfalen und Lippe* ist mit dieser Funktionalität ein echter Mehrwert für die Benutzer geschaffen worden.

Analog zur freien Textsuche wurde auch die Adressenrecherche erweitert, so dass der Benutzer jetzt formular- oder kartengestützt international oder auf deutsche Regionen beschränkt nach Archivadressen suchen kann.

Die zentrale Rubrik *Neues* wurde ebenfalls überarbeitet. Bislang musste diese Rubrik durch den Webmaster gepflegt werden. Jetzt erfolgt die Aktualisierung automatisch. Auf den Homepages der beteiligten Archive wurde eine neue Rubrik *Aktuelle Nachrichten* eingerichtet. Fügt ein Archiv auf seiner Homepage in dieser Rubrik eine Mitteilung ein, so wird diese Nachricht automatisch in der zentralen Rubrik *Neues* für die Dauer von drei Monaten mit hinterlegtem Link abgebildet. Nach drei Monaten werden die Nachrichten in die zentrale Rubrik ältere Dokumente verschoben. Damit sind alle aktuellen Mitteilungen der Teilnehmer sowohl auf der Homepage des eigenen Archivs als auch an zentraler Stelle abrufbar.

Die Homepages der beteiligten Archive wurden aber auch in anderen Bereichen erweitert. Inzwischen kann jedes Archiv eine unbegrenzte Linkliste pflegen. Außerdem haben die beteiligten Archive die Möglichkeit, bis zu 25 Bilder in das System einzustellen. Die Abbildungen können in Textdokumente eingebunden werden, z.B. in der Rubrik *Informationen und Service*. Mit dieser Option lässt sich bereits eine kleine Zimelienausstellung im Internet präsentieren.

Auf Wunsch der Archive und zur Entlastung des Webmasters wurde auch die Nutzungsstatistik auf eine neue Basis gestellt. Zum Einsatz gelangt jetzt ein marktgängiges System, das die monatliche Aktualisierung der Statistik automatisch durchführt. Angezeigt wird die Zahl der Gesamtzugriffe aufgeschlüsselt nach verschiedenen Kriterien. Lediglich auf den durch Benutzerkennung und Passwort geschützten Administrationsseiten kann eine auf das einzelne Archiv bezogene Statistik eingesehen werden. Aus Datenschutzgründen hat jeder Teilnehmer nur das Recht, seine eigene Statistik einzusehen. Die Statistiken anderer Teilnehmer sind nicht zugänglich.

Im Bereich der Beständeübersichten hat jeder Bestand eine eindeutige Adresse erhalten, so dass Links auf ein-

zelne Bestände gesetzt werden können. Hierzu war eine Überarbeitung der lokalen Beständedatenbank notwendig, die jedem Archiv nach wie vor kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Hinsichtlich der Systemsicherheit wurde dem Internetserver ein Firewallrechner vorgeschaltet, der Schutz vor Hackerangriffen und Viren bieten soll. Das Administrationsmodul wurde mit einem 128 Bit langen digitalen Schlüssel ergänzt. Damit können die Pflegearbeiten der beteiligten Archive unter deutlich besser geschützten Bedingungen durchgeführt werden.

Zur Hardwarefortschreibung seien nur einige technische Daten genannt. Auf die Anschaffung eines eigenen Firewallrechners wurde bereits verwiesen. Als Server stand bisher ein Compaq-Rechner mit zwei 200 MHz Prozessoren und 528 MB Hauptspeicher zur Verfügung. Im Hinblick auf den kontinuierlichen Anstieg der Nutzerzahlen und auf die neuen Optionen, Stichwortrecherchen über alle Serverinhalte hinweg durchzuführen und deutlich mehr speicherintensives Bildmaterial einzubinden, wurde Ende des Jahres 2001 ein Server der Marke Hewlett & Packard beschafft. Der Server weist eine Taktfrequenz von 1000 MHz auf, verfügt über 640 MB Hauptspeicher und ist mit 2 Festplatten ausgerüstet, deren Speichervolumen zusammen 54 GB beträgt. Damit dürfte das Internetportal vorläufig hardwaretechnisch zufrieden stellend ausgerüstet sein.

Eckdaten zur Nachfrage und Nutzung des Internetportals

In dem Beitrag zum Westfälischen Archivtag in Rütten hat sich der Autor des vorliegenden Berichts ausführlicher zur Nachfrage und zum Benutzerverhalten geäußert. An dieser Stelle sollen lediglich Eckdaten genannt und auf einige Entwicklungen der Nutzung hingewiesen werden, die sowohl die große Akzeptanz des nordrhein-west-

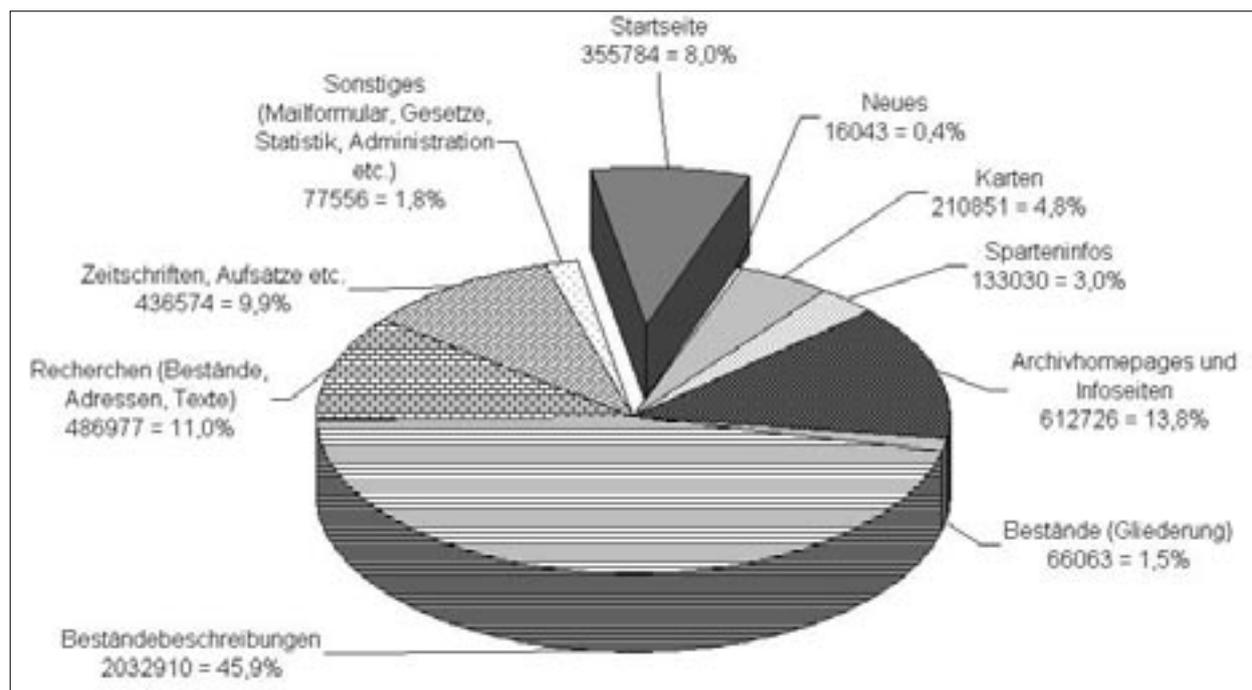


Abb. 2: Verteilung der Zugriffe auf unterschiedliche Rubriken des Informationssystems (Anzahl abgerufener Seiten von Januar bis Juli 2002)

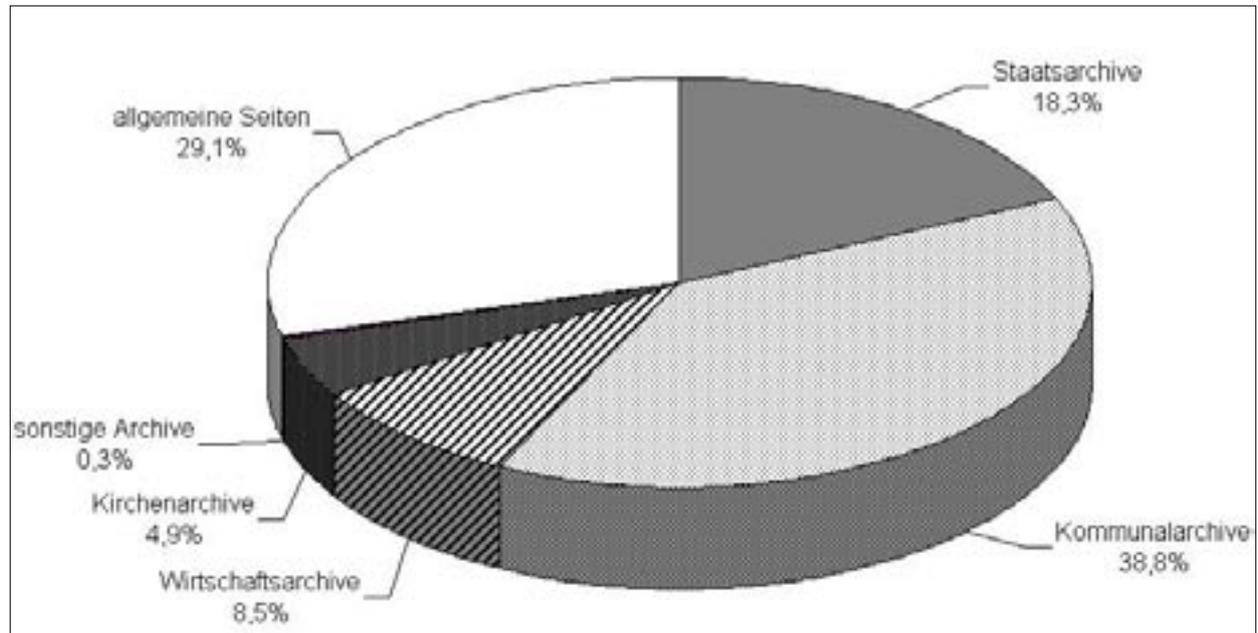


Abb. 3: Verteilung der Zugriffe auf verschiedene Archivsparten (Anzahl abgerufener Seiten von Januar bis Juli 2002)

fälischen Internetportals als auch einen entsprechenden Informationsbedarf bei den Benutzern unterstreichen.

Inzwischen werden 50.000 Besuche pro Monat registriert bei denen bis zu 1 Mio. Seiten aufgerufen werden (Stand August 2002). Das bedeutet, dass sich im statistischen Mittel alle 50 Sekunden ein neuer Besuch beim nordrhein-westfälischen Internetportal ereignet und im 3 Sekundentakt eine neue Seite aufgerufen wird. Allerdings sind diese Zahlen nicht konstant. Der mittlere jährliche Zuwachs beziffert sich seit 1998 auf ca. 12.000 Besuche bzw. 190.000 Seitenaufrufe. Das entspricht in etwa einer Verdoppelung bzw. einer Verdreifachung der Nachfrage von Jahr zu Jahr.

Das Benutzerinteresse schlägt sich auch im E-Mail-Verkehr nieder, wobei hier einschränkend bemerkt werden muss, dass nur die elektronische Post zahlenmäßig nachvollzogen werden kann, die mittels der im System zur Verfügung gestellten Mailformulare versendet wird. Immerhin verschicken Benutzer des Internetportals allein auf diese Weise gegenwärtig weit mehr als 200 Mails pro Monat an beteiligte Archive.

Im Vergleich zu den Jahren 1998–2000 werden alle Informationsgruppen des Informationssystems stärker genutzt. Relativ haben vor allem die Beständeübersichten und die archivfachlichen Texte, nämlich die Zeitschriften *Der Archivar* und *Archivpflege in Westfalen und Lippe* sowie die verschiedenen Aufsätze, Vorträge, Tagungsberichte und -bände von der Ausdehnung der Nachfrage profitiert (vgl. Abb. 2). Es handelt sich hier um die Bereiche, die den Kern des Systems ausmachen bzw. die in jüngster Zeit intensiv erweitert wurden.

Auf die verschiedenen Archivsparten verteilt sich die Benutzung einerseits entsprechend der jeweiligen Teilnehmerzahl und der Größe der Häuser, andererseits in Abhängigkeit von der Informationsfülle der jeweils bereitgestellten Beständeübersichten. Vor allem aber verdeutlicht Abb. 3, dass in dem nordrhein-westfälischen Internet-Informationssystem für Benutzer und Archive eine

große Chance besteht, unerwartete Informationen zu finden bzw. bereitgestellte Informationen breiter streuen zu können. Ein Benutzer, der mittels der Recherchefunktion nach einem bestimmten Themengebiet sucht, kann Treffer in Archiven landen, die er zuvor nicht im Blick hatte. Ein Archiv, das Informationen in dem zentralen Internetpool bereitstellt, hat die Chance, Interessenten zu erreichen, die gar nicht gezielt nach der Website dieser Archive suchen.

Entwicklungsperspektiven

Die Entwicklung des Internetportals der nordrhein-westfälischen Archive in den ersten vier Jahren seines Bestehens muss ungeachtet mancher Desiderate positiv und im Hinblick auf die zukünftige Fortschreibung optimistisch beurteilt werden. Zurzeit laufen unter der Bezeichnung *eGovernment* auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene intensive Bemühungen, bürgernahen Onlineservice in den verschiedensten Sparten der öffentlichen Verwaltungen anzubieten. Elektronische Informations- und Kommunikationsformen werden gefordert, gefördert und im Internet bereitgestellt.

Die Archive in Nordrhein-Westfalen haben ein entsprechendes Serviceangebot bereits 1998 realisiert. Damit geht aber auch die Verpflichtung gegenüber den Benutzern einher, über Entwicklungsperspektiven nachzudenken und einen weiteren Ausbau des Service gezielt in Angriff zu nehmen.

Die Philosophie des nordrhein-westfälischen Internetportals beruhte bisher darauf, im Kernbereich archivischer Informationen stufenweise weiterzuentwickeln, daneben aber an den Rändern die Informationen einzubinden, die mit vertretbarem Aufwand bereitgestellt werden können. Zum Kernbereich zählen zweifellos die allgemeinen Informationen zu den beteiligten Archiven, die Beständeübersichten sowie die inzwischen eingebundenen sachthematischen Inventare. Adressenlisten, archivfachliche Veröffentlichungen, aktuelle Mitteilungen oder die Präsentation von Zimelien zählen innerhalb des Portals zu

den ergänzenden Informationen, die – hierüber darf kein Zweifel bestehen – ebenfalls in erheblichem Maße nachgefragt werden.

Im Folgenden beschränkt sich der Beitrag gleichwohl auf die Ausweitung der Kerninformationen. Ausgehend von dem Erreichten ist in einem nächsten Schritt die Einbindung von Findbüchern und schließlich von Archivalienabbildungen ins Auge zu fassen. Dabei soll an dieser Stelle weder im ersten Fall, geschweige den in letzterem über Vollständigkeit nachgedacht werden, sondern vielmehr über Ausgangsbedingungen, Startchancen und Ziele.

Zu den Ausgangsbedingungen: Findbücher liegen in verschiedenen Formen vor. Die ältesten sind handschriftlich erstellt. Im 20. Jahrhundert kamen dann zunächst maschinenschriftliche Findmittel, im Wesentlichen seit den 80er Jahren dann solche, die mit Textverarbeitungsprogrammen erstellt wurden, und schließlich, etwa seit den 90er Jahren, die datenbankgestützten hinzu. Daneben finden sich verschiedentlich auch Karteikartensysteme. Derart unterschiedliche Findmitteltypen mit einem für das einzelne Archiv vertretbaren Arbeitsaufwand in ein zentrales Internetsystem einzubinden, ist – vorsichtig formuliert – eine anspruchsvolle Herausforderung. Diese Überlegung hatte die Projektpartner von *archive.nrw.de* zu Beginn der Planungsarbeiten dazu bewogen, auf die Einbindung von Findmitteln vorläufig zu verzichten.

Haben sich die Startchancen heute verändert? Die Frage muss bejaht werden. Im vergangenen Jahr hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Förderung des Projektes *Retrokonversion archivischer Findmittel* bewilligt. Die Federführung des Projekts liegt beim Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Beteiligt sind die übrigen nordrhein-westfälischen Staatsarchive, die beiden Archivberatungsstellen gleichsam stellvertretend für die Kommunalarchive im Rheinland und in Westfalen und Lippe, das Westfälische Wirtschaftsarchiv sowie das Bundesarchiv. Daneben sind inzwischen weitere Kooperationspartner einbezogen.

Unter *Retrokonversion* ist die inhaltlich im Wesentlichen unveränderte Umwandlung von archivischen Findmitteln in ein strukturiertes digitales Format zu verstehen. Das Projekt will für maschinenschriftliche und in Form von Textdateien vorliegende Findmittel Werkzeuge schaffen, die eine automatische bzw. halbautomatische Umwandlung unterstützen. Im Bereich der handschriftlichen Findmittel besteht das Ziel in einer Machbarkeitsanalyse mit Aufwandserhebungen.

Voraussetzung für die Umwandlung von Findmitteln in ein elektronisches Format ist ein eindeutig definiertes Zielformat. Hierbei kann es sich nicht um das proprietäre Format eines am Markt vertretenen Anbieters von Archivsoftware handeln. Vielmehr muss es sich um ein Austauschformat handeln, das den Inhalten der verschiedenen Findmittel Rechnung trägt. Im Rahmen des Retrokonversionsprojekts wird zurzeit ein solches Austauschformat entwickelt, in der Hoffnung, dass dieses bundesweit Akzeptanz findet.

Das Retrokonversionsprojekt ist auf zwei Jahre befristet. Die Ergebnisse werden im Jahr 2003 vorgelegt. Gemäß den DFG-Förderrichtlinien können die zu entwickelnden Werkzeuge von deutschen Archiven zu vergleichsweise

günstigen Konditionen nachgenutzt werden. Gegenwärtig darf also damit gerechnet werden, dass im kommenden Jahr die Chancen für eine kostengünstige Konversion von archivischen Findmitteln, die in maschinenschriftlicher Form oder in der Form von Textdateien vorliegen, erheblich steigen werden. Zugleich wird mit dem Austauschformat eine Schnittstelle vorliegen, die für eine systemunabhängige Vermittlung von Daten zwischen bestehenden Verzeichnungsprogrammen und einem zentralen Internetsystem genutzt werden kann, soweit dies überhaupt erforderlich ist.

Welche Ziele sind mit einer Erweiterung der Internet-Informationssysteme der Archive in Nordrhein-Westfalen anvisiert? Im Vordergrund stehen zunächst die Benutzer mit ihrer Nachfrage nach detaillierteren Informationen. Zugleich sind aber auch die Rahmenbedingungen zu bedenken, unter denen es den Archiven überhaupt ermöglicht werden kann, derartige Informationen ins Internet zu speisen.

Hier seien nur stichwortartig einige Gedanken wiedergegeben, die bei einer Realisierung der Findbuchebeene in dem nordrhein-westfälischen Internetportal zu berücksichtigen sind:

- Die erste Voraussetzung ist das bereits geltende Prinzip einer zentralen Informationsbereitstellung bei dezentraler Pflege durch alle beteiligten Archive. Gegenüber auf verschiedene URL's verteilten Informationsangeboten zieht der Benutzer aus einem Verbundsystem einen erheblichen Mehrwert, da er einerseits mit deutlich geringerem Zeitaufwand die Findmittel einer großen Zahl von Archiven sichten und recherchieren kann, andererseits auf Archive bzw. auf deren Bestände aufmerksam wird, die ihm bei einer dezentralen Bereitstellung von Findmitteln entgehen würden. Letzteres kommt, wie bereits ausgeführt, zugleich den einzelnen Archiven zugute. Ein Internetportal, das Informationen über 430 Archive enthält, zieht eine große Zahl von Benutzern an, die bei ihrer Recherche auch auf Informationen anderer Archive aufmerksam werden. Für eine nicht unerhebliche Zahl von kleineren Archiven mag aber darüber hinaus ein zentrales Informationssystem mit entsprechend komfortablen Möglichkeiten der Einspeisung von Findbüchern ins Internet die derzeit einzige Chance sein, mit geringem finanziellen Aufwand seine Bestände weltweit zu präsentieren.
- Die Einrichtung eines zentralen Systems setzt zugleich voraus, dass die beteiligten Archive ihre Findbücher mit vertretbarem Aufwand einerseits konvertieren und andererseits in den zentralen Verbund übertragen können. Während die erstgenannte Bedingung mit den zu erwartenden Ergebnissen des Retrokonversionsprojekts weitgehend erfüllt werden sollte, wird die zweite Bedingung auf die verschiedenen, in den Archiven eingesetzten Findmittelproduktionssysteme Rücksicht nehmen müssen und vermutlich nur durch die Einbeziehung eines Austauschformats zu realisieren sein. Neben dem bereits erwähnten Austauschformat, das in dem Retrokonversionsprojekt entwickelt wird, wäre hier auch an die in Amerika entwickelte *Encoded Archival Description* (EAD) zu denken, daneben aber auch an proprietäre Schnittstellen von kommerziellen Erschließungssystemen, die in Nordrhein-West-

falen besonders stark verbreitet sind. Möglicherweise wird aber die zentrale Voraussetzung für die Einbindung von Findmitteln verschiedener Archive allein darin bestehen müssen, dass die zu importierenden Dateien im XML-Format kodiert sein müssen. XML ist ein weitgehend selbsterklärendes Format, so dass nicht allein Dateninhalte sondern auch Datenstrukturen damit vermittelt werden können. Da sich XML inzwischen international zu einem Standard entwickelt hat, ist zu erwarten, dass die Anbieter von Archivsoftware diese Markup-Language in ihre Produkte einbeziehen. So sind oder werden derzeit bereits bei einer Reihe von Anbietern von Archivsoftware aus dem deutschsprachigen Raum XML-Exportformate berücksichtigt und beim W3C-Konsortium angemeldet.

- In diesem Zusammenhang muss auch gewährleistet sein, dass jedes Archiv mit einer aktuellen Version seiner Erschließungssoftware uneingeschränkt weiterarbeiten kann. In dem derzeitigen Internetportal wurde für die Pflege der Beständeübersichten ein lokales Datenbanksystem unentgeltlich bereitgestellt. Der Einsatz dieser Datenbank war zugleich Voraussetzung für die Beteiligung eines Archivs, eine Forderung, die seinerzeit unbedenklich erhoben werden konnte, weil archivarische Datenbanken zur Verwaltung von Beständeübersichten auf dem Softwaremarkt nicht existierten. Im Bereich der Findbücher lassen sich derartige Vorgaben nicht rechtfertigen. Im Gegenteil: Die Respektierung eines freien Softwaremarktes, auf dem sich

unterschiedliche Hersteller mit unterschiedlichen Systemen platzieren und miteinander konkurrieren, ist eine unverzichtbare Bedingung, die den Archiven langfristig gesehen nur zum Vorteil gereichen kann.

- Für ältere, handschriftlich vorliegende Findbücher müsste über eine Integration in Form von Bilddateien nachgedacht werden. Allerdings sollte man sich hier keinen Illusionen hingeben. Eine händische Nachbearbeitung ist in diesen Fällen unausweichlich, so dass eine Aufwands-Nutzen-Kalkulation in jedem Einzelfall vorgenommen werden müsste.
- Darüber hinaus sind viele Details der Darstellung und der Recherchierbarkeit von Informationen zu bedenken, auf die an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden kann, die aber in ein detailliertes Fachkonzept einfließen müssen.

Erste Abstimmungsgespräche zwischen den staatlichen Archiven und den Archivberatungsstellen zu diesem Thema haben bereits stattgefunden. Wenngleich der geschätzte Kostenaufwand für die Erweiterung des Internetportals umgerechnet auf die derzeit beteiligten 430 Archive lediglich in einem eher niedrigeren dreistelligen Euro-Bereich pro Archiv liegen wird, darf die Finanzierung angesichts der herrschenden Finanzlage keinesfalls als sicher gelten. Es wird Aufgabe der Beteiligten sein, Mittel und Wege zu finden, um die inhaltliche Ausweitung des Internet-Informationssystems der nordrhein-westfälischen Archive in geeigneter Weise voranzutreiben.

75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen. Festveranstaltung des Westfälischen Archivamtes im Erbdrostenhof in Münster am 24. Mai 2002

von Katharina Tiemann

Am 20. Mai 1927, vor genau 75 Jahren, bewilligte der Provinzialausschuss des Provinzialverbandes für Westfalen 3.000 Reichsmark für die Einrichtung einer ehrenamtlichen Archivberatungsstelle in Münster. Damit war der Grundstein gelegt für die archivpflegerische Tätigkeit in Westfalen, die bis heute unbestritten zu einem Kernstück landschaftlicher Kulturpflege zählt.

Aus Anlass des 75jährigen Jubiläums hatte das Westfälische Archivamt am 24. Mai 2002 zu einer Festveranstaltung in den Erbdrostenhof nach Münster eingeladen. Dem eigentlichen Festakt am Abend des 24. Mai ging am Nachmittag eine Podiumsdiskussion unter dem Thema »Archive in der Informationsgesellschaft – übrig geliebt oder zukunftsorientiert?« voraus. Unter professioneller Leitung der Münsteraner Journalistin Martina Kreimann diskutierten Fachleute unterschiedlicher Archivsparten und der historischen Forschung aus dem In- und Ausland die Rolle der Archive als Teil der modernen Informationsgesellschaft. In einer ersten Runde sollten dabei zunächst die grundsätzlichen Aufgaben der Archive beleuchtet werden. Als Diskutanten waren folgende Kollegen der Einladung des Westfälischen Archivamtes gefolgt: Prof. Dr. Ronald G. Asch (Prof. für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück, wis-

senchaftlicher Archivar); Dr. Ernst Otto Bräunche (Direktor des Stadtarchivs Karlsruhe, Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag); Prof. Dr. Peter Csendes (stellvertretender Direktor des Stadt- und Landesarchivs Wien, Vorsitzender des Verbandes österreichischer Archivarinnen und Archivare); Prof. Dr. Michael Schneider (Leiter des Archivs der sozialen Demokratie bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, Honorarprofessor am Seminar für politische Wissenschaften der Universität Bonn). Die Diskussionsteilnehmer bekamen zunächst die Möglichkeit, einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema zu machen, die dann anschließend, auch unter Beteiligung der Zuhörerschaft, diskutiert wurden.

In seinem Eingangsstatement beleuchtete Ronald G. Asch die Aufgaben der Archive insbesondere aus dem Blickwinkel des wissenschaftlichen Archivbenutzers, der mehr denn je auf eine enge Zusammenarbeit mit Archiven und eine fundierte fachliche Beratung angewiesen ist. Allerdings, so Asch, könnte sich das veränderte Berufsbild des Archivars – die administrativen Aufgaben sind gewachsen, ebenso die Anforderungen an effizientes Handeln, nicht mehr nur historische Kenntnisse sind erforderlich, sondern zunehmend auch Kenntnisse der

Datenverarbeitung – negativ für die Forschung auswirken. Die Archive entfernen sich den Geschichtswissenschaften, wenn sie sich nur noch als Manager definieren. Gleichzeitig besteht die Befürchtung, dass dadurch bedingt etwa bei der Erschließung die Fragestellungen der Forschung nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden. Dies ist jedoch umso wichtiger, zumal die Vorbildung der wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer zunehmend schlechter wird. Dazu zählen die Kenntnisse alter Schriften, Lateinkenntnisse, aber auch das Verstehen mittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Begrifflichkeiten. Hier erwartet die Forschung aktive Unterstützung durch die Archive, wenn sie die im Archivgesetz festgeschriebene Aufgabe, Quellen nutzbar zu machen, ernst nehmen. Nutzbar machen heißt für Asch auch, einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Fragen der Konservierung und der Benutzung zu finden. Unabhängig von technischen Reproduktionsmöglichkeiten, seien es nun der Mikrofilm oder die Digitalisierung, ist die Forschung nach wie vor immer wieder auch auf die Vorlage von Originalen angewiesen.

Der Aufgabenbestand von Kommunalarchiven stand im Mittelpunkt der Ausführungen von Ernst Otto Bräunche. »Zukunft der Stadt, Stadt der Zukunft – das Archiv, Gedächtnis der Stadt« heißt ein Positionspapier, das im Auftrag des Deutschen Städtetages erstellt wurde. Den Anstoß zu diesem Papier hatte die Leipziger Resolution für die Stadt der Zukunft gegeben, die von der 31. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Mai 2001 verabschiedet worden war. Wie können die besondere Leistungsfähigkeit und die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung vor dem Hintergrund leerer Kassen auch in Zukunft gesichert werden? In einem zweiten Schritt ist daher zu fragen, welche Aufgaben in kommunaler Trägerschaft verbleiben müssen und welche abgetreten werden können. Die Kernthese des Positionspapiers im Bezug auf die Archive ist mehr als eindeutig: Die Bewahrung des historischen Erbes der Stadt, seine Vermittlung in der Gegenwart und seine Weitergabe an die Zukunft zählen zu den unverzichtbaren öffentlichen Aufgaben. Im einzelnen gehören folgende Aufgaben dazu: Übernahme, Bewertung, Bewahrung, Erschließung und Nutzbarmachung der Quellen, zunehmend auch mit Hilfe des Mediums Internet; wissenschaftliche Auswertung des Archivgutes (Forschung); Vermittlung der Ergebnisse an eine breite Öffentlichkeit (Stichwort: historische Bildungsarbeit: Ausstellungen, Publikationen, Vorträge, Führungen etc.); Funktion des Archivs als stadtgeschichtliches Zentrum mit einer umfassenden Dienstleistungsfunktion gegenüber der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass Archive die Demokratie und das Demokratieverständnis fördern, durch die Vermittlung historischer Erfahrungen Integrationsleistungen erbringen (z. B. im Rahmen der Migrationsforschung) und insgesamt das aktuelle gesellschaftliche und politische Handeln begleiten unter dem Motto »aus der Geschichte lernen«. Sofern die Verantwortungsträgerschaft der Archive erhalten bleibt, ist es durchaus denkbar, Bereiche wie etwa die Bestandserhaltung – nicht jedes Kommunalarchiv kann über eine eigene Restaurierungswerkstatt verfügen – aber auch die faktische Übernahme digitaler Daten etwa durch kommunale Rechenzentren an andere Dienstleister auszugliedern. Vor dem beschriebenen Hintergrund, so Bräunche, werden Archive niemals nur übrig geblieben sein, sondern nach wie vor zukunftsorientiert arbeiten.

Einen Blick in das benachbarte Österreich ermöglichen die Ausführungen von Peter Csendes. In Österreich wurde vor 3 Jahren ein archivistisches Leitbild erstellt: Der Archivar übernimmt mit den Teilaufgaben Bewertung, Bewahrung und Erschließung die Funktion des Überlieferungsbildners, eine anspruchsvolle Aufgabe, die in ihrer gesamten Dimension von der Gesellschaft allerdings nicht erkannt wird. Darüber hinaus treten die Archivare seit je her als Dienstleister gegenüber dem Archivträger, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft auf. Sie haben einen klar definierten Bildungs- und Wissenschaftsauftrag. Für das Stadt- und Landesarchiv Wien ist es bei der »Eventdichte« der Stadt nicht immer ganz leicht sich zu positionieren, die Arbeit im Wissenschaftsbetrieb ist dagegen leichter. Die Archivare reflektieren selbst ihre Arbeit. Die Berufsbilddiskussion der vergangenen Jahre wurde vor dem Hintergrund geführt, dass viele Neuerungen auf die Gesellschaft und damit auch auf die Archive zugekommen sind. Wenn die Aufgaben von der Archiven in der Vergangenheit wirklich ernst genommen wurden, so Csendes, müssen sie nicht grundsätzlich diskutiert, sondern lediglich aktualisiert werden. Nach wie vor ist die enge Verbindung des Archivs zur Geschichtswissenschaft eine der wesentlichen Säulen. Die Arbeit der Archive kann auf einer Tradition aufgebaut werden, sie muss jedoch nicht zuletzt wegen neuer Formen des Aktenwesens immer auch auf die Zukunft ausgerichtet sein.

Mit Michael Schneider vom Archiv der sozialen Demokratie kam ein Vertreter eines nichtöffentlichen Archivs zu Wort. Die Fragestellung, ob nun Archive übrig geblieben oder zukunftsorientiert sind, wurde von Schneider eindeutig dahingehend beantwortet, dass es sich hierbei nicht um eine Alternative handelt, sondern nur insofern Archive beides sind und beide Aufgaben wahrnehmen, sie auch zukunftsorientiert sein können. Für nichtöffentliche Archive gilt in einem besonderen Maße, ihre Existenz und ihre Arbeit zu legitimieren, vor allem gegenüber denjenigen, die Materialien anvertrauen und die die Arbeit finanzieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Überlieferungsbildner wie etwa die SPD und die Gewerkschaften nicht zur Abgabe verpflichtet sind und teilweise noch nicht einmal von der historischen Bedeutung ihrer Hinterlassenschaft überzeugt sind. Hinsichtlich der Nutzung dieses Archivgutes gelten im Vergleich zu den öffentlichen Archiven deutlich kürzere Sperrfristen aus dem Selbstverständnis heraus, dass Archivalien möglichst zeitnah der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Archive insgesamt, so Schneider, können durchaus selbstbewusst auf ihre bisher geleistete Arbeit zurückblicken und ebenso zuversichtlich in die Zukunft sehen.

Bei aller Zuversichtlichkeit im Hinblick auf die Rolle der Archive, die in den vorangegangenen Statements deutlich wurde, war dennoch auch offensichtlich, dass Archive immer (noch) erklären müssen, warum sie existieren und was sie eigentlich machen. Wie können Archive mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen, eine Frage, die in der sich anschließenden Diskussion des ersten Teils der Podiumsdiskussion zunächst Thema sein sollte. Michael Schneider hob dabei noch einmal besonders auf den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ab – etwa den vom Verband deutscher Archivarinnen und Archive ins Leben gerufenen »Tag der Archive«, der als Präsentationsmöglichkeit regelmäßig von den Archiven wahrgenommen werden sollte, eine stärkere Medienpräsenz, die Koope-

ration mit anderen Archiven, aber auch mit Einrichtungen der Forschung, schneller und umfassender Service gegenüber dem Archivträger etc.. Bräunche betonte in diesem Zusammenhang noch einmal die wichtige Rolle der historischen Bildungsarbeit. Wenn sie von den Archiven ernst genommen werde, komme der Nutzen für die Archive automatisch.

Durchaus kontrovers wurde die Frage diskutiert, wie hoch tatsächlich der Zeitaufwand für die Benutzerbetreuung sein darf. Wolfgang Bockhorst merkte kritisch an – auch vor dem Hintergrund der von Ronald Asch gestellten Anforderungen eines wissenschaftlichen Benutzers – dass, je zeitaufwendiger die Betreuung sei, dies zu Lasten der eigentlichen archivischen Arbeit, vor allem der Erschließung, gehe. Die Kollegen Bräunche und Schneider hielten dagegen, dass die Beratungs- und Auskunftstätigkeit selbst Teil der archivischen Kernaufgaben sei und somit eine hohe Wertigkeit habe, wenngleich natürlich die Verhältnismäßigkeit gegeben sein müsse. Csendes betonte, dass gerade die Benutzerbetreuung die wichtigste PR für ein Archiv sei, nie sei der Kontakt zu den Benutzerinnen und Benutzern so direkt wie unmittelbar bei der Beratung.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchive und Leiter des Stadtarchivs Mülheim, Dr. Kurt Ortmanns, wollte die nahezu von allen Diskutanten skizzierte positive Rolle der Archive in der Gesellschaft nicht unkommentiert stehen lassen. Der Anmerkung, dass sich die Archive auf einem guten Weg befinden, stellte er zwei Beispiele entgegen: Archive sollen mittlerweile als außerschulischer Lernort in den Schulunterricht integriert werden. Eine entsprechende Richtlinie des Fachministeriums sieht dies ausdrücklich vor. Allerdings ist nicht gewährleistet, ob die Archive diese zusätzlichen Aufgaben auch tatsächlich leisten können, da sie in den Entscheidungsprozess zu keiner Zeit einbezogen wurden. Ein zweites Beispiel: Ein Gespräch zwischen Ortmanns und einem Politiker zu Fragen der Bestandserhaltung endete mit der Aussage, dass Archive sich eben auf Verluste einstellen müssen. Befinden Archive sich tatsächlich auf einem guten Weg?

Der Leiter des Stadtarchivs Soest, Dr. Norbert Wex, berichtete von seinen Erfahrungen mit der Politik vor Ort, dass der gesamte Bereich der historischen Bildungsarbeit gewünscht sei, allerdings kein Verständnis vorhanden sei für die urarchivischen Aufgaben wie etwa Bewertung und Erschließung, ohne die letztlich Bildungsarbeit nicht sinnvoll geleistet werden kann. Er plädierte daher für eine entsprechende Aufklärungsarbeit ohne den Bereich der Bildungsarbeit als unwichtig darzustellen. Das eine mit dem anderen noch stärker zu verbinden, könnte ein gangbarer Weg sein, so Bräunche. Er wies in diesem Zusammenhang auf das Projekt »Multimediales Findbuch« des Stadtarchivs Mannheim hin, das in vorbildlicher Weise beide Bereiche miteinander verbindet.

Im zweiten Teil der Veranstaltung standen die Auswirkungen der digitalen Technik für die Archive im Mittelpunkt der Diskussion. Es diskutierten: Dr. Mechthild Black-Veltrup (wissenschaftliche Archivarin am Staatsarchiv Münster), drs. Joseph Jamar (Direktor des Rijksarchiefs Utrecht, Vorsitzender der Königlichen Vereinigung von Archivaren in den Niederlanden), Dr. Markus Kös-

ter (Historiker, Leiter des Landesmedienzentrums beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe), Prof. Dr. Hartwig Walberg (Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften).

»Digitale Technik: Probleme und Möglichkeiten der Überlieferungsbildung im Archiv« – mit diesem Beitrag führte Dr. Mechthild Black-Veltrup zunächst grundsätzlich in die Thematik ein. Bereits seit einigen Jahren entstehen in den Verwaltungen digitale Unterlagen, ihr Anteil wächst kontinuierlich. Forderungen nach dem papierlosen, mindestens aber papierarmen Büro werden laut. Bei digitalen Unterlagen sind Informationen und Steuerungsinstrumente nicht mehr an den gleichen Träger gebunden. Hierin liegt der entscheidende Unterschied zwischen Akten in Papierform und digitalen Unterlagen. Damit sehen sich Archive völlig neuen Anforderungen gegenübergestellt. Den bislang umfassendsten Lösungsansatz für die Sicherung des Kontextes von Informationen in einer digitalen Umgebung bietet das Domeakzept des Bundesarchivs u. a. mit dem Konzept zur Aussonderung elektronischer Akten. Die wohl schwierigste Aufgabe, die dauerhafte Sicherung der Integrität, Vollständigkeit und Überprüfbarkeit von digitalen Unterlagen ist letztlich noch ungelöst, wenngleich verschiedene Modelle diskutiert werden (Stichworte: Konversion, Migration, Emulation). Die Arbeitsweise der Archive muss sich insofern ändern, als z. B. die Bewertung bei digitalen Unterlagen nicht mehr nachträglich erfolgt, sondern im Vorhinein. Damit ist eng die Forderung verbunden, die Archive bereits bei der Einführung von EDV-Systemen zu beteiligen, die mindestens das papierarme Büro zum Ziel haben. Darüber hinaus müssen sich die Archive die Frage stellen, ob sie als Lagerorte für digitale Unterlagen geeignet sind – auch unter dem Aspekt der Datenpflege – oder ob nicht vielmehr Rechenzentren unter fachlicher Aufsicht der Archive hinzugezogen werden. Archivarinnen und Archivare verfügen zumindest bislang noch nicht flächendeckend über entsprechend Know-How, so dass Kooperationen vor allem mit Informatikern unabdingbar sind. Kostenfaktoren spielen bei der Umstrukturierung der Verwaltungen eine große Rolle. Mit der Einführung von Dokumentenmanagement-Systemen i. w. S. soll Verwaltungshandeln effektiver gestaltet werden, im Bezug auf Archive hofft die Politik, Magazinkapazitäten einsparen zu können. Allerdings müssen die Archive frühzeitig deutlich machen, dass die dauerhafte Sicherung archivwürdiger Daten hohe Kosten verursachen kann.

Insbesondere von einem neuartigen Organisationskonzept für die niederländische Archivlandschaft berichtete drs. Joseph Jamar aus Utrecht. Ausgangspunkt für ein Gutachten im Jahre 2000 mit dem Titel »Archive im Schaufenster« waren nüchterne Fakten: Archive gelten als nett und zuverlässig, machen keine Probleme und finden daher auch keine hinreichende politische Aufmerksamkeit. Insbesondere die Rijksarchive spielen keine besondere Rolle im kulturellen Leben, Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen sind eher die Ausnahme, das Aufgabenspektrum ist weitgehend beschränkt auf die Erschließung und Bereitstellung von Archivalien. Hinzukommt, dass die Archive lediglich von 3% der Bevölkerung genutzt werden. Schnell wurde deutlich, dass dieser Zustand nicht länger tragbar ist. Es wurden folgende Forderungen in einem Bericht an das niederländische Parlament vom März 2002 abgeleitet: Die Fusion



v.l.: Prof. Dr. Hartwig Walberg (FH Potsdam), Dr. Markus Köster (Landesmedienzentrum des LWL), Martina Kreimann (Moderatorin), drs. Joseph Jamar (Rijksarchief Utrecht) und Dr. Mechthild Black-Veltrup (NW Staatsarchiv Münster).

Foto: Birgit Geller, WAA

von Archiven verschiedener Archivsparten und ggf. auch anderer Einrichtungen zu modernen Dienstleistungszentren soll fortgesetzt werden. Die moderne Technik (Internet, Digitalisierung) soll genutzt werden, um möglichst einem breiten Publikum den Zugang zu den Quellen zu ermöglichen, unabhängig davon, wo sich die Archivalien physisch befinden. Im Idealfall sollten in 5–10 Jahren alle Quellen per Computer nutzbar sein ohne Besuch im Archiv. Zugang zum Bibliotheks- und Museumsbereich sollte in gleicher Weise möglich sein, so dass umfassende, spartenübergreifende Antworten auf Fragestellungen möglich sind.

Aus der Sicht des Westfälischen Landesmedienzentrum beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe stellte Dr. Markus Köster die Frage »Digitalisierung – Bedrohung oder Chance für Bild- und Filmarchive?« Trotz fortschreitender technischer Möglichkeiten besteht nach wie vor die Gefahr eines »schwarzen Loches« im audiovisuellen Gedächtnis der Gesellschaft, da die Frage der dauerhaften Sicherung multimedialer Überlieferung nach wie vor ungeklärt ist. Daher kommt der Sicherung analoger Bild- und Filmarchive weiterhin eine große Bedeutung zu. Im Bereich der Nutzung dagegen bietet die Digitalisierung große Chancen für Bild- und Tonarchive. Die Originale bleiben von Beschädigung und Abnutzung verschont, die Recherche in Datenbanken mit verknüpften Bild- und Textdaten bietet ungeahnte Möglichkeiten und erlaubt letztlich auch die Vernetzung von Beständen unterschiedlicher Provenienz zu einem gemeinsamen vir-

tuellen Archiv. Der Nutzen insbesondere für den Bildungs- und Kulturbereich ist erheblich: Digitale Bestände erlauben die Teilnahme von Bildung und Kultur an der digitalen Kommunikation, die Bereitschaft zum Einsatz von Bild- und Filmmaterialien im Bildungsbereich steigt, durch Multimedia werden die Einsatzmöglichkeiten von Film und Bild erheblich ausgeweitet. Letztlich ist es ein geeignetes Medium, Geschichte und Kultur visuell ansprechend zu vermitteln. Hinsichtlich des Nutzens im gewerblich-kommerziellen Bereich wies Köster auf den Ankauf von Bildbeständen durch Bill Gates und Mark Gatty hin, die selbst ihren Fundus als das »Öl des 21. Jahrhunderts« bezeichnen.

Während sich die vorangegangenen Beiträge mit neuen Anforderungen an die Archive befassten, stand im Eingangsstatement von Prof. Dr. Hartwig Walberg die derzeitige und zukünftige Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren im Vordergrund. Um auch im Zeitalter digitaler Techniken in der Lage zu sein, Überlieferungsbildung in Archiven verantwortungsvoll zu betreiben, müssen die klassischen Lehrinhalte wie Ordnung, Erschließung, Findbucherstellung, Quellenpublikation, Benutzerbetreuung, vorarchivische Schriftgutverwaltung um neue Lehrinhalte wie etwa Dokumentenmanagement, Retrieval, Webtechnologie, Webdatenbanken, digitale Speichertechnologien, Langzeiterhaltung digitaler Informationen, online-publishing und digitale Edition ergänzt werden. Wie bereits an der Fachhochschule Potsdam umgesetzt, rücken dabei die informationsverarbeitenden

Berufe Archivar/in, Bibliothekar/in und Dokumentar/in im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer immer näher zusammen. Auch der internationale Austausch gewinnt im Informationszeitalter zunehmend an Bedeutung.

In der sich anschließenden Diskussion wurden vor allem Fragen der Rechtssicherheit und der Archivfähigkeit etwa von Daten aus dem Internet thematisiert. Insgesamt wurde deutlich, dass das Bemühen um Lösungen auch von Seiten der Archive groß ist, dass aber aufgrund der Komplexität des Themas (noch) keine Patentlösungen in Sicht sind.

In seinem Schlusswort dankte der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert Reimann, der Moderatorin und den Diskutanten sehr herzlich für ihre Teilnahme. Die Diskussion, so Reimann, zeigte, dass im archivischen Umfeld vieles übrig geblieben ist und auch übrig bleiben muss, andererseits die Zukunftsorientierung als Perspektive von den Archiven klar erkannt worden ist. Die Archive wissen um ihre Probleme und suchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach adäquaten Lösungswegen.

Nach der Podiumsdiskussion am Nachmittag begann um 18 Uhr der eigentliche Festakt, an dem mehr als 100 Gäste aus Politik, Verwaltung und zahlreichen Archiven teilnahmen. In ihrer Begrüßungsansprache skizzierte die stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung des LWL, Marianne Wendzinski, die heutigen Aufgaben des Westfälischen Archivamtes und ihre Bedeutung für die westfälischen Kommunen. Grüße zum 75jährigen Bestehen überbrachten der Präsident des Bundes-



Festredner Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Lübke (Universität Zürich).

Foto: Berthold Socha, Abt. Kulturpflege



v. l.: Prof. Dr. Hartmut Weber (Präsident des Bundesarchivs), Marianne Wendzinski (stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung des LWL) und Dieter Gebhard (SPD-Fraktion und Vorsitzender des Kulturausschusses des LWL).

Foto: Berthold Socha, Abt. Kulturpflege

archivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, sowie der Vorsitzende der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., Georg Freiherr von und zu Brenken, dessen Verein seit Jahrzehnten eng mit dem Archivamt verbunden ist. Die wesentlichen Stationen der Archivpflege in Westfalen stellte anschließend der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert Reimann, dar. Als Festredner für die Veranstaltung konnte der Philosoph und Politikwissenschaftler Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann Lübke gewonnen werden. Er zog mit seinen Ausführungen zum Thema »Vergangenheitsvergegenwärtigung – ihr Sinn und ihre Grenzen« die anwesenden Gäste ganz in seinen Bann. Überlegungen zum Sinn und den Grenzen menschlicher und gesellschaftlicher Erinnerungsbemühungen stehen dabei in ei-

nem engen Kontext zu Archiven. Sind es doch die Archive, die Zeugnisse menschlichen Handelns aufbewahren und zugänglich machen und damit Erinnerung überhaupt erst ermöglichen. Der Beitrag wird in Kürze im Wortlaut in der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe herausgegebenen Reihe »Texte aus dem Landeshaus« veröffentlicht werden.

Der anschließenden Einladung des Kulturdezernenten des Landschaftsverbandes, Prof. Dr. Karl Teppe, zum Empfang folgte die Festgesellschaft gern. Angeregte Fachgespräche im kleinen Kreis rundeten die Veranstaltung ab.



Landesrat Prof. Dr. Karl Teppe dankt dem Duo Esterhazy für die musikalische Umrahmung.

Foto: Berthold Socha, Abt. Kulturpflege

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG-NRW) und seine unmittelbaren Auswirkungen auf kommunale Archive

Seit dem 1. Januar 2002 ist das neue Informationsfreiheitsgesetz für NRW in Kraft. Es wurde im Laufe des Jahres 2001 ohne besondere öffentliche Anteilnahme im Landtag vorbereitet und am 27.11.2001 beschlossen (GV NW 2001 S. 806).

Ziel des Gesetzes ist es nach § 1, den Bürgern »... freien Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen zu gewährleisten ...«. Unter »freiem Zugang« wird das Recht der Bürger verstanden, *ohne jede Begründung*, also voraussetzungslos, Einsicht in die bei öffentlichen Stellen entstandenen und verwahrten Informationen nehmen zu können. Anders als z. B. im Verwaltungsverfahrensgesetz muß der Nutzer keinerlei Verbindung zu dem Verwaltungsvorgang nachweisen, aus dem er Informationen wünscht.

Im Normalfall kann also der Bürger heute zu einer Verwaltungsdienststelle gehen und dort Sachakten einsehen. Diesem Anliegen *muß* entsprochen werden, wenn nicht einer der gesetzlich fixierten oder umschriebenen Ablehnungsgründe besteht. Diese Regelungen gelten für sämtliche Dienststellen des Landes und der Kommunen, andere öffentliche Einrichtungen sowie natürliche und juristische Personen, die öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben.

Ausnahmen von diesem Recht gelten für sicherheitsrelevante Informationen, für Entwürfe und andere vorbereitende Aktenstufen, Betriebs- und Geschäftsinformationen, deren Bekanntwerden wirtschaftlichen Schaden bringen könnte, und – bedingt – für personenbezogene Informationen.

Wenn nun aber die in den Verwaltungen entstandenen Informationen aktiv nicht mehr benötigt werden, müssen sie nach dem nordrhein-westfälischen Archivgesetz (§ 3) an die zuständigen Archive abgegeben werden. Sie werden dort bewertet, also teilweise vernichtet, erschlossen und stehen dann einer Benutzung zur Verfügung – allerdings im Rahmen der recht präzisen Voraussetzungen, die § 7 ArchivG NW enthält, also grundsätzlich erst 30 Jahre nach Schließung, und laut Gesetz nur für denjenigen, der ein »berechtigtes Interesse« glaubhaft macht.

Es kann daher die kuriose Situation entstehen, dass bestimmte Verwaltungsinformationen durch einzelne Bürger bereits eingesehen wurden, als die Akten sich noch in den Dienststellen befanden, und dass diesen Bürgern oder anderen Personen Jahre später die Einsicht in die gleichen Informationen verweigert wird, weil die Unterlagen inzwischen an das Archiv abgegeben wurden. Hier gilt jedoch eine generelle 30-Jahre-Sperrfrist, die möglicherweise zur Ablehnung des Benutzungersuchens füh-

ren muss. Ein solcher Ablauf dürfte im konkreten Fall keinem Bürger plausibel zu machen sein.

Und doch ist es so. Während in den übrigen bisher erlassenen Informationsfreiheitsgesetzen der Länder Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und im Entwurf eines Bundesgesetzes Regelungen für den Umgang mit den fraglichen Informationen im Archiv – wenn auch mehr oder weniger befriedigend – getroffen worden sind, fehlen sie im IFG NRW völlig. Dies erschien offenbar auch nicht erforderlich, weil das Informationsfreiheitsgesetz in § 4 Abs. 2 ausdrücklich feststellt, dass, »... soweit besondere Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen ... bestehen, [sie] den Vorschriften dieses Gesetzes ...«, also dem Informationsfreiheitsgesetz, vorgehen. Dies entspricht auch dem Ziel des IFG, das als »Auffanggesetz« gedacht ist, also nur dann Anwendung findet, »... wenn und soweit nicht bereichsspezifische Gesetze des Bundes oder des Landes NRW den Informationsanspruch fachspezifisch regeln ...«, so Innenminister Behrens in seiner Einbringungsrede. Nach dem Willen des Gesetzgebers gelten beide Gesetze also parallel, das IFG für die Informationen, solange sie sich in der aktiven Verwaltung befinden, das ArchG NW, wenn die Informationen aus der Verwaltung in die zuständigen Archive gelangt sind. Die Konsequenz ist allerdings, dass sie in dem ersten, früheren Stadium ohne jede Voraussetzungen von jedermann eingesehen werden können, im Archiv dagegen zumindest der 30-Jahre-Sperrfrist unterliegen.

Das Westfälische Archivamt hat noch im Spätsommer 2001 versucht, sich über die Landesarchivverwaltung NRW und über den Städtetag in die Gesetzgebungsdiskussion einzuschalten, dafür war es aber zu spät. Dies wäre ohnehin schwierig geworden, weil der Archivreferent des Landes den Gesetzentwurf Ende 2000 gesehen und ohne Einwände hatte passieren lassen.

Die Archivare in Nordrhein-Westfalen müssen also zunächst mit dieser abwegigen Situation leben. Sie können von sich aus den zwischen den beiden Gesetzen bestehenden Widerspruch nicht grundsätzlich lösen, weil beide geltendes Recht darstellen. Allerdings sieht das IFG (§ 14) vor, dass über zwei Jahre die Auswirkungen des neuen Gesetzes beobachtet und dann durch Landesregierung und kommunale Spitzenverbände überprüft werden sollen. Zu den entsprechenden Erhebungen gibt es inzwischen auch einen Runderlaß des Innenministeriums vom 22.4.2002 (MBI NW S. 547), in dem das Verfahren für die Landesdienststellen geregelt ist und das Kommunen übernehmen können.

Hier scheint der Punkt zu sein, an dem wir ansetzen müssen. Wir wären daher sehr dankbar, wenn Sie uns über alle im Zusammenhang mit diesem Komplex in den einzelnen Archiven und – soweit sie Ihnen bekannt werden – in den Verwaltungen auftretenden Fragen und konkrete Fälle informieren würden, damit dann im Verlauf dieser

beiden Jahre über die kommunalen Spitzenverbände versucht werden kann, eine sinnvolle Fortentwicklung oder Angleichung der gesetzlichen Regelungen zu erreichen.

Bis dies der Fall ist, könnte eine denkbare Maßnahme darin bestehen, bei Akten, die bereits vor ihrer Archivierung auf der Basis des Informationsfreiheitsgesetzes eingesehen wurden, im größtmöglichen fachlich vertretbaren Umfang die 30-Jahre-Sperrfrist zu verkürzen. Dies erscheint im Archiv schon deshalb vertretbar, weil die Benutzer sich regelmäßig bereits mit dem Benutzungsantrag verpflichten, den Schutz sensibler Daten eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Ergänzend bleibt noch festzustellen, dass nach den Erfahrungen der Bundesländer, die schon seit mehreren Jahren Informationsfreiheitsgesetze besitzen wie beispielsweise Brandenburg, die Akteneinsicht durch Bürger unter Berufung auf dieses Gesetz minimal ist. Dies deckt sich auch mit den ersten Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen. Eine geringe Nutzung kann jedoch das Fortbestehen eines widersprüchlichen Rechtszustandes auf Dauer nicht rechtfertigen.

Kie

Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen kommunalen und staatlichen Archiven. Zur Bewertung des Schriftgutes der Bezirksregierungen in NRW

Die Organisation der fünf Bezirksregierungen in NRW (Düsseldorf, Köln, Detmold, Münster, Arnsberg) basiert auf einem gemeinsamen Mustergeschäftsverteilungsplan, dessen aktuellste Version am 6. Februar 2001 im Ministerialblatt für das Land NRW veröffentlicht wurde. Auf der Basis der Vermutung, dass die allen Bezirksregierungen gemeinsame Grundstruktur auch für eine annähernde Gleichförmigkeit des entstehenden Schriftgutes sorgen müsse, wurde vor ca. drei Jahren eine Arbeitsgruppe der Nordrhein-westfälischen Staatsarchive gegründet, die es sich zum Ziel setzte, einheitliche Bewertungskriterien für das Schriftgut der Bezirksregierungen zu entwickeln.

Um zunächst ein klares Bild von dem tatsächlich entstehenden Schriftgut zu gewinnen, wurden die einzelnen Abteilungen bzw. Dezernate der Bezirksregierungen besucht. Die Gesprächsgrundlage bildete dabei der Mustergeschäftsverteilungsplan von 1998. Schnell stellte sich heraus, dass bei aktuellen Erfordernissen vom Geschäftsverteilungsplan durchaus abgewichen wird, so dass der Mustergeschäftsverteilungsplan den Tätigkeitsbereich der Bezirksregierungen nicht vollständig abbildet. Dieser Umstand erschwerte die Analyse und Bewertung des Schriftgutes stärker, als zu Beginn der Projektarbeit abzusehen war. Unter Einbeziehung der vorhandenen Aktenpläne konnte dennoch im Sommer 2001 ein Katalog der Bewertungsentscheidungen erstellt werden, der auf dem Westfälischen Archivtag 2002 in Rheine schon kurz vorgestellt wurde und hier nur knapp skizziert wird.¹

Der Katalog in Form einer Tabelle listet in der linken Spalte die Positionen des Geschäftsverteilungsplans auf, die die Aufgaben der einzelnen Dezernate umreißen. In einer weiteren Spalte sind diejenigen Positionen aus Aktenplänen aufgeführt, die die wesentlichen Abweichungen bzw. inhaltlichen Ergänzungen zum Geschäftsverteilungsplan bilden. In drei weiteren Spalten erfolgt die Bewertungsentscheidung: T (in toto übernehmen), A (in Auswahl übernehmen) oder V (vernichten). Für die Begründung der Bewertungsentscheidungen in der sechsten Spalte wurde ein eigener Code entwickelt, für den der Bewertungscode des Bundesarchivs an die Gegebenheiten der Bezirksregierungen angepasst wurde. In der abschließenden Spalte werden notwendige Bemerkungen, z.B. zu regionalen Besonderheiten, aufgeführt.

Ziel war es, die Bewertungsentscheidungen bzw. Auswahlkriterien zu präzisieren, um so ein Arbeitsinstrument zu schaffen, das das aufwendige Bewertungsgeschäft vor Ort erleichtert.

Die Bezirksregierungen als Mittelbehörden im klassischen Sinne sind vor allem Durchgangsbehörden, d.h. die Federführung für zahlreiche Aufgabenbereiche, in denen sie tätig sind, liegt eindeutig bei den Ministerien des Landes NRW oder bei den Kommunen, so dass hier auch das aussagekräftigere Schriftgut zu vermuten ist. Dies stellt die Archivwürdigkeit für einen Teil des Schriftguts der Bezirksregierungen in Frage. Um Doppelüberlieferung zu vermeiden, sieht der Bewertungskatalog in diesen Fällen die Kassation des Schriftgutes der Bezirksregierungen vor. Allerdings kann eine endgültige Bewertungsentscheidung in verantwortungsvoller Weise nur dann getroffen werden, wenn eine Abstimmung mit den Archiven stattfindet, die für die ministeriale bzw. die kommunale Überlieferungsbildung zuständig sind. Grundsätzlich verlangt also die künftige Pflege des Bewertungsmodells (das an Veränderungen im Geschäftsverteilungsplan angepasst werden muss), die gewonnenen Ergebnisse stetig zu überprüfen und mit den Kommunalarchiven abzustimmen. Denn eines will der Bewertungskatalog auf keinen Fall: Bewertungsentscheidungen der Kommunalarchive und der Ministerialabteilung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf vorwegnehmen.

Es erscheint daher notwendig, ein Diskussionsforum zu schaffen, in dem Vertreter der kommunalen und der staatlichen Archive übergreifende Lösungen entwickeln, die die immer größer werdenden Papierflut eindämmen, Doppelüberlieferung vermeiden und trotzdem für die Zukunft eine möglichst lückenlose und zugleich verdichtete Überlieferung sicher stellen.

Es ist daher geplant, gemeinsam mit dem Westfälischen Archivamt einen Arbeitskreis zu bilden, in dem die Überlieferung auf kommunaler und staatlicher Ebene verglichen und die Bewertungsstrategien gemeinsam diskutiert werden können.

¹ Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden publiziert in: Ingeborg Schnell-Reinicke, Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, in: Der Archivar, Heft 1/2002, S. 19–24. Die Online-Version dieses Beitrages mit dem kompletten Bewertungskatalog ist seit Mai 2002 unter der Internetadresse <http://www.archive.nrw.de/dok/bewertungsmodell/> abrufbar.

Interessenten wenden sich bitte bis zum 15. Dezember 2002 an:

Dr. Gunnar Teske
Westfälisches Archivamt
48133 Münster
Tel.: 0251/591-3378
Fax: 0251/591-269
E-Mail: g.teske@lwl.org

Annette Hennigs

Elbehochwasser – Hilfsmaßnahmen des Westfälischen Archivamtes

Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Schäden durch die Flutwelle der Elbe und einer drohenden Überschwemmungsgefahr für ganze Landstriche hat das Westfälische Archivamt am 14.08.2002 per Fax den Staatlichen Archivverwaltungen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern Hilfe angeboten. Dies war möglich und sinnvoll, weil das Westfälische Archivamt durch seine langjährige Erfahrung mit der Wiederherstellung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut auf solche Situationen besonders vorbereitet ist. Es wurde nicht nur entsprechende Beratung in Aussicht gestellt sondern auch die Bereitschaft erklärt, notfalls »vor Ort« technische Hilfe zu leisten.

Die meisten Verwaltungen haben auf dieses Angebot überhaupt nicht, andere nur bestätigend reagiert. Von sächsischen Archiven und Einrichtungen ist dagegen dieses Angebot rasch genutzt worden.

Über die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens wurden am 23./26.08.2002 große Teile des Gemeinde- und Ephoralarchivs Grimma im Umfang von 22 Paletten übernommen, das mit seinen Kirchenbuch-, Akten- und Bibliotheksbeständen bis weit in das 16. Jahrhundert zurückreicht. Dabei wurden Fragen der endgültigen Finanzierung von Transport, Lagerung und Bearbeitung zunächst ausgeklammert. Die Trocknung der Bestände hat inzwischen begonnen, eine Finanzierung scheint gesichert. Teile des Stadtarchivs Pirna (7 Paletten), einer gleichfalls besonders stark betroffenen Kommune, lagern in einem Gefrierhaus und werden im Lauf der nächsten Monate bearbeitet. Die Behandlung weiterer kleinerer Archivbestände wurde mit den Archivträgern, Kommunen und Kirchengemeinden, verabredet. Sie befinden sich gleichfalls in verschiedenen Gefrierlagern.

Der Leiter der Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes, Herr Sand, reiste noch am 22.08.2002 in das Katastrophengebiet, insbesondere nach Leipzig und Dresden, und leitete dort auch über das Wochenende Rettungsmaßnahmen an. Die bewahrten Bestände (125 Paletten) wurden anschließend in einem Gefrierlager in Everswinkel eingefroren.

Insgesamt hat das Westfälische Archivamt 65 Tonnen Archivalien und Verwaltungs- wie Wirtschaftsschriftgut sichergestellt und wird dieses Material in den kommenden 18–24 Monaten wiederherstellen, wobei der Bestand

aus Grimma nicht nur für die Geschichte Sachsens von unschätzbare Bedeutung sein dürfte. Dagegen ist das übernommene Firmenschriftgut für das Wiederanlaufen der Wirtschaft der Region ganz wesentlich und wird deshalb vorgezogen.

Das Westfälische Archivamt wird in Anbetracht des Umfangs der Aufträge die Kapazität seiner Gefrier Trocknungsanlage verdoppeln, um sie überhaupt in einem sinnvollen Zeitrahmen abwickeln zu können, zumal erkennbar ist, dass noch weitere umfangreiche Bestände auf eine Behandlung warten.

Auf eine Katastrophe in diesem Ausmaß waren die deutschen Stellen nach den bisherigen Erfahrungen nicht vorbereitet. Die im August 2002 eingetretene Situation hat deshalb viele Verwaltungen völlig überrascht. Um so wesentlicher erscheint es, jetzt Konsequenzen aus dem Geschehen zu ziehen.

In den nächsten Monaten ist zu überlegen, wie sich die Archive in Deutschland auf eine solche Situation einstellen können. Dabei wird es auch darauf ankommen, diese Vorbereitungen in einem vernünftigen Rahmen zu halten und nicht aus dem Schrecken heraus überdimensionale Maßnahmen zu treffen.

Erste Überlegungen gehen in zwei Richtungen:

- Die Ausbildung und damit verbunden die Notfallplanung muss sehr rasch intensiviert werden. Dazu werden im kommenden Jahr sicherlich an mehreren Stellen Seminare durchgeführt werden und Arbeitsgruppen an konkreten Planungen arbeiten.
- Überörtlich sollten sich Archive zusammenschließen, um Material und Geräte für den Notfall zu beschaffen und an einem rasch zugänglichen Ort vorzuhalten, damit erste Maßnahmen ohne Verzögerungen anlaufen können.

Zu beiden Bereichen werden wir im Folgeheft von »Archivpflege«, beim Westfälischen Archivtag und in Fortbildungsveranstaltungen informieren. Ebenso werden wir über die Erfahrungen berichten, die – besonders die Restaurierungswerkstatt – des Westfälischen Archivamtes in den letzten Monaten gewonnen hat und weiter gewinnen wird.

Kie

Gründung eines Archivarbeitskreises im Kreis Siegen-Wittgenstein

Am 10. April 2002 trat der Archivarbeitskreis Siegen-Wittgenstein zu seiner konstituierenden Sitzung in Siegen zusammen. An der ersten Sitzung nahmen folgende Kolleginnen und Kollegen teil: Dr. Johannes Burkardt (Ev. Kirchenkreis Bad Berleburg), Ludwig Burwitz (Stadtarchiv Siegen), Reinhard Gämlich (Stadtarchiv Hilchenbach), Peter Groß (Stadtarchiv Netphen), Jutta Jung (Stadtarchiv Bad Laasphe), Detlef Köppen (Stadtarchiv Freudenberg), Dirk Krämer (Gemeindearchiv Wilnsdorf), Ricarde Riedesel (Stadtarchiv Bad Berleburg), Ria Siewert (Stadtarchiv Kreuztal), Elisabeth Strautz (Kreis-

archiv Siegen), Monika Willert (Gemeindearchiv Erndtebrück) sowie Dr. Horst Conrad und Katharina Tiemann vom Westfälischen Archivamt. Lediglich die Gemeinden Burbach und Neunkirchen, die bislang noch nicht über ein Archiv verfügen, hatten keinen Vertreter geschickt. Der Arbeitskreis wird sich zukünftig zweimal im Jahr, im Frühjahr am Rande des Westfälischen Archivtages und im Herbst, an wechselnden Orten im Kreis treffen. Zu seinem Sprecher wurde der Kreisarchiv Thomas Wolf bestimmt. Der Arbeitskreis verfolgt zukünftig das Ziel, für aktuelle archivische Fragen gemeinsam Lösungsstrategien zu suchen. Neben Themen wie »Zeitungen im Archiv«, »Gebührenordnungen«, »Vereine und ihre Überlieferung«, »Bestandsabgrenzungen«, »Findmittel und Internet«, deren Besprechung gewünscht wird, wurde eine Teilarbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Bewertung von Schulüberlieferung auf allen Ebenen befassen soll. Darüber hinaus soll auch versucht werden, durch die Arbeit des Arbeitskreises die Rolle der Archive im Kreis insgesamt in der Öffentlichkeit zu stärken.

Die nächste Sitzung findet am 6. November in Bad Berleburg statt. Auf der Tagesordnung stehen die Themen »Zeitungen in den Archiven des Kreises – eine Bestandsaufnahme« sowie »Archive und EDV, Archive und Internet«.

Tie

Tagung des International Council on Archives, Sektion Wirtschaftsarchive, in Heidelberg

Auf dem internationalen Archivtag in Sevilla 2000 wurde ein neuer Vorstand des International Council on Archives, Section Business an Labour Archives, gewählt. Unter dem Vorsitz von Henrik Fode, Direktor des Erhvervsarkivet in Arhus, Dänemark, haben sich 15 Vertreter aus 13 Nationen, darunter die USA, Australien, Israel, Schottland, Frankreich, Griechenland, Finnland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Italien, Spanien und Deutschland, im Frühjahr 2001 zu einem ersten Gedankenaustausch in Arhus getroffen. Dort wurde vereinbart, zunächst einen aktuellen Überblick über die nationale Archivgesetzgebung sowie die Organisation des Archivwesens der Wirtschaft in den einzelnen Ländern zu erarbeiten.

Zu einem zweiten Treffen lud nun der deutsche Vertreter Karl-Peter Ellerbrock, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, am 5. und 6. Mai 2002 nach Heidelberg ein. Der Arbeitskreis hatte damit auch die Gelegenheit, an dem Gedankenaustausch der parallel stattfindenden VDW-Tagung teilzunehmen und die deutschen Fachkollegen persönlich kennen zu lernen. In zwei Arbeitssitzungen wurden zunächst die Ergebnisse der einzelnen Ausarbeitungen zum Status der nationalen Gesetzgebung und den Stand des Archivwesens der Wirtschaft diskutiert, die für den Archivtag in Wien 2004 zu einem umfassenden Report zusammengefasst werden sollen.

Schwerpunkt der Diskussion wurde dann die Frage nach den Problemen von Wirtschaftsarchiven der im Zuge der Globalisierung entstehenden multinationalen Konzerne. Es wurde verabredet, hierzu eine Bestandsaufnahme

zu erarbeiten, die sich zunächst einigen speziellen Wirtschaftssektoren zuwenden soll, die von dieser Entwicklung besonders betroffen sind. Dazu zählen die Automobilindustrie, das Versicherungswesen, das Bankwesen und die Brauwirtschaft. Im Mittelpunkt dieser Bestandsaufnahme sollen einerseits die unternehmerischen Verflechtungen – wer gehört zu wem? –, sodann aber auch die Schicksale und Erfahrungen einzelner Unternehmensarchive im Zuge multinationaler Zusammenschlüsse stehen. Ziel ist es, dem International Council on Archives auf dem Kongress in Wien 2004 auf dieser Basis Empfehlungen über künftige Leitlinien der internationalen Archivpolitik in Bezug auf die Archivgesetzgebung und die Organisation der Wirtschaftsarchive zu geben.

Überschattet wurde die Tagung von der Nachricht, dass im dänischen Archivwesen Kürzungen von 20 % drohen. Davon ist auch das Erhvervsarkivet in Arhus betroffen, wo nach der Pensionierung des Direktors diese Stelle nicht neu besetzt werden soll. Eine umfangreiche internationale Protest- und Solidaritätsbekundung an den dänischen Kultusminister soll helfen, den größten Schaden vom Archivwesen der Wirtschaft in Dänemark abzuwenden.

Karl-Peter Ellerbrock

Regionaltagung der Ordensarchive in Münster

Seit 1997 besteht innerhalb der Deutschen Ordensoberevereinigungen die »Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive« (AGOA), der 164 Orden, Kongregationen und Klöster angeschlossen sind. Diese bemüht sich, die Sicherung und Nutzung der Ordensarchive durch Rundschreiben, Beratungen und Veranstaltungen zu verbessern. Dabei ist es zur fachlichen Weiterbildung nützlich, solche Austauschmöglichkeiten nicht nur bundesweit, sondern auch auf regionaler Ebene anzubieten.

Für den 11. September 2002 lud die AGOA in Zusammenarbeit mit dem Bistumsarchiv Münster erstmals alle interessierten Gemeinschaften aus dem Westen und Norden Deutschlands – auch solche, die der AGOA nicht angehören – zu einer Regionaltagung ein, die vormittags im Bistumsarchiv Münster und nachmittags im Mutterhaus der Clemensschwester stattfand.

Die ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus den Diözesen Berlin, Hamburg, Hildesheim, Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier. Nach der Begrüßung im Marienfelder Saal führte Herr Dr. Peter Löffler in die Bestände und Geschichte des um 1840 erbauten Galen'schen Konviktes ein, das seit 1950 dem Bistumsarchiv als Dienstgebäude dient. Anschließend besuchten die Teilnehmer unter Leitung von Herrn Löffler den Galengedenkraum und wurden von Frau Dr. Beate Sophie Fleck in den Lesesaal und den sonst nicht zugänglichen Magazinbereich geführt. Letztere erläuterte nach dem Rundgang anhand verschiedener Verpackungsmaterialien die archivgerechte Verwahrung von Archivalien. Hier kam es aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer zu einer ersten regen Diskussion.

Nach dem Mittagessen im Mutterhaus der Clemensschwester führte Schwester Annetta Siepe, Archivarin der Clemensschwester, in das didaktisch gut aufbereitete Euthymia-Zentrum ein, das Ausstellungen zu der 2001 seliggesprochenen Clemensschwester und zur Ordensgeschichte umfaßt.

Schwester Irmhild Hesse, Archivarin im Provinzialarchiv der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn, stellte in einem weiteren Programmpunkt ihre tägliche Arbeit vor. Insbesondere hob sie die Bedeutung von Aktenplänen hervor, die in Zusammenarbeit mit dem Archiv für die einzelnen Ordenshäuser entwickelt wurden. Bei der späteren Übernahme von Akten erweist sich diese Investition als große Hilfe beim Verzeichnen.

Im Abschlussgespräch standen Anregungen, Fragen, Defizite und Probleme der Ordensarchive im Mittelpunkt. Anhand der Fragen und Diskussionsbeiträge zeigte sich, wie vielfältig die aktuellen Arbeitsfelder der Teilnehmenden sind. Das erste Regionaltreffen wurde so von allen Beteiligten als willkommene Möglichkeit zum Kennenlernen anderer Archive und Archivare sowie als gute fachliche Austauschmöglichkeit über die täglichen »Probleme« beim Ordnen und Verzeichnen der Ordensarchive gesehen. So wurde beim Ende der Tagung gegen 17 Uhr auf allgemeinen Wunsch beschlossen, eine ähnliche Veranstaltung auf Regionalebene jährlich anzubieten.

Schwester Marianne Stracke

Fortführung des gemeinsamen Internetportals www.archive.nrw.de

Eine erfreuliche Nachricht in Zeiten knapper Kassen: das Land Nordrhein-Westfalen wird weitere Mittel für die Fortführung und den Ausbau des gemeinsamen Internetportals der nordrhein-westfälischen Archive bewilligen. Vertreter der Staatsarchive, der Landschaftsverbände, der Kirchenarchive und des Westfälischen Wirtschaftsarchivs waren sich darüber einig, die Präsentation auf die Findbuchebene auszubauen und damit das Nutzungsangebot zu erweitern.

Die Koordinationstätigkeit für die beteiligten kommunalen Archive in Westfalen übernimmt das Westfälische Archivamt, für die Archive der Wirtschaft ist das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund Ansprechpartner. Der nächste Schritt ist die Entwicklung eines Fachkonzepts in Abstimmung mit dem Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen; die Umsetzung des Projekts wird im Jahr 2003 beginnen.

In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass im Laufe des Jahres 2003 ein im Rahmen des DFG-Projektes »Retrokonversion archivischer Findmittel« entwickeltes Programm zur Digitalisierung auf den Markt kommen wird, das eine verhältnismäßig kostengünstige Konvertierung und online-Bereitstellung von Findmitteln ermöglicht.

Tanja Bessler-Worbs

Auswandererdaten digital erfasst

Die im Kommunalarchiv Herford erstellte Auswanderungsdatei steht jetzt sowohl als ausgedrucktes Buch als auch als CD-ROM zur Verfügung. Auf der CD befindet sich eine Word-Datei, die ein schnelles und bequemes Suchen nach den gewünschten Familiennamen ermöglicht. Die Datei basiert auf den Auswanderungsakten des Kreisarchivs Herford sowie weiteren Quellen, u. a. dem Kirchenbuch der St.-Jakobi-Gemeinde in Quincy/Illinois. Die CD kann im Kommunalarchiv Herford zum Preis von 10,- € erworben werden; die ausgedruckte Version steht im Lesesaal des Kommunalarchivs Herford zur Einsichtnahme. Auskunft erteilt Frau Rausch, Tel. 13 22 19.

Birgit Rausch

Findbücher des Stadtarchivs Werne

Nach dem Umzug des Stadtarchivs Werne in das Stadthaus II, dem Umbau des ehemaligen Amtsgerichts, konnten auch die Aufräumarbeiten in den Aktenkellern der gesamten Verwaltung zum Ende des Jahres 2001 abgeschlossen werden.

Alle archivwürdigen Akten, deren Laufzeit 30 Jahre zurücklag, wurden in das Stadtarchiv übernommen. Um die Aktenabgabe auch für die Zukunft zu erleichtern, hatten bis zu diesem Zeitpunkt alle Arbeitsbereiche der Verwaltung – die meisten in Zusammenarbeit mit dem Archiv – ihren Aktenplan überarbeitet. Zwischenzeitlich konnten aus den neuen Beständen und zum Teil Altbeständen des Archivs folgende Findbücher erstellt werden:

- Susanne Maetzke; Findbuch Amt für Wirtschaftsförderung 1951–1998 (1932–1939), Werne 2002, 48 S.
- Susanne Maetzke; Findbuch Aufgabenbereich Sport 1945–2001 (1927, 1936), Werne 2002, 12 S.
- Susanne Maetzke; Findbuch Aufgabenbereich 32 Bürgerbüro, Melderegister Stadt und Amt Werne, Gemeinde Stockum (1756–1955), Werne 2002, 22 S.

Bei der Erstellung der Systematiken der Findbücher der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und des Aufgabenbereichs Sport wurde somit die Gliederung der neuen Aktenpläne berücksichtigt. Da der Bestand der Wirtschaftsförderung im Stadtarchiv häufig nachgefragt wird, wurden für diesen Bereich alle in der laufenden Amtsführung nicht mehr benötigten Akten bis zum Jahr 1998 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Neben den allgemeinen Infrastrukturdaten und den Wirtschaftsanalysen dokumentiert der Bestand unter anderem im Bereich Märkte und Messen ab dem Jahr 1932 den für Werne bedeutsamen Sim-Jü Markt, die Entwicklung und Förderung des Solebades (1934–1980) und die Stadtkernsanierung (1965–1988). Umfangreich war das Karten- und Erschließungsmaterial von Wanderwegen und Einrichtungen der Erholung, die weiterhin für Planungen der Freizeitgestaltung in der Gegenwart nutzbar sind.

Für den Aufgabenbereich Sport, dessen Aktenübernahme ebenfalls die 30 Jahre zurückliegende Ablauffrist

überschritt, wurde erstmals die Übernahme mittels einer elektronischer Abgabeliste durchgeführt. Möglich geworden war dies durch die Förderung der Anschaffung des Zwischenarchiv Programms 7.0 der Fa. Augias, zusätzlich zum Augias Archiv Programm 7.2, durch das Westfälische Archivamt. Neben den allgemeinen Veranstaltungen der Sportpflege und -förderung, der Anlage von Sportstätten umfasst dieser Bestand auf Grund seines geringen Umfangs die auf städtischer Seite erhaltene Aktenführung der Sportvereine. Die Veröffentlichung des Findbuches wurde dazu genutzt, die Vereine erneut auf das Beratungsangebot des Stadtarchivs zur Pflege und zum Erhalt der Vereinsarchive aufmerksam zu machen.

Die Herausgabe des Findbuches der Melderegister ist ein erster Teil der geplanten Findbuchveröffentlichung aller – inzwischen fast vollständig restaurierten – Amtsbücher des Stadtarchivs. Zum Zwecke dieser Veröffentlichung wurden alle bisher nicht datierten Melderegister Blatt für Blatt bezüglich ihrer Datierung geprüft, so dass im Stadtarchiv jetzt erstmals verbindliche Datumsangaben vorliegen, die die personenbezogenen Recherchen erleichtern.

Susanne Maetzke

Vom Wert alter Papiere. Anregungen für Vereine, Verbände, Organisationen, Firmen, Hofesbesitzer und andere Privatpersonen zum Aufbau eines Archivs

Um möglichst viele Bereiche der gesellschaftlichen Wirklichkeit abbilden zu können, bedarf die offizielle Überlieferung notwendig der Ergänzung durch nichtamtliches Schriftgut. Dies geschieht zum einen dadurch, dass solche Bestände in ein amtliches Archiv übernommen werden, zum anderen aber ebenso auch, indem Privatpersonen und Institutionen bei dem Umgang mit ihrer schriftlichen Überlieferung beraten werden. Allzu oft gehen wichtige Informationen verloren, weil ihr Wert nicht erkannt wurde oder weil Unterlagen falsch behandelt wurden.

Um solchen Entwicklungen vorzubeugen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive im Kreis Soest, aufbauend auf Empfehlungen des Stadtarchivs Bergisch Gladbach und beraten durch die Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes, ein Faltblatt unter dem o.g. Titel herausgegeben.

Es weist auf den besonderen Wert schriftlicher Überlieferung hin, informiert über Aufbewahrungsformen und gibt Hinweise zur Bewertung und Erschließung. Da sich nicht alle Probleme auf wenigen Seiten behandeln lassen, sind abschließend die Adressen und Telefonnummern aller Kommunalarchive im Kreis Soest sowie der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv und der Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes aufgeführt. Das Faltblatt, das sich durch Fotokopien einfach vervielfältigen lässt, kann über das Kreisarchiv Soest bezogen werden.

Ts

Stadtarchiv Neuenrade in neuen Räumen

Die Stadt Neuenrade richtet in der neben dem Rathaus gelegenen Villa am Wall aus dem Jahr 1913 ein sozio-kulturelles Zentrum ein. In einem ersten Schritt hat im Juli 2002 das Stadtarchiv im Keller der Villa neue Magazin-Räume bezogen.

Mit Unterstützung durch zwei Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes wurden 60 lfdm Akten und 89 Karten in neue, säurefreie Kartons bzw. Mappen umgepackt und das Archiv dabei einer Revision unterzogen. Zum neuen Archiv gehört neben drei Magazinräumen nun erstmals auch ein eigener Benutzerplatz. Die Zuständigkeit verbleibt weiterhin bei Frau Arens, Kulturamt Neuenrade, Postfach 1340, 58805 Neuenrade, Tel.: 0 23 92/6 93 27.

Ts

800 Jahre Familie von Wrede

Vom 12.–14. Juli des Jahres feierte die Familie von Wrede in Amecke und Melschede das Jubiläum der achthundertjährigen Wiederkehr ihrer Ersterwähnung im Jahre 1202. Aus diesem Anlass erarbeitete das Westfälische Archivamt zusammen mit der Familie eine Publikation 800 Jahre Familie von Wrede 1202–2002. Die Publikation ist über die Familie v. Wrede in 5768 Sundern, Haus Amecke zum Preis von 10 € zu beziehen.

Co

ADRESSEN, PERSONALIEN, TERMINE

Hattingen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Hattingen ist ab sofort unter folgenden neuen Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail Adressen zu erreichen:

Tel.: 02324/39 196-0
 Fax: 02324/39 196-19
 E-Mail: stadtarchiv@hattingen.de

Stadtarchivar Thomas Weiß (Tel.: 39 196-11, E-Mail: t.weiss@hattingen.de), Susanne Geertsen und Mike Rost (Tel.: 391 96-12), Anita Pielech (Tel.: 391 96-14).

Minden, Kommunalarchiv

Das Kommunalarchiv Minden ist unter folgenden Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail Adresse zu erreichen:

Tel.: 05 71 / 97 220-0
 Fax: 05 71 / 97 220-11
 E-Mail: kommunalarchiv@minden.de (Stadtverwaltung),
 kommunalarchiv@minden-luebbecke.de (Kreisverwaltung)

Dr. Monika Schulte, Leitung (Tel.: 97 220-27), Vinzenz Lübben M.A., Stadtarchiv (Tel.: 97 220-12), Gisela Winter-Kaschub, Kreisarchiv (Tel.: 97 220-13).

Münster, Westfälisches Archivamt

Zum 1. Oktober 2002 wurden Landesarchivamtfrau Katharina Tiemann zur Landesarchivamtsrätin und Landesoberarchivrat Rickmer Kießling zum Landesarchivdirektor ernannt.

Münster, Westfälisches Archivamt / Außenstelle beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund

Dr. Ralf Stremmel wechselte zum 1. August 2002 von der Außenstelle beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv (Dortmund) zum Historischen Archiv Krupp (Essen), das sich im Eigentum der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung befindet.

Sundern, Stadtarchiv

Seit Anfang des Jahres hat Frau Petra Japes in der Nachfolge von Herrn Michael Senger die Leitung des Stadtarchivs Sundern übernommen. Das Archiv ist nun zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. 8.00–16.00 Uhr
 Di. 14.00–16.00 Uhr
 Do. 8.00–12.00 Uhr

30. November 2002 (Eröffnung)

»Mobilität – Temporaus – Konflikte. Die Motorisierung in Lippe bis zum Zweiten Weltkrieg«. Eine Ausstellung des Kreisarchives Lippe

1905 verzeichnete die erste im Fürstentum Lippe erstellte statistische Erhebung über Kraftfahrzeuge 34 Kraffräder und vier Automobile. 30 Jahre später war in Lippe der Bestand an Kraftwagen auf 2.324 Fahrzeuge und der Bestand an Kraffrädern auf 4.023 Fahrzeuge angewachsen.

Den Beginn und Verlauf dieser ersten Motorisierungsphase, der mit dem Zweiten Weltkrieg endete, thematisiert das Kreisarchiv Lippe in einer Ausstellung, die in Kooperation mit dem Staatsarchiv Detmold erarbeitet worden ist.

Der dargestellte Zeitraum bildete in Lippe und im ganzen Reichsgebiet eine »Inkubationszeit« der Massenmotorisierung, denn das historische Vorbild einer zügigen Verbreitung von Kraftfahrzeugen war gegeben und Massenfertigungsmethoden standen zur Anwendung bereit. Allerdings blieb der Beginn der Massenfertigung den Wirtschaftswunderjahren vorbehalten.

Neben Informationen über den Umfang der ersten Motorisierungsphase behandelt die Ausstellung lippische Eigenentwicklungen im Kraftfahrzeugbau und damit zusammenhängend die Rolle des heimischen Karosseriebaus ebenso wie das ursprüngliche Verfahren der Zulassung von Kraftfahrzeugen, die Ausbildung von Automobilisten, die Entstehung eines frühen Nahverkehrsnetzes, die ersten Umweltbelastungen durch die Motorisierung und die Bedeutung der in Lippe geborenen Duesenberg-Brüder für den amerikanischen Automobilbau.

Es werden bisher größtenteils noch unveröffentlichte Schrift- und Bilddokumente sowie historische Filmaufnahmen von Straßenszenen aus Lippe gezeigt. Den optischen Schwerpunkt der Ausstellung bilden Motorfahräder und Motorräder, die in den 30er Jahren auf den Straßen Lippes gefahren wurden. Auch werden aus jener Zeit Personenkraftwagen präsentiert.

Das Ausstellungsprojekt wird vom Kreis Lippe, der Lippischen Landesbrand-Versicherung, dem Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe sowie der Sparkasse Bad Salzuflen finanziell gefördert. Die Ausstellung ist ab dem 30. November dieses Jahres in den Räumen der Sparkasse für drei Wochen zu sehen. Für den Januar/Februar 2003 ist ihre Präsentation in der Sparkasse Lemgo geplant.

Zur Ausstellung erscheint eine etwa 60seitige, bebilderte Begleitbroschüre, die am Ausstellungsort oder über das Kreisarchiv Lippe erworben werden kann.

Hansjörg Riechert

FORTBILDUNG

Fortbildungsveranstaltungen 2. Halbjahr 2002

Einführung in das Archivwesen (4/2002) [ausgebucht]

Dozenten: Hans-Jürgen Höötman, Rickmer Kießling, Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt; u. a.

Ziel: In dem Seminar sollen die Grundkenntnisse für den Aufbau und den Betrieb kleinerer und mittlerer Archive vermittelt werden. Ausgehend von der technischen und institutionellen Einrichtung und Organisation eines Archivs einschließlich der erforderlichen rechtlichen und verwaltungsmäßigen Grundlagen über Registratur- und Aktenkunde werden Bestandsbildung, Übernahme und Bewertung von Registraturgut und die Erschließung von Archivgut vermittelt. Eine praktische Bewertungs- und Verzeichnungsübung in einem Stadtarchiv wird die theoretischen Erörterungen ergänzen.

Das Seminar ist gedacht für Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter kleiner und mittlerer Archive ohne Fachausbildung.

Termin: 11.–15. November 2002
Ort: Westfälisches Archivamt, Münster
Kosten: 150 €
Teilnehmer: 20

Benutzung und Magazinierung von Archivgut (5/2002)

Dozenten: Hans-Jürgen Höötman, Rickmer Kießling, Richard Kujack, Dr. Brigitta Nimz, Reinhold Sand, Westfälisches Archivamt; u. a.

Ziel: Zwei zusammenhängende archivische bzw. archivtechnische Arbeitsbereiche sollen in diesem Seminar vorgestellt werden: die technische Aufbereitung des Archivguts für die dauerhafte Magazinierung einschließlich der erforderlichen konservatorischen Arbeitsgänge und der Schadenserkenkung einerseits sowie andererseits die Vorlage der Archivalien zur Benutzung, angefangen mit Überlegungen zur Ausgestaltung eines Benutzerraums, zu Benutzungsanträgen, dem Ablauf der Benutzung sowie konservatorischen und sicherungstechnischen Fragen.

Zielgruppe sind Archivmitarbeiter, die mit solchen Aufgaben befaßt sind, und besonders die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv B (+FAMIS*), zu deren Aufgabenfeld diese beiden Bereiche gehören.

Termin: 3.–4. Dezember 2002
Ort: Westfälisches Archivamt, Münster
Kosten: 70 €
Teilnehmer: 20

Übernahme und Erschließung von Nachlässen (6/2002)

Dozenten: Dr. Wolfgang Bockhorst, Dr. Horst Conrad, Hans-Jürgen Höötman, Rickmer Kießling, Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt; u. a.

Ziel: Dargestellt werden die Motive für den Erwerb von Nachlässen für ein kommunales Archiv, die formalen Voraussetzungen (Depositat-, Schenkungsverträge), besonders jedoch die Bewertung und Erschließung dieser Archivalien.

Auf der Basis theoretischer Überlegungen soll eine Reihe von Familien- und Einzelnachlässen, z. B. von Politikern, führenden Verwaltungsbeamten und Künstlern regionaler und überregionaler Bedeutung, vorgestellt und ihre archivische Bearbeitung im Teilnehmerkreis kritisch diskutiert werden.

Termin: 10.–11. Dezember 2002
Ort: Westfälisches Archivamt, Münster
Kosten: 70 €
Teilnehmer: 20

Verbindliche Anmeldungen zu den Seminaren bitte an das Westfälische Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Tel.: 02 51 / 591-38 87, Fax: 02 51 / 591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org).

Bitte vormerken:

Veranstaltung: **55. Westfälischer Archivtag**

Arbeitstitel: »Stellung und Aufgaben kommunaler Archive«

Termin: 18.–19. März 2003

Ort: Warendorf

Das Programm liegt im Januar vor und kann beim Westfälischen Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Tel.: 02 51 / 591-38 87, Fax: 02 51 / 591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org) angefordert werden.

NEUE BÜCHER

Kriegsbeute Arbeit: Der »Fremdarbeitereinsatz« in der Bielefelder Wirtschaft 1939–1945. Von Hans-Jörg Kühne. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2002, geb., 228 S., 60 Abb. (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 7), EURO 14,90.

Zwangsverpflichtet: Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter(-innen) in Bethel und Lobetal 1939–1945. Hrsg. v. Matthias Benad und Regina Mentner. Bielefeld: Bethel-Verlag und Verlag für Regionalgeschichte 2002, brosch., 288 S., 12 Abb., EURO 12,40.

Beide in diesem Sommer erschienenen Bände sind die leistungswerten Ergebnisse langjähriger Untersuchungen über das Ausmaß von Zwangsarbeit in der NS-Zeit in der Bielefelder Region. Die Intervalle, in denen Publikationen zu diesem Thema erscheinen, werden deutlich kürzer und Regionalstudien nehmen einen immer breiter werdenden Raum ein, konstatiert H.-J. Kühne richtig (S. 9). Legte einst ein erster Ansatz das Hauptaugenmerk auf die größte Gruppe der zivilen ausländischen Arbeiter beziehen die Autoren auch die Kriegsgefangenen mit ein und fragen nach dem eventuellen Einsatz von KZ-Häftlingen und Juden.

Kühne legt mit *Kriegsbeute Arbeit* einen im Auftrag der Stadt Bielefeld erarbeiteten Gesamtüberblick über den »Fremdarbeitereinsatz« in der Bielefelder Wirtschaft 1939–1945 in insgesamt 13 Kapiteln vor. Einleitend widmet er sich den Rahmenbedingungen heutiger Entschädigungsleistungen, den wirtschaftspolitischen Implikationen der Zwangsarbeit und der historischen Positionierung Bielefelds in der deutschen Kriegswirtschaft. Es folgt die detaillierte Darstellung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter an neun ausgewählten Firmenbeispielen in Bielefeld-Stadt und -Land. Hier und im nachfolgenden Kapitel Grenzfälle – Grenzerfahrungen ist eine ganze Spannweite verschiedener Verhaltensweisen und Behandlungen der Menschen zu erkennen, leider auch ein »Abrutschen in die Barbarei: Gefängnis und Arbeitserziehungslager«. Alsdann erläutert Kühne die Situation in der Phase von Auflösung und Kriegsende sowie die Fortsetzung der Zwangsarbeit nach 1945 für nicht wenige der Repatriierten in der Sowjetunion. Er schließt mit einer Zusammenschau und geht auf die städtischen Aufgaben in Sachen Nachweisbeschaffung, Forschung und Bildungsarbeit ein.

Insgesamt ermittelte der Autor für die Bielefelder Stadt- und Landregion – einschließlich der in Bethel Beschäftigten – über 16.500 ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene im Verhältnis von etwa 9:1 in Industrie, Handel und Landwirtschaft. Der vergleichbar umfangreiche Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern ist darauf zurückzuführen, dass sich Bielefeld im Laufe des Krieges zu einem wichtigen Standort der Rüstungsproduktion entwickelte. Häftlinge aus Konzentrationslagern kamen nicht zum Einsatz, wenngleich gegen Kriegsende solche Pläne auch existierten. Jedoch leisteten vereinzelt jüdische Zivilarbeiter Zwangsarbeit.

Sicherlich hätte der zudem über zwei Jahre im Stadtarchiv tätige Kühne – der dort die eingehenden Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter beantwortete und eine rund 14.000 Datensätze umfassende Kartei mit aufbau- und auch aufgrund seiner umfangreichen Literatur- und Quellenstudien in zahlreichen Archiven ein umfangreiches Konvolut vorlegen können. Doch weniger ist hier mehr: Gutes Darstellungsvermögen und die sorgfältig ausgewählten Zitate und interessanten Bildquellen (u. a. aus einem Bericht der Kammerich-Werke AG über das Fremdarbeiterlager Brackwede Süd, Abbildungen von Zeitschriften für Ostarbeiterinnen sowie Listen und Briefe) belegen den Sachverstand Kühnes. Er nimmt nicht unberechtigt an, daß seine Untersuchung gerade wegen der Vergleichbarkeit mit Gemeinden ähnlicher Größe und wirtschaftlicher Struktur auch überregionale Bedeutung haben dürfte (S. 12).

Auch die Bodelschwingschen Anstalten Bethel bei Bielefeld stellen sich in *Zwangsverpflichtet: Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter(-innen) in Bethel und Lobetal 1939–1945* der Frage nach dem Einsatz von Zwangsarbeitern. Die von der Einrichtung beauftragte Forschungsstelle für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Bethel legte im Sommer 2000 einen ersten Forschungsbericht¹ vor. Der nun veröffentlichte Band stellt die konsequente und neue Erkenntnisse vermittelnde Weiterentwicklung in fünf Einzelbeiträgen dar. Die Historiker resümieren, daß erstaunlicherweise die Zahl der in den Anstalten gleichzeitig eingesetzten Kriegsgefangenen (ca. 230) die der zivilen Zwangsarbeiterinnen (ca. 150–180 Stellen) verschiedentlich übertraf (S. 19). Menschenverachtende Extremformen des Ausländereinsatzes seien nicht überliefert, sondern eher das übliche Spektrum an Verhaltensweisen: von Gleichgültigkeit und Mißtrauen bis zu Zuwendung (S. 20). Teil der religiösen Bethelgemeinde wurden die Ausländer in der Regel jedoch aus beider Blickwinkel nicht, sondern blieben außenstehende Arbeitskräfte (S. 26).

Im ersten Teil legen die beiden Herausgeber einleitend neben den Ergebnissen (!) die Entwicklung und Situation der »Bethelgemeinde« sowie ihre Grundstrukturen dar, bevor sich Benad dem Verhältnis Bethels zum Nationalsozialismus widmet. Mendner läutet mit dem folgenden Kapitel über das Ausmaß der Zwangsarbeit in den Niederlassungen Bethel, Eckardtsheim, Freistatt und Hermannsheide den zweiten Teil der Monographie ein. Bevor sie sich systematisch der Art der Einsätze in Landwirtschaft, Gewerbe, Haushalten usw. zuwendet, klärt sie Begrifflichkeiten und Vorbedingungen des Arbeitseinsatzes. Reinhard Neumann erläutert die Situation in Nazareth, wo zunächst v. a. französische Studenten zwangsverpflichtet eingesetzt waren – ein noch wenig beachtetes Phänomen, daß sich bei-

¹ Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1939–1945. Ein Zwischenbericht vom September 2000. Von Matthias Benad, Wolfgang Motzkau-Valeton, Kerstin Stockhecke. Ms., 58 S.

spielsweise auch im kommunalen und staatlichen Gesundheitsbereich nachweisen läßt.

Parallel zu Mendner widmen sich anschließend Volker Pieper und Kerstin Stockhecke in einem eigenen Kapitel explizit dem Einsatz von Kriegsgefangenen. Gerade diese Gruppe, die bekanntlich von den Entschädigungszahlungen wegen ihres besonderen Status² ausgenommen sind und damit von der Öffentlichkeit weniger als Zwangsarbeiter wahrgenommen werden, müssen selbstverständlich in die Forschung einbezogen werden, nicht nur weil sie in großer Zahl nachweisbar sind (S. 15, 17). Die vorliegende, der Projektgenese geschuldete und arbeitsökonomisch begründbare, Kapitel-Trennung wirkt etwas befremdlich, denn auch Mendner beschränkte sich in ihrem Aufsatz nicht ausschließlich auf zivile ausländische Arbeitskräfte. Schließlich durchbrechen auch Neumanns Aufsatz und der nachfolgende Beitrag von Jan Cantow über den Ausländereinsatz in den Hoffnungstaler Anstalten bei Berlin (die zwar rechtlich selbständig, aber als Teil der Bethelgemeinde angesehen wurden und in den Niederlassungen Lobetal, Hoffnungsthal, Dreibrück, Reichenwalde, Blütenberg, Eberswalde und Erkner Zwangsarbeiter beschäftigten) diesen Ansatz.

Neben den erwähnten Abgrenzungsproblemen hätten kleinere Mängel – wie Satz wiederholungen in Geleit und Einleitung und das mehrfache Fehlen von Seitenzahlungen im Personenverzeichnis bei sorgfältigerer Schlußredaktion leicht vermieden werden können. Außerdem werden im Literaturverzeichnis einige neuere Veröffentlichungen vermißt (beispielsweise: Zwangsarbeit in der Kirche², hrsg. v. K. Barwig u.a. Stuttgart 2001 mit den Beiträgen von J. Murken und H. Jenner). Die Aufsätze werden durch 38 edierte Dokumente zu den Vorgängen in den Anstalten Bethel und Hoffnungsthal und zahlreiche Abbildungen (u.a. Vokabel-Zettel einer russischen Hausgehilfin) ergänzt. Trotzdem sollte auch diese inhaltsreiche, gut lesbare Monographie, die grenzüberschreitend den Blick ins Brandenburgische richtet, ihr Publikum finden.

Ines Oberling

² Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung und Versöhnung. Hrsg. v. K. Barwig, D.R. Bauer, K.J. Hummel. Stuttgart 2001 (Hohenheimer Protokolle, Bd. 56) / Ergänzend soll noch auf den im Juni erschienenen Band von Ulrike Winkler: Der Einsatz von Zwangsarbeitskräften in den Einrichtungen der kreuznacher diakonie in den Jahren 1940–1945. Hrsg. v. der Stiftung kreuznacher diakonie. Bad Kreuznach 2002 (Lebenswirklichkeiten, Bd. 2) hingewiesen werden.

Brandenburgisches Biographisches Lexikon

Herausgegeben von Friedrich Beck und Eckart Henning

2002, 450 Seiten, gebunden
ISBN 3-935035-39-X, 40,00 EUR

**Subskriptionspreis
bis 31.01.2003: 28,00 EUR**



Manfred Stolpe, ehemaliger Ministerpräsident des Landes Brandenburg, schreibt in seinem Geleitwort:

„Mit dem Brandenburgischen Biographischen Lexikon halten wir einen gewichtigen und originären Beitrag zur Geschichte Brandenburgs in den Händen, der nach meiner Ansicht ein unverzichtbares Werk über das Werden und Wachsen, den Ursprung und den Wandel unseres Landes darstellt. ...

... Ich bin deshalb froh, daß die Brandenburgische Historische Kommission 1000 Jahre brandenburgische Geschichte, vom Mittelalter bis zur jüngsten Zeit, in Biographien präsentiert. Ein solches Unternehmen war freilich nur als Gemeinschaftsarbeit zu bewerkstelligen und erforderte eine aufwendige Logistik. Neben den Herausgebern und Redakteuren wurden 172 Autorinnen und Autoren verpflichtet, die gewissenhaft mehr als 1000 Beiträge schrieben. Das Resultat ist auf beeindruckende Weise gelungen und dient nun den Landes-, Sozial- und Ortsgeschichtsforschern, den Archiven, Bibliotheken, Museen und Bildungsstätten, kurzum allen Interessierten innerhalb und außerhalb des Landes, die Brandenburg verstehen wollen ...“



VERLAG FÜR BERLIN BRANDENBURG GMBH

edition gGFFD · Am Neuen Markt 8 · 14467 Potsdam

Bestellung an und Auslieferung:

Dieter Hebig, Nelkenstraße 3, 70825 Korntal-Münchingen

Tel.: 0 71 50 / 60 52 38, Fax: 0 71 50 / 60 52 40

E-Mail: mail@dieter-hebig.de

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES HEFTES

Dr. Tanja **Bessler-Worps**, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund
Dr. Frank M. **Bischoff**, NW Staatsarchiv Münster, Bohlweg 2, 48147 Münster
Dr. Wolfgang **Bockhorst**, Westfälisches Archivamt (Bo)
Josef **Börste**, Kreisarchiv Unna, Postfach 21 12, 59411 Unna
Dr. Horst **Conrad**, Westfälisches Archivamt (Co)
Dr. Karl-Peter **Ellerbrock**, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund
Dr. Werner **Frese**, Westfälisches Archivamt (Fr)
Michael **Gosmann**, Stadtarchiv Arnsberg, Rathausplatz 1, 59713 Arnsberg
Annette **Hennigs**, NW Staatsarchiv Münster, Bohlweg 2, 48147 Münster
Ursula **Jennemann-Henke**, Stadtarchiv Bochum, Kronenstr. 47, 44777 Bochum
Rickmer **Kießling**, Westfälisches Archivamt (Kie)
Susanne **Maetzke**, Stadtarchiv Werne, Kurt-Schumacher-Platz 8–10, 59368 Werne
Wilhelm **Niemann**, Bürgermeister der Stadt Rheine
Dr. Ines **Oberling**, Universität Greifswald
Klaus **Pradler**, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund
Beatrix **Pusch**, Kreisarchiv Soest, Villa Plange, Sigefridwall 20, 59494 Soest
Birgit **Rausch**, Kommunalarchiv Herford, Amtshausstr. 2, 32051 Herford
Dr. Norbert **Reimann**, Westfälisches Archivamt (Rei)
Dr. Monika **Schulte**, Kommunalarchiv Minden, Postfach 3080, 32387 Minden
Schwester Marianne **Stracke**, Barmherzige Schwestern, Clemensschwwestern, Klosterstr. 85, 48143 Münster
Prof. Dr. Karl **Teppe**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesrat für Kultur, 48133 Münster
Dr. Gunnar **Teske**, Westfälisches Archivamt (Ts)
Katharina **Tiemann**, Westfälisches Archivamt (Tie)
Prof. Dr. Hartwig **Walberg**, FH Potsdam, Fachbereich ABD, Postfach 600608, 14406 Potsdam
Peter **Wirth**, Gemeindeverwaltung Möhnesee, Postfach 47, 59515 Möhnesee
Thomas **Wolf**, Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes –
auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.*

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt – herausgegeben von Norbert Reimann und Horst Conrad. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres.
Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Horst Conrad, Rickmer Kießling, Gunnar Teske und Katharina Tiemann.
Zuschriften an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591 5779 und 3887, Telefax: 0251/591 269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org.
Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Münster. – Druck: Hermann Kleyer, Münster-Roxel.
Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung. ISSN 0171-4058